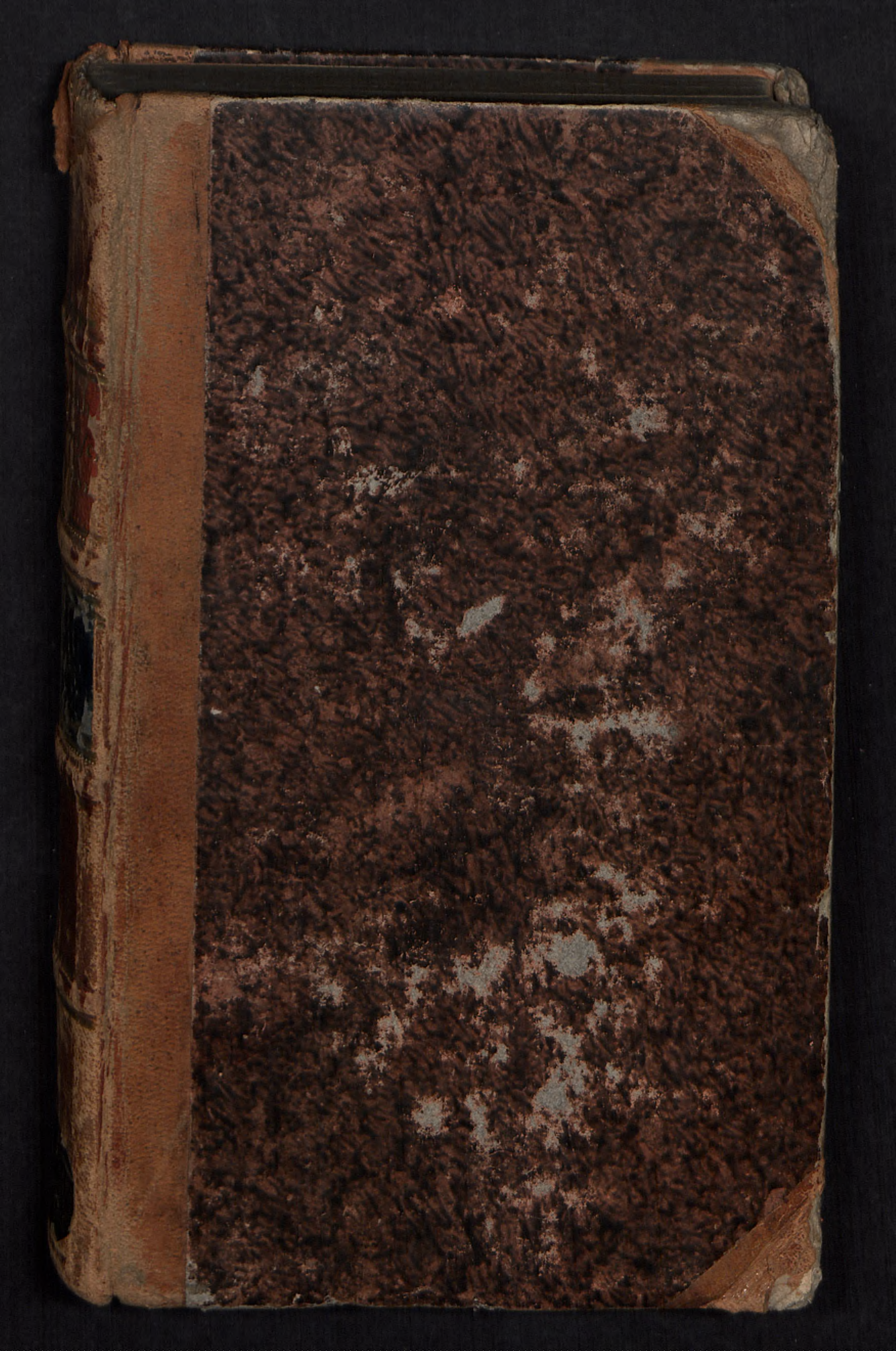


Ex
libris
Viri Venerabilis
GOTTL. ERN. SCHMID
Sacror. Antist. Berol.
Regiae Bibliothecae
Dono
aut
minus commendabilium exemplorum
Permutationi
oblatis
MDCCCIII.



Livländische
Jahrbücher

von

Friederich Konrad Gadebusch,
Justizbürgemeister der kaiserl. Stadt Dörpat.

Zweyter Theil.



Erster Abschnitt von 1562 bis 1586.



Riga,
bey Johann Friederich Hartknoch. 1781.



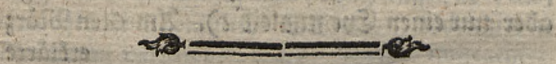


Livländische Jahrbücher.

Zweyter Theil.

Erster Abschnitt

von 1562 bis 1586.



§. 1.

Der königliche polnische Gevollmächtigte, Nikolaus Radzivil kam gegen das Ende des Hornungs zu Riga an. Er berief die Landstände zur Huldigung auf den 5ten März in diese Stadt. Zweene Tage vorher hatte der gewesene Ordensmeister, Gotthart Kettler, der Stadt ihren bisherigen Eid erlas-

1562
Siegmund August
Iwan
Erich XIV
Gotthart

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

erlassen *a*). Am 4ten März stellete Radzivil dem erzstiftischen Adel eine Versicherung über die an ihn gelangte Foderungen zu *b*). Am 5ten März, als dem Huldigungstage, verhieß er, nach einer kurzen Anrede nochmals allen die ausnehmende königliche Huld, und betheurete mit einem förmlichen Eide, den er in die Seele seines Königes schwur, daß alle oberwähnte und nunmehr mit des Königes Hand unterschriebene Artikel, nach ihrem ganzen Inhalt, getreulich und ohne Gefährde beobachtet werden sollten. Hierauf nahm er dem neuen Herzoge den Eid der Treue ab; welcher sein Ordenskreuz, das grosse Siegel, die kaiserlichen und königlichen Urkunden und Gnadenbriefe, die Schlüssel zum Schloß und der Stadt, zuletzt aber nebst seinen Ordensgebiethigern den Ordensmantel ablegete, und alles, unter vielen Thränen der sämmtlichen Anwesenden, in die Hände des königlichen Gevollmächtigten überreichete. Die Komthure und Vögte, die Ritter und Vasallen, die Bürgemeister und Bürger der Städte, schworen einen besonderen, die Stadt Riga aber nur einen Eventualeid *c*). Am 6ten März

erklärte

a) Die Urkunde steht beym Arndt Th. II S. 289 f.

b) Diese wichtige Urkunde findet man in den Collectaneis liuonicis Nr. 5 S. 31 und im Cod. diplomtaico Polon. T. V n. CXLI p. 251—253, mit dem Unterschiede, daß das Datum am ersteren Orte der erste, und am letzteren der 4te März ist.

c) Die Formeln des Eides, welchen die livländischen Räthe und die übrigen Einwohner des überdünischen Herzogthums ablegeten, werden angetroffen im Cod. dipl. Polon. T. V p. 258. 259 S. Arndt Th. II S. 289—294.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

erklärete Radzivil den Herzog auf dem Rathhause zum immerwährenden Administratoren oder Gouverneuren des Landes, und überantwortete ihm die Schlüssel zu den Thoren des Schlosses und der Stadt *d*). Er ertheilte am 17ten März auf dem Schlosse der Stadt Riga die zweyte Versicherung, worinn nicht nur die erstere durchgängig bestätiget, sondern ihr auch unter andern erlaubet ward, daß es ihr auf den Fall, wenn die Polacken und Litthauer in der Königswahl uneinig seyn würden, frey stehen sollte, sich entweder zu Polen oder zu Litthauen zu schlagen, oder auch einen anderen Herren zu suchen *e*). Nun leistete die Stadt den Unterwerfungseid, allein unter der Bedingung, daß das radzivilische Versprechen auf dem bevorstehenden Reichstage zu Peterkau bestätigt würde *f*). Es gingen hierauf neue Abgeordnete, nämlich der Bürgemeister Heinrich von Uhlenbrock, der Rathsherr Lorenz Zimmermann, und die Alterleute beyder Gilden, Jost Lohmann und Urban Rosendahl, zur Einholung der Bestätigung ab: sie empfingen aber unterweges das königliche Schreiben, worinn der Reichstag verschoben ward. Dessen ungeachtet begaben sie sich zum Könige, der sie nach Empfang

A 3 zwee-

d) Kelch S. 260.

e) Diese Versicherung hat zuerst Arndt ans Licht gestellet, Th. II S. 292, hernach Dogiel Cod. dipl. Polon. T. V. n. CXLIII p. 254—256.

f) Dieser Eid, welcher im Cod. dipl. Pol. T. V p 256 in lateinischer, und beym Arndt Th. II S. 291 in deutscher Sprache, jedoch mit einigem Zusatze, gefunden wird, ist nicht der wahre Huldigungseid, wofür ihn einige ansehen wollen.

1562 Siegm August Iwan Erich XIV Gothart

zweener vergoldeten Bokale mit ihrem Ansuchen auf den rechten Reichstag verwies. Mit der Zeit wurde aus den radzivilischen Verheißungen nichts; und die Stadt nahm ihren Eid zurück, weil die Bedingungen der freywilligen Unterwerfung unerfüllet blieben. Wie Chodkiewicz einmal Ernst brauchen wollte und in die Worte ausbrach: Er komme nach Riga, nicht wie der Orator RADZIVIL, sondern als königlicher Administrator: so gelangete er doch, des starken Widerspruches wegen, nicht zu seinem Zweck g). Indessen kostete es die Stadt ein ansehnlich Geld und viele Mühe, sich in Freyheit zu erhalten. Bloß zu Siegmund Augusts Zeiten wurden eilfmal kostbare Gesandschaften an den König abgefertiget, der hingegen neunmal seine Kommissäre an die Stadt schickte, und Unterhandlungen über die Unterwerfung anfangen ließ, von welchen er aber in zwölf Jahren das Ende nicht erlebete. Zur Zeit der Thronerledigung, sandte die Stadt ihre Abgeordneten einmal nach Polen, zweymal an den Kaiser Maximilian, und viermal an den König Stephan; würde auch den Kaiser zu ihrem unmittelbaren Schutzherren angenommen haben, wenn Wien so nahe als Warschau gewesen wäre, und wenn sie nicht, nach dem Beyspiele der Städte Thoren, Danzig und Elbing, sich besonderer Freyheiten getröstet hätte. Denn ob ihr gleich der Herzog Hanns von Mechelnburg, und der junge Herzog Barnim von Pommern anlagen, daß sie ihren Schutz annehmen mögte: so fand sie doch weder bey

g) Hiärne B. VI S. 563 f.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

bey dem einen, noch bey dem anderen Vorschlage eine dauerhafte Sicherheit h).

§. 2.

Der Herzog von Kurland befürchtete, es mögten die Schweden das Schloß Soneburg angreifen und überwältigen. Er ließ sich mit dem Herzoge Magnus von Holstein deshalben in eine Unterhandlung ein, welche dahin ging, daß dieser im Nothfall das Schloß als ein dänisches vertheidigen sollte. Darüber stellte Magnus zu Riga am 29sten Jänner eine bündige Versicherung aus. Gotthart hatte die Absicht, die ihm gehörige Vogtey Soneburg gegen das dem Herzoge Magnus gehörige Stift Kurland zu vertauschen. Der König von Dännemark, an welchen Gotthart den jüngeren Achaz Zehm geschickt hatte, erklärete sich mündlich und schriftlich nicht ungeneigt. Die dänischen Gesandten, Dieterich Behr, der Ritter Gerlof Troll und D. Knoppern hatten sich zu Hasenpoth eingefunden. Gotthart begab sich dahin, um diese Sache zu vollenden. Magnus aber wollte nun nichts davon wissen. Doch wurde der Handel nicht ganz abgebrochen, sondern unter dem Vorwande verschoben, weil der König von Polen Heinrich von Dona nach Dännemark schicken, und einen

h) So viel meldet Arndt Th. II S. 29 f. und beziehet sich dabey auf Archivnachrichten. Er würde dieses ausführlicher in seinem dritten Theile erzählt haben, woferne der Tod ihn nicht daran verhindert hätte. Ich werde dieses, in der Folge dieser Jahrbücher, aus guten Urkunden zu ersetzen suchen.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

einen Bund wider den König von Schweden schließen, man also den Ausgang der Hauptsache erst abwarten wollte *i*).

§. 3.

Der König Erich XIV suchte mit Dännemark den brömsebroischen Frieden zu erneuren, jedoch den gegenwärtigen Umständen anzupassen. Bey den Friedensunterhandlungen beschwereten sich die Dänen: daß die Schweden sich in Reval und Esthland, welche doch vormals unter dänischem Schutz gestanden, eingenistet; daß die schwedischen Feldherren in Reval sich bey Einnehmung des Ortes, auf den Beyfall des dänischen Hofes beruffen; und daß die Schweden mit dem Herzoge Magnus von Holstein eine schädliche Unterhandlung gepflogen hätten. Erichs Bothschafter antworteten: die Schweden hätten ungerne die Vertheidigung des unglücklichen von allen Mächten und selbst von Dännemark verlassenen Esthlandes auf sich genommen. Mit der Stadt Reval hänge es ganz anders zusammen, als man itzt vorgäbe, und mit dem Herzoge Magnus sey nichts verhandelt, was ihm, oder seinem Bruder, dem Könige, nachtheilig seyn könnte. Dieses Geschäfft ward am 17ten Hornung abgebrochen, aber auch wieder angefangen. Erich verlangete, daß Friederich seinen Unterthanen die Fahrt nach Narva verbiethen mögte. Endlich ward ein ewiger Friede zu Kopenhagen geschlossen, welchen Friederich am 25sten August zu Kopenhagen bestätigte, und Erich am 26sten Wintermonates zu Stockholm unter Pauken- und

i) Henning Bl. 35. 36.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

und Trompetenschall verkündigen ließ *k*). Magnus hatte Reval vom Könige in Schweden als eine zu Oesel gehörige Stadt *l*) zurück gefodert; und da der König auf diese nichtige Foderung nicht achtete, so wendete er sich an seinen Bruder, den König von Dännemark, und bath ihn um Beystand, weil er seine Sache mit dem Degen ausmachen wollte. Er ward seiner schlechten Eigenschaften wegen, wider sein Vermuthen, mit Kaltsinnigkeit begegnet. Dieser Gelegenheit wollte sich Erich zu seinem Nutzen bedienen. Er machte unter der Hand bey Magnus einen Versuch, ob er sich mit ihm in einen vortheilhaften Vergleich einlassen, und sein Erbrecht auf die livländischen Länder fürs künftige, an Schweden abtreten wollte; dagegen sollte er, so lange er lebete, durch die schwedischen Waffen gegen die Uebermacht und Gewalt beydes der Russen und der Polacken geschützet werden. Diese Vorschläge wurden nicht angenommen. Da sie aber in Dännemark bekannt wurden, trugen sie viel dazu bey, daß der dänische Hof sich entschloß, dem Herzoge beyzu-

A 5

k) S. Dalin Th. III B. 1 S. 422—425. Celsius Geschichte Erichs *XIV* S. 97—101. 131—133. Gebhardi weicht hiervon ab.

l) Dieser Irrthum war zu grob. Niemals hat Reval zum Stifte Oesel gehöret. Der Herzog konnte sich, als Herr des Bischofthums Reval, eher einbilden, die Stadt gehöre zu diesem Stifte: obgleich solches ungegründet, und diese Stadt dem Bischofe bloß in geistlichen Sachen unterworfen war, im übrigen aber zuerst den Königen von Dännemark und hernach dem Orden gehörete, bis sie 1561 unter schwedische Bothmäßigkeit kam.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV. Gothart

beyzustehen. Er ward also im obgemeldeten kopenhagener Frieden dergestalt eingeschlossen, daß er mit dem Bedinge, nicht weiter um sich zu greifen, die Länder, welche er inne hätte, in Ruhe besitzen sollte. Jedoch der Friede war kaum geschlossen, als er schon wieder gebrochen ward; indem der König von Dännemark mit Polen, eines gemeinschaftlichen Krieges wegen, den sie wider Schweden im Sinne hatten, Beredungen anstellete *m*).

§. 4.

Die Stadt Reval hatte dem Könige Erich ihre alte Stapelfreyheit vorgeleget, welche von Kaisern und Ordensmeistern bestätiget worden. Sie hatte zugleich angehalten, daß allen Seefahrenden verbothen würde, nach Narva über das schwedische Wasser ohne Zoll und erhaltene Freyheit zu segeln. Dieses hatte er genehmiget, und alle Kaufleute in Lübeck warnen lassen. Da diese sich hieran nicht kehreten, ließ er alle fremde Schiffe auf dem narvischen Fahrwasser anhalten und zum Theil gen Stockholm aufbringen. Dadurch zog er sich die Klagen der Hansestädte, und das Misvergnügen der Dänen, Russen, Polacken und anderer mächtigen Völker zu. Am 25sten April 1562 verboth er nochmal den Lübeckern die narvische Fahrt. Er untersagete solche auch anderen Hansestädten, ja seinen eigenen Unterthanen, welche zugleich Befehl erhielten, kein Gold, Silber, Kupfer, schwedische Münze, Getraid, Häute, Felle, und verschiedene Gewichtwaaren aus dem Lande zu bringen. Diesem Gebothe Gehorsam zu schaffen

m) Celsius S. 96. 133.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

schaffen schickte er eine Flotte unter Hanns Larson Biörnram aus, die um Pfingsten im Brachmonate auf dem narvischen Fahrwasser zwey und dreyßig lübische Schiffe, größere und kleinere, kaperte, und theils nach Reval, theils nach Stockholm brachte. Einige dänische Schiffe wurden frey gegeben und fürs künftige gewarnet. Denn Erich sehnete sich mit allem Ernst nach dem dänischen Frieden. Noch war unter diesen Schiffen ein polnisches, das bloß auf Kundschaft ausgeschickt war. Die Lübecker sandten die Rathsherren Gottschalk Timmermann und Johann Kerckring, nebst dem Sekretar M. Christoph Musterschneid, genannt Kunstmann, nach Schweden, um die verlorenen Schiffe und Güter wiederzufodern, und die freye Schiffahrt und Handlung mit den Russen auszuwirken. Doch der König wollte den revalischen Stapel im geringsten nicht kränken. Jene wandten sich an den römischen Kaiser; ja sie suchten in Rußland Hülfe, und schrieben zu dem Ende unterm 5ten August an den Kanzler Peter Petrowitsch Gollowin. An den ersteren schickte der König am 1sten Wintermonates den Niels Gyllenstierna, um durch ihn dem kaiserlichen Hofe die Ursachen zu erkennen zu geben, welche ihn sowohl zu diesem Schritt, als auch zu den übrigen kriegerischen Unternehmungen in Livland, bewogen hätten *n*). Fast um eben diese Zeit, ich meyne im Brachmonate, noch vor Pfingsten, belagerte, bestürmete

n) Russow Bl. 54 a. Willebrandt hanseische Chronik S. 175. 259. Dalin Th. III B. 1 S. 427. Celsius S. 121.

1562 Siegm. August Jwan Erich XIV Gotbart

mete und eroberte der schwedische Feldoberster Klaus Cristerson Horn die Stadt Pernau, welche keine haltbare Werke noch Entsatz zu hoffen hatte. Der König ließ den Einwohnern ihre Privilegien, schenkete ihnen zehen tausend Mark Rigisch, und versah die Stadt mit Geschütz und Kriegsnothdurft *o*). Dieses geschah in einem Stillstande, welcher bis Johannis währen sollte. Dalin sucht solches damit zu entschuldigen, daß Horn davon keine Nachricht gehabt hätte. Allein er meldet, indem er von diesem Stillstande redet *p*), daß Horn darauf sogleich eine Instruktion erhalten hätte. Ich mögte lieber sagen, Erich hätte den Stillstand unter der Bedingung genehmiget, daß Siegmund August ihm ein gewisses Schloß in Livland abträte, bis ein Handel wegen Wittenstein, Soneburg und Pernau getroffen würde: welche Bedingung aber der König in Polen nicht erfüllet hatte. Im Herbste belagerte Horn Wittenstein, welches Johann Groll (nicht Trolle) mit eben der Tapferkeit vertheidigte als es die Belagerer angriffen und bestürmeten. Nach etlichen Wochen nahmen die Schweden einen unterminirten Thurm ein, welcher mit den Eroberern in die Luft flog. Doch der Hunger nöthigte die Belagerten, da sie weder von dem Könige in Polen, noch von dem Herzoge von Kurland entsetzet worden, den Schweden die Festung

o) Henning Bl. 35 b. Russow Bl. 54 a. *Chytr.* p. m. 613. Dalin B. 1 Th. III S. 427. Pufendorf S. 350 will, es wäre durch Hunger eingenommen worden. Dieses erwähnet kein einziger einheimischer Geschichtschreiber.

p) Dalin am a. O. S. 425. Celsius S. 114.

1562 Siegm. August Jwan Erich XIV Gotbart

Festung zu übergeben. Erich, sobald er hiervon benachrichtiget worden, schickte fünfhundert Armbänder und funfzig Ringe nach Livland, um solche zur Aufmunterung unter seine Kriegsleute auszutheilen. Graf Suante Sture war nun Statthalter über alles, was Schweden in Livland besaß, hatte aber eigentlich mit dem Kriegswesen nichts zu thun; welches dem Feldmarschall (Generalwachtmeister) Horn anvertrauet war, nebst seinen Gehülfen Erich Gustavson Stenbock, Nils Krumme und Andreas Pehrson Liliehök *q*).

§. 5.

Also hatte das Ordensregiment in Livland völlig sein Ende genommen. Dieses Land stand nun unter fünf Herren, die ihren neuen Unterthanen die veränderte Regierung durch mancherley zugestandene Vortheile erträglich zu machen suchten. Der Zar Jwan von Rußland, welcher, außer der Stadt Narva, das ganze Stift Dörpat, Alentak, ein Theil von Wirland und Järwen, ja alle Schlösser und Oerter längs der russischen Gränze erobert hatte, zog viele Bürger und Kaufleute ins Land, und beförderte den Handel. Erich XIV, König von Schweden, welcher Reval und Pernau, ganz Harrien, und zum Theil Wirland und Järwen in Besitz hatte, that ein gleiches, und berief die abwesenden Edelleute aus Rußland zurück, mit der Versicherung, ein jeder sollte die Güter erblich besitzen,

q) Russow Bl. 54 a. Henning Bl. 35 b. Dalin Th. III B. 1 S. 428. Celsius S. 122. *Chytr.* p. m. 613.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

sitzen, die er den Russen abnehmen würde. Der Herzog Magnus von Holstein, welcher Herr über die Stifter Oesel und Kurland war, verschaffte seinen Untersaßen schöne Freyheiten, welche sein Bruder König Friederich II von Dännemark am 14ten März versiegelte. Der König von Polen, Siegmund August, räumete seinem Letthlande, in welchem der Erzbischof Wilhelm nur noch wenige Güter hatte, ein Vorrecht nach dem andern ein. Kurland und Semgallen genossen unter ihrem Herzoge Gotthart Kettler, ein gar gnädiges und glückliches Regiment. Jedoch, da diese Theilung ungleich, und nicht nach Jedermanns Geschmack war, vielmehr ein jeder seine Besitzungen zu erweitern trachtete und gerne alles allein gehabt hätte: so legte sie den Grund zu vielen schädlichen Unruhen, und machte das ausgemergelte Livland, noch lange Zeit zu einer betrübten Schaubühne blutiger und landverderblicher Kriege r).

§. 6.

Niemand ward durch die Unterwerfung unter Polen mehr erbittert, als der Zar, welcher, nachdem er mit Schweden einen zweyjährigen Stillstand geschlossen hatte, dem Könige von Polen den Krieg schriftlich ankündigte, und sich einen Statthalter Gottes nannte, den König mit harten Worten angriff, ihn und sein Reich mit Feuer, Säbel, Bogen und unerhörtem Geschütze zu verderben dräuete, und endlich erklärete, daß er einen Sarg bey sich hätte, um des Königs Kopf darinn zu legen. Siegmund August antwortete aus eben dem Tone, und

r) Arndt Th. II S. 293.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

foderte Iwan Wasiliewitsch in eigener Person nach Smolensk, wo sein Vater Siegmund I im Jahre 1514 durch Konstantin Ostrog einen wichtigen Sieg wider die Russen erfochten, und, wie man saget, derselben 40000 erschlagen haben soll s). Desto fester war die Freundschaft unter diesem Zaren und dem Könige Erich XIV von Schweden. Der Friede zwischen diesen beyden Reichen, der im vorigen Jahre geschlossen war, ist im Brachmonate dieses Jahres zu Stockholm bestätiget worden. Der Zar ging auch in diesem Jahre mit Dännemark einen Frieden ein. Weil er aber voraussah, daß das gute Vernehmen zwischen Schweden und ebengedachtem Reiche nicht dauerhaft seyn mögte: so bedung er sich aus, es sollte

s) Die Briefe der beyden Monarchen stehen beym Henning Bl. 34. 35 und Hiärne B. VI S. 508—511. S. Kelch S. 262. Lengnich S. 49. Die Walstatt, wo die Russen die grosse Niederlage erlitten, ist eigentlich zwischen Tschausi und Schischowo in der Woiwodschaft Mstzislawskie. Sobald Livland sich dem Könige von Polen unterworfen hatte, ließ dieser Prinz den litthauischen Unterfeldherrn Georg Chodkiewicz nach Livland abgehen, und setzte ihn über das Kriegsvolk. Dieser forschete bey dem russischen Befehlshaber zu Dörpat, ob es nicht möglich wäre, sich zu vereinigen. Die deshalben vorgenommene Verhandlung zerschlug sich, da der Zar begehrete, der König sollte von Livland abstehen, und den russischen Waffen, bey der beschlossenen Eroberung des Landes, keine Hinderniß in den Weg legen. Darauf erfolgete die zarische Kriegsankündigung. Lengnichs Gesch. der preußischen Lande Th. S. 205.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

sollte die eine der vertragenden Mächte, nicht schuldig seyn, der anderen wider ihre Feinde Hülfe zu leisten. Es ward um diese Zeit eine persönliche Hochachtung zwischen Iwan und Erich gegründet, die auch mit des letzteren Fall nicht aufhörete *t*).

§. 7.

Inzwischen gerieth Herzog Johann von Finnland, des Königes von Schweden Bruder, auf den Gedanken, sich mit der Prinzessinn Katharina, des Königes Siegmund Augusts von Polen jüngeren Schwester, zu vermählen. Erich widerrieth anfänglich diese Heurath, und schlug ihm die Königinn Maria von Schottland vor. Hernach gab er seinem Bruder nach, aber unter gewissen Bedingungen. Doch Johann wartete die Erfüllung derselben nicht ab. Er schoß dem Könige in Polen über hundert tausend Reichsthaler vor, und empfing dagegen die livländischen Schlösser, Karkus, Ermis, Trikaten, Helmet, Ruyen und Burtnick, zum Unterpfande. Ohne seines Bruders Genehmigung segelte er im Heumonate von Abo nach Danzig. Erich war darüber äußerst misvergnügt, und befahl ihm zurückzukommen. Johann wollte gehorchen und trat den Rückweg an, ließ sich aber dennoch bewegen und kehrete nach Danzig wieder um. Von hier reisete er nach Krakow, und weiter nach Wilda, wo er am 4ten Weinmonates Beylager hielt. Die Artikel des Heurathsgedinges sind

t) Dalin Th. III B. I S. 428. Celsius S. 122—124.

1562 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

sind noch nicht bekannt geworden. Nach der Vermählung reisete er durch Riga und Pernau nach Reval. Seinem Gefolge ward schon in Pernau übel begegnet. Der Statthalter in Reval, Graf Svante Sture hatte vom Könige den Befehl, ihm zu erkennen zu geben, daß sein Herr mit seiner Unternehmung höchst misvergnügt wäre; und ihn deßfalls mit weniger Feyerlichkeit aufzunehmen. Karkus muste er gleich abtreten. Er litt sogar Mangel an Lebensmitteln. Also schiffte er sich nach einem viertägigen unangenehmen Aufenthalt zu Reval am 4ten Christmonates ein, und kam, mit einem Gefolge von Polacken und Jesuiten, in seinem Fürstenthume auf seinem Residenzschlosse Näs wieder an. Ueber seine Pfandschlösser setzte er einen unechten Grafen Johann von Arcz *v*). In diesem Jahre ist der in der preussischen Geschichte berüchtigte Paul Scalich von dem Herzoge Albrecht nach Livland geschickt worden. Ich weis nicht in welchen Verrichtungen. Dalin merket an, daß Herzog Johann von Finnland aus Riga am 11ten Wintermonates ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser Ferdinand abgehen lassen, damit Scalich

v) Russow Bl. 54. Henning Bl. 36. 37. Hiärne B. VI S. 512. 513. Welcher zu den Pfandschlössern auch Wittenstein rechnet und anmerket, daß ihm solches nicht eingeräumet werden können, weil die Schweden es kurz vorher eingenommen hatten. Kelch S. 263 f. Dalin Th. III B. I Kap. 9 §. 14 S. 425—427. Celsius S. 110—121. Der Graf von Arcz wird erwähnt in der menkenischen Samml. Br. CLXX S. 315.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

Scalich seine Güter in den kaiserlichen Erbländern wiedererhalten mögte *x*).

§. 8.

Im ersten Absatze habe ich erzählet, wie der livländische Orden aufgehöret habe. Hier werde ich melden, wie das Erzbischofthum Riga sein Ende genommen. Der letzte Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg, starb am 4ten Hornung 1563 auf dem Bischofshofe zu Riga. Er nahm ein erbauliches Ende, und wurde am 25sten August in einem von der Erde aufgemauerten Begräbniß neben dem Altare in der Domkirche eingesenket *y*). Dabey waren polni-

x) Bock S. 420. Dalin Th. III B. I S. 427 Anm. z).

y) Ein gleichzeitiger livländischer Dichter, Eucädius, beschreibet das Begräbniß also:

Parte alia GVLIELMVM extinctum ad busta ferebant
Liuonidae miseri, patriae patremque vocabant
Examinem lacrymis, supremo et funere raptum.
Hic legio puerorum ingenti accensa dolore
Lugentes iterant cantus supremaque soluunt
Munera, lugubrique canunt longo ordine voce
Tum facibus dextras armati, et lumine multo
Bisseni iuuenes miserandum ac triste pheretrum
Praecedunt: pullisque induti vestibus omnes
Luce viam signant et lumine compita lustrant.
Tum proceres vrbis lectusque ex plebe Senatus
Sublimem gestant humeris, solatia luctus
Exigua immensi, caro sed debita patri.
Vt vero portas templi intrauere patentes,
Ingentem luctum tunsis ad sydera tollunt
Pectoribus ciues, et quo Samogetia gaudet
Praesul: Sarmatiae quem Rex AVGVSTVS et omnes
Sauromatum ad tumulum misit gens vndique moesta.
Tanta pii virtus senis, et praesentia viui
Occursat, penitusque animis immobilis haeret.
Tum pius ascendens cathedrae fastigia doctor,
Vt

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

polnische *z*) preußische *a*) und kurländische Gesandten, ja wie Kelch will, der Herzog von Kurland in Person zugegen. Als Gehülfe und wirklicher Erzbischof hat er zwey und dreyßig

Jahre

Vt ventum ad tumulum, lugubri carmine laudes
Marchiacas et facta refert: vt mille labores
Pro Christi decore et pro relligione renata
Lustrata velut, atque iterum diuinitus orta
Pertulerit: tu Romanas inuicte Charybdes,
Scyllasque et positos celsis altaribus ignes
Deturbas, veteremque iubes renouare nitorem
Doctrinae: nostro purus qui tempore splendet.
Non te vllae facies, non terruit ipse Tyrannus
Ausonius, degens Tyberini ad fluminis vndam.
Te Russi tremuere, omnis de Moscica tellus
Horruit armatum, contrariaque arma ferentem.
O tibi praeteritos retulisset Juppiter annos
Qualis eras, quando nostras te misit ad oras
Ipse Deum Rector, nutu qui cuncta serenat,
Terrasque tractusque maris, columque profundum.
Si geminos tales Liuonia moesta tulisset.
Terra Duces, vltro Scythicas venisset ad vrbes
Germanus, versisque doleret Moscia fatis.
Sed nos, quandoquidem fatis vrgemur iniquis
Te raptum letho, Praesul sanctissime, tristi
Lugemus, nobisque obitus celebramus acerbos.
Salue, sancte pater, te nulla redarguat aetas.
Nos alias hinc ad lachrymas, et Martia belli
Fata vocant Diui, salue Guilielme canende
O pater et nostris quondam spes vnica rebus:
Aeternumque vale. Tantum ille effatus ab alta
Descendit cathedra et facto sermone quiescit.

z) Unter den polnischen Gesandten befand sich der Bischof von Schamaiten, Johann I Domaniewski. Rzepnicki T. III p. 131.

a) Die preußischen Gesandten waren Achaz, Graf von Dona und Wenzel von Schack, welche die Erbschaft des Erzbischofes in Empfang nahmen. Denn Wilhelm hatte den Herzog Albrecht von Preußen zu seinem Universalerben eingesetzt, welcher von zehen Brüdern noch allein am Leben war. Bock S. 411. 412.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

Jahre 26 Wochen und 3 Tage regieret *b*). Der Herzog von Kurland nahm laut königlicher Vollmacht sogleich von den Stiftsgütern, bis zu anderweitiger Wahl eines Erzbischofes, Besitz, und übertrug auf Befehl des Königes, dem bisherigen erzstiftischen Rathe, Heinrich von Tiesenhausen, alle Aemter und Schlösser auf der kockenhusischen, und traydischen Seite, die nicht mit königlicher Besatzung versehen waren, zur Verwaltung auf. Ueber die Schlösser des Koadjutoren, nämlich Traiden, Wainsel, Lemsal und Salis, bekam der gewesene Ordensherr, Kaspar von Oldenbockum, die Aufsicht. Die Domherren vergaßen mit der Zeit die Wahl, nahmen den weltlichen Stand an, ließen sich die Stiftsgüter erblich geben, und bahnten dadurch den Weg zu der bald darauf erfolgten Sekularisirung *c*).

§. 9.

Nichts ist hierbey natürlicher, als die Frage, warum der bisherige Koadjutor, Herzog Christoph von Mechelnburg, nicht zum wirklichen Genuß des Erzbischofthums gelanget, da er doch ein naher Blutsfreund König Siegmund Augusts war? Es ist nicht zu läugnen, der König hatte diesem seinen Verwandten zu Erlangung und Behauptung der Koadjutur geholfen. Nichts destoweniger war dieser Herzog

b) Henning Bl. 38 a. Hiärne B. VI S. 513—516. Dieser meldet, Wilhelm habe mit Erzbischof Thomas neun Jahre weniger acht Tage, allein 23 Jahre, 23 Wochen und zweene Tage regieret. Kelch S. 268.

c) Arndt Th. II S. 271 f. in der Anm. *q*).

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

zog dem Unterwerfungshandel ganz zuwider, und begab sich am 18ten Heumonates 1561 auf die Reise an den kaiserlichen Hof. Nach vergeblich erwarteter Hülfe, wandte er sich nach Schweden, suchte bey dem Könige Dienste, und bewarb sich um dessen Schwester, die Prinzessinn Elisabeth. Nun begab er sich nach Reval, wo er am 24sten Christmonates 1562 ankam, und ein sehr strenges Inkognito beobachtete. Wie er aber erkannt wurde, erwies man ihm alle fürstliche Ehre. Von hier begab er sich nach Livland, fand den alten Erzbischof auf dem Sterbebette, und besuchte ihn dennoch nicht, sondern wollte sich nach Wilhelms Tode, der Güter des Erzstiftes mit Gewalt bemächtigen: worüber er einen polnischen Rittmeister Stanislaw Waskowicz über Tisch mit einem Dolche erstach, darauf aber durch den Herzog von Kurland und den deutschen Obersten Ernst Weiher im Schlosse Dalen belagert, gefangen, und zuerst nach Riga, hernach nach Polen geführet wurde *d*). In Dalen sollte der Herzog hun-

B 3

d) Russow Bl. 54 b. Bl. 55 a. Henning Bl. 38. 29 Hiärne B. VI S. 515. Es gehören hierher Siegmunds Briefe in der menkenischen Samml. Nr. LIII. LV. LIX. CLIX. CLX. CLXVI—CLXVIII. CLXXIV—CLXXVII. CLXXXVII. CCIII. CCL CCLIIX. worinn gleichfalls von einer Uebergabe die Rede ist. Dalen ward am 31sten Heumonates belagert, und muste sich drey Tage hernach ergeben. Nichtsdestoweniger giebt Kelch S. 268 vor, diesen mehrentheils gleichzeitigen Schriftstellern zuwider, der Herzog wäre auf der Jagd erschnappet worden: welches er aus dem Chyträus entlehnet hat.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

hundert tausend Thaler schwedischer Gelder niedergeleget haben; Weiher bat sich den vierten Theil davon aus, wenn er es einbekäme; der König bewilligte es: hernach bekamen beyde nichts, weil nichts da war. Auch als Gefangenem begegnete ihm Siegmund August milde. Es muß aber bey ihm nichts auszurichten gewesen seyn. Denn man brachte ihn nach Rawa in Großpolen, hielt ihn dort bis ins sechste Jahr gefangen, und erlaubte ihm nicht mehr, als sieben Diener, um sich zu haben, worunter doch die geringeren nicht mitbegriffen gewesen zu seyn scheinen. In währender seiner Gefangenschaft ward seine Schwester Anna an den Herzog von Kurland verheurathet. Man kann leicht erachten, daß das mechelnburgische Haus sich seiner angenommen hat, obgleich sein Bruder darauf bedacht war, das Erzstift Riga seinem eigenen Sohne zuzuschanzen: wie ich bald erzählen werde. Im Jahr 1564 that der König von Schweden durch seinen Gesandten, Grafen Brahe Fürsprache; welche aber, ohne andere Ursachen zu erwägen, schon darum fruchtlos ablaufen muste, weil der Herzog seine livländischen Schlösser dem Könige von Schweden untergeben hatte, und der König von Polen nicht nur diese, sondern auch Reval und das ganze schwedische Livland foderte *e*). Endlich erlangete er 1569 auf dem Reichstage zu Lublin seine Freyheit, aber unter harten Bedingungen. Der König verlangete, er sollte ihm öffentlich auf dem Reichstage Abbitte thun, weil er von ihm abgefallen wäre, und es mit dem Könige Erich XIV von Schweden, des Königes von Polen

e) Hiärne B. VI S. 547. 550.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

öffentlichem Feinde, gehalten hätte; seinem etwanigen Rechte auf das Erzstift Riga mündlich und schriftlich entsagen, wie auch alle das Erzstift betreffende Briefschaften ohne Anstand ausantworten; diese Absage allen livländischen Ständen schriftlich kund thun, und sie von dem ihm geleisteten Eide loszählen; bey fürstlichen Ehren versprechen, er wolle wider die Könige von Polen, Dännemark und Schweden weder öffentlich noch heimlich feindlich handeln; innerhalb Jahresfrist gegen den König von Dännemark schriftlich äußern, daß er kein Recht an das Erzstift hätte, und daß er bloß aus königlicher Güte auf freyen Fuß gestellet worden; und endlich in einer schriftlichen Urkunde, an Eides Statt, versprechen, daß er dieses alles heilig und unverbrüchlich halten wollte. Der Herzog bewilligte dieses und leistete die Abbitte den 18ten Hornung 1569. Der König versprach ihm dagegen, alles zu vergessen, und ihm Gnade, Liebe und Gewogenheit hinführo zu erweisen. Alles dieses bekannte er in einer Urkunde, welche er am folgenden Tage zu Lublin ausstellete. Dahingegen versprach ihm der König, jährlich auf Weihnachten aus seinem Schatze 1000 Thaler zu bezahlen: wofür der Herzog ihm auf Erfodern Kriegsdienste leisten sollte *f*). Außer dieser Besoldung, genoß er die Einkünfte des Stiftes Ratzeburg, wovon er Administrator war. Sein Bruder, der Herzog Johann Albrecht I, legete ihm

B 4 einige

f) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLVI—CLXI p. 278—283. Henning Bl. 50. Hiärne B. VI S. 605.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

einige Aemter zu. Endlich zog er ein Jahrgeld von etlichen tausend Dukaten, das ihm der römische Kaiser Maximilian II und sein Nachfolger Rudolph II auszahlen ließen. Er vermählete sich mit der Prinzeßinn Dorothea, einer Tochter des Königes in Dännemark, Friederichs I; die aber nach zweyen Jahren starb. Sein zweytes Beylager hielt er 1581 in Stockholm mit der schon erwähnten Prinzeßinn Elisabeth, die ihm eine gleichnamige Tochter gebar, welche mit dem Herzoge Johann Albrecht II von Mechelnburg vermählet worden. Er fuhr mit seiner Gemahlinn, von funfzehen Kriegesschiffen begleitet, aus Schweden nach Wismar, ging von dannen nach Gadebusch, und starb endlich im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters am 4ten März 1592 zu Schwerin, wo ihm Chyträus die Leichenpredigt gehalten hat *g*).

§. 10.

Sobald als Herzog Christoph sich an Schweden hing und dadurch den König von Polen unwillig machte, suchte sein Bruder, Herzog Johann Albrecht die Koadjutur für seinen jüngeren Sohn, Siegmund August, der 1560 geboren und also sehr jung war. Er schickte deswegen Gesandten an erwähnten König, und erboth sich, alle Jahre vier Monatlang auf eigene Kosten 200 Reiter in Livland zu

g) *Chytraeus* p. 742 seq. 894—902. Insbesondere handelt von seinen livländischen Schicksalen, der, den Gelehrten sattsam bekannte livländische Edelmann Christoph von Sturz in seiner zweyten und dritten Rede.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

zu halten. Dieser Monarch antwortete ihm aus Peterkau unterm 15ten März 1563, daß der Prinz noch zu jung wäre; wenn aber dieses Hinderniß durch andere Umstände gehoben würde, wollte er ihm nicht zuwider seyn, auch itzt seine Bitte nicht versagen, wenn der Vater selbst die Sorge für das Erzstift auf sich nehmen wollte *h*). Nachgehends erboth sich der Herzog zu 400 Mann, welche der König endlich annahm, wie der Brief aus Wilda vom 23sten May lautet *i*). Hierauf entstand wiederum eine Laulichkeit, indem der Herzog nicht nur die versprochenen 400 Reiter wieder absagete, sondern auch dem Herzoge Erich von Braunschweig den freyen Durchzug verstattete. Daher der König dem Herzoge, der persönlich auf den Reichstag zu Warschau, dieses Geschäfftes wegen, kommen wollte, solches nicht, sondern nur eine Gesandtschaft zu schicken erlaubete. Das war am 20sten Weinmonates *k*). Als der Herzog nichts destoweniger die Reise schon angetreten hatte, bath ihn der König, unterm 11ten Wintermonates, er möchte sich so lange bey seinem Schwiegervater, dem Herzoge in Preussen, aufhalten, bis die Anzahl der Fremden in Warschau abgenommen, und der Rath daselbst bessere Gelegenheit hätte, für sein Quartier zu sorgen *l*). Am 9ten Christmonates lud der König ihn nach Warschau ein, und verlan- B 5 gete

h) *Sigismundi Augusti* Epistolae p. 132—134. 216. Henning Bl. 40 a. Hiärne B. VI S. 545.

i) *Sig. Aug.* Epist. p. 234—236.

k) *Sig. Aug.* Epist. p. 462.

l) *Sig. Aug.* Epist. p. 477.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

gete die Beschleunigung seiner Reise *m*). Im folgenden Jahre 1564 den 6ten April stellete der König eine Urkunde aus, worinn er die Verwaltung des Erzstiftes, diesem Herzoge überträget, bis sein Sohn Siegmund August das funfzehnte Jahr erreichet haben und man sehen würde, ob er Neigung zum geistlichen Stande hätte, in welchem Falle er das Erzstift haben sollte. Dagegen versprach der Herzog bey seinem fürstlichen Ehrenworte, in seinem und seines Sohnes Namen, dem Könige und dem Reiche zu huldigen, und dafür gut zu sagen, daß sein Sohn, nach erreichtem funfzehnten Jahre, einen leiblichen Eid ablegen und damit dem Könige und der Republik huldigen sollte; ferner, die Domherren, Oberkeiten, Haupt- Amt- und Edelleuten, wie auch alle und jede Einwohner des Erzstiftes, wenn sie dem Herzoge huldigen würden, zugleich schweren zu lassen, daß sie, wenn der Herzog sterben mögte, sich Niemanden, als dem Könige und der Republik unterwerfen wollten; imgleichen, die Schlösser des Erzstiftes zu besetzen, und auf eigene Kosten wider alle und jede Feinde zu vertheidigen; weiter, das königliche Kriegsheer, wenn es in Livland wäre, außer dem stiftischen Adel, mit 300 Mann zu Pferde und 500 zu Fuß zu verstärken; ferner, außerhalb Livlandes, wenn es nöthig wäre, dem Könige, auf dessen Kosten, 100 wohl gerüstete Reiter zu Hülfe zu senden; imgleichen für die bisherigen Kosten dem Könige das Schloß Kockenhusen zu lassen, bis die Stände darüber auf dem künftigen Reichstage einen Vergleich getroffen haben würden:

m) *Sig. Aug.* Ep. p. 500 seq.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

den: wie sich denn auch der König die Stadt Riga vorbehielt, und was dergleichen mehr war *n*). Diese Urkunde hat vermuthlich verursachet, daß Augustin Eucädius, in seinem Aulaeo Dunaidum, diesen Prinzen Siegmund August unter die rigischen Erzbischöfe gerechnet hat, obgleich weder er noch sein Vaterbruder jemals wirkliche Erzbischöfe gewesen. Im Jahre 1566 war das Mistrauen so groß, daß der Administrator Chodkiewicz die ausdrückliche Anweisung erhielt, auf die Unternehmungen der Herzoge von Kurland und Mechelnburg genaue Acht zu haben *o*). Am 26sten Christmonates des ebengedachten 1566sten Jahres, ward das Erzstift sekularisiret, und eine weitläuftige Urkunde darüber, auf der Versammlung der litthauischen Stände zu Grodno, ausgefertiget *p*).

§. 11.

Auf dem in diesem Jahre zu Peterkau gehaltenen polnischen Reichstage erschienen livländische Abgeordnete, und bathen um Hülfe wider die Feinde, Einverleibung in den polnischen Staatskörper und Bestätigung ihrer Privilegien. Sie erhielten zur Antwort, daß sie Hülfe bekommen sollten, und der König schon einigen erfahrnen Kriegsleuten Befehl ertheilt hätte; daß der König der Einverleibung halben, einen Reichstag zu Lomza oder Lomsa in Masuren auf Martini ansetzen wollte, woselbst sich Bothen von allen livländischen Ständen einfin-

n) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXLIV p. 256.

o) Cod. dipl. Polon. T. V p. 260 a.

p) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLIII p. 266.

1563
Siegm. August
Iwan
Erich XIV
Gotbart

einfinden mögten. Zugleich ermahnete der König die Livländer, ihre einheimischen Mishälligkeiten beyzulegen q). Auf diese Antwort wurden die Rigischen in Ansehung ihrer mit den übrigen Ständen gemeinen Foderungen verwiesen: aber in Betracht ihres besonderen Anbringens, erhielten sie zum Bescheide, daß sie dem Herzoge Christoph von Mechelnburg, als Koadjutoren nicht huldigen sollten, bis es anders verordnet würde. In der ertheilten Religionsfreyheit würde der König von den gemeinen mit Livland eingegangenen Verträgen nicht abweichen. Die Beschwerden der Stadt wider die Beamten auf den Schlössern zu Riga und Dünamünde sollten gehoben werden. Von der Foderung, daß gedachte Schlösser der Stadt Riga gegeben würden, und von der Bestätigung aller livländischen Freyheiten und Privilegien wollte man zu Lomza handeln. Dahin ward auch die Anfoderung der Stadt an Neugut, Mitau und Tuckum verwiesen. Endlich wollte der König sorgen, daß die in den rigischen Vorstädten von dem Herzoge von Kurland erbaueten Häuser der Stadt nicht schädlich, sondern niedergerissen werden mögten r). Ein mehreres, sagte der König, hätte auf diesem Reichstage nicht geschehen können, indem die litthauischen Stände, des russischen Krieges halben, nicht zugegen gewesen wären.

§. 12.

Durch seine Vermählung hatte Herzog Johann von Finnland den Verdacht, welchen sein

q) *Sigismundi Augusti* Epist. p. 141—145.

r) *Sigismundi Augusti* Epist. p. 145—151. 158—162.

1563
Siegm. August
Iwan
Erich XIV
Gotbart

sein Bruder, der König, wider ihn geschöpft hatte, als wenn er es mit den Feinden des schwedischen Reiches hielt, sehr vermehrt. Erich ruhete nicht eher, bis er ihn am 12ten August in seine Gewalt bekam, worauf er ihn nach Stockholm bringen ließ s). Er ließ kurz vorher, nämlich am 7ten August Karkus, ein livländisches Pfandschloß seines Bruders, überrumpeln und in Besitz nehmen. Der Graf von Arcz wollte vielleicht diese Gelegenheit benützen, und ließ sich dergestalt mit dem Zaren in Unterhandlung ein, daß er ihm die übrigen Pfandschlösser einräumen wollte, wenn der Zar dem Grafen Helmet verliehe und ihn dabey schützte. Der Zar war hierzu willig: aber ehe als es vollzogen werden konnte, ward der Graf zu Trikaten gefangen genommen, nach Riga gebracht und auf des Herzogs von Kurland Befehl vors Gericht gestellet; welches ihn verurtheilte, daß er mit glüenden Zangen angegriffen und gerissen, und nebst zweenen oder dreyen Mitschuldigen aufs Rad geleget werden sollte. Diese Strafe ist auch an ihm vollzogen worden, obschon er sich erboth, lebenslang vorm Stalle, wie ein Kettenhund zu liegen, und mit Brod und Wasser für lieb zu nehmen. Die Pfandhäuser wurden nun von den Polen besetzt. Messenius und Dalin irren sich, wenn sie melden, sie wären von den Schweden in Besitz genommen worden. Noch im Weinmonate d. J. empfahl der König von Polen

s) Dalin Th. III B. I S. 438 f. Celsius S. 142—157. Russow Bl. 54 b. 55.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

Polen dem Herzoge von Kurland seine Aufmerksamkeit auf diese Schlösser zu richten *t*).

§. 13.

Der König von Polen, welcher dem Könige von Schweden nicht gewachsen war, suchte ihm so viele Feinde zu machen, als möglich war. Mit Dännemark glückte es ihm am besten, welches den kaum gemachten Frieden, ohne Bedenken brach. Er gab vor, Erich hätte beschlossen, die polnischen Länder zu Wasser und zu Lande anzugreifen; seine Absicht wäre, sich der ganzen Ostsee zu bemeistern, dann wolle er Livland wegnehmen, und endlich seine Waffen gegen alle an der Ostsee belegenen deutschen Fürsten richten, ihre Freyheit unterdrücken, ihre Länder plündern, und dergestalt die nordische Monarchie zu stiften. Und in der That gelung es ihm, daß, wo nicht alle, doch die meisten deutschen Fürsten dieser Vorspiegelung Glauben bey-

t) Henning Bl. 37. Hiärne B. VI S. 539—541. Dieser saget ausdrücklich, die Schlösser wären einige Wochen nach der Einnahme des Schlosses Karkus in die Gewalt der Polen gekommen; und der Graf wäre an der Mittewoche vor Weihnachten hingerichtet worden. Kelch S. 265. Dalin Th. III B. I S. 444. Gauhe rechnet den unglücklichen Grafen zur tyrolischen Familie. Er hatte sonst viele gute Gaben, seiner großen Kriegeserfahrung wegen ein nicht geringes Ansehen, und ward von dem Herzoge Johann, als Minister in Polen, 1563 gebrauchet. Gauhe Th. I S. 29. *Sigm. Aug.* Epist. p. 469 seq. 474—476. 315. Celsius S. 145. 160. Russow Bl. 54. B. 56 f.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

beymaßen *v*). Erich, der das Ungewitter aufziehen sah, rüstete sich in der Stille, suchte jedoch die Anzahl seiner Feinde zu vermindern. Er both seinem gefangenen Bruder die Freyheit und andere Bedingungen an, wenn er den König von Polen zum Frieden bewegen wollte. Er ließ den Brief selbst aufsetzen, den der Herzog willig unterschrieb. Der Sekretar Sven Olofson ward damit nach Polen abgeschickt: aber er ward in Kurland von dem Herzoge, als ein Diener des Königes, angehalten, und saß über viertehalb Jahr auf dem Schlosse Bauske gefangen *x*).

§. 14.

Erich gedachte durch den Herzog Christoph Riga zu überrumpeln. Dieser ließ sich aber selbst überraschen. Von Karkus habe ich schon §. 12 gedacht. Am 28sten Heumonates rückten die Schweden unter Aeke Bengtson Ferla vor Habsal, welches sie nach etwa zehen Tagen eroberten. Das öselische Kapitel, der Stiftsrath, die Ritterschaft und die Städter, kapitulireten am 7ten August. Nichtsdestoweniger ward die Domkirche geplündert. Man brachte die Glocken nach Reval und verwandelte sie in Kanonen. Die Domherren erhielten Erlaubniß, sich hinweg zubegeben: aber ihre Höfe wurden mit Kriegsleuten besetzt. Die Schweden verheereten die ganze Wick, also, daß mancher Bauer selbst den Pflug ziehen muste, weil er weder Pferde noch Ochsen übrig behal-

v) *Sigism. Aug.* Epist. p. 178. 198. 237. 249. 207. 218. Celsius S. 139—142. 166.

x) Dalin B. I Th. III S. 445.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

behalten. Die Vorstellung der Revalischen, welche aus diesem Lande viele Lebensmittel zogen, und es derowegen zu schonen bathen, fand keinen Eingang. Denn die Schweden befürchteten, die Polen mögten ihnen auf den Hals kommen: daher machten sie alles öde und eileten wieder nach Reval. In der That hatte Siegmund August sich ziemlich gerüstet, und außer den Polacken viele Deutsche angeworben, worüber **Ernst Weiher**, ein berühmter Kriegsmann, gesetzt war. Dieses Heer musterte der König zu Kauen, in Gegenwart der Herzoge in Preußen und Kurland, und des Woiwoden von Marienburg, Achaz Zehm des älteren. Darauf untergab der König dasselbe seinem livländischen Gouverneur, dem Herzoge von Kurland. Die erste That war die Eroberung des Schlosses Dalen, welche ich im vorhergehenden §. 9 berührt habe. Aeke Ferla war ein gelehrter, aber kein erfahrner Kriegsmann. Er nahm sich vor, da die Polacken nicht so geschwinde kamen, als man ihm gesaget hatte, Lode zu belagern, und zog derowegen mit sechs Karthaunen und etlichen Feldschlangen dahin. Kaum war er drey Meilen von Reval, als er aus einem panischen Schrecken wieder umkehrete, und in Reval Anstalten zu einer Vertheidigung machte. Nachdem er sich von diesem Schrecken erholet, hat er den Marsch zum andernmal angetreten, und das Schloß Lode acht Tage lang förmlich belagert und beschossen. Die Polen kamen am 30sten Herbstmonates zum Entsatz, und nöthigten die Schweden, nicht nur die Belagerung aufzuheben, sondern auch von ihrem groben Geschütze vier Mönche, einen Hund und

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

und eine Sängerinn, ohne die zersprengten, zurückzulassen, welche **Weiher** erbeutete, und mit vieler Mühe nach Riga bringen ließ. Um eben diese Zeit, in währender lodischen Belagerung, schickte der Herzog von Kurland einige schwedisch gekleidete Reiter nach Leal, welche dieses Schloß überrumpelten und der schwedischen Besatzung abnahmen, weil diese, jene für ihre Landesleute angesehen hatten. Doch da die Polacken diese Gegend bey herannahendem Winter verlassen musten, übergaben sie den aus der Wick verjageten Edelleuten, welche sich auf Oesel aufhielten, das Schloß Leal, um solches zum Behuf ihres Herren, des Herzoges **Magnus** von Holstein, zu bewahren. Kaum hatte Gotthart den Rücken gekehrt, als die schwedischen dieses Schloß, welches keinen sonderlichen Widerstand thun konnte, eroberten, und die darinn gefangenen Edelleute nach Schweden schickten. Unterdessen verloren die Polacken auf ihrem Rückzuge den Burggrafen **Heinrich** von Dona, einen Liebling des Königes, welcher bey Pernau aus einem Hinterhalt mit einer Kugel dergestalt getroffen ward, daß er am dritten Tage, den 31sten Weinmonates, zu Gudermannsbach seinen Geist aufgab, und am 5ten Christmonates in der Domkirche zu Riga begraben ward y).

§. 15.

Inzwischen waren die Lübecker mit dem Könige von Dännemark in ein Bündniß wider Schwe-

y) Russow Bl. 56. 57, Henning Bl. 38. 39. Dalin Th. III B. I S. 444 f. Celsius S. 161. *Sigism. Aug.* Epist. p. 468—471.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

Schweden getreten. Hierzu wurden auch andere Hanseestädte eingeladen, welche es abschlugen z). Die schwedische Flotte, zwölf Schiffe stark, lief unter Hanns Larson Biörnram und Nils Jesperson Krus nach dem finnischen Busen. Denn es war eine lübeckische Kauffartheyflotte nach Narva gesegelt. Als diese auf dem Rückwege begriffen war, stieß sie, im Herbstmonate, unter Hochland auf die Schweden, welche einige Schiffe eroberten. Die meisten aber kehreten nach Narva zurück *a*).

§. 16.

Da der Zar dem Könige in Polen, wie ich schon §. 6 erwähnet, den Krieg angekündiget hatte, verwüsteten beyde Potentaten einander ihre Länder. Der König hatte seine Reichsstände zu Peterkau versammlet, um mit ihnen die Mittel und Wege, den Krieg wider Rußland und Schweden fortzusetzen, zu verabreden und zu bestimmen. Inzwischen kam der Zar in eigener Person mit einem Kriegesheere, das auf dreymal hundert tausend Mann geschätzet wurde, vor die große, reiche, mit zweyen Schlössern befestigte, aber hölzerne Stadt Polock in Litthauen, eroberte dieselbe am 15ten Hornung, nach einer tapfern Gegenwehr, ließ nicht nur eine gute Anzahl Menschen niederhauen, sondern auch achtzig tausend gefangen nehmen, und nebst einer unsäglichen

Beute

z) Willebrandt Abtheil. II S. 176. 259.

a) Russow Bl. 56 b. Dalin Th. III B. I S. 445. Celsius S. 167—169. 170—172.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

Beute nach Moskow führen *b*). Diese Begebenheit schlug die Livländer recht sehr nieder. Man suchte sie damit aufzurichten: es wäre nur eine hölzerne Stadt verloren, die eben so leicht wieder eingenommen werden könnte, als sie in des Feindes Gewalt gerathen wäre *c*). Der Zar würde zugleich ganz Litthauen überwältiget haben, wenn nicht die zu Peterkau versammleten Stände einen Gesandten an ihn abgefertiget, und ihm gemeldet hätten, daß sie itzt beysammen wären, um dem Könige, der keine Erben hätte, einen Nachfolger zu erwählen: wobey man ihm zu verstehen gab, daß diese Wahl vermuthlich auf den Zaren selbst, oder einen von seinen Söhnen ausfallen würde. Durch diese gemachte Hoffnung ließ sich Iwan bewegen, umzukehren und einen Stillstand von etlichen Monaten zu machen; in welcher Zeit man an einem Frieden, wiewohl vergeblich, arbeitete *d*). Am 14ten April ernannte der König den Kastellan von Woinicz und Starosten von Sandomir, Grafen Johann Christoph von Tarnow, zum Feldherren derjenigen Armee, die im künftigen Sommer wider die Russen fechten sollte *e*). Den 18ten May war der König schon in Grodno, und am 23sten in Wilda,

C 2 wo

b) Beschreibung, wie Polotzko in Litthauen Anno 1563 von den Moskowitern erobert und eingenommen, in 4. Russow Bl. 54 b.

c) Henning Bl. 38 a.

d) Lengnich Geschichte der preuß. Lande Th. II S. 251. *Sigm. Aug.* Epistol. p. 163. 191. Kelch S. 265. Kojalowicz ist ganz in der Irre.

e) *Sigism. Aug.* Epist. p. 195. 294.

1563 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

wo der Reichstag gehalten wurde *f*). Er that hierauf eine Reise nach Kauen, war aber am eilften Heumonates schon wieder in Wilda. Von hier schrieb er an den Adel im Stifte Dörpat, in Harrien und Wirland, daß er längst vernommen hätte, wie erwähnter Adel von ihm abgefallen wäre und sich dem Könige in Schweden ergeben hätte. Er habe geglaubet, daß dieses von dem Adel der schlimmen Zeiten halben geschehen wäre; und erwartet, er würde von freyen stücken wiederkehren. Jedoch, da er durch seine Geduld und Güte nichts ausgerichtet hätte: so habe er ihn hiermit ermahnen wollen, wie er denn hiermit ernstlich befehle, daß er sich der versprochenen Treue und des Eides, womit er sich unter seine Herrschaft begeben hätte, erinnern, seine Pflicht endlich beobachten, alle andere Herren fahren lassen, und sich wieder unter die Bothmäßigkeit des Königes von Polen begeben sollte, bey Verlust aller beweglichen und unbeweglichen Güter, und bey anderen gesetzmäßigen Strafen. Diesen Befehl sandte er an den Herzog von Kurland zur weiteren Beförderung *g*).

§. 17.

1564

Ein livländischer Bauer wollte 1564 einen göttlichen Propheten vorstellen. Er hielt sich bey der wüsten Kirche zu Kusal in Harrien auf,

f) *Sigism. Aug.* Epist. p. 299.

g) *Sigism. Aug.* Epist. p. 361—363. Was soll man hierzu sagen? Dieser Adel stand theils unter russischer, theils unter schwedischer Bothmäßigkeit und hatte sich niemals ihm unterworfen.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

auf, und überredete die anderen Bauren, sie sollten nicht mehr den Sonntag, sondern den Donnerstag feyern: denn Gott wäre einmal in großer Noth gewesen, und hätte alle Tage in der Woche um Hülfe angerufen, solche aber von keinem Tage so sehr, als vom Donnerstage erhalten. Kelch bezeuget: es hätte sich dieser Aberglaube dermaßen in ganz Livland ausgebreitet, daß man noch zu seiner Zeit alle Mühe anwenden müssen, denselben wieder auszurotten *h*).

§. 18.

Die polnischen Gesandten, die dem Zaren mit der Nachfolge in Polen schmäuchelten, waren ihm nach Moskow gefolget. Als aber dieser Monarch merkete, daß es damit kein Ernst wäre, ließ er in aller Stille, nachdem der Stillstand im Christmonate abgelaufen war, seine Armee wieder nach Litthauen gehen, welche jedoch bey der neuen von den Litthauern erbaueten Festung Ula, in der Woiwodschaft Polock, von dem Woiwoden von Wilda, und litthauischen Feldherren, Nikolaus Radziwil, in die Flucht geschlagen wurde, und unter vielen anderen auch den besten russischen Feldherren damaliger Zeit, den Fürsten Peter Schuiskoy, am 26sten Jänner einbüßte *i*). Dieser ward

 auf

h) Russow Bl. 57 a. Henning Bl. 40 b. Kelch S. 269.

i) Henning Bl. 38 b. Kelch S. 271. *Laurent. Goslicius* de victoria *Sigismundi Augusti* — ex Moschorum quadraginta millibus caesis parta, XXVI die Januarii 1564. Patau. 1564 in 4. *Janocki* Excerpt. p. 91.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

auf der Flucht von einem Bauren erschlagen. Bald hernach bemächtigte sich der litthauische Truchseß, Stanislaw Pac, des russischen Lagers bey Jezioroßce im braslawischen Kreise, und erbeutete alles schwere Geschütz, was sie bey sich hatten. Doch ihr Feldherr, Georg Tavmak, besann sich bald wieder, griff erwähntes Schloß von neuem an, und eroberte es *k*).

§. 19.

Etwa um diese Zeit entstunden die livländischen Hofleute, deren Ursprung Kelch also erzählet. Als die Krone Polen ein Theil des Landes erhielt, verließen der Meister, die vornehmsten Komthure und Ritter den livländischen Ritterorden. Diesem Beyspiele folgeten allmälig alle andere, und traten entweder bey dem Könige von Polen oder bey dem Herzoge von Kurland in Dienste. Einige von ihnen wurden mit Landgütern, andere mit Jahrgeldern begabet. Diejenigen, die damit nicht versehen werden konnten, thaten sich mit vielen anderen Edelleuten, welche durch die Russen um Haus und Hof gekommen waren, zusammen, erwählten unter sich Officiere, und begaben sich in schwedische Dienste. Weil sie aber mehr, als gemeine Reiter, seyn wollten, so nannten sie sich, nach Art derer, die ehemals dem Orden zu Vermehrung des Staats gedienet hatten, livländische Hofleute, welcher Name fast

k) *Joach. Pastorii* Florus polonic. Dant. in 12. p. 185. Kelch S. 271.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

fast diesen ganzen Krieg hindurch gedauret hat. So weit Kelch *l*).

§. 20.

Im Anfange dieses Jahres, also mitten im Winter, belagerte der schwedische Feldoberste, Heinrich Klaesson Horn, Ritter zu Kankås, das Haus Lode, und nahm es ein, ohne einen Schuß zu thun *m*). Damit war nun die ganze Wick in die Hände der Schweden gerathen. Erich XIV verlangete die Freundschaft mit Rußland ohne Unterbrechen beyzubehalten. Zwar hatte sein Vater schon 1557 einen Frieden auf vierzig Jahre mit dem Zaren geschlossen *n*). Als aber Erich zur Regierung kam, bemühete er sich diesen Frieden zu befestigen, und darinn die Stadt Reval miteinzuschließen. Zu dem Ende schickte er seine Gesandten Nikolaus Krumme, Erich Falk, Bischof von Linköping, und Nikolaus Ryning an den Zaren, welcher endlich

l) S. 271 f. Daß aber das Wort Hofleute schon im funfzehnten Jahrhunderte gebräuchlich gewesen, und dadurch Kriegsleute zu Pferde bedeutet worden, das sieht man aus des Haltaus Glossario S. 943 unter dem Worte Hofwerk. S. Frischens Wörterbuch S. 460 c. Dieses saget auch Russow Bl. 126 a in zwoen Stellen ganz deutlich: De Haveluͤde edder Ruͤters, beyde Schweden vnde Duͤdeschen 2c. und bald hernach: ere Ruͤters edder Haveluͤde. So redet Nyenstedt S. 136, m. H. von pernauischen Hofleuten, die 1602 einen Ausfall gethan haben.

m) Russow Bl. 57 a. Henning Bl. 40 b. Hiärne B. VI S. 547. Kelch S. 269.

n) *Loccen.* l. VI p. 338.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

endlich in einen zweyjährigen Stillstand willigte *o*). Dieser wurde 1563 auf zwey Jahre verlängert, mit der Bedingung, daß der König in Livland über dem, was er hätte, nichts mehr an sich bringen sollte *p*). Es schien aber, als wenn der Zar sich nur verstellet und sich vorgenommen hätte, die Schweden in Livland anzugreifen *q*). In der That war Erich davon abgegangen und Herr über die Wick geworden. Als im vorigen Jahre die russischen Gesandten aus Dännemark zurückkamen, und durch die Wick reiseten, waren sie Augenzeugen, wie Schweden und Polen sich um dieses Land stritten. Erich suchte auf allen Fall, wie ich schon erwähnet, mit Polen Friede zu machen. Als der erste Versuch mislang *r*), muste Peter Brahe, den Erich bey seiner Krönung in den Grafenstand erhoben hatte, nach Polen gehen: er konnte aber nichts ausrichten, weil Siegmund August auf die Abtretung der Stadt Reval, und was Schweden sonst in Livland inne hatte, bestund. Die rostockische Tagefahrt lief auch fruchtlos ab *s*). Endlich schickte Erich folgende Gesandten, oder, wie sie im Stillstandsbriefe heißen, Bothschafter, Isaak Nilson Baner, Hanns Biörnram und Franz Jericho am 9ten May d. J. an Iwan Wasiliewitsch ab *t*), welche im Herbstmonate zu Dörpat

o) *Loccen.* l. VII p. 350.
p) *Loccen.* l. VII p. 355.
q) *Loccen.* l. c. p. 359.
r) *Loccen.* l. c. p. 360.
s) *Loccen.* p. 360. 361.
t) Diese Herren heißen bey dem Schafirow: Isaak Nilsson, Isrun oder Johann Horn, Johann

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

Dörpat einen siebenjährigen Stillstand schlossen, wobey von Seiten des Zaren der Statthalter, Bojar und Woiwode zu Neugard, Pleskow und Livland, Michael Jakowlewitsch Morosow gebrauchet wurde. In dem Stillstandsbriefe wird Livland des Zaren erbliches Eigenthum genannt. Der König von Schweden behielt dem zufolge Reval, ausgenommen Kolk, Skedra und Ropot, welche zu Wesenberg geschlagen wurden; Pernow, Wittenstein und Karkus, nebst den Vorstädten und Gebiethern nach denen alten Gränzen, welche von beyderseitigen Kommissären am künftigen 20sten Heumonates eidlich bestimmet werden sollten. Auf das übrige Livland sollte Schweden keinen Anspruch machen. Beyderseits Unterthanen soll, wenn sie in Streitigkeiten gerathen, Gerechtigkeit wiederfahren. Die Ueberläufer sollen von beyden Theilen ausgeliefert werden. In gegenseitigen Ländern können beyderseits Unterthanen, Gesandten und Kaufleute frey hin und her reisen, müssen aber den Zoll nach altem Gebrauche erlegen. Fremde Kaufleute, insonderheit die Lübecker, erhalten Freyheit, nach Narva und andern livländischen Städten zu handeln. Eben solcher Handelsfreyheit genießen die Kaufleute in Dörpat und Narva. Wenn Doktoren, Kriegs- und Handwerksleute aus fremden Ländern in zarische Dienste treten wollen, werden sie auf ihrer Reise von den Schweden nicht gehindert. Denen Unterthanen des

Larson von Schnias, und der Siegelbewahrer Franz Erichson. Allein ich habe mich nach der den schwedischen Bothschaftern ertheilten Instruktion gerichtet.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

des einen Theils, die in des andern Lande verschlagen werden, soll in allen Stücken geholfen werden. Endlich soll keiner von beyden wider den andern, dem Könige in Polen Beystand leisten. Die schwedischen Gesandten beschworen und besiegelten diesen Brief, mit dem Versprechen, daß der König, sobald Jemand von dem russischen Statthalter in Livland an ihn gesendet würde, denselben beschweren und besiegeln, auch den Gesandten nicht aufhalten sollte *v*). Schafirow bemerket *x*), daß der König in Schweden, Gustav I, im Jahre 1554 mit Rußland unter andern aus der Ursache Krieg angefangen habe, weil er, nach voriger Gewohnheit, sich nicht mehr mit dem Statthalter von Neugard in Unterhandlungen einlassen wollen, sondern mit dem Zaren selbst alles abzumachen verlanget hätte. Es hätte aber der König durch den Steen Erichson Lejonhufwud *y*) und andere seine Bothschafter um Frieden gebethen; worinn der Zar zwar, jedoch nur auf vierzig Jahre, gewilliget hätte; unter der Bedingung, daß der König nach wie vor mit dem neugardischen Statthalter handeln sollte. Es wäre also auch dieser vierzigjährige Stillstand von gedachtem Statthalter unterschrieben, und das Instrument von den schwedischen Both-

v) Dieser Stillstandsbrief steht in Peter Schafirows Raisonnement S. 155—169. S. Hiärne B. VI S. 546 f. welcher ihn aber ein Jahr zu frühe angesetzt. Dalin Th. III B. I S. 454 f. Celsius Geschichte Erichs XIV S. 194 in der Anmerk. und S. 195.

x) S. 9 ff.

y) S. Dalin Th. III B. I S. 361 ff.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

schaftern dem Zaren überbracht worden, welcher es in jener Gegenwart gut geheißen und beschworen hätte. Als König Erich XIV nach seines Vaters Tode eine Gesandtschaft an den Zaren geschickt und abermal, mit ihm unmittelbar zu handeln und zu korrespondiren, begehret hätte, wäre ihm solches Verlangen nicht bewilliget worden. Endlich aber hätte der Zar in dem siebenjährigen eben erwähnten Stillstande, dem Könige diesen unmittelbaren Briefwechsel verstattet. Man meynet, daß vor oder bey diesen Friedenshandlungen Erich versprochen habe, seines Bruders Gemahlinn dem Zaren auszuliefern *z*).

§. 21.

Am 30sten May fertigte Erich den Peter Brahe und Klaes Tott, nebst den Sekretären Olof Larson und Heinrich Johansen an den König von Polen ab, über einen Frieden zu handeln und des Herzogs Christoph von Mechelnburg Befreyung, gegen die Erledigung des Herzoges von Finnland zu vermitteln. Aber Siegmund August wollte von nichts wissen, woferne Erich ihm nicht alle in Livland eingenommene Oerter abtreten und einräumen wollte *a*).

§. 22.

Um diese Zeit, vermuthlich, weil Schweden im dörpatischen Stillstande den Handel nach Narva verstatten müssen, suchte der Herzog von Kurland bey dem Kaiser an, er mögte den

z) Dalin Th. III B. I S. 455.

a) Dalin Th. III B. I S. 456.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

den deutschen Städten den Handel nach Narva untersagen, weil er mit dem Zaren im Kriege befangen wäre, und befürchtete, von ihm bekrieget zu werden. Ferdinand wollte dieses nicht thun, weil die Städte dadurch außer Stand gesetzt würden, zum gemeinen Besten etwas beyzutragen; sondern sagete, er wollte lieber seinem Bruder Karl folgen, welcher in den Kriegen wider die Franzosen und Türken seinen Unterthanen nicht den Handel verbothen hätte *b*).

§. 23.

Am 6ten April schloß Siegmund August zu Warschau einen Vertrag mit dem Herzoge Johann Albrecht von Mechelnburg, wovon ich beym vorigen Jahre §. 10 gedacht habe. In dessen neuntem Punkte behielt sich der König die Stadt Riga und die gesammte Gerichtsbarkeit darinn vor, so lange bis darüber auf dem nächsten Reichstage, in Gegenwart der livländischen Stände, der Ausspruch geschehen, oder ein Vergleich getroffen würde, weil die Verschiedenheit der Gerichtsbarkeit in dieser Stadt, die Ursache fast aller livländischen Unruhen gewesen wäre *c*).

§. 24.

Im Christmonate dieses Jahres kam die schwedische Prinzessinn Cäcilia mit ihrem Gemahl, dem Markgrafen Christoph von Baden zu Reval an. Diese Prinzessinn war eine Tochter des Königes Gustav I und seiner zweyten Gemah-

b) Oernh. Vit. P. de la Gardie, p. 25 seq.

c) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXLIV p. 258.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

Gemahlinn Margareta, von welcher sie 1540 den 6ten Wintermonates geboren ward. Diese flüchtige, eitele und wollüstige Prinzessinn, die zugleich schön, munter und angenehm war, unterhielt einen Liebeshandel mit dem Grafen Johann von Ostfriesland, welcher darüber ins Gefängniß und in Lebensgefahr gerieth. Schon 1561 begab sich Markgraf Christoph nach Stockholm, in der Absicht diese Princessinn zu heurathen. Inzwischen machte man dem polnischen Grafen Johann Tenczin, welcher eben diese Gedanken hegete, einige Hoffnung zu dieser Verbindung; worüber er verstarb. Im Anfange dieses Jahres bekam endlich der Markgraf das Jawort. Das Beylager sollte bald darauf vor sich gehen: allein der Krieg verhinderte es, daß es nicht eher, als am eilften Wintermonates auf dem Schlosse zu Stockholm vor sich ging. Erich XIV hatte den Markgrafen, insonderheit aber seine eigene Schwester in Verdacht, daß sie mit dem gefangenen Herzoge Johann in einem geheimen Verständnisse wären. Er fertigte sie derowegen sobald als möglich ab. Sie schiffeten nach Reval: aber dem dortigen Statthalter, Hermann Flemming, war verbothen, sie auf das Schloß zu lassen; und man will behaupten, es wären ihnen hier auch auch allerley Stricke geleget worden. Unser Russow der damals schon Pastor in Reval war meldet, sie wären späth gegen die Nacht auf der Rhede zu Reval angekommen; sie hätten sich in der Fischermaye ans Land setzen lassen, und die Nacht bey einem Fischer zugebracht; aber am folgenden Tage wären sie herrlich und stattlich eingeholet worden: und nach-dem

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

dem sie sich den Winter über theils zu Reval, theils zu Padis aufgehalten hätten, wären sie gegen Fastnacht wieder abgereiset. Sie reiseten durch Livland, Kurland, wo Herzog Gotthart sie wohl empfangen haben soll, welches ich bey Hennings Stillschweigen bezweifele; Mechelnburg über Lübeck und Bremen nach den Niederlanden. Sie thaten eine Reise nach England, wo sie sich in Schulden so vertieften daß der Markgraf in Verhaft gerieth, und nur gegen Bürgschaft frey gelassen ward. Im Jahre 1571 war sie nebst ihrem Gemahl und zweenen Söhnen am schwedischen Hofe. Der Markgraf ist damals von dem Könige Johann III mit dem öselischen Schlosse Soneburg belehnet worden, aber den 2ten August 1575 verstorben. Nach ihres Gemahls Tode ward Cäcilia mit guten Lehngütern versehen, vielleicht, weil sie sich bewegen lassen, zur römischen Kirche zu treten. Sie besuchte gerne die lustigsten Oerter, und reisete deshalben in der Welt herum: zu welchem Ende sie sich am polnischen Hofe, bey Gelegenheit des Beylagers, welches Siegmund III mit der Erzherzoginn Anna 1592 hielt, auch einfand. Sie führete ein sehr unordentliches Leben, und erreichte doch ein Alter von sieben und achtzig Jahren, indem sie erst 1627 verstarb. Sie gebar ihrem Gemahl sechs Söhne, und ihre Leichtsinnigkeit ward die Ursache, daß die Linie der Markgrafen zu Baden, welche mit August Georg am 21sten August 1771 ausstarb, sich wieder zur römischen Kirche begeben hat *d*).

§. 25.

d) Russow Bl. 57 a. b. Henning Bl. 40 b. Hiärne B. VI. S. 549 f. Kelch S. 271. Dalin

§. 25.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

Noch lebete der alte Hochmeister Wolfgang Schutzbar von Milchlingen. Alle Mühe die er sich, um Livland wieder an den Orden zu bringen, und dem gefangenen livländischen Meister Wilhelm zu seiner Freyheit und Erledigung zu verhelfen, bisher am kaiserlichen Hofe und auf Reichstägen gegeben hatte, war fruchtlos gewesen. In diesem Jahre beschloß er, eine ansehnliche Gesandtschaft, mit Wissen und Willen des Kaisers und seines zu Mergentheim versammleten Kapitels, in dieser Absicht an den Zaren zu schicken. Sie bestand aus vier Ordensrittern, Bernhart von Bever oder Beverning, Theobald von Romschwag, Melchior Dermo und Franz von Hatzfeld; und zweenen Rechtsgelehrten, Johann Wagner und Oswald Lurtznig. Diese Herren begaben sich nach Lübeck, schifften sich am 2ten August daselbst ein, und erreichten am 18ten die Rhede vor Narva. Am 28sten traten sie ihre Reise aus Iwangorod nach Moskow an, wohin sie am 24sten Herbstmonates gelangeten. Man that ihnen zu Narva und auf der Reise bis Moskow große Ehre an, in der Meynung sie wären Gesandten des römischen Kaisers. Am 26sten Weinmonates hatten sie bey dem Zaren Vortritt, welcher sie zum Handkuß ließ. Darauf

Dalin Th. III B. I S. 269. 385—387. 422. 418. 425. 462. B. II S. 22 f. 182. 183. Celsius Leben Gustav des *I* S. 430—432. Geschichte Erichs *XIV* S. 212—215. Von dem Grafen von Tenczin kann man auch *Sigism. Aug.* Epist. p. 504 seq. nachlesen.

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

Darauf that Bevernincf den Vortrag. Sie überreicheten in ihres Herren Namen zwey vergoldete Geschirre und ein jeglicher unter ihnen ein besonderes Geschenk. Der Zar nöthigte sie, sich zu setzen, erkundigte sich nach ihres Fürsten Gesundheit, und bath sie zum Frühstück. Hierauf musten sie die Geschenke in der Schatzkammer abgeben, und den zarischen Räthen ihr eigentliches Gewerbe entdecken. Man führete sie hierauf zur Tafel und des Abends in ihr Quartier: wo der Mundschenk ihnen zehen Legel mit Meth einlieferte. Nun hatten sie nicht allein ganz Livland zurück gefodert, sondern auch begehret, daß der alte Wilhelm bey diesen Verhandlungen gegenwärtig seyn mögte. Am 8ten Wintermonates hatten sie abermal bey dem Zaren Audienz, und wurden bald darauf zwar zum sitzen, aber auch in ein anderes Gemach genöthiget, wo ihnen vier Minister, der Schatzmeister Nikita Afanassewitsch, der Diak Iwan Michailowitsch, und zweene Kanzellisten, Andreas Wasiliewitsch und Andreas Schollkall den Willen des Zaren bekannt machten. Dieser bestund darinn, daß die Gesandten ihres Herren Gewerbe anbringen sollten, und daß dem Meister Wilhelm nicht erlaubet werden mögte, dabey zugegen zu seyn. Die Gesandten thaten also ihren Vortrag, zogen über Kettlern weidlich los, bathen um Erledigung und Wiedereinsetzung des alten Fürstenbergs, und erbothen sich zu einem jährlichen Zinse. Die russischen Minister hielten ihnen vor, der deutsche Orden hätte ehemals versprochen, wenn der Zar Litthauen angreifen würde, Preussen anzufallen: wovon itzt kein Wort

1564 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

Wort in ihren Gewaltsbriefen stünde. Darauf versetzten sie: man suche itzt Livland zu erlangen, und hoffe hernach mit Preussen ohne Blutvergießen fertig zu werden. Hierauf wurden noch öftere Unterhandlungen gepflogen. Die Gesandten erhielten eine unbedeutende Antwort, etwa diese: wenn der Meister die Städte, welche der König in Polen, in Livland inne hätte, ihm abnehmen wollte, so würde der Zar Meister Wilhelm damit begnadigen. Das war der ganze Trost, den sie mitnahmen, als sie nach gehabter Abschiedsaudienz am 2ten Christmonates abreiseten. Weil sie unterweges des Thauwetters halben stille liegen musten, kamen sie erst am 7ten Jänner 1565 nach Narva, von wannen sie ihre Rückreise nach Deutschland zu Wasser fortgesetzt haben e).

§. 26.

1565

Am 29sten April 1565 in der Nacht nach Quasimodogeniti wurde die Stadt Pernau von etlichen Hofleuten, welche die Schweden abgedanket, aber nicht befriediget hatten, überrumpelt. Das ging also zu: Die meisten von den abgedankten Hofleuten zogen nach dem Stifte Riga; einige blieben in Pernau zurück. Jene nahmen mit diesen Abrede, wie sie die Verrätherey anspinnen und endigen wollten. Sie entbothen nämlich den in Pernau gebliebenen, sie sollten beobachten, bey wem und wo die Schlüssel zur nächsten Pforte beym Schlosse verwahret würden; und darauf fleißig trachten, diese Schlüssel einmal in ihre Gewalt zu bekom-

e) Venator S. 348—372.

1565 Siegm. August Jwan Erich XIV Gothart

kommen. Alsdenn wollten jene aus dem Rigischen zur bestimmten Zeit anrücken, und zur Nachtzeit ungesäumt und gewiß bey ihnen seyn. Die pernauischen Hofleute erfuhren, daß die Thorschlüssel bey dem Rathmanne Klaus Zinte verwahret würden, und alle Nacht an seinem Bette hingen. Hiervon gaben sie ihren Spießgesellen im Rigischen Nachricht, welche es dem Herzoge von Kurland offenbaret und von ihm seine Hofleute zu Hülfe erhalten hatten. Diese Verräther, worunter Cyriakus von Harz, Bernhart Brandes und Kunz von Ende die vornehmsten waren, ritten am Sonntage zwölf Meilen von Salis bis Pernow, und nahmen unterweges den pernauischen Befehlshaber, Andreas Peterson Liljehöck, der sich eben zu Audern befand, gefangen. An eben diesem Tage hatten die pernauischen Hofleute in dem Hause des obgedachten Zinte, der um dieses Bubenstück gar nicht wußte, einen Abschiedsschmaus bestellet, wozu sie alle schwedischen Officiere eingeladen hatten. Wie nun der Wirth und die gebethenen Gäste wohl bezecht waren, ging ein jeder nach Hause, um den Rausch auszuschlafen. Immittelst schlichen die Verräther in des Zinte Schlafgemach, bemächtigten sich der Schlüssel, und eröffneten um 1 Uhr in der Nacht ihren Mitverschworenen die Pforte: worauf sie über hundert geborene Schweden niedermachten. Wie nun hierüber ein gewaltiger Lärmen entstand, riefen die Verräther allen Deutschen zu, sie sollten nur stille seyn, es würde ihnen nichts zu Leide geschehen, nur der Schweden wollten sie nicht verschonen. Die Besatzung im Schlosse, sobald sie diese Verrätherey vernahm,

1565 Siegm. August Jwan Erich XIV Gothart

nahm, schoß in die Stadt, weil sie die Bürger für Mitschuldige hielt. Dadurch wurde nebst vielen anderen, Kunz von Ende, ein meißnischer Edelmann, und kurischer Rittmeister, getödtet, und die Stadt großentheils in die Asche geleget. Das Schloß hielt sich noch sechs Wochen, muste sich aber am Pfingstabend, das ist, den 9ten Brachmonates, den Polacken ergeben. Liljehöck ward zuerst nach Kurland und darauf nach Polen gebracht *f*) Diesen bösen Streich der livländischen Hofleute muste die Stadt Dörpat entgelten. Denn da der Zar dieses vernommen, trauete er den deutschen Einwohnern in Dörpat nicht länger, sondern ließ sie insgesammt, damit er die Stadt nicht durch gleiche List verlieren mögte, mit Weibern und Kindern, zum andernmal nach Rußland führen *g*). Dieses bezeugen Russow, Henning und Hiärne. Kelch meynet zwar, daß nur die vornehmsten Deutschen in Dörpat gefangen, und nach Sibirien, Kasan und Astrachan gebracht worden. Allein, außer den schon genannten gleichzeitigen Schriftverfassern, Russow und Henning, ist ihm unser Nyenstedt zuwider, welcher in Dörpat selbst gelebet und aufgezeichnet hat, daß in diesem Sommer alle dörpatische Bürger und Einwohner nach Moskow geführet, und in die Städte Wolodimer, Unterneugard, Kostroma und Uglitsch vertheilt worden.

f) Russow Bl. 57—59. Henning Bl. 41 a. Kelch S. 272—275. Dalin Th. III B. I S. 475.

g) Russow Bl. 59 b. Henning Bl. 41 a. Hiärne B. VI S. 553. Kelch S. 275. Nyenstedt S. 66 m. H.

1565 Siegm. August Jwan Erich XIV Gothart

worden. Johann Wettermann, ein vortreflicher und gelehrter Prediger zu Dörpat, verließ seine Heerde in diesen Trübsalen nicht, sondern zog mit seinen Schafen nach Rußland: wo er sie, von Stadt zu Stadt, bald zu Pferde, bald zu Fuße, besuchete, und ihnen Schulmeister, welche ihnen des Sonntages die Postille vorlesen musten, verordnete. Jwan Wasiliewitsch schätzte diesen Mann sehr hoch, und ließ ihm seine Bibliothek, die in alten Zeiten aus Rom gebracht, und wohl in hundert Jahren nicht eröffnet worden, sondern, wie Nyenstedt sich ausdrückt, hinter dreyen Gewölbern verschlossen gewesen, zeigen: worinn er vortrefliche und sehr seltene Bücher antraf *h*). Nicht weniger musten etliche wittensteinische Bürger die pernauische Meuterey büßen, welche die Schweden vertrieben, weil sie sich vorhin verdächtig gemacht hatten, daß sie nicht schwedisch genug gesinnet wären *i*).

§. 27.

Nachdem das Schloß zu Pernau den Schweden entrissen worden, rückten die sogenannten pernauischen Hofleute gegen Reval und schlugen ihr Lager bey Todwesbrügge. Aus diesem Lager thaten sie dem Lande mit Plündern großen Schaden. Bisweilen kamen sie bis vor die Stadt und scharmutzireten. Dieses währete so lange, bis der Rittmeister Andreas Nilson

h) Nyenstedt S. 66. Vergl. Arndt Th. II S. 258. *Bacmeister* Essai sur la Bibl. de l'Acad. des sciences de St. Petersb. p. 141.

i) Russow Bl. 59 b.

1565 Siegmund August Jwan Erich XIV Gotthart

Nilson Sabelsana mit 600 Reitern und einer Fahne Knechte, aus Schweden zu Reval ankam. Nun wichen jene Hofleute wiederum nach Pernau, um sich zu verstärken. Am 11ten August fanden sie sich abermal vor Reval ein, lagerten sich im Eichholze bey der obersten Mühle, um die Stadt auszuhungern. Dieser Haufen bestand aus vier Fahnen Hofleute, und 27 Lanzknechte, welche unter den Rittmeistern Heinrich Dücker von Kow, Cyriacus von Harz, Bernd von Hoveln und Friederich Schwarzhof stunden, nebst zwoen Fahnen junger Mannschaft, deren Oberster Kaspar von Oldenbockum den ganzen Haufen anführete. Unter den Hofleuten befand sich eine Fahne kurischer Edelleute, welche entweder Herzog Magnus in Kurland ausrüsten, oder Herzog Gotthart dazu stoßen lassen, welches letztere Henning meldet. Alle zusammen machten 1000 Reiter und 27 Knechte aus. Diese unterstunden sich Reval zu belagern, welches, ohne die Bürgerschaft, 800 deutsche und schwedische Hofleute, nebst dreyen Fähnlein Knechte, zu seiner Vertheidigung, in seinen Mauren hatte. Nichts destoweniger waren die Belagerer so sicher, als wenn sie zum Wohlleben und nicht zum Fechten, gekommen wären. Zweene Tage nach ihrer Ankunft erhielten sie einen unerwarteten Besuch von dem esthländischen Gouverneur, Heinrich Klaesson Horn, welcher sie, nicht ohne Verlust, nöthigte, sich zurück zu ziehen. Hierauf plünderten die Schweden das feindliche Lager, in welchem sie viele Röhre, silberne Dolche, beschlagenes Seitengewehr, allerley Rüstung, viele Pferde, und aus dermaßen viele

 kuri-

1565 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

kurische und letthische, mit allerley Nothdurft beladene Rüstwägen, antrafen. Indem sie aber der Plünderung gar zu sicher nachhingen, kam Düker mit seiner Fahne zurück, um die 27 Lanzknechte, womit der Feind die oberste Mühle besetzt hatte, zu retten; fiel ins Lager plötzlich ein, erlegte über hundert Schweden, und erreichete mit großer Gefahr in Ansehung der Knechte, seinen Zweck. Nun ward das ganze Lager den Siegern zu Theil. Oldenbockum war hierbey nicht zugegen gewesen; er war erst am 14ten August erwartet worden. Horn verfolgete die Flüchtlinge und lagerte sich im Dorfe Sippa. Hier zeigeten sich zwar die Feinde, hatten aber nicht Herz genug zu einem Angriffe: worüber Oldenbockum durch eine Kanonkugel getödtet und der ganze feindliche Haufe zerstreuet ward. Das war das Ende dieses Streifkrieges, den beydes unbesonnene Freyheit und Rachsucht angezeddelt hatte. Reval wurde inzwischen von denen Livländern, welche unter polnischer und dänischer Bothmäßigkeit stunden, angefeindet, verachtet und verspottet, weil es sich der Krone Schweden unterworfen hatte *k*). Im Herbste wurden viele pernauische Hofleute, adeliche und unadeliche, in ihrem Burglager überrascht, und gefangen nach

k) Russow Bl. 58 f. Henning Bl. 41 b. Dalin Th. III S. 475. Dieser erzählt, daß Horn bey der Obermühle 200 Feinde getödtet, 40 gefangen, und zwo eroberte Kanonen, nebst eben so vielen Fahnen nach Stockholm geschickt hätte. Celsius nennt den Oldenbockum, Oldenborg. Geschichte Erichs *XIV* S. 225.

1565 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

nach Reval gebracht. Hierunter waren auch solche, welche angelobt hatten, wider Schweden nicht zu dienen. Einige derselben wurden begnadiget, andere gehenket, und zweene Edelleute, Gürgen Taube von Hakeweide und Otmar von der Rope, mit dem Schwerte hingerichtet. Zu eben derselben Zeit bemächtigten sich schwedische Knechte eines Haufens öselischer Hofleute auf Dagö, und brachten sie nicht ohne Ruhm zu Reval ein. Måns Jlle kam mit neun Kriegsschiffen aus Schweden, um an den feindlichen Küsten in Livland Schaden anzurichten. Weil Herzog Magnus von Oesel den Pernauern Hülfe geschickt hatte, setzte sich Horn auf die Flotte, ging hinüber nach Oesel, plünderte das Land, und ließ sich von Arendsburg eine Kriegssteuer bezahlen. Schweden siegte zu Wasser allenthalben, und erlangte dadurch eine völlige Herrschaft in der Ostsee *l*).

§. 28.

Im Herbste dieses Jahres hat sich der Herzog von Kurland, um wichtiger Ursachen willen, über Wolkonick, vermuthlich Wolkiniki, nach Wilda zum Könige begeben. Dieser Monarch erwies ihm viele Gnade, und ertheilte ihm ein neues fürstliches Siegel, welches, wie Henning ganz deutlich saget, deshalben geschehen ist, weil er Pernau in die Gewalt der Polacken gebracht hatte *m*).

D 4 §. 29.

l) Dalin Th. III B. I S. 476. Dieser erzählt auch S. 470, daß etwa im May ein Haufen holländischer Schiffe mit Salz auf dem narvischen Fahrwasser in der, da liegenden Schweden Hände gefallen wäre.

m) Henning Bl. 41 b.

1566
Siegm. August
Iwan
Erich XIV
Gothart

§. 29.

Die Livländer ruheten nicht eher, sondern klageten so lange über den Herzog von Kurland bis der König ihm die Regierung des Herzogthums Livland abnahm, und am 2ten August 1566 zu Lublin, den Johann Chodkiewicz an seine Stelle setzte. Dieser Herr war damals Freyherr von Szklowo, Starost von Schamaiten, Großmarschall von Litthauen u. s. w. Nun ernannte ihn der König zum Administratoren des Erzstiftes Riga und aller anderen Schlösser in Livland, wie auch zum Feldherren aller königlichen Truppen in diesem Lande. Die Ursachen, warum die Livländer diese Veränderung ihren eigenen Privilegien zuwider verlangeten, waren: es würde der erzstiftische Adel wider seine alte Freyheit von dem Ordensadel beschweret, verachtet, gehasset und von allen gemeinen Rathschlägen ausgeschlossen; des Erzstiftes Häuser und Gebiether, Lande und Leute würden bloß durch den Ordensadel verwaltet, und für große Geldsummen verpfändet; des Kapitels und der Kirche Güter, Dalen und andere, würden nicht verschonet; die Stadt Riga wollte keine katholische Kirche in der Stadt dulden, sondern zöge, außer den Kirchen, des Kapitels Häuser, des Erzbischofes Hof, und die liegenden Gründe der Kirche in und bey Riga unbefuget an sich; man suche durch gefährliche Künste fremde Truppen nach Livland zu bringen, das Land der Bothmäßigkeit des Königs zu entziehen, und den Ständen des Erzstiftes die freye Wahl eines neuen Erzbischofes, ihre Rechte und Privilegien zu beschneiden. Nun dachten zwar nicht alle Livländer so: allein die Feinde des Herzoges

1566
Siegm. August
Iwan
Erich XIV
Gothart

Herzoges hatten einmal die Oberhand gewonnen, und schickten, um ihre Absicht zu erreichen, aus ihrem Mittel Bothen an den König. Der Herzog war aber dessen nicht schuldig. Was er von den Gütern des Erzstiftes verpfändet hatte, war nicht nur mit königlicher Genehmigung, sondern auch zum Besten des Landes geschehen, um die Truppen zur Vertheidigung wider Rußland und Schweden zu bezahlen und anderes Unheil abzuwenden. Der König, dem die Anklage wider den Herzog nicht gefiel, ermahnete die livländischen Bothen, sie sollten wohl zu sehen, was sie thäten, und diese so wichtige Sache etliche Tage in Bedenken nehmen. Diese väterliche Ermahnung war vergeblich; sie bestunden auf ihr Begehren und bathen um Chodkiewicz. Man kann also diesen Schritt der Livländer im geringsten nicht bezweifeln, welcher aus den Schriften glaubwürdiger Männer, bestätiget werden kann *n*). Jedoch muß ich aufrichtig gestehen, daß ich in den vorhandenen Urkunden, welche ich gleichfalls anführen werde, nichts hiervon gefunden habe.

D 5 §. 30.

n) Russow geht diese wichtige Begebenheit mit Stillschweigen vorbey. S. aber Henning Bl. 42—46. Hiärne B. VI S. 560. Reich S. 278. Siehet man die letzteren genau an: so wird man gewahr werden, daß sie ihre Nachricht aus Henningen geschöpft haben. Chyträus S. 617 meldet es indessen auch, daß Chodkiewicz, auf der Livländer Bitte, Administrator in Livland geworden. Ich könnte noch den Herrn von Ziegenhorn anführen, wenn ich nicht sähe, daß bloß Henning sein Gewährsmann sey.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

§. 30.

Für diesen neuen Administratorem ist zu Lublin am 2ten August d. J. eine Anweisung oder ein Befehl ausgefertiget, wie er sich zu verhalten habe. Er soll nämlich Fleiß anwenden, und bey allen Ständen darauf treiben, daß Livland mit Litthauen auf ewig vereiniget, und deshalben auf dem nächsten Landtage zu Riga etwas gewisses beschlossen werde. Ehe diese Vereinigung geschehe, müssen alle livländischen Stände überlegen wie die Truppen zu ihrer Vertheidigung unterhalten werden mögen. Wenn der Herzog von Kurland, einen fürstlichen Sitz und Vorzug verlangen mögte, soll dieses bis auf den nächsten Reichstag verschoben, inzwischen ihm Hoffnung gemachet werden, daß er, gleich dem Herzoge von Preussen in Litthauen angesehen werden soll. In Ansehung der Stadt Riga soll er mit allem Fleisse sorgen, daß sie sich dem Könige völlig unterwerfe und etwas zur Vertheidigung des Landes beytrage. Würde sich die Stadt dessen weigern, sollte er die Landeshoheit, welche die Erzbischöfe und Ordensmeister ehemals über sie gehabt, ausüben, ohne Einwilligung der Stände an der Münde der Düna einen Zoll anlegen; und damit die Rigischen im Gehorsam erhalten werden könnten, an einem bequemen Orte ein Schloß bauen. Er soll versuchen, Reval und alle esthländische Festungen unter polnische Bothmäßigkeit zu bringen, und denen, die hierzu helfen, in Esth- und Livland Lehn und Erbgüter verleihen: welches der König schriftlich zu bestätigen verspricht. Er soll darauf dringen, daß in Livland ein gewisses Recht, entweder das

das kulmische, oder das preussische, oder ein anderes, angenommen werde. Mit dem Herzoge von Kurland soll er es abzumachen suchen, daß er das Ufer der Düna und Musse, imgleichen eine gewisse Kirche abtrete, und daß Grobin von dem Herzoge in Preussen eingelöset werde. Auf die Herzoge von Kurland und Mechelnburg soll er wohl acht geben, damit sie nichts zum Nachtheil des Königes und der Republik vornehmen. Ungetreue und nachlässige königliche Beamte, soll er ab- und andere königliche Unterthanen, die er am würdigsten achtet, in ihre Stelle einsetzen. So oft es das gemeine, oder sein eigenes Beste, erheischet, mag er ohne königliche Erlaubniß Livland verlassen und einen Verweser in Livland setzen. Zu seinem Aufenthalt mag er sich ein Schloß oder einen Hof in Livland, zum Behuf der Kriegs- und Staatsgeschäffte erwählen und einnehmen. Sollte ein allgemeiner Feldzug wider den Zaren beschlossen werden: so verspricht Se. königliche Majestät ihm, Livland, Schamaiten, wie auch die Kreise Kauen, Upit und Wilkomiers zu beschützen, mehr Kriegsvölker zu senden *o*).

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

§. 31.

Zu gleicher Zeit ließ der König zwey Schreiben an den Herzog von Kurland ergehen. Im ersteren meldet er ihm, daß er diese Veränderung vorgenommen und den Chodkiewicz zum Administratoren in Livland ernennet habe, damit die Regierung anständig und gesetzmäßig in Livland geführet werden mögte, welches von draussen

o) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXLV p. 259.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

draussen vom Feinde, von innen von der ungezäumten Frechheit der Soldaten gedrückt und geplackt, wobey alles ohne Gesetz und Ordnung in einander gemischt würde: welches dem Könige zur übelen Nachrede, dem Lande zum Verderben gereichte, und nichts anders wirke, als daß die Liebe und Treue der Unterthanen gegen ihn abnähme. Diese Maaßregeln waren neulich auf dem Reichstage zu Brzescie mit Einwilligung der litthauischen Räthe und Stände ergriffen worden, weil der König in Person nicht nach Livland kommen könnte. Chodkiewicz war zu diesem Amte auserſehen worden, weil er aus einem erlauchten Hause, dessen Vorfahren sich um ihn und die Könige von Polen, und die Großfürsten von Litthauen, ja um die ganze Republik sehr verdient gemacht hätten; tugendhaft, milde, treu, gerecht, gelehrt, staatsklug und kriegserfahren; überdieß dem Könige und dem Vaterlande höchst ergeben wäre. Der Herzog möge also die Regierung des Erzstiftes und der polnischen Schlösser in Livland ihm übergeben und ihn so achten, wie der König ihn geehret und gewürdiget hätte p).

p) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXLVI p. 260 Es scheint als wenn der Herzog den Titel eines Statthalters und Gouverneurs in Livland behalten habe, aus den Worten: Cumque Illustritas Vestra nostrum per Liuoniam locum tenentem et Gubernatorem agat, velit omnia sua studia et consilia ad nostram et vtriusque Vestram dignitatem ac Liuoniae Prouinciae nostrae conseruationem et emolumentum cum hoc Administratore nostro conferre, qui etiam omnia sua instituta Illustritati Vestrae communicabit etc.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

Im letzteren meldet der König, er könne itzt seine Aufmerksamkeit auf Livland richten, weil er einen Stillstand mit den Russen geschlossen hätte. Um nun das, was Schweden eingenommen, wieder zu erobern, und dem Zaren, der nach Reval und den übrigen Festungen in Esthland trachtete, zu begegnen, habe er seinen Gevollmächtigten Chodkiewicz nach Livland geschickt und ihn zugleich zum Feldherren daselbst ernannt. Weil nun diese Einrichtung des Herzoges und aller livländischen Stände Ueberlegung, Rath und Hülfe erfodere, setze er einen allgemeinen Landtag zu Riga an, mit dem Begehren, daß Se. Durchlaucht, so viel möglich, diesen Landtag befördere und dem Chodkiewicz mit Rath und That an die Hand gehe, und dadurch die vorhin schon sattsam bezeugte Treue gegen ihn vermehre q).

§. 32.

Der König ließ eben den 2ten August noch drey Schreiben abgehen. Das erste an den Rath und die Bürgerschaft zu Riga gerichtet, war dieses Inhalts. Aus verschiedenen Gründen bewogen, insonderheit aber, weil der Zar trachte, alles, was die Schweden in Esthland eingenommen hätten, in seine Gewalt zu bringen, habe er den Chodkiewicz nach Livland gesandt und ihm das ganze Kriegswesen anvertrauet. Er ermahnet die Rigischen dem angesetzten

Wenigstens hat er diesen Titel noch hernach geführet. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 66 S. 78.

q) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXLVII p. 261.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

setzten Landtage beyzuwohnen, des Königes Absichten zu seiner Ehre und zum Besten des Landes zu befördern, dem Oberstarosten Chodkiewicz, den Bischofshof einzuräumen, und seinem Gefolge Quartiere zu geben r). Das zweyte an die Stände und Einwohner des Erzstiftes und der königlichen Schlösser in Livland enthält, daß sie dem von ihm ernannten Administratoren gehorchen sollen s). In dem dritten, welches fast einerley Inhalts mit demjenigen ist, welches an den Herzog von Kurland abgegangen war, verlanget der König von den Ständen, daß sie dem Landtage beywohnen, und nach Inhalt der ihnen vorzulegenden königlichen Anträge das gemeine Beste befördern t). Unterm 22sten August erließ der König einen Befehl aus Lublin an die Stadt Riga, des Inhalts, daß sie dem neuen Administratoren trauen und ihm in allen Stücken, welche der König ihm

r) Cod. dipl. Liuon. T. V n. CXLVIII p. 261 seq.

s) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXLIX p. 262. Die Beweggründe des Königes lauten also: Commiserati turbulenti Liuoniae Prouinciae nostrae status, quae omni ex parte tam ab hoste feroci, quam etiam in visceribus suis a milite nostro moribus dissoluto multum incommodi et detrimenti pati dicitur, omniaque isthic sublatis legibus pro libidine cuiusque gerantur. Volentes haec mala auertere, atque in iustam et legitimam administrandae istius Prouinciae nostrae formam redigere, dum propriamet Persona — accedere Liuoniam non potuimus, misimus et ablegauimus isthic in Liuoniam ex brachio et authoritate nostra regia — *Joannem Chodkiewicz*

t) Cod. dipl. Pol. T. V n. CL p. 262.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

ihm mit der Stadt abzumachen befohlen, folgen, und ihm nicht nur den Bischofshof, sondern auch die zum Erzstifte und Kapitel gehörigen Gründe innerhalb und außerhalb der Stadt, welche die Stadt inne hätte, ohne Anstand wiedereinräumen, ja ihn alle erzbischöflichen Rechte ausüben lassen sollten v).

§. 33.

Hierauf ertheilte der König am 26sten August zu Lublin diesem Administratoren seine eigentliche Bestallung oder einen Gewaltbrief, worinn ihm die ganze Gerichtsbarkeit, das Recht über Leben und Tod, die völlige Gewalt in geistlichen und weltlichen, in bürgerlichen und peinlichen Dingen, ohne alle Ausnahme, zu verfügen und zu verordnen, alle Verbrecher, besonders die Soldaten, welche die Einwohner beschweret und beleidiget, zu bestrafen, eine gewisse Ordnung in den Gerichten zu machen, wornach alle Gerichtshändel entschieden würden, Richter, oberkeitliche Personen und Hauptleute zu verordnen. Von allen Niedergerichten kann man sich auf den Administratoren beruffen, aber nicht von diesem an den König oder dessen Tribunal, weil die Rechtenden durch die unermeßlichen Unkosten würden erschöpft werden. In den Gerichten soll nach Landessitte und Gewohnheit verfahren werden, daferne sie nicht einen Irrthum oder eine Unbilligkeit enthält. Die Beamten auf den Schlössern soll er nach Verdiensten ein- und absetzen. Er mag die Urkunden aller Landgüter untersuchen; niemand darf ihm solche, wenn sie verlanget werden, verwei-

v) Cod. dipl. n. CLI p. 263.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

verweigern. Wenn er eine Heerfahrt ausschreibet, muß ein jeder in Person erscheinen, bey Verlust aller Güter. Eingezogene Güter kann er wohlverdienten Leuten verleihen, soll es aber dem Könige berichten. Mit Bewilligung der Stände mag er Steuern zur Vertheidigung des Landes ausschreiben. Er hat Macht über alte Zölle zu verfügen und neue zum gemeinen Besten anzulegen. Niemand soll in Livland Münze schlagen ohne Wissen und Willen des Königes und seines Administratoren. Dieser mag auch neue Städte bauen, wo es ihn gut dünket; die der König mit Gnadenbriefen und Freyheiten versehen will. Den Stand und die Güter der rigischen Domherren soll der Administrator untersuchen, und nach Recht und Billigkeit darüber richten. Er mag wohlverdienten Männern, bis zur königlichen Genehmigung, Landgüter verleihen. Er mag Landtäge ausschreiben, und der König will das, was er mit den Einwohnern auf oder außer dem Landtage beschleußt, genehmigen und bestätigen. Das ganze Kriegswesen liegt auf ihm und er kann mit Officieren und Soldaten machen, was er will. Er kann werben, abdanken und wegjagen. Der König läßt sich dieses und alles was er sonst thut, oder thun wird, gefallen, und sogar seine Nachfolger sollen es sich gefallen lassen *x*). Nach ausge-

x) Cod. dipl. Polon. T V n CLII p. 264. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 62 S. 71. Der Schluß dieses Gewaltbriefes ist eben so sonderbar als merkwürdig. Promittimus autem verbo nostro regio, tam pro Nobis, quam Serenissimis Successoribus nostris, quidquid in praemissis a memo-

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

ausgefertigter Bestallung soll der König ihm Glück gewünschet und gesaget haben: „Herr „Administrator, ich hoffe ja nicht, daß ihr in „Livland so hausen werdet, als vor undenklichen „Jahren bey unsern Vorfahren einer in Pom„mern gethan, welcher also regieret, daß dadurch „dasselbe Land schier ganz von der Krone gekom„men.“ Chodkiewicz antwortete: Nein, gnä„digster König! Jener hieß Jakob, ich aber Jo„hann. Beyde, erwiederte der König, waren „gleichwohl Söhne Zebedäi.“ Nun kam der Administrator mit großem Gepränge in Livland an. Der Herzog übergab ihm zu Kockenhusen das Land *y*). Auf dem livländischen Landtage ward gerathschlaget, theils wie man sich vertheidigen, theils wie man die geistlichen Stände in weltliche verwandeln wollte. Endlich sah man fürs Beste an, sich mit Litthauen zu vereinigen. Zu dem Ende schickte man den rigischen Domdechanten Jakob Meck, den Hauptmann von Wenden, Just Fürstenberg, Rembrecht Gillesheim, beyder Rechte Doktoren und Landrichter zu Wenden,

memorato Administratore nostro actum constitutumque fuerit, id omne Nos futuris temporibus quibuscunque ratum, gratum, firmum validumque habituros, Successoresque nostri habebunt, semotis omnibus exceptionibus, ac juris beneficiis, quibus expresse per praesentes renuntiamus. Herr von Ziegenhorn merket sehr richtig an, daß dieser Machtbrief den livländischen Privilegien in vielen Stücken zuwider war; und daß Chodkiewicz dadurch fast die landesherrliche Gewalt bekommen, ob er gleich nicht deutscher Nation und Zunge gewesen. S. 39 §. 87.

y) Henning Bl. 43 a.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

Wenden, auf den Reichstag zu Grodno an den König, die litthauischen Räthe und Stände, mit welchen die livländischen Abgeordneten am 25sten Christmonates, der Vereinigung und Einverleibung halben, einen Vergleich trafen, den der König am folgenden Tage bestätigte z). Diesen Urkunden zufolge ist der König von Polen, als Großfürst von Litthauen, Herr in Livland. Anstatt desselben, und seiner rechtmässigen Nachfolger, regiert Johann Chodkiewicz, oder diejenigen, welche der König und Großfürst hierzu ernennen wird, mit Beybehaltung derer Privilegien, Freyheiten, Rechte und Gewohnheiten, welche die Livländer mit Recht erhalten haben, oder der König ihnen bestätiget hat, wenn sie dieser Verordnung nicht zuwider sind. Die Livländer wollen sich niemals von Litthauen trennen. Sie wollen keinen anderen Herren, als die Litthauer erkennen: jedoch dergestalt, daß sie alle die Rechte geniessen sollen, welche die Litthauer haben. Sie wollen sich mit keinem Fürsten oder Staat, zu Litthauens Nachtheil, in Verträge einlassen, doch bleiben alle Freyheiten, Privilegien und Vorzüge ungekränkt, welche beyde Nationen von Päpsten, Kaisern, Königen, Großfürsten, Erzbischöfen, deutschen Ordensmeistern, und anderen Fürsten und Herren erhalten haben. Sie wollen mit den Räthen und Ständen in Litthauen Tagefahrten und Versammlungen gemeinschaftlich halten, Glück und Unglück mit ihnen theilen; zu dem Ende soll den livländischen

z) Menius S. 30 §. XL. Ceumern Theatr. P. II p. 101. Cod. dipl. Liuon. T. V n. CLIV et CLV p. 269-278. Ziegenh. in den Beyl. Nr. 64 S. 73-78.

schen Räthen und Landbothen auf der allgemeinen Versammlung der litthauischen Stände, eine geziemende Stelle angewiesen werden, auf daß man in livländischen Sachen, ohne ihr Wissen nichts verordnen, oder beschließen möge. Damit aber diese Vereinigung den Livländern zu keinem Schaden gereiche: so wollen der König und die litthauischen Stände alles anwenden, daß dieser Vereinigung wegen die Livländer sowohl der Adel, als auch die Städte, auf keinerley Art und Weise von dem römischen Kaiser, den Ständen des römischen Reiches, oder anderen, welche ein Recht in Livland zu haben vermeynen, an Ehre, gutem Namen oder Vermögen gekränket, oder in die Acht erkläret werden. Livland und alle seine Einwohner sollen bey dem wahren und unerkannten Gottesdienste, bey der Predigt des göttlichen Wortes und dem Gebrauch der Sakramente, nach dem Inhalte des augsburgischen Bekenntnisses, geschützet und erhalten werden. Es sollen auch keine andere Prediger, um in der Lehre und dem Dienste Aenderung oder Neuerung zu machen, aufgenommen oder aufgedrungen werden. Auf daß aber die Religion und ihre Diener unterhalten, und die wahre Lehre fortgepflanzet werden könne, sollen gelehrte und heilige Männer nach Livland beruffen und versorget werden. Es soll auch eine ansehnliche Schule a) mit dem ehesten gestiftet, und dabey Doktoren und Professoren zureichend unterhalten werden, damit man aus ihnen Superintendenten, Konsistorialen, Visitatoren, Prediger, Schulmeister und Lehrer erhalten und erwählen, imgleichen diejenigen, welche einmal dem gemeinen

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

a) Honorificum Collegium.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

meinen Wesen vorstehen mögen, darinn unterrichten und erziehen könne. Man soll auch mehr Schulen und Kirchen zum Behuf der Bauerschaft anlegen und besolden; Jungfernklöster, zur Erziehung adelicher und anderer Töchter, beybehalten; und die Gasthäuser mit mehreren Einkünften versehen, damit Greise und betagte Matronen darinn unterhalten, und die von den Russen und Schweden Verjagten und Beraubeten versorget werden könnten. Wann auch der vorige Staat nicht nur im Erzstifte Riga, sondern auch in dem übrigen Livlande, welches dem Orden gehöret hätte, aufgehoben und sekularisiret worden, halte man es billig und recht, daß Livlands Einwohner, adeliche und unadeliche, unter sich eine Sammlung der vaterländischen Gesetze und Ordnungen machten, wornach sich Jedermann richtete, damit sie, gleichwie sie itzt und hinführo einen und ebendenselben Herren haben und haben werden, also auch nach einerley Freyheiten und Gesetzen leben und daran gebunden seyn mögen, auch keiner sich vor dem andern eines Vorrechtes oder Vorzuges anmaße, außer demjenigen, den die von dem Könige ertheilten Würden und Ehrenämter geben: doch den persönlichen Rechten und Freyheiten eines jeden ohne Abbruch. Da aber die Einwohner Livlands fast durchgehends von deutscher Abkunft wären: so verlangeten sie eine Versicherung, daß die Gerichte, die Aemter in den Städten, und die Regierungen der Schlösser den Eingeborenen anvertrauet werden mögten, und die oberkeitlichen Personen nur Einheimische und Deutsche wären; daß das Land in vier Kreise, den rigischen, traidischen, wendischen und dünaburgi-

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

burgischen, getheilt, und ein jeder mit dreyen Landrichtern, zweenen adelichen Beysitzern und einem Notaren versehen werden sollte, welche in bürgerlichen und peinlichen Sachen, erkennen, sprechen, und die Gerechtigkeit nach vaterländischen Gesetzen und Herkommen verwalten sollten. Den Städten wurden ihre Stadtrechte, Privilegien, Gewohnheiten und Statuten vorbehalten, wenn sie nicht dem gemeinen Besten, der Gewohnheit, dem Rechte und der alten Freyheit zuwider wären. Die livländischen Landräthe sollen in dem Rathe des Großfürstenthums Litthauen ihren geziemenden Sitz haben. Die Landrichter sollen sich, wenn sie Jemanden vorladen, des königlichen Siegels, wie es in ganz Litthauen gebräuchlich, bedienen; wenn sie aber ein Urtheil sprechen, sollen sie es mit ihren eigenen Siegeln versehen und ausgeben. Wenn Jemand von den Landgerichten appelliret: soll die Sache nicht außerhalb Livland, sondern von dem zeitigen Administratoren und vier Landräthen abgemachet werden. Was der Administrator entscheidet, oder sonst, es sey in öffentlichen oder Privatsachen, ausfertigen läßt, soll mit demjenigen Siegel, welches der König dem überdünischen Livlande verleihen wird, bestätiget und ausgegeben werden. Alle Verhandlungen sollen in deutscher Sprache verfaßt, geschrieben und unter erwähntem Siegel von des Administratoren Sekretären und Notären, welche lateinisch und deutsch verstehen müssen, ausgegeben werden. In den livländischen Geschäfften soll das litthauische Siegel gebraucht werden. Die litthauische Münze soll in Livland gelten. Woferne die Räthe, Stände, Edel-

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

Edelleute und Städte im Großfürstenthum Litthauen größere Freyheiten als die Livländer haben: so sollen sie sich auf die Livländer, als Mitbrüder der litthauischen Stände, und alle ihre Nachkommen erstrecken, und den Livländern mit dem Großfürstenthume gemein seyn. Damit der Regierung wegen in Livland inskünftige kein Streit oder Zweifel entstehen möge, soll der König mit Wissen der litthauischen und livländischen Räthe, und mit ihrem Willen einen geborenen Livländer, und wenn ein solcher nicht vorhanden, einen Litthauer, der Deutsch versteht, und die erforderlichen Eigenschaften hat, ernennen, erwählen, verordnen, und den Livländern vorschlagen. Würden diese wichtige Gründe dawider haben, soll es ihnen frey stehen, den König um einen tüchtigen Regierer zu bitten. Endlich, wenn Litthauen mit Polen vereiniget würde: so soll alsdenn zugleich, aber nicht besonders, und unter einerley Bedingungen, Livland mit dem Königreiche verbunden werden. Der König bestätigte dieses, seinen Majestätsrechten ohne Abbruch *b*). Er erklärete das überdünische Livland zu einem Herzogthume, und ertheilte demselben ein eigenes Wapen, nemlich einen silbernen aufgerichteten nach der rechten Seite gekehrten Greif, mit einem bloßen Schwerte in der rechten Förderpranke im rothen Felde,

b) Saluis tamen in omnibus praescriptae consociationis ac fraternitatis punctis, articulis et conditionibus, iure superioritatis, ac praeeminentiae nostrae integrisque omnibus regalibus ac principalibus nostris quacunque ratione nobis magnoque ducatui forte competentibus.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

Felde, mit den gekrönten Anfangsbuchstaben des königlichen Namens S et A. Das Wapen findet man vor Ceumern livländischer Schaubühne, jedoch mit der Veränderung, welche unter der schwedischen Regierung geschehen ist, daß man auf der Brust des Greifen die Buchstaben CXI. R. S. das ist, Carolus XI Rex Sueciae, findet.

§. 34.

Oben §. 8 und 10, habe ich schon vorläufig gemeldet, daß das Erzstift Riga sekularisiret worden. Diese Sache ward auf dem dießjährigen Landtage zu Riga zwischen dem Administratoren Chodkiewicz und den übrigen Domherren, nämlich: Jakob Meck Dechant, Johann von Münster, Senior und Kellner, und dem Domherren Andreas Spill, verhandelt und schriftlich geschlossen. Der Inhalt dieses Vertrages ist wesentlich dieser: Das Wort Gottes wird lauter in Schulen und Kirchen gelehret, und ihre Diener ehrlich und reichlich besoldet. Alle Lehnbriefe des Kapitels bleiben in ihrer Kraft. Die Kapitelsherren mögen ihre ausstehenden Schulden eintreiben und behalten. Der Rath zu Riga soll Rechnung von dem ablegen, was er aus den stiftischen Gütern seit dem Absterben des Erzbischofes genossen, und bezahlen. Sie haben bey Einlösung und beym Verkauf der Kapitelsgüter das Näherrecht. Will sie Jemand ihres geistlichen Standes oder deswegen, was sie als Geistliche gethan haben, belangen, der muß es mit dem Könige ausmachen. Der König will die Herren Kunheim und Strubicz befriedigen. Die Kapitelherren verlangen von dem Könige Schutz wider Papst,

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

Kaiser, Könige, Kurfürsten und Fürsten, wenn sie dieser Standesänderung halben in Ansprache genommen, oder angefeindet würden. In der Bestätigung, welche am 26sten Christmonates dieses Jahres auf der allgemeinen Versammlung der litthauischen Stände zu Grodno erfolgete, bezeuget der König, daß sowohl der Erzbischof, als auch die Stände des Stiftes, diese Aenderung verlangt hätten *c*).

§. 35.

Im Jänner dieses Jahres ging der schwedische General, Heinrich Klaesson Horn, vor Pernau, sperrete es, bis in der Mitte der Fasten, ein, und gedachte den Ort, ohne Geschütz, durch Hunger, zu bezwingen. Allein der Herzog von Kurland machte Anstalt zum Entsatz. Diesen wollte Horn nicht abwarten, sondern verließ die Stadt, verderbete die umliegende Gegend, und marschirete mit seinen Kriegsleuten über Eis nach Oesel: theils weil Herzog Magnus von Holstein, im vorigen Jahre, eine Fahne Hofleute zu den livländischen Hofleuten vor Reval stossen lassen, theils weil die Arensburger die ihnen auferlegten Brandschatzungsgelder nicht bezahlt hatten, theils auch weil Schweden und Dännemark in einen offenbaren Krieg verwickelt waren. Horn sengete und plünderte auf Oesel. Unterdessen rückte Herzog Gotthart, mit den zum Entsatz bestimmten Polacken, nach Pernau. Wie er dort die Schweden nicht mehr antraf, ging er ihnen auf dem Rückwege von Oesel entgegen, nahm ihnen einen

c) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLIII p. 266—268.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

nen Theil der gemachten Beute wieder ab, verheerete die Wick, und zog hierauf zurück *d*). So schwach indessen die Schweden waren, vertheydigten sie doch Karkus so gut, daß der Feind hundert Todte und funfzig Gefangene im Stich lassen muste *e*). Hauptsächlich hatte der König von Schweden seine Aufmerksamkeit auf den König in Dännemark gerichtet, wider welchen er sich zu Wasser und zu Lande rüstete. Reval hatte jedoch sich erkläret, daß er dieses Jahr keinen Beystand zur See zu hoffen hätte, und ihm die Freyheit gelassen, wenn er es gut fände, Fremden die freye Fahrt nach Narva, bis weiter, zu erlauben. Der König machte sich diesen Umstand auf die Art zu Nutze, daß er den französischen Kaufleuten frey gab, so viel Waaren nach Narva zu führen, als sie an Werth Salz nach Schweden bringen würden. Dieses kam den Schweden destomehr zu statten, da der Kaiser, auf Bitte des Königs von Dännemark, allen Handel und alle Zufuhr nach Schweden, in ganz Deutschland verbothen hatte *f*). Schon im Herbste des vorigen Jahres empfand Reval und Esthland die Pest; den Winter über ließ sie nach; aber um Ostern dieses Jahres regete sie sich wieder, und rafte nicht allein viele Menschen allerley Standes weg, sondern machte auch die schwedische Truppen dünner. Dazu trugen die Siege und Niederlagen des Zaren, in Esth- und Livland, gewiß

 nichts

d) Russow Bl. 59 f. Kelch S. 276. Dalin Th. III B. I S. 491.

e) Dalin am a. O.

f) Celsius Geschichte Erichs *XIV* S. 247 f.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

nichts bey. Denn um diese Zeit haben die Russen in ganz Livland keinen Krieg geführet, folglich weder Siege erfochten, noch Niederlagen erlitten *g*). Klaes Horn, der schwedische Feldherr und Admiral, lief am 23sten May, mit 68 Kriegsschiffen, von Dalarö aus. Sieben davon musten, unter Boldwin Fries, nach dem narvischen Fahrwasser segeln, um sich mit dem Admiral, Heinrich Arvidson Gyllenanker, zu vereinigen. Horn hielt sich, bald bey Oland, bald bey Bornholm, mit der Hauptflotte auf, und bemächtigte sich vieler deutschen, holländischen und englischen Fahrzeuge, die nach Narva mit Salz, Tuch und Gewürz wollten *h*).

§. 36.

Schon 1562 fand sich ein Herr von Kanitz aus Preussen in Kurland ein, und legete den ersten Grund zu der Vermählung des Herzoges von Kurland, mit der Prinzessinn Anna von Mechelnburg, einer Tochter Albrechts VI und Schwester Johann Albrechts I. Diese Unterhandlungen wurden 1563 zu Kauen, zwischen dem Herzoge von Preussen und dem Herzoge von Kurland fortgesetzt, welche, im Vertrauen, dieses und jenes mit einander verabredeten *i*). Im Winter fand sich Kanitz wieder in Kurland ein, und bewog den Herzog in eigener Person nach Königsberg zu reisen, wo

g) Russow Bl. 60 a. Kelch S. 277. Körber S. 44 f.

h) Dalin Th. III B. I S. 494 f.

i) Henning Bl. 38. 39. Tetsch kurländische Kirchengeschichte Th. III S. 264.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

wo der Herzog Johann Albrecht, seine Gemahlinn und Schwester, nebst seinem älteren Sohne, dieser Eheberedung wegen, aufhielten. Wiewohl dem Herzog noch andere Ursachen bewogen, diese Reise anzustellen, welche schon oben gedacht worden. Ehe Gotthart sich auf den Weg machte, schickte er Henningen voraus, welcher die Gesinnungen der mechelnburgischen fürstlichen Personen ergründen muste. Sobald dieser seinem Herrn gute Nachricht gab, trat dieser die Reise an, und traf am 8ten März 1564 zu Königsberg ein. Damals war Johann Albrecht in Warschau. Henning saget, es wäre alles zwischen ihm und der Prinzessinn, auf Vermittelung des Herzogs von Preussen und seiner Tochter, der Herzoginn von Mechelnburg, wohl abgelaufen, und Gotthart wäre, mit richtigem gutem Bescheide, wieder nach Kurland gezogen; Johann Albrecht hätte sich, bey seiner Wiederkunft aus Warschau gen Königsberg, auch alles etlichermaßen gefallen lassen, und sich erbothen, die Sache bey den übrigen Verwandten zu befördern *k*). Daraus siehet man nun, daß die Verlobung diesesmal nicht völlig zum Stande gekommen ist. Vielmehr setzte es noch Schwierigkeiten, weil man glaubte, Gotthart sässe, bey währenden Kriegsläuften, auf seinem Fürstenstuhle noch nicht fest genug. Am 1sten Herbstmonates 1564 kamen der polnische Abgesandte Zinslau, der kurbrandenburgische Levin von der Schulenburg, und der preussische, Friederich Kanitz, nach Doberan, und warben in dieser

k) Henning Bl. 39. 40. Tetsch Th. III S. 264 f.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

dieser Sache. Der mechelnburgische Hof setzte seine Entschliessung bis Ostern aus *l*). Im Jahr 1565 foderte der Fürst Radzivil den kurländischen Rath Henning zu sich, redete mit ihm von dieser Heurath, und erboth sich, wenn sie mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft wäre, dem Herzog Gotthart zu einer anderen Parthey zu verhelfen, wobey er gewiß sehr wohl fahren würde. Nach einigen Wochen starb Radzivil *m*). Unterdessen bemüheten sich nicht nur der König von Polen, sondern auch der Herzog von Preussen, die Vermählung mit der mechelnburgischen Prinzessinn zu befördern. Der erstere versicherte dem Herzoge von Mechelnburg, daß er, wenn man seinem Rathe folgen wollte, die Prinzessinn für seine Tochter annehmen und halten, ehren und lieben wollte. Darauf erfolgte die Einwilligung der Prinzessinn und aller Verwandten. Die preussischen und mechelnburgischen Kommissäre, Johann Heut, Hauptmann zu Rastenburg, Balthasar Gans, Obersekretar, Werner Hän und D. Lorenz Kirchhof wurden nach Kurland abgefertiget, um, nebst den kurländischen Verordneten, Salomon Henning und Georg von Tiesenhausen, das Leibgeding zu besichtigen, zu inventiren und in Richtigkeit zu bringen; welches auch geschah *n*). Nach diesem begab sich die Braut am 31sten Jänner 1566 von

l) Henning Bl. 41 b. Dieser nennt den polnischen Abgesandten Sultlow von Messeluntzs. Frank B. X S. 152 f.

m) Tetsch Th. III S. 266.

n) Henning Bl. 41. 42. Tetsch Th. III S. 267.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

von Strelitz nach Königsberg. Die Herzoginn von Mechelnburg, ihr Sohn, Prinz Johann, und Herzog Franz von Sachsenlauenburg begleiteten sie. Das Beylager war auf Fastnacht angesetzt, aber der obengedachte Entsatz der Stadt Pernau machte Gottharts Gegenwart in Livland nothwendig, daß er nicht eher, als am Mondtage nach Reminiscere, den 11ten März, in Königsberg eintreffen konnte. An diesem Tage ward das Beylager vollzogen, welches Fest vierzehen Tage währete. Der König von Polen hatte den Hauptmann von Marienburg, Johann Koßka zu dieser Feyerlichkeit abgesandt, welcher aber, da Gotthart zu lange ausblieb, wieder abreisete und den Herzog ungemein rühmete, daß er das gemeine Beste seinem eigenen vorgezogen hätte. Auch Johann Albrecht war zur Zeit des Beylagers nicht zugegen; weil aber Gotthart sehnlich wünschete, ihn zu sehen, reisete er eilig nach, und kam am 16ten März zu Königsberg an. Als Gotthart mit seiner Gemahlinn von Königsberg wieder abreisete, hatten sie den Herzog von Mechelnburg *o*), seine Gemahlinn und

o) Dieser Herzog Johann Albrecht war ein sehr gelehrter Herr. S. *Joh. Caselii* de Ducum Mecklenburgens. originibus et gloria libellus scriptus in obitum ducis *Joannis Alberti*, beym Westphalen B. II S. 1726—1750. Auf den Abschied seiner Schwester schrieb er zu Memel in der Herberge aus dem Stegreife an die Wand:

Johannes Albertus Dux Megapolitanus
Annae sorori sponsae discedenti in Curlandiam.
Exoritur tristis te discedente querela

Et

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

und den Herzog von Sachsen bis Memel zur Begleitung; wo diese nun Abschied nahmen, und zurück reiseten; wiewohl Johann Albrecht erst am 8ten Brachmonates zu Schwerin zurück kam. Hierauf ging die Reise nach Goldingen, wo die Heimführung in Gegenwart des Herzoges Magnus von Holstein, der preussischen Gesandten Abrahams von Dona und Friederichs von Aulack, der meckelnburgischen Gesandten Joachims von Rohr und Melchiors von der Lühe, wie auch der kurländischen Ritter- und Landschaft, vergnügt gefeyert ward *p*).

§. 37.

Erich XIV, welcher nun immer unruhiger ward, hatte dem Herzoge Karl von Südermannland, seinem dritten Bruder, einen Tausch

Et lacerat mentem sollicitudo Soror!
Sed valeat moeror, valeant suspiria moesta
Et lacrymae valeant, improba cura vale!
Omine te Deus laeto deducat et addat
Sis foelix rebus, connubioque! Vale!
Frank B. X S. 153.

p) Henning Bl. 41 f. Frank am a. O. Tetsch kurländische Kirchengeschichte Th. III S. 267 f. Abh. von livl. Geschichtschreibern S. 29 und 30. Die Prinzessinn war 1533 geboren, also bey ihrer Vermählung drey und dreyßigjährig. Ihr Gemahl hatte ihr 30000 Thaler zum Leibgedinge, 10000 Thl. zur Morgengabe und zum Wittwensitze das Schloß Mitau, Neuenburg, Kaltenhof, Bergfried, Grünhof, Sessau und Gränzhof verschrieben. Ziegenhorn Staatsrecht, §. 651. S. 281. Das Ehegeding bestätigte der König. Ziegenhorn §. 85 S. 39 §. 117 S. 49.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

Tausch seines Fürstenthums gegen Livland, unter der Hand, anmuthen lassen: welches den Herzog nicht wenig verdroß *q*). Dieser König war um des russischen Hofes Freundschaft sehr besorgt. Er hatte sie nöthig, weil er mit Dännemark und Polen im Kriege befangen war. Seit 1564 hatte er mit dem Zaren, Livlands wegen, einen siebenjährigen Stillstand, und inzwischen einen vertrauten Briefwechsel unterhalten. Im Anfange dieses Jahres ward Hans Larson Biornram nach Moskow geschickt. Dieser kam im Sommer, mit einem geheimen schriftlichen Antrage zurück, darinn der Zar deutlich zu erkennen gab, daß, wenn er Herzog Johanns Gemahlinn, dem Könige von Polen zum Verdruß erhalten könnte, er mit Erich, außer dem vorigen Frieden, noch alle Verbindungen eingehen wolle, wie er sie verlange. Erich, der zu dieser Ansinnung selbst Anleitung gegeben hatte, stellete sich, als wenn er sich darüber wundere, und überlegte sie mit dem Senate, der sie durchaus misbilligte. Die Schweden glaubeten, man könne weder eine Frau ihrem Manne, noch den Kindern ihre Mutter rauben. Man beschloß daher eine freundliche Beschickung, welche diesen auf göttliche und menschliche Gesetze gegründeten Abschlag entschuldigen sollte. Der Kanzler, Nils Gyllenstjerna, ward nebst Måns Jönson, Erich Håkanson Liuster, dem Sekretar Matthias Schubert, und dem

q) Dalin Th. III B. I S. 497. Celsius Geschichte Erichs *XIV* S. 255. Der letztere will, der König hätte dem Herzoge Finnland angebothen.

1566
Siegm. August
Iwan
Erich XIV
Gothart

dem Dolmetscher, Bertil Jöranson, zu dem Ende abgefertigt. Nichts destoweniger erhielt Gyllenstjerna, aller seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, den geheimen Befehl, dafern der Zar von seinem Begehren nicht abstehen wolle, daß er darein willigen, und das Reich, um des Herzoges und seiner Gemahlinn willen, nicht in Gefahr setzen sollte. Denn die vornehmste Absicht bey dieser Gesandtschaft war, den Zaren zu bewegen, daß er sich nicht in den livländischen Krieg mische, sondern dem Könige das in Ruhe liesse, was er hier erobern würde. Am Ende des Jahres kam der zarische Gesandte, Zousak Zawilie, zu Stockholm an, zwar mit starken Friedens- und Freundschaftsversicherungen, aber auch mit der widrigen, die Herzoginn von Finnland betreffenden Foderung. Dagegen sollten die schwedischen Gesandten in Moskow eine Vermählung zwischen einem Sohne des Zaren und des Königes ältesten Tochter, Virginia, in Vorschlag bringen. Sie brachten einen erwünschten Frieden zum Stande, welcher, wie gewöhnlich, mit dem Kuß des Kreutzes bestätigt ward. Der russische Monarch erkannte, bey dieser Gelegenheit, den König für einen rechtmäßigen Besitzer der livländischen Eroberungen und machte sich anheischig, eher zur Erweiterung als Einschränkung derselben, etwas beyzutragen r). In Livland war itzt nur ein kleiner Krieg; denn ob der König schon, was ihm möglich war, an Volk und Kriegesnothdurft dahin schickte: so hatte doch Heinrich Horn das nicht, was ihm nöthig

r) Dalin Th. III B. I S. 503 f. Celsius S. 262.

1566
Siegm. August
Iwan
Erich XIV
Gothart

nöthig war, um etwas wichtiges auszurichten. Christoph Walkendorf zu Glorup, königlicher dänischer Rath, Rentmeister und zugeordneter Statthalter in Livland, griff von Oesel aus die Insel Dagö an, und eroberte sie im Brachmonate. Herzog Magnus wünschte ihm hierzu am 13ten Brachmonates von Pilten aus Glück und verlangete, daß ihm von den etwanigen Gefangenen fünf oder sechs wohl verwahrt und geschlossen zugesandt werden sollten, um bey den Teichen zu Pilten zu graben s). Aber diese Freude währete nicht lange, indem die Schweden die Dänen bald darauf wieder wegjageten, vierzig von ihnen tödteten und eben so viele fingen. Die Polen lagerten sich im Herbstmonate wieder vor Karkus. Horn war zwar nicht im Stande, dieses Schloß zu entsetzen; aber ein glückliches Treffen am Bache Salis, und die Tapferkeit der Besatzung nöthigten doch den Feind die Belagerung aufzuheben. Damals war Johann Maidel gefangen. Als Horn darauf nach Schweden ging, ließ ihn Erich, welcher von dergleichen Geprängen ein Liebhaber war, den 1sten Christmonates in Stockholm im Triumph einführen, fertigte ihn aber sogleich wieder nach Livland ab, Pernau und andere Oerter unter schwedische Bothmäßigkeit zu bringen. Klaes Kursel, ein livländischer Edelmann von Sommerpalen, ward ihm als

s) Schreiben dieses Herzogs in den gel. Beyträgen zu den rigischen Anz. 1766 S. 15. Er nennt sich hier Bischof der Stifte Oesel, Wick, Kurland und Reval.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

als Oberster zu Hülfe gegeben. Bey welcher Gelegenheit des Herzoges Magnus sämmtliche Hofjunker, Diener und gute Gesellen von den Schweden gefangen worden, weis ich nicht: aber er schrieb von Edwalen am 20sten Herbstmonates an Walkendorfen, er mögte auf Mittel und Wege bedacht seyn, und solche vorkehren, daß sie bald ranzioniret würden *t*).

§. 38.

Der Waffenstillstand zwischen Rußland und Litthauen war unbestimmt; er sollte so lange währen, bis beyde Theile entweder einen ewigen Frieden geschlossen, oder die Verhandlungen abgebrochen, und dadurch einander gleichsam von neuem den Krieg angekündiget hätten. Im Jänner dieses Jahres kam eine russische Gesandtschaft nach Wilda, und überbrachte ein sicheres Geleit für die litthauischen Bothschafter, welche nach Moskow gehen sollten. Der König ernannte hierzu Nikolaus Kißka und Georg Chodkiewicz, die mit dem Anfange des Hornungs ihre Reise antraten, und im August die Verlängerung des Stillstandes bis auf das Fest der Erscheinung Christi 1567 erhielten. Die Litthauer rathschlageten, wie sie den Krieg mit Nachdruck fortsetzen wollten. Sie erbothen sich fünf Tonnen Goldes zusammen zu schiessen, und dem Könige eine Leibwache von etlichen 1000 Mann zu Pferde zu bestellen, wenn er in eigener Person zu Felde ziehen wollte. Hätten die Polen ihn nicht zurück gehal-

t) Dalin Th. III B. I S. 505. Gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1767 S. 45.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

gehalten, würde sich der Monarch ihnen hierinn gefällig erwiesen haben. Das große Glück der schwedischen Kriegsmacht wider die dänische, machte, daß der Herzog von Kurland befürchtete, Erich XIV, welcher in der Ostsee den Meister spielte, mögte entweder in Kurland oder in Preussen eine Landung vornehmen, und ihn also von vorn und hinten angreifen *v*). Aller dieser Ursachen wegen foderte der König von den Ständen seines Preussens eine Beysteuer. Diese bewilligten zwar eine Malzaccise, waren aber sehr unwillig, daß der König auf der Ostsee Kaperey treiben ließ, wodurch Danzig litt. Sie waren misvergnügt, daß Paul Wobeser, ein pommerischer Edelmann, dem Herzoge von Kurland 1000 Reiter durch das polnische Preussen, ohne Wissen und Willen der preussischen Räthe, zugeführet hatte. Es schien ihnen nöthig zu seyn, mit dem Könige von Dännemark und der Stadt Lübeck zu handeln, daß sie sich der Fahrt nach Narva insskünftige gänzlich enthielten. Denn obgleich beyde mit Rußland in keiner Feindschaft stünden: so wären sie dennoch als polnische Alliirten schuldig, dasjenige zu verhüten, was dem Könige von Polen zum Nachtheil gereichete *x*).

§. 39.

Dieser Paul Wobeser, dessen ich eben gedacht habe, hatte auf Verlangen des Herzoges in Preussen, welcher mit seinen Untertha-

F 2 nen

v) Lengnich Geschichte der preussischen Lande, Th. II S. 327.

x) Lengnich Th. II S. 328—336.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

nen in große Mishälligkeiten gerathen war, tausend Reiter angeworben. Er war damit bis Danzig gekommen, und hatte sich vieler Drohungen gegen die Einwohner des Herzogthums Preussen verlauten lassen. Die Landstände, welche sich am 5ten August, dieses Jahres zu Königsberg versammlet, und solches erfahren hatten, verlangeten am 12ten August, die preussischen Hof- und Landräthe mögten gleich an die Danziger schreiben, daß sie Wobesern anhalten ließen, damit man von ihm vernehme, wer ihn zu diesem Unternehmen bestellet hätte. Die Räthe widerriethen dieses: worauf die Landschaft vermeynte, wenn Wobeser entwischte, und dem Lande Unfug thäte, hätten es die Räthe zu verantworten. Denn man hatte Drohungen vernommen, diese Reiter wären bestimmet, die Unterthanen zum Gehorsam zu bringen *y*). Henneberger meldet aus dem Greger Möller *z*), sie wären am 17ten August in der Nachbarschaft der Stadt Königsberg angekommen. Den 19ten August begehrete der Herzog schriftlich, die königsbergischen drey Städte sollten die ankommenden Reiter gutwillig einnehmen. Man gab vor, sie wären zum Dienst des Königes von Polen geworben worden, und sollten durch Preussen und Schamaiten nach Livland geführet werden, diesem verheereten Lande zu Hülfe zu kommen, und zu verhüten, daß die Russen nicht in Preussen eindrüngen. Doch die Landstände wollten von dieser Einquartierung nichts wissen, sondern lieber

y) Acta Boruss. T. III p. 217. 223—226.

z) Erklärung der preuss. gr. Landtafel, Königsberg 1595 in Fol. S. 221.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

lieber aus einander gehen. Es könnten, wie sie sageten, die Reiter, weil sie doch weiter reisen sollten, ihren Weg um die Stadt nehmen. Der Herzog versprach, die Reiter sollten nicht in die drey Städte geleget werden, sondern stracks nach dem Musterplatz ziehen *a*). Am 21sten August trug der Landmarschall, Albrecht Truchseß, dem Herzoge vor, die angekommenen Reiter lägen, zum Schaden vieler Leute, noch stille; und bath, Se. Durchlaucht mögte sie fortsenden *b*). Den 23sten kamen die königlichen polnischen Kommissäre an, welche die Mishälligkeiten zwischen dem alten Fürsten und seinen Ständen schlichten sollten. Am 26sten August drungen die Landstände nochmal darauf die Reiter abzuschaffen *c*). Es hatten aber die neuen fürstlichen Räthe hauptsächlich dieses veranstaltet, unter dem Vorwande, sie sollten dem Könige von Dännemark zum Besten dienen. Daher sie in der Klage der preussischen Stände wider die neuen Räthe, Funk, Schnell, Horst und Steinbach, die dänische Reiterhülfe, genennet werden *d*). Diese Männer hatten dem Obersten Wobeser auf ein halbes Jahr zweymal

a) Acta Boruss. T. III p. 227—231.

b) Acta Boruss. T. III p. 232.

c) Acta Boruss. T. III p. 239.

d) Horst erklärete sich bey der Untersuchung also: Anlangend die tausend Reiter, die man angenommen, so hätten dieselben anfänglich dem dänischen Könige sollen zu Hülfe gesendet werden, und davon hätten auch alle Räthe wohl gewußt, und darüber mit den neuen, in Gegenwart F. D. Rathschlag gehalten; da nun die

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

mal hundert tausend Thaler versprochen, mit dem Bedinge, daß er, wenn das Geld zur gesetzten Zeit nicht bezahlt würde, Macht haben sollte, es von den Unterthanen mit Gewalt einzutreiben *e*). Am 13ten Herbstmonates kam der Sekretar Solikowski, den die Kommission an den König geschickt hatte, zurück, mit einem königlichen Befehle an Wobeser, er sollte die Reiter abschaffen, und die erschlichene Bestallung zurückgeben oder erwarten, daß man wider ihn Gewalt brauchen würde *f*). Den 5ten Weinmonates kam diese Sache auf dem preussischen Landtage wieder vor, weil sich die wobeserischen Reiter mit einem Eide verbunden hatten, weder zu weichen, noch auseinander zu gehen, bis man ihnen sechs und zwan-

zig

die Stimmen damals gleich gewesen, so hätte F. D. den Ausschlag gegeben, mit diesen Worten: Sie liegt in der Erde, um derer willen ich gut Dänisch bin und ersterben will. Womit er seine erste Gemahlinn verstanden. Wie ehrlich nun aber diejenigen gehandelt hätten, die an Königl. Maj. von Dännemark und die Stadt Lübeck geschrieben, und sie vor diesen Reitern gewarnet, mit Vermeldung, daß F. D. und der Herzog von Mechelnburg mit den Schweden ein heimliches Verständniß hätten, das lasse man dieselben verantworten. Der König von Dännemark habe solche Hülfsvölker nachmals nicht verlanget, daher man dieselbe Königl. Majestät von Polen überlassen wollen, sie in Livland zu gebrauchen. Acta Boruss. T. III p. 506 seq.

e) Hartknoch A. und N. Preussen S. 331 b. Acta Boruss. T. III p. 354. 355. 357.

f) Acta Boruss. T. III p. 365.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

zig tousend Thaler bezahlt hätte. Die polnischen Kommissäre riethen, sie mit polnischem Kriegsvolk auseinander zu treiben. Dieser Vorschlag gefiel nicht. Man wollte sich lieber mit den Reitern, die nun in der Gegend Ragnit stunden, vergleichen. Die preussischen Obersten Kreyz und Packmohr, welche man zu Mittlern in dieser Sache erwählete, hatten viele Mühe, sie aus Preussen zu bringen *g*). Am 7ten Weinmonates ging zu Königsberg die Zeitung ein, Wobeser hätte sich davon gemachet *h*). Als er aber zu Windau ankam, um zu Wasser nach Oesel zu gehen, ließ der Herzog von Kurland ihn beym Kopfe nehmen, und dem livländischen Administratoren in Riga überantworten *i*). Seine Gefangenschaft muß nicht lange gedauert haben. Denn im Anfange des Jahres 1568 hatte er schon den Herzog von Preussen vor das Reichskammergericht laden lassen *k*). Er ist hernach Hauptmann oder Landvogt auf der Insel Rügen geworden *l*). Joachim von Wedel hat aufgezeichnet, daß dieser wohlhabende und gelehrte Mann durch diese preussische Händel all das Seinige eingebüßt, und sein Leben in Armut und Verachtung geendigt habe *m*). Ich habe diese Umstände ausführlich berühret, weil die Livländer sich,

g) Acta Boruss. T. III p. 476. 484 seq.

h) Acta Boruss. T. III p. 486.

i) Henning Bl. 45 a.

k) Lengnich Th. II S. 356 f.

l) Gauhe Th. I S. 2158.

m) Dähnerts pommer. Bibliothek B. II S. 84.

1566
Siegm.
August
Iwan
Erich
XIV
Gothart

dem Könige von Polen und den litthauischen Ständen in den Kopf gesetzt hatten, die wobeserischen Reiter sollten dienen, Livland dem Könige zu entziehen, und einer anderen Macht zu unterwerfen. Sie beschuldigten den Herzog von Kurland, als wenn er mit darum wüste, ja wohl gar diesen Anschlag beförderte; zu einer Zeit, da Wobeser mit seinen Reitern noch nicht die preussischen Gränzen erreicht hatte. Wäre dieses wahr: so hätte Gotthart ihn wohl nicht greifen, und noch weniger dem Könige überliefern lassen; so hätte Wobeser seine Freyheit wohl nicht wieder erlanget *n*). Auf der anderen Seite ist es bedenklich zu glauben, was nach Hennings Erzählung zwischen den preussischen Gesandten und den kurländischen Räthen bey der Heimführung am Ende des März oder im Anfange des Aprils vorgefallen seyn soll: welches ich lieber mit seinen eigenen Worten anführen will *o*). Siegmund August soll hier:

n) Henning Bl. 43 b. Bl. 44 b. Bl. 45 a.

o) Henning Bl. 44 b. Ohne daß es mit dem Paul Wobbeser, vnnd den angezogenen tausend Pferden, viel ein andern Grund vnnd Gelegenheit gehabt, welches nicht so sehre vom Hertzogen, als seinen Leuten vnnd Rähten auff die Bein bracht vnnd gefordert worden, indeme dieselben, mit den preussischen Abgesanten, welche, wie obgedacht, zu der Churlendische, Fürstlichen heimfart deputiret vnnd verordnet, in solcher meinung vnterredung gepflogen, weiln Lyffland leider, wegen der beyden Feinde König Erichs in Schweden, vnnd des Großfürsten zur Moscow in großen nöhten: die tausent Pferde aber, so in Preussen bestellet, nichts zu thun, obs nicht ein meinung, wiewol zu-

uorn

1566
Siegm.
August
Iwan
Erich
XIV
Gothart

hierbey nicht gleichgiltig gewesen seyn, indem er die preussischen Räthe peinlich hierüber befragen lassen *p*). Kelch *q*) hat aus dem Henning

F 5

uorn in Ordenszeiten geschehen, daß dieselben Hoffleute, den Landen zum besten, möchten herein geschicket, gebrauchet, vnnd von den Preussen ein zeitlang besoldet, vnnd vnterhalten werden. Vnnd daß sich die Preussen, künfftiger zeit, wenn die Lande zu Friede gelanget, respiriret, vnnd zu krefften wieder komen, auff ein nothfal, gleichergestalt, solcher gegenhülffe, solten zugetrösten vnnd zuerfrewen haben. Welches die Gesanten auff sich genommen, mit allem fleiß an gebürenden örtern zugedencken. Were auch wol was im werck darauff erfolget, vnnd den Landen darmit mercklich gedienet worden, wenn nicht die Erzstifftischen Gesanten, als obstehet, der Kön. May. vnnd den Littischen Stenden, viel ein anders eingebildet, vnnd den Hertzogen zu Churland, dessentwegen nicht in geringen verdacht gesetzet.

p) In den Act. Boruss. T. III p. 217—261. 311—373. 471—539 steht die Historie von Funk, Schnell, Horst und Steinbach, welche aus gerichtlichen Handlungen gezogen worden. Von dem Herzoge von Kurland, oder von einer wider ihn geschehenen heimlichen Befragung, finde ich nichts.

q) S. 278. 279. „Wie aber diese (die gefolterten preussischen Räthe) nichts als alles „Gutes von hochermeldetem Hertzog zu sagen „wusten, minderte sich zwar des Königes Argwohn, doch wurde gleichwohl das Guverna„ment dem Hertzoge abgenommen.“ Die Regierung ward dem Herzoge schon am 2ten August genommen, wie oben erwiesen. Die preussischen Räthe sind erst am 8ten Weinmonates dem kneiphöfischen Gerichte übergeben worden. Act. Boruss. T. III p. 486 seq.

1566 Siegmund August Iwan Erich XIV Gotthart

ning geschöpft, überdieß aber einen Irrthum hinzugefüget. Denn die Regierung in Livland war dem Herzoge eher genommen, als die preussischen Räthe peinlich befraget worden.

§. 40.

Herzog Gotthart hatte noch als Ordensmeister dem Herzoge in Preussen die Vogtey Grobin 1560 auf funfzehen Jahre um funfzig tausend preussische Gulden verpfändet r). Da Gotthart zu Königsberg Beylager hielt, suchte er die Vogtey zurückzubekommen. Der Herzog Albrecht versprach ihm dieses, sobald er den Pfandschilling erlegen würde s). Aber Grobin ist nicht eher, als zwischen 1603 und 1608 eingelöset worden t). In diesem 1566sten Jahre verordnete Gotthart, daß Stephan Bülau, der erste lutherische Superintendent in Kurland, eine Kirchenvisitation in Kurland und Semgallen halten muste. Damals waren im ganzen Lande keine Kirchen mehr, als zu Mitau, Bauske und Dobblen, und kleine hölzerne Kapellen zu Goldingen, Windau, Talsen und Zabeln v). §. 41.

r) Der Pfandbrief, welchen Erzbischof Wilhelm gleichfalls unterschrieben und besiegelt hat, steht in Tetschens Kirchengeschichte, Th. II S. 273—290.

s) Henning Bl. 44 f.

t) Die preussische Regierung befahl noch 1603. Aber 1608 ließ Herzog Wilhelm schon eine Kirchenvisitation dort halten. Tetsch Th. III S. 291. 315.

v) Kelch S. 277. 278. Tetsch Th. I S. 205. Einhorn setzt noch Kombau hinzu. Tetsch Th. II

§. 41.

1566 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

Am 9ten Brachmonates hielten die Hansestädte eine Tagfahrt zu Lübeck, welche neun Wochen währete. Es ward verordnet, daß die Bothen der Städte von den Hanseetagen nicht abgeruffen werden sollten, es wären denn andere in ihre Stelle ernannt. Der Kaiser foderte von den Städten dreymal hundert tausend Gulden Türkensteuer. Hierauf wollte man sich am künftigen 1sten May erklären x). Die Niederländer, welche von dem Könige in Spanien und seinem Minister Anton Perrenot, Kardinal von Granville, sehr gedrückt, und mit der Inquisition und anderen nachtheiligen Verordnungen aufgebracht worden, schlossen ihr erstes Vertheidigungsbündniß zu St. Truyen, am 15ten Heumonates y).

§. 42.

Um Pfingsten 1567 belagerte der Administrator Riga und verlangete, die Stadt sollte sich

S. 81. Dieser redet S. 84 auch von einer libauischen Kirche, welche aber baufällig gewesen. Grobin hatte nicht weniger eine Kirche und einen Prediger, war aber an Preussen verpfändet. Tetsch Th. II S. 317-321. Noch war eine Kirche zu Nieder- und Oberparthau. S. Tetsch Th. III S. 294 ff. Dieses stand gleichfalls als ein Pfand unter Preussen. Unter eben diesem Herren befand sich die Kirche zu Heiligena. Tetsch Th. III S. 308 ff.

x) Köhler beym Willebrandt S. 260 f.

y) *Hug. Grotii* Annales et Historia de rebus belgicis, Amstel. 1658 in 8. p. 19. Strad. Dec. I p. 231. Piasec. p. m. 20.

1567 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

sich ohne alle Bedingung unterwerfen. Er bauete Blockhäuser, hemmete die Schiffahrt, und machte viele arme Leute. Allein die Rigischen thaten Ausfälle, fügeten den Belagerern allerley Schaden zu, und wehreten sich tapfer. Endlich trat der Herzog von Kurland ins Mittel, legete die Sache bey, und bewog den Administratoren abzuziehen z).

§. 43.

Der Zar ließ den Gefangenen Ordensmeister, Wilhelm von Fürstenberg, in Gegenwart des gewesenen rigischen Mannrichters Johann Tauben und des ehemaligen dörpatischen Stiftsvogtes Elert Krusen, vor sich bringen, und erboth sich, ihn, wenn er im Namen aller livländischen Ständen und Städte ihm, dem Zaren, und seinen Erben huldigen wollte, wieder nach Livland zu lassen, und ihm seine vorige Würde auf leidliche Bedingungen wieder zu verleihen. Der gefangene Fürst weigerte sich dessen, und wurde also, auf des fast erzörneten Zaren Befehl, wieder nach Lubin geführet, wo er hernach gestorben ist. Aber Taube und Kruse danketen dem Zaren für diese Gnade, welche er den Livländern anböthe, und bathen, daß sie deswegen an den Herzog von Kurland, den Koadjutoren, und den Herzog Magnus von Holstein schreiben dürften, in der Hoffnung, es würde gewiß einer von ihnen sich hierzu erklären, dem hernach die übrigen Stände und Städte schon folgen müßten. Solches gefiel dem Zaren sowohl, daß er sie mit vielen Landgütern und Bauren begabete, und ihnen das zarische Regal, Meth

z) Russow Bl. 60 b. Henning Bl. 46 b.

1567 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

Meht und Branntwein zu schänken verstattete. Dieser Freyheit wegen wurden sie von den Russen Freyherrn genannt. Der Zar versprach ihnen alle Mittel zu Bewerkstelligung ihres Vorhabens: sie aber legeten ihm und seinen Nachkommen den Huldigungseid ab. Nun hielten sie, damit sie das Geschäfft in der Nähe treiben könnten, um die Erlaubniß an, nach Livland zu reisen. Nicht nur diese erhielten sie von dem Zaren, sondern auch zugleich vieles Geld zur Ausführung ihres Anschlages. Sie begaben sich hierauf nach Dörpat, wo man ihnen auf zarischen Befehl die besten Häuser eingeben muste. Hier hielten sie ihren prächtigen Einzug, und schrieben zuerst, des Handels wegen, an den Herzog in Kurland, und an einige vornehme Leute, die diesen Fürsten dazu bewegen sollten. Als Gotthart dieses verabscheuete, wandten sie sich an Magnus, und brachten es dahin, daß der Zar ihn zum Könige über ganz Livland machen, und ihm seine Blutsfreundinn, eine Tochter des Fürsten Wolodimer Andrejewitsch, mit Namen Maria, vermählen wollte a).

§. 44.

Herzog Magnus, der sich sonst im Stifte Pilten aufgehalten hatte, befand sich dieses Jahr in Litthauen, und zwar zuerst zu Grodno, wo ihn der König hörete. Von dannen begab er sich

a) Nyenstedt S. 67. 68. Henning Bl. 48 b. Bl. 52 b. Kelch S. 284. 288. Kelch hat Th. II S. 252 eine Stammtafel, welche die Verwandschaft der Prinzessinn zeiget, abdrucken lassen. Alles aber, was darinnen stehet, wird beym Hübner Th. I Tab. 113 angetroffen.

1567 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

sich nach Wilda, wo er so lange verblieb, bis der König von Rodischow (vermuthlich Rohatschow) oder vielmehr Rodoßkowicz in Weißrußland 1568 zurückkam: wo er ein Heer von 60 tausend Mann zu Pferde, ohne das Fußvolk, wider die Russen zusammengezogen hatte. Magnus hatte die Absicht, sich mit der Prinzessinn Anna zu vermählen, und das Herzogthum Livland zum Brautschatz zu erhalten. Das erstere mögte wohl geschehen seyn, wenn er sich bescheidener betragen hätte *b*).

§. 45.

Klaes Kursel marschirete im Jänner nach Lemsal, überrumpelte die dortliegende Polacken, schlug viele todt, steckte den Ort in Brand und machte Beute. Des Administratoren rechte Hand, Nikolaus Talwosch *c*) wollte dieses rächen, und zog etliche tausend Mann stark mitten im Winter wider die Schweden zu Felde. Heinrich Horn und Klaes Kursel begegneten ihnen bey Runafer, einer Mühle in der Wick. Hier geriethen beyde Theile den 3ten Hornung an einander. Die Schweden zogen den kürzeren und büßten bey 2000 Mann ein, welche theils erschlagen, theils des tiefen Schnees wegen, welcher die Flucht erschwerete, gefangen wurden. Unter den letzteren war Rittmeister Johann Maydel von Wohllust, der nebst den

b) Henning Bl. 46 b. Hiärne B. VI S. 568. *Lengn.* Hist. pol. Geschichte der preuss. Land. Th. II S. 375.

c) Livl. Bibliothek Th. III S. 241. Von einigen wird er unrichtig Tolwosch, oder gar Talwenzki genennt.

1567 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

den übrigen Gefangenen und eroberten Fahnen nach Polen gebracht worden. Die Polacken verloren auch nicht wenig, streiften aber doch bis Reval und thaten nicht allein in der Wick, sondern auch in Harrien Schaden *d*). Im folgenden Sommer behaupteten Michael Genn und Jön Oedgerson, die schwedische Herrschaft in dem narvischen Fahrwasser nicht allein, sondern auch an den liv- und kurländischen Küsten *e*). Da die schwedische Hauptflotte auslief, fand sie in der Ostsee nicht einmal einen Kaper, geschweige einen Feind. Auf dem Hansetage zu Lübeck begehrten die Danziger, daß man eine Bothschaft an den König in Polen schicken mögte, damit er allen Fremden die Handlung nach Narva und mit den Russen verbiethen und abschneiden mögte. Hierauf ward bewilliget, daß man hiervon auf der nächsten Tageleistung ausführlich handeln wollte, wenn zwischen Dännemark und Schweden Frieden würde *f*). Der König von Polen ließ den Landtag im polnischen Preussen durch einen Geschickten der litthauischen Stände besuchen, welcher den preussischen Räthen und Ständen die Ursachen vorstellete, welche den König bewogen, Livland in seinen Schutz zu nehmen, imgleichen die Vortheile, welche Moskow bisher wider Livland und Litthauen erhalten, ferner den Schaden, den Preussen von dem ferneren

d) Russow Bl. 60 a. b. Henning Bl. 46 a. Hiärne B. VI S. 562 f. Kelch S. 279 f. Dalin Th. III B. I S. 505. Celsius S. 265.

e) Dalin am a. O. S. 508. Celsius S. 269. Willebrandt Abth. II S. 179.

f) Willebrandt Abth. II S. 261.

1567 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

neren Glück der moskowischen Waffen zu befürchten und endlich die Nothwendigkeit sich denselben gemeinschaftlich zu widersetzen. Er bath also dem Großfürstenthume Litthauen mit einer Summe Geldes zu helfen. Diesesmal nahm man Bedenkzeit bis auf den nächsten Landtag. Dieser ward auf Quasimodogeniti gehalten. Die preussischen Stände aber wollten zu Litthauens Behuf nichts bewilligen *g*).

§. 46.

Im Hornung dieses Jahres ist zu Riga ein Landtag gehalten worden. Menius führet davon den Receß, aber nicht den Inhalt an *h*). Am letzten erwähnten Monates bestätigte der Herzog Gotthart der Stadt Goldingen ihre Privilegien *i*). Auf dem Hofe zum Berge versprach der Herzog dem kurländischen Adel am 1sten Herbstmonates, ihm hinführo alle königliche Privilegien von Stück zu Stück, wenn er von der Reise zum Könige wiedergekommen seyn würde, nebst allem, was er auf bemeldeter Reise noch ferner dem Adel zum Besten erhalten mögte, unter seinem fürstlichen Insiegel zu bekräftigen, mit diesem Vorbehalt, da sich etliche Artikel in den vorigen königlichen Privilegien befunden, die zwischen dem Herzoge und dem Adel strittig wären, und dem Adel selbst und dem gemeinen Besten zuwider seyn mögten, daß er sich darüber mit den fürstlichen Verordneten nach

g) Lengnich Geschichte der preuss. Lande Th. II S. 341—351.

h) Menius S. 30 §. XLII.

i) Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 65 S. 78.

1567 Siegm. August Iwan Erich XIV Gothart

nach der Billigkeit vergliche *k*). Er soll auch in diesem Jahre dem Adel ein Privilegium über die gesammte Hand gegeben haben, welches mir aber bloß nach des Menius Bericht bekannt ist *l*). Im Hornung hielt Herzog Gotthart zu Riga einen Landtag, und ließ am 28sten gedachten Monates eine Verordnung von Verbesserung des Kirchenwesens ergehen *m*); die aber nicht gleich erfüllet werden konnte.

§. 47.

1568

Der Winter im Jahre 1568, war so gelinde, daß auf Lichtmesse ein Schiff aus Deutschland zu Reval ankam *n*). Im Frühlinge fanden sich zwölf wohlgerüstete danziger oder vielmehr königliche polnische Kaperschiffe ein, und legeten sich hinter Nargö vor Anker, in der Absicht, auf königlichen polnischen Befehl die Fahrt nach Reval und Narva zu hemmen. Sie unterstunden sich auch, von der ersteren Stadt eine Brandschatzung zu fodern, die ihnen abgeschlagen ward. Sie brachten den halben Sommer mit Wohlleben zu, bis sie merketen, daß die schwedische Flotte unter Pehr Larsson Siöblad in der Nähe wäre. Nun lichteten sie die Anker und fuhren wieder nach Danzig. Die aus achtzehen Schiffen bestehende Flotte verfol-

k) Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 66 S. 78 f.

l) Prodrom. S. 30 §. XLI.

m) Diese Verordnung hat Tetsch Th. I S. 161—169.

n) Russow Bl. 61 a.

1568 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotbart

verfolgete sie bis auf die Rhede vor Danzig, eroberte etliche Kaperschiffe, kehrete nach Reval zurück, und ward von dieser Stadt mit verschiedenen Lebensmitteln bewillkommet o). Im Anfange dieses Jahres hatte Kursel an den König von Schweden geschrieben, und ihn versichert, daß er, woferne er einige Hülfe an Volk und Geld aus Schweden bekäme, etwas wichtiges ausrichten, oder wenigstens Pernau in schwedische Gewalt bringen wollte. Erich schickte ihm nebst Hanns Boye acht tausend gemünzte Thaler. Wie Siöblad von Danzig nach Reval zurückgekommen war, ging Kursel mit dieser Flotte vor Soneburg auf der Insel Oesel, um Jakobi oder in den letzten Tagen des Brachmonates. Der dänische Statthalter Christoph Walkendorf, hatte nicht lange vorher dieses feste Haus niederreißen und verbrennen lassen. Doch die Arensburger, welche es gereuete, hatten es wieder aufgebauet, einigermaßen befestiget und mit Kriegsvolk besetzet. Reinhold Zöge, ein ehemaliger Domherr zu Habsal, war von dem Statthalter zum Schloßhauptmann dort verordnet worden. Dieser ward von dem Obersten Kursel zu Wasser und zu Lande belagert, und so geängstiget, daß er, ohne sich zu wehren, das Schloß den Schweden übergab, die es hernach besser befestigten p). Um Bartholomäi sind die schwedischen Kriegesleute, nebst der

o) Russow Bl. 61 a. Hiärne B. VI S. 569. Kelch S. 282. Dalin Th. III S. 544.

p) Russow Bl. 61 a. Hiärne B. VI S. 569 f. Dalin Th. III B. 1 S. 543 f. Henning Bl. 48 a. Kelch S. 282. Pufendorf S. 395.

1568 Segm. August Iwan Erich XIV Gotbart

der harrischen Adelsfahne, nach der Wick marschiret, um den pernauischen Hofleuten Einhalt zu thun; die unaufhörlich in Harrien und in der Wick, zum Verderben des Landmannes streifeten. Die Schweden wurden überfallen und in die Flucht geschlagen; der Rittmeister Hanns Boye ward gefangen; am meisten litt der harrische Adel: doch hatten die Feinde auch viele Todte, unter andern Heinrich Dücker. Im Herbste machten beyde Partheyen einen Stillstand, wozu die Schweden durch die traurigen Begebenheiten in ihrem Vaterlande veranlaßt wurden. Die Hofleute, welche sich einmal gerüstet hatten, zogen nach Wirland, welches die Russen inne hatten, streiften im Lande herum, verbrannten den Flecken Wesenberg, und wandten sich mit großem Raube wieder nach Pernau. Die Russen brachten etliche Bauren um, vermuthlich weil sie Verdacht hatten, daß sie mit den Hofleuten unter einer Decke lägen q). Inzwischen näherte sich Erich XIV seiner Entthronung. Er hatte sich zwar mit seinem Halbbruder, dem Herzoge Johann von Finnland, wieder ausgesöhnet und ihn aus dem Gefängniß entlassen: allein der Verdacht blieb auf beyden Seiten, und das Feuer, welches lange unter der Asche geglommen hatte, brach dieses Jahr in volle Flammen aus. Er hatte beschlossen, den Herzog Johann vom Leben zum Tode bringen, und die Herzoginn Katharina dem Zaren ausliefern zu lassen, weil er sonst kein Mittel sah,

 den

q) Russow Bl. 62 a. Kelch S. 283. Dalin Th. III B. 1 S. 543 f.

1568 Siegm. August Iwan Erich XIV Gotthart

den Zaren zu befriedigen, und sein ihm gegebenes Wort zu halten. Am 16ten Hornung d. J. ward hierüber heimlich mit den zu Stockholm befindlichen russischen Gesandten gehandelt. Der König beleidigte seinen Bruder aufs neue, indem er vorgab, er wäre zur Zeit des Vergleiches wansinnig gewesen, und diesen Vergleich zurückfoderte. Die russischen Gesandten drungen auf das Versprechen des Königes: aber dieser wollte es nicht wagen, den Herzog weiter anzugreifen. Johann und Karl wurden durch die Heurath des Königes noch mehr aufgebracht. Erich, welcher sonst auf regierende Königinnen Anspruch machete, vermählte sich am 4ten Heumonates mit einer geringen Person, Katharina, Måns Tochter, nachdem sie ihm am 28sten Hornung einen Sohn, den bekannten Herzog Gustav, geboren hatte. Gerade um die Zeit des Beylagers machte Johann den Entwurf; seinen Bruder vom Throne zu stoßen. Unter den Beweggründen, welche er dem Volke zu Wadstena vortrug, ward das seiner Gemahlinn zugedachte Schicksal nicht verschwiegen. Am 29sten Herbstmonates ward Erich XIV gefangen und genöthiget der Regierung zu entsagen. Den folgenden Tag ließ sich Herzog Johann als König ausruffen r). Erichs vertrautester Rath Jöran Pehrson hatte vor seiner entsetzlichen Hinrichtung ausgesaget, daß Heinrich Horn, Statthalter zu Reval, die größte Ursache an der Uneinigkeit zwischen Erich und Johann sey, indem er dem Könige in seinen Briefen

r) Celsius S. 283—339. Dalin Th. III B. I S. 525—542. Russow Bl. 61 a f.

1568 Siegm. August Iwan Johann III Gotthart

Briefen zu erkennen gegeben hätte, der Herzog hätte mit den Königen von Polen und Dännemark Abrede genommen, den König vom Regiment und Schweden ins Verderben zu bringen s). Johann III, der schon lange ein Mistrauen gegen diesen würdigen Mann geheget hatte, ward darinn, ohne Grund, bestärket. Aber ist es denn sträflich, oder nur tadelhaft, wenn man seinem Könige getreu ist? Johann III, welcher sich einbildete, Horn würde ihm nimmermehr Reval und Esthland bewahren, schickte einen dreisten und schlauen Kriegsmann, Nils Dobler, oder Doblare, nach Reval, sich des Statthalters nebst dem Schlosse zu bemeistern. Horn war nicht so leicht zu belauschen. Er ließ Doblern in Verwahrung setzen und verlangete darüber weiteren königlichen Befehl. Johann verordnete hierauf den Reichsrath Gabriel Oxenstjerna zum Statthalter: welchem Horn sein wichtiges Amt willig abtrat, und dadurch seine Treue gegen das Reich unwidersprechlich bewies. Nebst dem neuen Statthalter wurden Klaes Kursel, Olof Stenbock, Hanns Maidel und Johann Bernds bevollmächtiget, sowohl mit dem Adel in Livland, als mit dem Kriegsvolke und der Stadt Reval, wegen ihrer unwandelbaren Treue gegen die Krone Schweden, Handlung zu pflegen t).

G 3 §. 48.

s) Celsius S. 325.

t) Russow Bl. 62. Dieser meldet, daß die Veränderung zu Reval auf Martini vorgegangen ist. Hiärne B. VI S. 577. Henning Bl. 48 b. Kelch S. 283. Dalin Th. III B. I S. 544 f.

1568 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

§. 48.

Sobald Johann III den Thron bestiegen hatte, gab er unter andern dem Könige in Polen und dem Herzoge von Kurland davon Nachricht. Von jenem erwartete er Hülfstruppen wider Dännemark und Rußland. Er schrieb an den Zaren, welcher so lange sich nichts merken ließ, bis er seine Bothschafter aus Schweden zurück hatte. Seine Gesandten schlossen auch einen Frieden mit Dännemark, worinn sie versprachen, daß alles, was Schweden in Livland inne hätte, nebst Oesel an den Herzog Magnus von Holstein fallen sollte. Weil sie hierinn ihre Vorschrift überschritten hatten, wollte Johann den Frieden nicht gut heißen *v*). Seine große Zuneigung zu dem polnischen Hofe nahm der großen Foderungen wegen, die er an ihn hatte, ziemlich ab; und diese brachten bey Siegmund August gleiche Wirkungen hervor. Arvid Stenbock und Hanns Biörnsson Lejon wurden dahin geschickt, um sowohl die Bezahlung der geliehenen Geldsummen, als auch den noch nicht ausgezahlten Brautschatz und die Erbschaft seiner Gemahlinn zu fodern, oder wenigstens darauf zu dringen, daß ihm die verpfändeten livländischen Schlösser ohne alle Weigerung eingeräumet würden. Allein Siegmund August, ob er gleich den Domherren zu Krakow, Erasmus Dembinski und seinen Sekretaren, Jost Clodt den älteren, nach Schweden schickte, beydes dem Könige und der Königinn Glück wünschete, und sich zu aller Freundschaft erboth *x*); und sein Hof, der Livlands Absonderung von Polen allezeit mit ungünstigen Augen ansah, erblickte in Johann III einen desto beschwerlicherern Mitwerber, da er der Pfandgerechtigkeit halben viel für sich hatte *y*). Ich habe oben §. 47 erzählt, wie es den polnischen Kapern ergangen. Sie wurden, weil sie zu Danzig aus- und einliefen, obschon das verbothen war, gemeiniglich die danziger Freybeuter genennet. Aus Dännemark, Holstein, Frankreich, England, Niederland, Lübeck und anderen Oertern liefen mit eingemischten Dräuungen häufigen Klage ein. Die Schweden brauchten an den danziger Schiffen gar Repressalien. Der Freybeuter Muthwille ging endlich so weit, daß sie gar zu Lande auf den großen Wegen anfingen zu rauben. Die Stadt Danzig strafete nicht nur eilf von diesen Buben am Leben, sondern wiederholeten auch auf dem preußischen Stanislawslandtage ihre ehemalige Klage wider die königlichen Kaper, weil, indem diese nicht aufhöreten, Schiffe ohne Unterschied wegzunehmen, die Stadt mehr und mehr in den Verdacht und die übele Nachrede geriethe, als wenn sie an solchen Gewaltthätigkeiten Theil hätte, und daher befürchten müste, daß man ihr und ihren Schiffen gleiches mit gleichem vergelte. Ihre Geschickten bathen die Räthe, solches an den König gelangen zu lassen, mit der Bitte, die Freybeuterey gänzlich aufzuheben, und durch ein gutes Verständniß mit Dännemark und Schweden die Fahrt auf Narva, welches in russischen Händen wäre, zu hindern *z*).

v) Dalin Th. III B. I S. 542 f. Celsius S. 340. Pufendorf S. 402.

x) Henning Bl. 48 b. *y*) Celsius S. 339.
z) Lengnich Th. II S. 373 f.

§. 49.

1568 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

In diesem Jahre wurden in Kurland zweene Landtagsabschiede, einer zu Bauskenburg der andere zu Goldingen gemachet *a*). In dem Abschiede von dem 11ten Christmonates äußert der Herzog, anzusuchen, daß er mit der Apellation verschonet werden könnte. In Ansehung des Kanzleramtes wird verordnet, daß man, daferne man keine hierzu tüchtige und gelehrte Person innerhalb Landes finden mögte, solche außerhalb Landes suchen und bestellen sollte. Dieses geschah zu Goldingen *b*). An eben dem Tage und an eben dem Orte, wiederholte der Adel seine im vorigen Jahre dem Herzoge schon ertheilte Vollmacht, die Vereinigung mit dem Großfürstenthum Litthauen und der Krone Polen zu bewirken *c*).

§. 50.

Der König von Polen war darauf bedacht, 1569 wie das Großfürstenthum Litthauen, nebst dem neuen Herzogthum Livland, mit dem Königreiche Polen vereiniget werden mögte. Die livländischen Stände hatten verlanget, nicht allein, sondern zugleich mit den Litthauern, diese Vereinigung mit der Krone einzugehen. Ein so großes Werk zu vollenden, schrieb Siegmund August im Jahre 1569 einen Reichstag nach Lublin aus, auf welchen er die Livländer einladen ließ: weil diese Einverleibung auf Pfingsten

a) Menius S. 30 §. XLIII f.

b) Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 67 S. 79.

c) Ziegenhorn Nr. 68 S. 79. 80 und in der Staatsgeschichte §. 89 S. 40.

1569 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

sten daselbst geschehen sollte. Dieser Einladung zufolge hielten die livländischen Stände, Ritterschaft und Städte, zu Wenden einen Landtag, auf welchem sie am 15ten May die Kastelläne von Riga und Traiden, Jacob Meck und Otto von Ungern, Freyherren von Pürkel; nebst den Landräthen und Landrichtern, Johann von Münster, den Doktoren beyder Rechte Rembert Gildesheim, Dieterich Aderkas und Lorenz Offenbergen bevollmächtigten, mit der Anweisung, sich dahin zu bemühen, daß die christliche Religion nach dem augsburgischen Bekenntniß, die Privilegien, Freyheiten, Gewohnheiten, Verträge, und brüderliche Vereinigungen mit dem Großfürstenthum Litthauen, die der König gebilliget und befestiget hätte, ohne Verletzung, ohne Schmälerung, und ohne Neuerung beybehalten würden. Als diese Bothen nach Lublin kamen, machte man ihnen Schwierigkeiten, und verlangete einen unbedingten Eid. Die livländischen Gesandten traten, dieser Hindernisse wegen, mit den Bischöfen in eine mündliche Unterredung, und weil sich der Reichstag seinem Ende nahete, übergaben sie diesen Bischöfen ihre Meynung schriftlich, und bathen, solche dem Könige und den anwesenden Reichsräthen zu hinterbringen, und dermaßen zu empfehlen, daß sie mit einer erwünschten Antwort, und guter Verrichtung, desto eher nach Hause reisen könnten. Man hatte wie gesaget, von den Livländern einen besonderen unbedingten Eid gefodert. Dawider wandten sie ein, sie wären von dem Könige zu dem Reichstage, als Glieder des Großfürstenthums Litthauen, beruffen worden, um die vor-

G 5 haben-

1569 Siegm. August Iwan Johann III Gotthart

habende Vereinigung zwischen Polen und Litthauen zum Stande zu bringen; aus dieser einzigen Ursache wären sie von den livländischen Ständen nach diesem Reichstage abgeordnet worden: hernach hätten sie von den livländischen Ständen den ausdrücklichen Auftrag, daß sie keine neue Verträge eingehen sollten: ferner enthalte der Vertrag vom 26sten Christmonates 1566 ausdrücklich, daß Livland nebst Litthauen zugleich, nicht besonders, und unter einerley Bedingungen mit dem Reiche vereiniget werden sollte; endlich wäre das, was man von ihnen verlangete, denen Eiden zuwider, welche Litthauen und Livland einander geleistet hätten, wovon sie mit gutem Gewissen, und ohne Verlust ihrer Ehre nicht abgehen könnten. Derowegen erkläreten sie sich am Schlusse: „Sie „wollten zwar im Namen aller Stände des „überdünischen Livlandes, in die Vereinigung „mit der Krone willigen, und den gewöhnlichen „Eid ablegen, doch mit der Bedingung, wenn „der König, mit Einwilligung aller Stände „des Reichs, vorher alle Verträge, welche sie „bisher mit dem Könige und Großfürstenthum „Litthauen eingegangen wären, gut heißen und „befestigen; und wenn alle Reichsstände, nach „abgelegten gegenseitigen Eiden, ihnen alles „dieses zureichend versichern werden, nämlich, „daß sie von dem Großfürstenthum Litthauen „nicht abgesondert, sondern ohne Kränkung ih„rer Religion und Privilegien, Vorzüge, Frey„heiten, Gesetze und Gewohnheiten, insgemein „und insbesondere, welche sie durch königliche „Briefe bekommen und bestätiget erhalten, da„bey gehandhabet werden sollten; endlich, wenn

„alles

1569 Siegm. August Iwan Johann III Gotthart

„alles das, was bey dieser Vereinigung dem „Großfürstenthum Litthauen verheißen, nach„gegeben und vergönnet worden, und was ih„ren Privilegien und Freyheiten nicht zuwider „seyn, sondern solche vermehren könnte, auch „dem überdünischen Herzogthum Livland, als „einem Gliede des Großfürstenthums Litthauen, „den Verträgen mit dem Herzogthume Livland „gemäß, von dem Reiche nachgegeben und be„stätiget würde *d*).“ Hierauf erfolgete die Einverleibung am 6ten August, nachdem der König den Livländern versprochen hatte, daß ihnen die besondere Eidesleistung, da die Litthauer ihren Eid schon abgeleget hätten, nicht schädlich seyn sollte, und er ihre Privilegien auf dem künftigen Reichstage bestätigen wollte *e*). Die Abgeordneten musten hierauf an demselben Tage einen vierfachen Eid schweren, und dadurch nicht allein für sich, sondern auch für alle übrigen adelichen und unadelichen Einwohner des überdünischen Herzogthums Livland, diese Vereinigung auf ewig *f*) bestätigen *g*).

§. 51.

d) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXIII p. 284 seq.

e) Cod. dipl. Pol. T. V n. CLXVI p. 288.

f) Cod. dipl. Pol. T. V n. CLXVI p. 289 seq.

g) Von dieser wichtigen Begebenheit findet man in den livländischen Geschichtschreibern sehr wenig. Russow und Nyenstedt haben derselben gar nicht erwähnet. Hiärne gedenket B. VI S. 603–605 des lublinischen Reichstages, stellet aber das, was Livlands wegen, darauf vorgegangen, sehr unrichtig vor. Kelch saget S. 289 ganz kurz: „Um eben diese Zeit „wurde zu Lublin in Polen ein Reichstag ge-

halten,

1566 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

§. 51.

Fast um eben die Zeit ward das Herzogthum Kurland der Krone Polen einverleibet. Am 29sten April bevollmächtigte der Herzog Friederich Kanitz und seinen Kanzler Michael Brunno auf seinem Schlosse zu Goldingen. Ihre Vorschrift enthielt unter andern: der König mögte nach beschlossener Einverleibung, die Unterwerfung genehmigen, und Livland, welches so sehr gelitten, thätige Hülfe leisten; oder wenn solches nicht geschehen könnte, einen Stillstand mit dem Zaren treffen; den Herzog in der Person seiner Gesandten mit dem Fürstenthum feyerlich belehnen: die Einlösung der Vogtey Grubin, die Einräumung des Schlosses Soneburg, oder des Stiftes Kurland befördern, und die versprochenen hundert und funfzig Bauergesinder im überdünischen Livlande, zur Belohnung wohlverdienter Männer, wirklich abtreten; die Gränze zwischen Litthauen und Livland berichtigen lassen; verfügen, daß der ehemalige Komthur zu Doblen, Mattias von der Reck, an seinen unmittelbaren Fürsten zurück geschickt würde; dem Herzoge, wie es mit dem ihm anvertraueten Schlosse zu

„halten, wobey die Vereinigung des Großfürstenthums Litthauen mit dem Königreich „Polen geschlossen, und der Herzog von Cuhrland als ein Membrum Regni aufgenommen „wurde." Das ist alles, was er davon meldet. Ceumern hat hiervon nichts. Beym Menius sucht man darnach vergeblich. Jedoch wird der königlichen Versicherung gedacht in Collectan. Livon. p. 44. S. Henning Bl. 49 b. und 50. Lengnich Th. II S. 376. 395. 396. *Piasecius* p. 55.

zu Riga gehalten werden sollte, kund thun; und den danziger Bürger, Thomas Cardinal, befriedigen, auf daß er dem Herzog weiter nicht beschwere *h*). Der Einverleibungsbrief ist am 3ten August zu Lublin ausgefertiget worden. Der König verspricht darinn, den Fürsten und das Land bey allen ihren Privilegien zu schützen, wenn sie den Freyheiten des Reiches nicht zuwider wären, und darüber, bey der künftigen Belehnung, eine ausführliche Urkunde auszustellen *i*). An eben dem Tage beantwortete der König die oben angeführten Foderungen des Herzoges also: Er nehme die Unterwerfung an; er wolle Livland schützen und wider seine Feinde vertheidigen; oder einen anständigen und erträglichen Frieden schliessen; die Belehnung müste er so lange verschieben, bis der Herzog in Person dazu werde beruffen werden; er sähe sich genöthiget, die Einlösung der Vogtey Grubin auszusetzen, weil der Schatz erschöpfet wäre; Soneburgs wegen könne er nichts verfügen, bis es in seine Gewalt käme, indem die an seinem Hofe befindlichen schwedischen Gesandten, dazu keine Gewalt hätten; die Gränze sollte berichtiget werden, doch müste man vorher mit dem Herzoge Magnus von Holstein Abrede nehmen; die hundert und funfzig Gesinder im überdünischen Livlan-

1566 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

h) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXII p. 283 seq. Ziegenhorn in den Beylagen, Nr. 69 und 70. S. 81 f.

i) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXV p. 287 seq. *Chwalkowski* p. 511 seq. Ziegenhorn Beyl. Nr. 71. S. 82 f.

1569 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

Livlande, und weit mehr, wären schon, seit dem Chodkiewicz das Regiment in Livland führete, denen wohlverdienten Leuten, die der Herzog dazu empfohlen, verliehen worden; die Sache wegen des doblenischen Komthurs ward ausgesetzt; das Schloß zu Riga würde dem Herzoge noch ferner, bis auf weitere Verfügung, zur Fürsorge und Vertheidigung anvertrauet; der Schatzmeister hätte berichtet, daß Cardinal, wo nicht gänzlich, doch meistens schon befriediget worden. Zugleich erhielten die Gesandten von dem Könige ein Rekreditiv *k*).

§. 52.

In diesem Jahre verlangeten Johann Taube und Elert Kruse schriftlich von dem Rathe zu Reval, etliche Männer nach Wesenberg zu schicken, denen sie etwas vortragen wollten, woran Stadt und Land gelegen wäre. Der Rath entdeckte solches der schwedischen Regierung, welche Diederich Kawern und Heinrich Rute, nebst den Abgeordneten des Rathes, dem Syndikus Konrad Dellinghausen und dem Rathmann, Friederich Sandstede, nach Wesenberg abgehen liessen. Taube und Kruse, welche nicht anders wusten, als daß diese vier Männer aus den Mitteln des Rathes wären, thaten am 5ten April einen weitläuftigen Vortrag, welchen Russow aufgezeichnet hat, um die Stadt zu bewegen, sich der russischen Bothmäßigkeit zu unterwerfen. Sie bedienten sich unter andern dieser Worte: „Wir wollen euch nicht verhalten, daß durch „die

k) Cod. dipl. Polon. T. V. n. CLXIV p. 286 seq.

1569 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

„die gnädige Fürsehung Gottes, dem wir es „allein zuschreiben und dafür danken, wir von „unserm allergnädigsten Kaiser und Herren mit „gar großen unaussprechlichen Gnaden überschüttet, indem wir nicht allein für unsere „Person in die alte deutsche Freyheit und Libertät gesetzet, auch mit vielen Landen und Leuten begabet, und über alle russische Befehlshaber dieser Oerter in Livland zu herrschen „und zu regieren verordnet, sondern daß auch, „durch unsere Fürbitte, die hinweggeführten „Dörpatischen erlöset und der Gefangenschaft „entlediget worden. Ueber dies alles haben wir auch die Macht, unsers eigenen Gutdünkens und Gefallens, in das Stift „Dörpat einen deutschen Fürsten einzusetzen, „dadurch also die Dörpatischen zu ihrer alten „Freyheit und Nahrung wieder völlig kommen, „und dabey stets bleiben mögen, u. s. w.“ Dabey stelleten sie vor, wie schlecht diejenigen behandelt würden, welche itzt unter dänischer, polnischer oder schwedischer Bothmäßigkeit stünden; wie gut es aber diejenige hätten, welche den Zaren zum Herren hätten, dessen gute Gesinnungen sie überaus rühmeten, zugleich aber eröffneten, daß er gesonnen wäre, das übrige Livland, sein Erbtheil, zu erobern, und alle diejenigen, welche ihm widerstehen würden, es empfinden zu lassen. Noch wäre es Zeit diesem Uebel zu entgehen. Sie erwarteten, die Revalischen selbst mögten Mittel dazu an die Hand geben. Die Gesandten versprachen, weil sie keine andere Vollmacht hätten, den Ihrigen Bericht abzustatten, und bathen, man mögte ihnen deutlichere Vorschläge thun. Taube

1566 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

Taube und Kruse setzten solches bis auf den andern Tag aus, und behielten die Geschickten zum Essen. Bey der Tafel waren nicht allein deutsche Rathmänner und Bürger aus Dörpat, sondern auch vornehme russische Herren und Bojaren. Und ob es gleich mitten in der Fasten war, hatte man doch den Tisch mit Fleischspeisen besetzt. Am folgenden Tage that Taube einen abermaligen weitläuftigen Vortrag, welcher da hinaus lief, die Revalischen mögten sich dem Zaren unterwerfen. Hierzu bothen sie vortheilhafte Bedingungen an, und erlaubeten alles, im Vertrauen, den Rigischen zu eröffnen. Die Gesandten beantworteten den Vortrag mit aller Bescheidenheit, bathen Tauben und Krusen um ihre fernere Freundschaft, und versicherten, alles dem Rathe zu Reval zu hinterbringen; worauf Taube und Kruse, die dieses für baares Geld annahmen, alles mit einander schriftlich an die Herren zu Reval gelangen ließen *l*).

§. 53.

In der Versammlung der schwedischen Reichsstände zu Stockholm ward Erich XIV, am 25sten Jänner, des Reichs völlig entsetzet, und nebst seinen Kindern desselben, auf ewige Zeiten, verlustig erkläret *m*). Johann III suchte mit allen seinen Nachbaren Friede zu machen. Am 10ten Heumonates ließ er sich von dem Erzbi-

l) Russow Bl. 63—67 Henning Bl. 48 f.

m) Von den Schicksalen dieses unglücklichen Königes siehe Dalin Th. III S. 545—552. Celsius S. 343 ff.

1569 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

schofe, Lorenz Petri zu Upsal, krönen. Die livländischen Stände wohneten, auf Befehl, dieser Feyerlichkeit bey, legten den Eid der Treue ab, und erhielten in diesem und im folgenden Jahre die Bestätigung ihrer Privilegien. Am 13ten August gab der König dem Johann Robert von Geldern eine Vollmacht auf das bischöfliche Amt in Livland *n*). Der König von Dännemark, dem Johann III das schwedische Livland nicht abtreten wollte, setzte den Krieg fort. Am 9ten Heumonates erschienen über dreyßig dänische und lübeckische Kriegesschiffe auf der Rhede vor Reval. Der dänische Admiral, Peter Munk, drang mit seinem Schiffe in den Hafen, beschoß die Olaikirche und führete viele, theils ganz, theils halb beladene Schiffe und schwedische Schuiten hinweg, deren Anzahl sich über dreyßig belief, welche auf der Rhede geplündert und verbrannt wurden: obschon lübeckische Schiffe darunter waren. An demselben Tage schickte der Rath an den dänischen Admiral, und bath um einen Stillstand bis an den folgenden Mittag, welcher bewilliget ward. Als die feindliche Flotte ankam, war es nebelicht Wetter; sie hätte sich daher mit leichter Mühe, im ersten Schrecken, der Stadt bemächtigen können, weil die Revalischen sicher, sich keines feindlichen Ueberfalls vermuthen, und alle Thore offen waren. Am 10ten Heumonates, einem Sonntage, eben da die Krönung in Schweden geschah, brachten die Revalischen grobes Geschütz in die Schanze, auf den Rosengarten. Die feindliche Flotte rückte

n) Dalin Th. III B. II S. 7.

1569 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

rückte näher. Man beschoß sich einander. Es scheint aber, daß dadurch kein erheblicher Schade geschehen ist: wenigstens ist von denen Revalischen, die insgesammt auf dem Rosengarten stunden, keiner beschädiget worden. Nach einem Aufenthalt von dreyzehen Tagen, den der widrige Wind verursachte, segelten die Feinde mit dem Raube davon. In dieser Zeit kamen viele schwedische mit Kupfer beladene Schiffe, insonderheit von Gefle, an. Alle diese Schiffe fielen gedachten Feinden in die Hände. Die darauf befindlichen Kaufleute musten sich ranzioniren und die Ranzion aus Reval holen *o*).

§. 54.

Von seinem Schwager, dem Könige von Polen, versprach sich der neue König von Schweden viel Gutes. Allein die Schwägerschaft wird selten in Betrachtung gezogen, wenn es auf Land und Leute ankömmt. Dieser hatte mit jenem in dem ersten Viertheil dieses Jahres Briefe gewechselt, den Krieg zwischen Schweden und Polen beyzulegen und Hülfe wider Dännemark zu erlangen. Im April bevollmächtigte er Arvid Stenbock, Hanns Lejon und den Sekretar Sven Elosson, sich an den polnischen Hof zu begeben. Sie trafen den König am 29sten Heumonates zu Lublin an, und wurden am 1sten August vor ihn gelassen. Sie foderten unter andern das vorgestreckte Geld, oder die in Livland dafür verpfändeten Schlösser. Die Unterhandlungen geschahen

o) Russow Bl. 67 f. Dalin Th. III B. II S. 8. Willebrandt Abth. II S. 179.

1569 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

hen mit einem damals wichtigen Manne, dem Marschall Firley. Aber sie wurden mit Worten abgespeiset, und den 14ten August mit gleisenden Versicherungen verabscheidet. Zu der auf den 29sten Heumonates an der Gränze zwischen Ulfsbäck und Knäred in Halland mit den Dänen angesetzten Tagefahrt hatte Johann von Siegmund August Gevollmächtigte verlanget; aber vergebens. Der Kaiser, der König von Frankreich und verschiedene deutsche Fürsten hatten zu Dämpfung der Kriegsflamme im Norden, eine Tageleistung zu Stettin vorgeschlagen. Johann bequemte sich dazu, schrieb an seinen Schwager unterm 9ten Weinmonates, und versicherte sich seines guten Beystandes dabey. Die Folge zeigete, daß dieses fruchtlos war *p*).

§. 55.

Dem Zaren gefiel Erichs XIV Schicksal gar nicht; weil er aber noch seine Gesandten in Stockholm hatte: so schrieb er an Johann III im Hornung d. J. einen schmäuchelhaften Brief und entschuldigte sich der verlangten Königinn wegen, er hätte geglaubet, sie wäre eine kinderlose Wittwe. Dieses hatte Erich also vorgegeben. Zugleich versicherte er alle Freundschaft, foderte seine angehaltenen Gesandten zurück, und schickte Geleit für die, welche Johann an ihn zur Erneurung des Friedens abgehen lassen würde. Der König, welcher diesem

p) Dalin Th. III B. II S. 6. 7. 10. Lengnich Th. II S. 375 f. 397. Die von ihm geäußerte Muthmaßung von einem geheimen Frieden scheint keinen Grund zu haben.

1569
Siegm.
August
Iwan
Johann
III
Gotthart

diesem Briefe Glauben beymaß, ließ die russischen Gesandten abreisen und durch seine eigene, nämlich den Bischof Paul Justen von Abo, Peter Bagge und Anton Wildmann, imgleichen den Sekretar Matthias Schubert und den Dolmetscher Engelbrecht Nilson begleiten. Da Taube und Kruse in ihren Unterredungen mit den Revalischen am 5ten April erkläret hatten, der Zar würde mit dem Könige von Schweden keinen Frieden schließen, eher als dieser von Livland abstehen würde: so sieht man, daß Johann sich mehr auf das oberwähnte Schreiben des Zaren, als auf den Antrag seiner Emissarien verlassen habe. Doch die schwedischen Gesandten litten in Rußland eine harte Begegnung und Gefangenschaft, bis sie im Jänner 1572 die Freyheit erhielten nach Hause zu reisen, aber mit der Bedingung, ihren König unter andern zu vermögen, daß er Livland abträte q).

§. 56.

In Livland war es zwischen Iwan und Siegmund August ziemlich ruhig, aber nicht in Litthauen, nachdem der Stillstand geendiget war. Im vorigen Jahre kam es, nachdem die Litthauer glücklich gefochten, wieder zum Stillstande r). Wie nun Litthauen und Polen sich am 1sten Heumonates zu Lublin vereiniget hatten, erachteten die Stände für dienlich, einen anständigen Frieden zu suchen. Denn es war nun der Krieg eine den Polen und Litthauern gemeinschaftliche Sache geworden. Also bestand die Gesandtschaft, welche dem Zaren Friedensvorschläge thun sollte, aus Polacken und Litthauern s).

q) Dalin Th. III B. II S. 5 f. 11. Russow Bl. 70 a.

r) Lengnich Th. II S. 375.

1569
Siegm.
August
Iwan
Johann
III
Gotthart

§. 57.

Taube und Kruse, welche die Revalischen nicht überreden können, sich der schwedischen Bothmässigkeit zu entziehen, wendeten sich mit ihrem neuen livländischen Königreiche an den Herzog von Kurland, und bothen ihm solches schriftlich und mündlich an. Gotthart, welcher diesen Männern alle Höflichkeit bewies, und sie an seine Tafel zog, würdigte sie in der Hauptsache keiner Antwort, sondern schickte ihre Vorschläge dem Könige, seinem Lehnsherren t).

§. 58.

1570

Am 7ten Jänner 1570 überfiel der schwedische Oberster Klaes Kursel, nebst seinen Rittmeistern, George Uexküll von Padenurm, Johann Maydel von Wohllust, Heinrich Boußmann, und anderen, das Schloß zu Reval, bemächtigte sich desselben, und nahm den Statthalter Gabriel Oxenstjerna, nebst seiner Gemahlinn und seinen Kindern, gefangen. Reval und das ganze schwedische Livland erschracken über die dreiste und unbesonnene That. Am folgenden Tage erkundigte sich der Stadtrath bey Kurseln, warum er dieses vorgenommen hätte; und erhielt zur Antwort: Er und seine

s) *Kojalowicz* P. post. lib. VIII p. 490 seq. Lengnich Th. II S. 395. 396.

t) Henning Bl. 48 f.

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

seine Helfer hätten lange um ihren rückständigen Sold angehalten, aber bisher immer eine Fehlbitte gethan; sie wären anderen Leuten schuldig, und würden von ihren Gläubigern gedrenget; es wäre ihnen nichts anders übrig geblieben, als das Schloß einzunehmen, und zum Unterpfande zu behalten; würden sie aber ihre Bezahlung bekommen, wollten sie das Schloß weder dem Könige vorenthalten, noch einem anderen auftragen oder übergeben. Der Statthalter wußte in der Eile kein Geld aufzubringen, sondern schloß mit Kurseln und seinen Freunden einen verbrieften und versiegelten Vertrag, dieses Inhalts: Kursel sollte, mit seinen Anhängern, das Schloß und die dazu gehörigen Ländereyen bis Pfingsten verwalten, da der König seine Meynung eröffnen würde; der Statthalter sollte sich dagegen mit den Seinigen in die Stadt oder auf den Dom begeben; beyde Theile sollen so lange ruhig seyn, und einander weder mündlich noch thätlich beleidigen. Dieser Vergleich ward auf Vermittelung des Rathes getroffen. Herzog Magnus von Holstein, welcher diese Gelegenheit benützen wollte, schrieb am 4ten Hornung an den Rath und an Kurseln, Geleit für eine Gesandtschaft begehrend. Der Rath schlug es ab, weil Magnus deshalben an den Gouverneur nichts gelangen lassen, ohne welchen der Rath sich in nichts einlassen wollte. Dahingegen hat Kursel nicht allein den Gesandten einen Paß geschickt, sondern auch über hundert Pferde bis Leal, welches er zu Lehen hatte, entgegen gesandt, prächtig empfangen und bis Uksnorme, drey Meilen von Reval, begleiten lassen. Rath und

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

und Bürgerschaft wollten ihnen nicht verstatten in die Stadt zu kommen. Der Herzog nahm mit Kurseln die Abrede, er wollte ihm von Arensburg 200 deutsche Knechte senden. Ehe diese aber das Schloß zu Reval erreichen konnten, gewann die Sache ein ganz anderes Ansehen. Zwar wollten Taube und Kruse diese Zeit zum Besten des Zaren und des Herzoges von Holstein anwenden, und schrieben im Namen der Deutschen zu Dörpat an die Revalischen, sie mögten das schwedische Joch abwerfen: allein diese dachten anders. Kursel und seine Gehülfen sich auf den Vertrag mit Oxenstjerna verlassend, ergaben sich der Ueppigkeit und der Wohllust und verlegten Maydel und Boußmann mit ihren Fahnen auf dem Lande. Nils Dobler, ein schwedischer Hauptmann, dessen ich oben gedacht habe, gewann zweene Todschläger, Kersten von Anklam und Laß Siggeson, welche Kursel in Schutz und ins Schloß genommen hatte, daß sie mit dem, ihnen gegebenen Gelde, einige im Schloß auf ihre Seite bringen sollten, besonders diejenigen, welche ihr Quartier nahe bey dem Loche hatten, wodurch die Schweden das Schloß ersteigen wollten. Wie sie nun trunken und eingeschlafen waren, ließen sich die Schweden durch den Bischofshof mit einer Strickleiter längs den Klippen gegen das Feld hinab, und gingen auf wollenen Strümpfen neben den Klippen bis an das Loch, wo sie einzusteigen vorhatten. Hier erwartete sie Laß Siggeson, der mit einem langen hinabgelassenen Stricke die Leiter herauf zog, und oben befestigte. Kersten von Anklam ging im Schlosse herum, und gab acht, ob alles

H 4 stille

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

stille wäre. Auf dem Dom machten die Schweden allerley Bewegungen, um die Aufmerksamkeit der Schloßwache dorthin zu ziehen, und ihren Kameraden, die an der Feldseite beschäfftigt waren, Musse zu schaffen. Solchergestalt stiegen 300 Mann, einer nach dem anderen in das Schloß, bemächtigten sich aller Mund- und Kriegesbedürfniß, und schossen von Thurme die schwedische Losung, um den Einwohnern der Stadt und des Doms den glücklichen Erfolg ihres kühnen Unternehmens zu vermelden. Klaes Kursel ward nebst seinem Anhange gefangen, ohne diejenigen, welche durch heimliche Gemächer entkamen. Viele wurden indessen gegen Bürgschaft losgelassen, welche in russische Dienste traten. Das wunderbareste hierbey ist, daß Kursel dieses Loch, wodurch er Besuch von Misvergnügten erhielt, nicht besser bewachen, oder gar zumauren lassen. Die beyden Fahnen, welche auf dem Lande verleget waren, und wider alle ihre Erwartung die Veränderung mit dem Schlosse erfahren hatten, schlugen sich an den Herzog Magnus und an Tauben und Krusen, welche sie in Wirland in die Quartiere verlegeten, wo sie von den Bauren eine zeitlang unterhalten worden. Am 31sten May ward Kursel auf dem Schlosse zu Reval zur Verantwortung gezogen, und da solche nicht hinlänglich befunden worden, am 3ten Brachmonates mit dem Schwerte enthauptet. Drey andere, nämlich sein Schreiber Balthasar Heller, Frommhold Dücker und Heinrich Hacke, wurden gleichfalls vom Leben zum Tode gebracht. Noch drey, mit Namen Heinrich Kursel, Georg Uexküll von Padenurm und

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

und Ernst Vietinghof sind gefänglich nach Schweden geführet, jedoch auf Fürbitte des Herzogs von Südermannland mit der Todesstrafe verschonet worden. Die Schweden nahmen hierauf Leal nach einer Belagerung von etlichen Wochen wiederum ein, verloren aber den Hauptmann Nils Dobler in derselben. Die Russen wollten dieses Schloß entsetzen. Zu dem Ende fanden sie sich, etliche tausend Mann stark, nebst denen beyden Fahnen Hofleute, die zu ihnen übergegangen waren, in der Wick ein. Sie kamen freylich zu spâth, durchstreifeten aber dieses Land, erschlugen einige Schweden und Edelleute auf den Höfen, und begaben sich alsdenn nach Wirland und dem Stifte Dörpat zurück *v*).

§. 59.

Um diese Zeit kam der Zar auf die Gedanken, als wenn seine Unterthanen es mit dem Könige von Polen hielten. Er ließ deshalben über vierzig tausend Menschen umbringen, theils zu Moskow, theils zu Neugard, theils zu Pleskow; worunter sich auch sein Vaterbruder Wolodimer Iwanowitsch befand. Er bediente sich hierbey gewisser Trabanten, die Aprystna hießen. Etliche tausend Mann derselben schickte er nach Narva, wo sie den Deutschen zwar nichts zu Leide thaten, hingegen alle russische Einwohner tödteten und ihre Waaren und Vermögen verbrannten, oder ins Wasser wurfen *x*).

H 5 §. 60.

v) Russow Bl. 68 f. Bl. 70 b—72. Dalin Th. III B. II S. 12 Henning Bl. 50. 51.

x) Russow Bl. 69. 70.

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotthart

§. 60.

Wie der Herzog von Kurland sich Taubens und Krusens Vorschlägen nicht bequemen wollte, machten sie sich an Herzog Magnus von Holstein, welcher sich solche recht sehr gefallen ließ; obgleich Gotthart seine Bothen nach Oesel schickte, und ihm solches ernstlich und freundlich widerrathen ließ, welche mit harten und ungestümen Worten zurückgeschickt worden. Magnus sandte Anton Wrangeln von Royel und Klaus Aderkas nach Moskow, welche ihm eine erwünschte Antwort brachten. Magnus trat selbst in der Fastenzeit seine Reise nach Moskow an, kam am grünen Donnerstage nach Dörpat, lag hier acht Wochen stille, und setzte seine Reise nicht eher als am Donnerstage nach Pfingsten fort. Er ward nicht nur in Dörpat wohl empfangen, sondern auch in Moskow wohl gehalten, von dem Zaren zum Könige in Livland erkläret, königlich begabet, nach Livland zurückgesandt, und ihm das Schloß Oberpalen zu seiner Residenz eingeräumet. Das beste bey diesem neuen Königreiche, dessen kurze Dauer man leicht voraus sehen konnte, war, daß viele Livländer ihrer Gefangenschaft entlassen wurden, und die hinweggeführten Bürger und Einwohner der Stadt Dörpat Erlaubniß erhielten, dahin zurückzukehren *y*). Viele Livländer versprachen sich von dem neuen Könige goldene Zeiten. Andere aber wunderten sich, daß Magnus sich in diese gefährlichen Händel eingelassen hätte, und schoben die Schuld davon auf seine livländischen Räthe und seinen Hofprediger Christian Schraffer,

y) Nyenstedt S. 70 f.

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

oder Schrepfer *z*). Das erste was Magnus vornahm, war die Belagerung der Stadt Reval, die am 21sten August ihren Anfang nahm. Bald hernach schrieb er in einem Briefe an diese Stadt, daß der Zar ihn zum Könige in Livland gesetzt habe. Er both ihr zugleich alle Vortheile an, wenn sie sich ihm ergeben wollte. Würde sie aber dieses nicht thun: so dräuete er ihr alles Unglück *a*). In seinem Lager befanden sich auch Taube und Kruse, worunter der letztere am 5ten März 1571 bey einem Ausfalle einen Sohn verlor. Den 30sten März wurde die Belagerung aufgehoben, nachdem sie fast dreyßig Wochen gewähret hatte. Dieser Tag wurde hernach lange Zeit jährlich in Reval gefeyert. Es scheint beynahe, als wenn der Geldmangel die Aufhebung dieser Belagerung verursachet habe. Magnus schickte Schraffern und Peter Meyern nach Moskow und verlangete vierzig tausend Thaler, bekam aber nur zwölf tausend *b*). Die Russen zogen von dannen nach Narva und die Deutschen nach Wittensten. Magnus begab sich nach Oberpalen und verlegete zwo Fahnen livländischer Hofleute, unter den

z) Russow Bl. 70. Kelch S. 290—293.

a) Man findet dieses Schreiben in deutscher Sprache beym Russow Bl. 75 und beym Hiärne B. VI S. 620. In lateinischer aber im Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXVII p. 290. Siehe Henning Bl. 50 ff.

b) Die Urkunde steht im Protokoll des dörpatischen Raths 1589, S. 396.

1570 Siegmund August Iwan Johann III Gotthart

den Rittmeistern Hanns von Zeiz und Reinhold von Rosen c), im Stifte Dörpat d).

§. 61.

In diesem Jahre stellete der Herzog von Kurland dem Könige vor, wie nothwendig es wäre, einige Kommissäre nach Riga zu senden, und zwar solche, die der Stadt zugleich angenehm und achtbar, unverdächtig, zu Berichtigung der Geschäffte tüchtig, und der deutschen Sprache kundig wären; um also dem fast vor Augen schwebenden Uebel abzuhelfen. Er legete auch die Hauptartikel der Mishälligkeiten bey, und verlangete, daß der König sich darüber deutlich erklären mögte. Sie betrafen die evangelische Religion, die Thorschlüssel, den Bischofshof und die in und um der Stadt gelegenen Güter der ehemaligen Geistlichen, die Herrschaft über den Hafen, das burggräfliche Amt, das Blockhaus, die Gebäude in der Vorburg, die Stadtprivilegien, die Rechte des Administratoren, das Münzhaus und das Münzrecht e). Auf dem Reichstage zu Warschau ernannte der König am 27sten Brachmonates zu seinen Kommissären Georg Pietkowicz, Bischof von Miedni-

c) Sein Vater war Karsten von Hochrosen, seine Mutter Elisabeth von Ungern, seine Gemahlinn Agnete, eine Tochter Johann Döhnhofs.

d) Russow Bl. 72—76. Nyenstedt S. 70. 71. Kelch S. 294—301. Dalin Th. III B. II S. 16 §. 10.

e) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXVIII p. 291 seq.

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

niki f), Michael Dzialinski, seinen Rath, Unterkämmerer zu Kulm und Starosten zu Bobrowniki, Jacob Meck, Kastellan zu Riga, und Simon Krzymanski, seinen Sekretar, mit dem Befehle, die Sache so weit zu bringen, daß der König die Rechte, welche die vorigen Herren in und über Riga gehabt hätten, erhielte, die Stadt sich völlig unterwürfe, und ihren Klagen abgeholfen würde g). Die Foderungen, welche die Stadt diesen Kommissären überreichte, bestunden in zwölf Punkten, und betrafen 1) die Gerichtsbarkeit auf dem Flusse Düna; 2) die Niederreißung des Blockhauses, nebst der Schanze, an der Düna; und 3) der Häuser in der Vorburg; 4) das Recht, bey Dünamünde zum Behuf der Seefahrer Pfähle zu setzen; 5) die Abschaffung des Strandrechtes; 6) die Aufhebung der neuen Zölle zu Kirchholm, Neuermühlen und Kockenhusen; 7) die Vernichtung aller ungewöhnlichen Jahrmärkte und Gebäude in Kurland und zu Neuermühlen; 8) die Freyheit der Bauren ihre übrigen Früchte, nachdem sie ihren Herren die Gerechtigkeit abgetragen hätten, den Privilegien zufolge, nach der Stadt zu bringen; 9) das der Stadt gebührende Recht, den Reisenden zu Wasser und zu Lande Pässe zu ertheilen; 10) die Abstellung der Beschwerden und Erfüllung aller Verheissungen, welche ihr in der

f) Rzepnicki T. III p. 32. Dieser unter den Bischöfen von Schamaiten genannte Georg III starb 1574. Von diesem Geschäffte aber gedenket angezogener Verfasser nicht ein Wort.

g) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXX p. 293.

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

der (radziwilischen) Versicherung gethan worden; 11) die Zueignung der geistlichen Güter zum Behuf der Kirchen, Schulen und Gasthäuser; und 12) das Recht die Thorschlüssel zu verwahren *h*).

§. 62.

Die schon im vorigen Jahre ernannten polnischen und litthauischen Gesandten, kamen erst in diesem Jahre nach Moskow. Sie trachteten Rußland mit Polen und Schweden auszusöhnen. Die russischen Minister sageten, ihr Zar hätte bisher mit Schweden keinen Krieg, mit dem Könige Siegmund August aber wäre er bloß Livlands halben uneinig. Nichtsdestoweniger spanneten die Minister, nebst dem Zaren, die Seyten so hoch, daß es nicht zum Frieden, sondern bloß zu einem dreyjährigen Stillstande kam *i*).

§. 63.

Schon am 1sten Jänner dieses Jahres, hatte Johann III seinen Gesandten eine Vorschrift ertheilt, wie sie sich bey den stettinischen Friedenshandlungen, wozu der 1ste des Heumonates bestimmet war, verhalten sollten. Am 18ten Hornung ließ er ein Manifest drucken, und darinn seine Bereitwilligkeit zum Frieden erklären. Er hatte darüber verschiedene Briefe mit dem französischen Bothschafter Karl Dance, mit dem Kaiser und mit dem Könige von Polen gewech-

h) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXIX p. 292. Samml. russ. Geschichte B. IX S. 285—287.

i) Kojalowicz P. post. lib. VIII p. 490—492.

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

selt. Andreas Spill, nicht Spril, wie ihn Dalin nennet) hatte sich im Namen des letzten zu Stockholm eingefunden, und auf die Einräumung der Stadt Reval gedrungen. Johann III antwortete darauf etwas ernstlich, und verlangete seine und seiner Gemahlinn Befriedigung. Man schickte zweene andere Gesandten nach Schweden; aber es kam nicht weiter, als daß man von Seiten beyder Höfe an dem Friedenswerke in Stettin arbeiten wollte. Dahin versammleten sich nach und nach die Minister aller theilnehmenden Mächte. Der Kaiser Maximilian II, dessen vornehmster Bevollmächtigter, Herzog Johann Friederich von Pommern war, der König Karl IX von Frankreich *k*) und der Kurfürst August von Sachsen, waren Mittler. Vor Eröffnung dieser Tagefahrt hatte der Kaiser Minkwitzen an den schwedischen Hof abgefertiget, um sich dessen Gesinnungen in Ansehung des Friedens zu versichern. Dieser ward sehr wohl empfangen und verabschiedet: denn der König trug der livländischen und russischen Unruhen wegen, nach diesem Frieden ein aufrichtiges Verlangen. Er bestimmte acht tausend Reichsthaler, womit die Bevollmächtigten der Mittler bey der Unterschrift beschenkt werden sollten. Die polnischen Minister legten im Anfange die größten Hindernisse in den Weg, und bestunden darauf, daß Dännemark sich ohne ihre Einwilligung nicht vergleichen könnte: wurden aber, wie es scheint, von den dänischen zurecht gewiesen. Die Kaiserlichen beschwereten sich äußerst, daß Magnus sich Liv-

k) Köhler nennt ihn beym Willebrandt S. 262 Karl den Großen; ich weiß wohl nicht, warum.

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

Livlandes angemaßet, und mit Bewilligung des Zaren, dem römischen Reiche zur Verkleinerung, den königlichen Titel angenommen hätte. Die dänischen behaupteten, solches wäre wider ihres Königes Wissen und Willen geschehen. Der Herzog von Pommern drang darauf, die Russen müßten mit vereinter Macht der nordischen Reiche aus Livland verjaget werden. Man nahm endlich die Hauptsache zwischen Schweden und Dännemark vor; allein da keines von beyden dem anderen nachgeben wollte: so schien es um den Ausgang der Tageleistung schon sehr mißlich zu stehen. Endlich brauchten die Mittler Ernst, und erklåreten, daß sie sich genöthiget såhen, dem beyzustehen, der die aufrichtigste Neigung zum Frieden an den Tag legete. Bey Schweden machte überdieß der russische Hof und dessen neuer König in Livland, welcher Reval belagert hatte, vielen Eindruck. Also ward der Friede am Lucientage oder dem dreyzehenten Christmonates gezeichnet, wozu der pommerische Kanzler, D. Lorenz Otto, durch seine ausnehmende Beredsamkeit sehr viel beygetragen hat. Er bestand aus zwey und zwanzig Artikeln, wovon ich folgendes bemerke: die narvische Fahrt sollte beyderseits Unterthanen und den Hansestädten erlaubet seyn. Johann III tritt dem Kaiser und dem Reiche als Oberherren in Livland, alles ab, was er in Livland besessen hat. Der Kaiser tråget dem Könige von Dännemark die Schutzgerechtigkeit über die Bischofthümer Reval und Oesel, Padis, Soneburg und Habsal auf. Reval und Wittensten blieben so lange in schwedischen Hånden, bis der Kaiser sich mit dem Könige über die

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

die Kosten verglichen hat, welche von Schweden auf Revals Vertheidigung verwendet worden. Der König von Dännemark hoffet, er werde den Zaren und seinen Bruder so lange von der revalischen Belagerung abhalten, bis der Kaiser und die Kurfürsten, mit Rath und Hülfe der Könige von Dännemark, Polen und Schweden, in Ansehung einer ansehnlichen Gesandtschaft an den Zaren einig werden, um entweder Friede mit ihm zu errichten oder ihn mit einem lebhaften Kriege und vereinter Macht zu zähmen. Die Landgüter, welche man in Dånnemark, Norwegen, Schweden und Livland genommen, werden ihren Eigenthümern zurückgegeben. Zu gleicher Zeit ward zwischen dem Könige von Schweden und den Lübeckern ein Friede geschlossen, Kraft dessen sie für alte und neue Foderungen 75000 Thaler Species in sieben Jahren, und die Freyheit nach Narva und mit den Russen zu handeln, wie vor Zeiten, bekamen. Auch wurden ihnen ihre Privilegien bestätiget, daß ich also nicht weis, was Dalin bewogen hat, zu versichern, die Lübecker sollten zu keinen Zeiten an ihre alten Privilegien in Schweden weitere Ansprache machen. Von Seiten des Königes von Dännemark wurden der Kaiser, die Könige von Frankreich, Spanien, England, Polen und Schottland, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst vielen Reichsfürsten, der Herzog von Kurland und die Lübecker; und von Seiten des Königes in Schweden, der Kaiser, der König von Polen, der Kurfürst von Brandenburg, die Herzoge von Pommern, Markgraf Christoph von Baden und Graf Edzard von Ostfriesland,

 in

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

in diesen Frieden mit eingeschlossen *l*). Die Danziger hatten mit den Dänen Händel bekommen, welche ihnen mancherley Schaden zugefüget, und zuletzt vier wider die russischen Kaper ausgerüsteten Schiffe auf der Ostsee genommen hatten. Die Danziger meldeten sich deshalben zu Stettin; der Kaiser und der König von Polen nahmen sich auch ihrer an: aber so wichtig ward die Sache nicht geachtet, daß man darum den Frieden hätte verzögern sollen *m*). Sonst waren in diesem Sommer etliche Schiffe der danziger Freybeuter in dem narvischen Fahrwasser von den Engländern erobert und nach Narva gebracht worden. Asmus Jendrich hieß ihr Hauptmann. Die russische Regierung zu Narva ließ über siebenzig dieser Freybeuter aufknüpfen *n*).

§. 64.

In diesem Jahre hat der König Johann III seinen livländischen Unterthanen zweymal am 11ten

l) Cod. dipl. Polon. T. I n. IX p. 372 Henning Bl. 51 b. *Chytraeus* p. 658—660. *Thuanus* lib. XLVII p. m. 884 seq. *Loccen.* Hist. suecan. p. m. 386. Micrälius S. 367 f. der neueren Ausgabe. Dalin Th. III B. II S. 12—16. Willebrandt Abth. II S. 179—181 und 262. Die Lübecker waren mit dem Frieden so zufrieden, daß sie ihre abgeordneten Bothen, bey ihrer Wiederkunft am zweyten Weihnachtstage, von mehr als 300 Bürgern zu Pferde, mit Trompeten und Paucken und unter dem Geläut der Glocken auf dem Jakobsthurme, in die Stadt einholen ließen.

m) Lengnich Geschichte der preuss. Lande Th. II S. 404 f. 407 f.

n) Russow Bl. 72 a.

11ten Hornung und am 9ten Weinmonates ihre Privilegien bestätiget *o*).

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

§. 65.

Im Hornung ward zu Mitau ein Receß aufgerichtet *p*). Der Adel in dem goldingischen Gebiethe hatte seine Krüger, welche in der Stadt Goldingen wohneten, von allen gemeinen Auflagen und Unpflichten der Stadt zu befreyen gesucht. Dieses bewog die Stadt zu klagen, weil es ihren Privilegien, und der natürlichen Billigkeit zuwider war, auch endlich der Bürgerschaft zu ihrem Untergange gerathen wollte. Auf dem Landtage sprach Herzog Gotthart zu Mitau am 22sten Brachmonates hierinn ein Urtheil, daß hinführo alle und jede, welche nicht privilegirte Personen wären, in gedachter Stadt wohneten, und bürgerliche Nahrung mit Krügen und anderen Handel und Wandel treiben wollten, nicht allein den gemeinen Auflagen, sondern auch der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen seyn sollten *q*). In dem an eben dem Tage errichteten Landtagsabschiede, wird verordnet, daß diejenigen, welche auf dem Lande wohnen, und nicht privilegiret sind, sich aller Gerichtsbarkeit über ihr Gesinde enthalten sollen *r*). Zu diesem Landtage hatte der Herzog alle und jede Stände des Herzogthums Kurland und Semgallen, geistliche und welt-

o) Menius S. 31 §. XLVII. Dalin Th. III B. II S. 7.

p) Menius S. 31 §. XLV.

q) Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 74 S. 84.

r) Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 75 S. 84.

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotthart

weltliche, von Räthen, Ritterschaft, Städten und Mannschaften, verschrieben. Einige fürstliche Räthe, und ein Ausschuß von der Landschaft musten aus dem der ganzen Provinz mitgetheilten Privilegium, so viel dieser Landschaft gehörig, ausziehen. Worauf der Herzog hierüber eine besondere Urkunde, das Privilegium des Herzogs Gotthart genannt, am 25sten Brachmonates ausfertigen ließ. In demselben sind nicht nur alle Stücke, welche der Herzog am 7ten März 1562 ausdrücklich versprochen, nebst der Versicherung der völligen Religionsfreyheit nach dem augsburgischen Bekenntniß, sondern auch andere mehr enthalten. Das vornehmste, was der Adel vor der Unterwerfung nicht gehabt, sondern ihm hiermit gegeben worden, ist, daß der Erbgang in den Landgütern nach Lehnrecht aufgehoben, und jedem mit seinen Gütern, als mit seinem Eigenthum zu schalten und zu walten, solche auch auf das weibliche Geschlecht zu vererben, und die gesammte Hand aufzurichten, nachgegeben worden; außer denen Gütern, die der Herzog in seiner Regierungszeit verlehnet hätte, oder noch verlehnen mögte s): ferner die peinliche Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen, die Zollfreyheit zu Wasser und zu Lande, die Befreyung von allen neuen Plagen, Foderungen, Schatzungen

s) Alle die Lehngüter, welche das kettlerische Haus in Kurland vergeben hat, sind 1776 in Erbgüter verwandelt worden. S. Diarium des Landtages von 1776 S. 134 f. und die darüber ergangene königliche Verordnung und Bestätigung, Warschau vom 14ten Wintermonates 1776.

gen und Accisen, nebst freyer Krügerey und Kaufmannschaft mit und in dem Seinigen: die Appellation soll an kein königliches Tribunal ergehen; welches in den folgenden Landtagsabschieden bey einer Strafe von tausend Thalern verbothen worden t). In diesem Jahre ward auch die kurländische Kirchenreformation und Kirchenordnung fertig. Jene hat der Kanzler Michael Brunno, und diese der Superintendent Alexander Einhorn aufgesetzt. Sonst haben Wilhelm von Effern, Kaspar Syberg und Salomon Henning, das Ihrige hierzu rühmlichst beygetragen. Beyde sind erst 1572 gedruckt worden v).

1570 Siegm. August Iwan Johann III Gotthart

§. 66.

1571

Nachdem Russow die revalische Belagerung erzählet hat, macht er eine Anmerkung von dem gesegneten Zustande des Landes. Obwohl, sagt er, Harrien kaum das zwanzigste Theil Livlandes ist, und schon vorher mehr als einmal von den Russen verheeret worden, so hat doch dieses einzige Ländchen über 30000 Deutsche und Russen, welche nicht sparsam gezehret haben,

t) Menius S. 31 §. XLVI. Ziegenhorn Staatsgeschichte §. 92 S. 40 f. und in den Beylagen Nr. 76 S. 85.

v) Ziegenhorn Staatsgeschichte S. 41 §. 93. Landtagsabsch. vom 30sten Jul. 1648 §. 2 in den Beyl. Nr. 164 S. 209. Sal. Hennings warhafftiger Bericht, wie es bishero — in Religionssachen im Fürstenthum Churland — ist gehalten worden, Rostock 1589 in Fol. S. 10–36. Tetsch Kirchengeschichte Th. I S. 158–182. Th. III S. 272–284.

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

haben, dreyßig Wochen lang mit Futter und Mahl ganz reichlich unterhalten. Eben das hat auch Järwen gethan, worinn viele tausend Russen eben so lange gelegen hatten. Ueberdiß hatten die Feinde etliche tausend mit Korn und allerley Raubgut beladene Schlitten, nebst etlichen tausend Häuptern an Vieh und Pferden hinweggeführet. Dennoch ist genug übrig geblieben, daß Edelleute und Bauren sich verlauten lassen, sie wollten den Schaden nicht achten, wenn es nur dabey bleiben mögte x). Ist dieses auch von Harrien und Järwen wahr: so hat das übrige Livland, Kurland und Litthauen destomehr Hunger erlitten. Henning bezeuget, daß etliche tausend Menschen vor Hunger gestorben, und Aeltern in dieser entsetzlichen Noth ihre eigene Kinder, um sich des Hungers zu erwehren, geschlachtet haben. In Litthauen wurden die Todten nicht verschonet, sondern ausgegraben, und verzehrt. Der Herzog von Kurland und die Stadt Riga haben viele, auch sogar Fremde beym Leben erhalten y).

§. 67.

Auf dem Reichstage zu Stockholm bestätigte Johann III am 18ten Hornung die Privilegien der Stadt Reval z). Bald darauf bekräftigte er am 24sten Hornung, auf gewisse Art, die Privilegien der Lübecker, welche dagegen die ihnen im stettinischen Frieden versprochene Geldsumme fahren lassen. Aber die

x) Russow Bl. 76 b.

y) Henning Bl. 54. *Kojalowicz* P. post. lib. VIII p. 491.

z) Dalin Th. III B. II S. 18.

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

Fahrt nach Narva, die den Russen so viele Zufuhr schaffete, war schwer zu hemmen. Dännemark wollte sich nicht dazu entschließen, sondern ließ diese Sorge Schweden allein auf dem Halse. Johann III wendete sich deshalben an den Kaiser, als Livlands erkannten Oberherren. Dalin vermeynet, dieser Monarch habe deshalben den Jonas Offenburger nach Reval geschickt, den Zusammenhang der Sache von dem dortigen Rathe einzuholen, und berufet sich auf den Russow. Dieser hingegen saget nur a), es wäre dieser kaiserliche Gesandte am 14ten Brachmonates von Riga zu Wasser nach Reval gekommen, am 16ten auf dem Rathhause gewesen, um dem Rathe die kaiserlichen Gewerbe zu entdecken. Aus dem Chyträus b) vernimmt man, daß der Kaiser damals der Stadt bekannt machen lassen, daß der König von Schweden im stettinischen Frieden, ihm Reval und die umliegende Gegend abgetreten, und der Rath geantwortet hätte: der König habe ihm davon nichts bekannt gemacht; er wolle die kaiserlichen Anträge Sr. königlichen Majestät zu Schweden vorlegen, und hernach Sr. kaiserlichen Majestät ehrfürchtig antworten. Der narvischen Fahrt wegen schickte Johann III eine ansehnliche Gesandtschaft an verschiedene Mächte, richtete aber nichts aus c).

a) Russow Bl. 77 a.

b) *Chytraeus* p. m. 661.

c) Diese Gesandtschaft beschreibet Örnhielm im Leben des Ponts de la Gardie S. 23 u. s. w. Siehe Dalin Th. III B. II S. 18—21. In so weit kamen die Könige von Schweden und Dänne-

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

§. 68.

Bisher war der Administrator Johann Chodkiewicz abwesend gewesen. In diesem Jahre kam er wieder und brachte den Kastellan Felix Auctus und den Schänken, Johann Ließnowski, mit. Diese drey königlichen Kommissäre pflogen mit der Stadt Riga Unterhandlungen, und brachten es so weit, daß sie beschloß, sich der Krone Polen verwandt zu machen; und einen Bothen an den Kaiser schickte, um ihm den Gehorsam aufzukündigen *d*). Daraus ist abzunehmen, daß Offenburger ihr keine annehmliche Vorschläge gethan hat.

§. 69.

Wittenstein hatte eine eben so lange und eben so vergebliche Belagerung, im vorigen und diesem Jahre ausgestanden, als Reval. Hier hatte sich Hermann Flemming eben so berühmt gemacht, als Karl Horn in der esthländischen Haupt-

Dännemark zu Knäred in Halland nicht zu Brömsebro) überein, daß sie die Ostsee von Kapern, besonders den Niederländern, die ihre narvische Schiffahrt zu unterstützen trachteten, rein halten wollten. Weil die Stadt Danzig durch die polnische Kaperey sehr litt, befahl endlich der König in diesem Jahre, seine Kaper sollten sich zu Pernau aufhalten: dem sie aber nicht nachkamen. Lengnich Th. II S. 408.

d) Henning Bl. 53 b. Hiärne B. VI S. 638. Kelch S. 301. Dennoch verliefen beynahe zehen Jahre, ehe die völlige Unterwerfung zu Stande kam.

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

stadt *e*). Der Zar aber ging mit einer wichtigen Unternehmung in Livland und Finnland um: welche dadurch verhindert wurde, daß die von Polen und Türken aufgewiegelten Tatarn in Rußland einfielen, Moskow eroberten und verbrannten, ja dreyßig tausend Menschen am Himmelfahrtstage, das ist den 24sten May, niederhieben *f*). Als Herzog Magnus, wie gedacht, nach Oberpalen zurück gekommen war, verlegete er Johann Maydeln von Wohllust und Heinrich Boußmannen ins Oberpalische, und Georg Tiesenhausen von Randen in das Dorf Ubbakal. Der letzte plünderte mit seinen Reitern Järwen und Harrien ohne Unterlaß. Endlich aber griff ihn der Oberste Horn *g*) an, steckte das Dorf Ubbakal in Brand, und schlug Tiesenhausen mit allen seinen Leuten todt. Dieser harte Mann hatte seine leibliche Schwester, weil sie einen Schreiber lieb gewonnen, sich von ihm schwängern lassen, und ihn heurathen wollen, in einem Sacke ersäufen lassen *h*). Taube und Kruse, welche, nach mislungener revalischen und wittensteinischen Belagerung, des Zaren Ungnade befürchteten, schickten einen Edelmann, Dieterich Kalb,

 mit

e) Hiärne B. VI S. 632.

f) Russow Bl. 77 a. Henning Bl. 52 a. Nyenstedt S. 71. *Kojalowicz* P. post. lib. VIII p. 493. Kelch S. 300. Dalin Th. III B. II S. 26. Der erste und der letzte schreiben gar, daß dreymal hundert tausend Mann niedergemetzelt sind.

g) Karl Heinrichsohn Horn von Kankas in Finnland.

h) Russow Bl. 77 b.

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

mit Briefen an den König von Polen, und mit der Versicherung, daß sie, wenn sie gleiche Würde und Güter, als sie von dem Zaren genossen, von dem Könige erhielten, alles anzuwenden versprächen, um Dörpat zu überrumpeln und zu überwältigen. Zu dem Ende sollte der König einen Haufen Kriegesleute im Erzstifte Riga fertig halten. Siegmund August bewilligte alles, und befahl dem Feldherren Chodkiewicz, diesen Anschlag zu unterstützen. Darauf schickten Taube und Kruse ihre Sachen und Baarschaften nach ihren Gütern hinweg, und stifteten die Bauren an, daß sie haufenweise bey dem Statthalter zu Dörpat über die schwere Einquartirung klagen, und bitten musten, die Soldaten auf andere Weise zu verlegen. Der Statthalter ließ beyde zu sich fodern, und eröffnete ihnen die Beschwerden der Bauerschaft. Sie riethen, man sollte die Fahne des Rosen, welche etwa dreyhundert Pferde stark war, und die Fahne des Zeizen, jenseits des Embachs einquartiren. Der Statthalter bewilligte diesen Vorschlag, meynete aber, man müste nicht beyde Fahnen zugleich, sondern erst nur eine hinüberführen: denn sie müsten über die Brücke, die gerade vor der deutschen Pforte über den Bach ging *i*). Wie dieses beschlossen war, zogen Taube und Kruse

i) Das ist also der älteste Stand dieser Brücke. In den schwedischen Zeiten ward sie in die Gegend der russischen Pforte verleget. Als die Stadt 1708 zerstöret ward, ist auch diese Brücke vom Feuer verzehret worden. Man behalf sich lange mit einem Prahm. Endlich ward

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

Kruse den Rosen an sich, und brachten ihn völlig auf ihre Seite. Sie beschlossen mit ihm, einen Anfall auf die Stadt zu wagen, gaben ihm insgeheim Geld, Kraut und Loth, um die Hofleute oder Reiter zu gewinnen, und machten die Vornehmsten unter der Fahne willig, den Anschlag auszuführen. Man befahl ihnen, sie sollten ihre Röhre und Patronen fertig halten, und ihre Sachen in guter Acht haben; man wollte, wenn sie über die Brücke der Stadt rückten, den wachhabenden Officier erschiessen; es sollte aber keiner ein Rohr zücken, bis der Rittmeister Rosen losgebrannt hätte. Die Verschworenen hatten ihre Seiger gerichtet, und verabredet, daß der Anschlag am Sonntage den 12ten Weinmonates um 12 Uhr, weil alsdenn die Russen nach der Messe und nach geendigter Mahlzeit ihren Mittagsschlaf zu halten pflegen, ausgeführet werden sollte. Taube wollte eben um die Zeit aus seinem Hofe *k*) mit seinen Dienern in die Dompforte am Schlosse kommen,

ward die Brücke wieder vor der deutschen Pforte von Holz erbauet. Diese ward 1775 ein Raub der Flammen. Durch die Gnade der Kaiserinn Katharina der Großen, welche Dörpat bis an das Ende der Zeiten verehren wird, bauet man itzt, mit einer kleinen Veränderung, die Brücke vor der deutschen Pforte von gehauenen Steinen: wozu Rußlands Grazie 70000 Rubel bestimmt hat.

k) Ich vermuthe, daß hier Ropkoy verstanden werden müsse, welches Taubenhof heißt und nur zwo Werste von Dörpat lieget. Er war Bürger zu Dörpat und besaß die Güter Fyre und Unniküll. Seine Gemahlinn war Christina

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

kommen, mit dem Bojaren in der Pforte reden, und ihn so lange aufhalten, bis er von Rosen die Losung geben hörete; alsdenn wollte er auch Feuer geben, die Pforte besetzen, und auf den Nothfall offen halten. Kruse hatte ein großes Haus in der breiten Strasse inne, das vormals dem vornehmsten Bürgemeister, Eberhart Neustädt, gehöret hatte. Dieses Haus war mit einer weiten Pforte, dicht an der russischen Stadtpforte, versehen. In dasselbe hatte er nach und nach etliche Reiter heimlich eingenommen, welche zu Ausführung der Verrätherey fertig waren. Denn Kruse war ein trefflich beherzter Mann, der seine Unerschrockenheit oft bewiesen hatte. Taube war ihm hierinn nicht gleich. Kruse hatte sich vorgesetzet, die Wache in der russischen Pforte, sobald Rosen in der deutschen die Losung schösse, niederzumachen, die Pforte zu besetzen, sich sodann zu Rosen auf den Markt zu begeben, und die Stadt so lange zu behaupten, bis der Rittmeister Zeiz, zu dem sie gesandt hatten, sie verstärkete. Auf den bestimmten Tag kam Rosen über die Brücke, ritt an die Wache bey der Pforte, gab dem Officiere, der die Wache hatte, die Hand, redete freundlich mit ihm, und hatte, gleich wie die übrigen, die um den Anschlag wußten und straks hinter ihm ritten, eine geladene Büchse im Stiefel. Er sah sich um: dieses war das zwischen

stina Farensbach, mit welcher er den Hof Lude, nach einem Rechtsgange mit Johann Uexküll, 1545 bekam. In eben diesem Jahre am 4ten May legete er zu Dörpat den Bürgereid ab.

zwischen den Verräthern verabredete Zeichen: drückte los, und erschoß den Bojaren, oder wachhabenden Officier auf der Stelle. Darauf drungen die andern ein, und schossen auf die übrige Wache. Als Taube und Kruse den verabredeten Schuß höreten, säumeten sie nicht, und schossen die anderen Wächter in beyden Pforten auch nieder. Insonderheit hat Kruse sich wohl verhalten, die russische Pforte verschlossen und besetzet, nach dem Markte zu Rosen eilend in die Russen gedrungen, und zu gleicher Zeit die Gefängnisse eröffnet: worauf die erledigten Gefangenen, die Wehren der Erschlagenen ergriffen, und aus allen Kräften den Verräthern geholfen. Er both auch die Bürger auf, und ließ ausruffen: sie sollten sich hervorthun, und behülflich seyn, ihre Freyheit zu vertreten; aber die Bürger, welche nicht einmal mit Waffen versehen, und über den Auflauf erschrocken waren, verschlossen ihre Häuser. Zwo Stunden spieleten die Verräther den Meister, und schossen alles, was sich auf den Gassen finden ließ, danieder. Aber die russischen Kriegsbeamte und ihre Schützen, welche die Besatzung ausmacheten, verschlossen im Anfange ihre Häuser, um sich desto besser zu rüsten. Die Weiber warfen mit Ziegeln von den Häusern und aus den Fenstern, und verwundeten viele. Zuletzt kamen viele Schützen, die in der Vorstadt lagen, nebst den Vorstädtern und russischen Kaufleuten, die sich mit Spießen, Beilen und Käulen versehen hatten, drungen auf die Pforten, die nicht genugsam besetzt worden, erbrachen sie, und kamen Haufenweise in die Stadt. Darauf gerieth es bey der deutschen Pforte

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

Pforte zu einem hartnäckichten Gefechte, worinn Rosen eine große Tapferkeit bewies, und viele Russen erlegete. Diese thaten aber auch das Ihrige, wurden von denen, die sich Anfan[illegible] in ihren Häusern verschlossen, und sich gerüstet hatten, verstärket, und tödteten endlich Rosen, nebst vielen der Seinigen. Die übrigen, weil sie von Zeizen keine Hülfe erhielten, flohen zur Dompforte hinaus, die Taube besetzt hielt. Diese böse That musten die unschuldigen Bürger entgelten. Die Russen fielen in ihre Häuser, und hieben diejenigen, welche sie antrafen, Männer, Weiber und Kinder, nieder, plünderten und nahmen, was sie funden, Kleider und Geschmeide. Jakob Schröder war vor diesem Aufruhr *l*) aus der Stadt gewichen, ward aber dennoch, mit Weib und Kind, nebst allem Gesinde, gar jämmerlich und unschuldig ermordet, niedergehauen und aller seiner Haabe beraubet. Also ging es, leyder! allen armen Bürgern, die man in den ersten zweenen oder dreyen Tagen fand: die übrigen wurden wieder, nackt und bloß, nach Rußland geschleppet. In diesem dörpatischen Blutbade wurden Schüler und Schülerinnen, welche in ihrer Ordnung und Reihe aus der Schule nach der Kirche gingen, alle auf einen Haufen niedergesäbelt *m*). Taube und Kruse, welche ihre Familien und ihr Vermögen in Sicher-

l) Henning und Nyenstedt nennen ihn eine Posse.

m) Nyenstedt S. 72—76. Oderborn S. 211. Henning Bl. 52 f. Hiärne B. VI S. 635. Kelch S. 303.

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

cherheit gebracht hatten, begaben sich zu dem Könige in Polen, wo sie sehr gut aufgenommen, und mit Ehren und Gütern beschenket wurden. Der neue livländische König, der an dieser Meuterey keine Schuld hatte, aber befürchtete, bey den Russen in Verdacht zu fallen, begab sich auf eine zeitlang von Oberpalen nach Arensburg, und schrieb an den Zaren, um den etwa geschöpften Argwohn abzulehnen. Auch Hanns von Zeiz entfernte sich, und Joh. Maydel trat, nebst Heinrich Boußmann, in polnische Dienste *n*). Russow merket an, daß die Dörpatischen, die kaum aus dem schweren Drucke und russischen Elende in ihre Stadt zurückgekommen wären, ihres vorigen Jammers bald vergessen, und ein wildes übermüthiges Leben und Wesen nach dem alten wieder angefangen hätten, obschon sie noch nicht der Feinde enthoben, und der Friede im Lande noch nicht hergestellet worden. Darum, fähret er fort, hätte Gottes gerechte Strafe nicht aufhören können. Die Wege Gottes sind immer gerecht, und es kann seyn, daß die Bürger zu Dörpat sich auch dieses Strafgericht durch ihre Ueppigkeit zugezogen haben: dennoch aber kann ich nicht billigen, daß dieser schwarzblütige Mann bey dem schändlichen Verbrechen dreyer Edelleute, den dörpatischen Bürgern, welche wenigstens an dieser Meuterey keine Schuld hatten, eine ungegründete Strafpredigt hält.

§. 70.

n) Russow Bl. 78 a. Nyenstedt S. 76. Kelch S. 303 f.

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gotthart

§. 70.

Nach aufgehobener Belagerung vor Reval, fielen die Bauren aus Harrien und Järwen etlichemal in das russische Wirland ein, und holeten aus demselben einen Raub nach dem anderen; bis sie endlich einmal der Schanze versahen. Denn wie die Russen zu Wesenberg und Narva vernommen hatten, daß sie wiederkommen wollten, zogen sie sich zusammen, beschnelleten die Bauren, die mehr des Raubes, als des Feindes wahrnahmen, und schlugen ihrer über sechs hundert bey dem Bache zu Muddes todt *o*).

§. 71.

Nach dem dörpatischen Blutbade schrieben Taube und Kruse an den Rath zu Reval. Sie hätten, sageten sie, alle Unterhandlungen mit den Revalischen in der besten Absicht gepflogen, wären aber von den Russen hintergangen worden; ihre Meynung gegen Reval und ganz Livland, ihr liebes Vaterland, wäre allezeit sehr gut gewesen. Darauf fand sich Taube zu Padis ein, und verlangete Erlaubniß nach Reval zu kommen, indem er der Stadt wichtige Angelegenheiten zu eröffnen hätte. Allein die Revalischen wollten nichts von ihm wissen. Nach diesem sandten die litthauischen Stände Krusen an den König von Schweden. Er kam auf dieser Reise zur Winterzeit vor Reval an; man ließ ihn aber nicht in die Stadt; er sah sich also genöthiget, nach dem Brigittenkloster zu gehen, und von dannen seine schwedische Reise

o) Russow Bl. 76. b.

fortzusetzen. Es ward sogar die Freundschaft zwischen Tauben und Krusen unterbrochen, also, daß ihre Söhne deshalben in einen Zweykampf geriethen, worinn einer den andern erstach. Taube selbst trat, wie schon gesaget, in polnische Dienste und bemühete sich den Russen, so viel als möglich, Abbruch zu thun *p*).

1571 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

§. 72.

1572

Georg Farensbach von Nelsi, ein Mann, der in dieser und folgenden Zeit durch Klugheit und Tapferkeit in und außer Livland berühmet worden, dienete Anfangs unter Schweden zu Pferde. Er war in die kurselischen Händel verwickelt, entkam aber und trat 1570 in russische Dienste, wo er wider die Tatarn fochte. Am Ende des vorigen oder im Anfange dieses Jahres, kam er wieder nach Livland, mit dem Auftrage, zum Behuf des Zaren deutsche Hofleute anzuwerben. Er brachte eine Fahne ein- und ausländischer Reiter zusammen, welche sich verpflichteten, nicht allein wider die Tatarn, sondern auch wider einen jeglichen Feind des Zaren zu dienen. Er muste hernach etwa im May mit einem Trupp von tausend Mann, theils Russen, theils Deutsche, nach dem wickischen Sunde marschiren, um den Herzog Magnus auf seiner zweyten Reise nach Moskow zu bedecken. Dieser Prinz war damals in Unterhandlung mit den Revalischen, welche durch diese Reise abgebrochen worden *q*). Im stettinischen

p) Russow Bl. 78 b. 79.

q) Russow Bl. 79 a. Henning Bl. 53. 54. Hiärne B. VI S. 638. Kelch S. 304.

1572 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

nischen Frieden war die narvische Fahrt frey gegeben worden, weswegen Lübeck acht Jahre mit Schweden Krieg geführet hatte. Kaum war dieser Friede von Johann III genehmiget worden, als er schon wiederum auf die Abstellung der narvischen Schiffahrt sehr ernstlich drang, vermuthlich weil er sah, er würde über kurz oder lang mit dem Zaren in Krieg gerathen. Den Lübeckern behagete solches nicht. Die übrigen meisten Städte wollten von dieser Einschränkung nichts wissen. Es ward demnach ein wichtiger Hansetag angesetzt, der im Anfange des Brachmonates dieses Jahres zu Lübeck gehalten ward. Unter andern kam daselbst vor, die Erneurung des Bundes, die Fortsetzung des Handels mit den Russen in einer gewissen Stapelstadt, das neuliche Verboth der narvischen Schiffahrt, und die Misbräuche der Handwerker und Schiffleute r). Die meisten Städte wollten, man sollte sich, vermöge kaiserlicher Erlaubniß, der narvischen Schiffahrt gebrauchen. Die preussischen und livländischen Städte, welchen man Eigennuß vorwarf, vermeyneten, daß man solche, den Polen, Schweden und Livländern zu gut, einstellen sollte. Durch die meisten Stimmen aber ward beschlossen, der kaiserlichen Vergünstigung nachzuleben. Die Stadt Reval that, weil die Russen in ihrem Lande die Hansischen nicht leiden wollten, der Hanse den Vorschlag, das Komptoir zu Reval s) wieder anzulegen, zu dem Ende mit dem Kaiser

r) *Chytraeus* p. 672. 682. Willebr. Abth. II S. 182.

s) Das Komptoir der Hanse war zu Reval etwa funfzig Jahr gewesen, nach der Zerstörung des Komptoirs zu Neugard und vor dem Kriege zwischen Schweden und Lübeck. Damals stand es den russischen Kaufleuten zu Reval frey, ihre Waaren mit den deutschen oder überseeischen Kaufleuten zu vertauschen. Allein die Revalischen machten eine Verfügung, daß die Russen nur mit ihren Bürgern handeln, und die überseeischen nach Reval gebrachten Waaren keinem Russen unmittelbar, sondern bloß den Bürgern zu Reval, verkaufet werden sollten. Darinn hatten sie wohl nicht Unrecht, indem die Hanse selbst eine Verordnung gemacht, daß Gast mit Gast nicht handeln dürfte. Die Russen klageten hierüber bey dem Zaren, welcher es unter den Ursachen zum Kriege wider Livland anführete; und brachten, nach dem Narva in russische Hände gekommen war, ihre Waaren dahin. Die Lübecker fuhren gleichfalls Reval vorbey, und machten Narva zum Stapel ihrer russischen Handlung. Dadurch kam der Handel zu Narva empor, indem ihr Hafen nun von Engländern, Franzosen und Niederländern besuchet ward, welches vorher nicht gewöhnlich war. Die übrigen Livländer waren damit nicht zufrieden und klageten bey dem Kaiser, besonders über die Lübecker, daß sie den Russen, als Livlands Feinden, Lebens- und Kriegsmittel zuführeten. Der Kaiser verboth wirklich diese Zufuhre. Die Lübecker stelleten, wie sie sich gegen die revalischen und rigischen Sendebothen schon vorher erbothen hatten, dem Kaiser vor, sie wollten, wenn Ausländer und Livländer, in währendem Kriege, von dem russischen Handel abließen, sich auch ihres Privilegiums, welches ihnen diesen Handel, auch wenn zwischen Rußland und Livland Krieg wäre, ausdrücklich erlaubte,

1572 Siegm. August Iwan Johann III Gotbart

Kaiser zu handeln, daß er dem stettinischen Frieden gemäß die Stadt wieder einlösete; wie auch

1572 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

auch zu mehrerer Beförderung einen Pfundzoll zu Reval auf etliche Jahre zu errichten. Es ließ auch die Hanse diese Sache an den Kaiser gelangen. Nach dem Schluß der Hanse sollte kein Amt oder Gewerk in hansischen Städten seine Gesellen in Geldstrafen nehmen, noch ohne Wissen der Oberkeit, seine Amtsrollen oder Schragen vermehren und verändern. Wenn die Meister eines Amtes sich aus etlichen Städten zusammen beschieden, um eine Ordnung zu machen: so sollte solche allemal unter dem Insiegel derjenigen Stadt, worinn sie zusammenkommen, verfertiget, und nicht eher giltig werden, bis sie von jeder Stadtoberkeit gut geheissen worden *t*).

§. 73.

Der Zar hatte zwar die schwedischen Gesandten nach Hause reisen lassen, dennoch aber im Anfange des Hornungs einen Einfall in Finnland gethan, und ein großes Theil desselben verwüstet. Der Winter verhinderte, daß das in Livland befindliche schwedische Kriegsvolk jenem Lande nicht zu Hülfe kommen konnte. Iwan schlug

erlaubte, begeben, und ihren Bürgern den Handel mit den Russen, so lange der Krieg währete, untersagen. Sobald aber der Kaiser belehret wurde, daß nicht nur Ausländer, sondern auch Schweden und Livländer, Gewerbe mit den Russen trieben, welche doch vermuthlich keine schädliche Waaren ihnen brachten: so hob er zum Besten der Lübecker und anderer Unterthanen des deutschen Reichs, das Verboth wiederum auf. *Chytraeus* p. 677.

t) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 263 f.

1572 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

schlug Friedensbedingungen vor, welche, wie er leicht vorher sah, Schweden nicht annehmen würde. Denn am 7ten Jänner d. J. schrieb er an den König, er wollte etwas nachlassen, daferne Johann Esthland gleich abstehen wollte; und ließ ihm hierüber bis Pfingsten Bedenkzeit. Die Antwort fiel nicht nach des Zaren Wunsch aus. Also kam es zwischen beyden Monarchen zu einem bitteren Briefwechsel. In einem dieser Briefe nannte Johann III den vermeynten livländischen König, einen Apfelkönig. Am 11ten August kündigte der Zar dem Könige Johann den Krieg an. Vergeblich bemühete sich dieser um Hülfe, vornehmlich in Polen. Sein Gesandter Lorenz Ritskin konnte weiter nichts ausrichten, als eine Verschreibung oder Einweisung für die schwedische Krone auf die livländischen Pfandhäuser. Die Polen und krimmischen Tatarn hatten mit dem Zaren einen Stillstand getroffen, daß er mit seiner ganzen Macht Schweden angreifen konnte. Johann strengete also seine eigene Kräfte an, und ließ durch Karl Mornay in England und Schottland Truppen werben, welche er nach Livland schickte. Er verlangete von seinem Bruder, dem Herzoge Karl, daß er den Oberbefehl über das Kriegsheer in Livland annehmen mögte: wozu der Prinz anfänglich geneigt war. Denn am 1sten August waren Gesandten des Königes und des Herzoges auf dem Rathhause zu Reval, und meldeten zu großer Freude der Bürgerschaft, daß Karl in eigener Person, mit vielen Tausenden kommen, und den Russen widerstehen würde. Aber daraus ward, zu Esthlands Betrübniß nichts, theils weil Karl sich nicht auf

1572 Sieg-mund August Iwan Johann III Gott-hart

den Weg begeben wollte, ehe alles dazu bereit wäre; theils weil ein Mistrauen zwischen dem Könige und ihm entstanden war. Klaes Aekeson Tott ward demnach nebst Pont de la Gardie zum Feldherren in Livland ernennet. Am 7ten Herbstmonates kamen schwedische und deutsche Truppen zu Pferde und zu Fuß in Reval an, womit Tott nach Wesenberg und Oberpalen Streifzüge that, und aus diesen Gegenden etwas Hornvieh einbrachte. Inzwischen zog Georg Uexküll von Padenurm mit einiger schwedischen Mannschaft nach Arensburg, brauchte aber nicht Ernst genug, solches zu bezwingen. Zwar nahm er das größte Kirchspiel Küilekonde ein, überließ es aber durch einem Vergleich dem dänischen Statthalter wieder. Am 16ten Christmonates zog Tott mit 5000 Mann aus, um Oberpalen zu belagern *v*).

§. 74.

Wie die polnischen und litthauischen Gesandten aus Moskow nach geschlossenem dreyjährigem Stillstande zurückgekommen waren, folgete ihnen eine russische Gesandtschaft, um den getroffenen Stillstand zu bestätigen. Der König fertigte sie ab, und begab sich auf den Reichstag nach Warschau, welcher kein erwünschtes Ende nahm. Denn die Polen, welche ihm zu Lublin versprochen hatten, Masuren zu Litthauen zu schlagen, hielten nicht Wort. Dieses verdroß den König, weil geschehene Dinge nicht zu ändern waren, dergestalt, daß er, wieder

v) Russow Bl. 79 b. Pufendorf Einleitung in die schwedische Historie S. 414 f. Hiärne B. VI S. 639. Dalin Th. III B. II S. 28. 32.

1572 Siegm. August Iwan Johann III Gotthart

der die Urheber der Vereinigung höchst entrüstet, bedacht war, wie die Vereinigung zwischen Polen und Litthauen zu heben wäre, darüber aber in eine Gemüthskrankheit verfiel, welche bald den Körper auch angriff und ihm ein schleichendes Fieber zuwege brachte. Um sich zu erholen reisete er nach Tikotschin in Podlachien, wo er sich gerne aufhielt; ward aber von Tag zu Tag schwächer, und ließ sich nach Knischin bringen, daselbst starb er am 7ten Heumonates *x*). Ein König, der so sehr gelobet, als getadelt worden. Man lobet seine gute Gestalt, seinen durchdringenden Verstand, seine Wissenschaften *y*), seine Kenntniß verschiedener ausländischen

x) Diesen Tag haben Henning Bl. 54 a. ein gleichzeitiger und am Hofe dieses Königes gar zu bekannter Schriftsteller. Hiärne B. VI S. 639. *Heidenst.* rer. polon. lib. I p. 3 b. und Lengnich Geschichte der preuss. Lande Th. II S. 419 und Hist. pol. p. 60. Bey andern wird der Todestag anders angegeben: beym Lohmeier und Hübner der 1ste Brachmonates; beym Sarnicki der 8te Heumonates S. 1222. Beym Kojalowicz P. post. l. VIII p. 495, und Kelchen S. 304. der 18te Heumonates. Seine Grabschrift, welche seine Schwester ihm setzen lassen, enthält hiervon nichts; denn sie lautet also: *Sigismundo Augusto* Poloniae regi et magno Lituaniae et reliquae Sarmatiae duci ac domino. Principi consiliis promtissimo, factis lentissimo, moribus pientissimo, vitae benignissimae. *Anna* infans Regina Poloniae fratri bene merenti suo sumtu posuit et suis ipsa lachrymis conspersit. *Sarnic.* lib. VII p. 1223 seq. edit. lipsiens.

y) *Janocki* in Propagatoribus litterarum in Polonia §. XXX p. 24. *Sigismundus Augustus*, quem, ob

1572 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

schen Sprachen z), seine Freygebigkeit, Langmuth und Leutsäligkeit *a*). Dahingegen hat man seine Kaltsinnigkeit in der väterlichen Religion *b*), seine Unmäßigkeit in den Wohllüsten

ob diuinam prope cuncta regendi scientiam, praecipuo quodam iure, SAPIENTIS cognomine, ornaueris. Laudatissimus ille princeps, cum elegantiae veteris ac doctrinae, mirandum in modum, delectaretur studiis, libros ab aetate sua remotiores, ingenti studio, nec minori pretio, passim conquisiuit, et viros, clara quapiam humanitatis laude, florentes immensis opibus honoribusque ad se pertraxit, et quicquid virium in eo fuit, in id maximo intendit opere, vt Polonam gentem armorum fulgore non magis quam lautitia litteris prodita collustraret Hinc celsam, quam rex optimus, ex auctis artium ac disciplinarum studiis, famam, consecutus est, splendidissimis celebrauit verbis *Stanislaus Sarnicius* in Annalibus polonicis. Dieser Sarnicki saget: Cum togata prudentia maxime excelleret, sapientissime, quoad vixit, regnum administrauit p. 1212 ed. Lipf. *Kojalowicz* P. post. l. VIII p. 495. Fuit princeps eruditus, nisi eruditionem superstitiosa curiositate vitiasset. — In regia eruditos, ac inprimis facetos, libenter videbat.

z) Er soll der lateinischen, deutschen, wälschen und französischen Sprache kundig gewesen seyn.

a) *Joann. Demetrii Soliconii* Oratio in funere *Sigismundi Augusti* 1573 in Fol.

b) *Kojalowicz* P. post. lib. VIII p. 495. Circa religionem negligentior, quae potissima fuit ianua sectis in viscera huius reipublicae. *Sarnic.* Ann. lib. VII p. 1214. Cum totus fere orbis christianus furenter nomine religionis quateretur, *Sigismundus Augustus* tamen poloniam et Lituaniam sanguine ciuium foedari non est passus

sten *c*), seinen Wankelmuth *d*), und seine gar zu große Liebe zur Bequemlichkeit. Das damals polnische Preussen hat unter seiner Regierung

K 5

1572 Siegm. August Iwan Johann III Gothart

sus. Seine Vermählung mit Barbara von Radziwil machte ihn ohne Zweifel diesem Hause und der evangelischen Religion geneigt. Er wollte deshalben ein Nationalkoncilium zum Vortheil der Dissidenten anstellen, welches der Papst verhinderte. Janocki von raren Büchern, Th. II S. 74 f. Auf Ansuchen des Primas, Nikolaus Dziergowski, erlaubete er den Bischöfen, mit den Dissidenten willkührlich zu verfahren. Ebend. Th. I S. 77 Anmerk. dd. Th. III S. 22. Nikolaus Kossobucki schrieb am 1sten Christmonates 1572 einen weitläuftigen Brief an den Bischof von Leslow, Stenzel Karnkowski, welcher in der leipz. Ausgabe S. 1836 - 1843 steht. Er handelt zwar eigentlich von den Mitteln, die Dissidenten zu besiegen, nämlich dem Worte Gottes, den guten Werken, und dem Gebeth; zieht aber bey der Gelegenheit auf den König p. 1841 ziemlich los. Conf. Orich. An. I.

c) Der eben erwähnte Bischof Karnkowski bestrafte deshalben den König nicht nur in einem Briefe S. 1792, sondern auch öffentlich im Senate.

d) Orichou. Ann. I. Illud non praetereundum videtur — me, duas in hoc rege virtutes vulgo laudari et duo itidem vitia reprehendi, animaduertisse. Virtutes enim illae duae diuinae et egregiae in hoc rege ferebantur esse: primo patientia incredibilis, deinde clementia ita facilis, vt et contumelias et iniurias obtrectatorum, ac si rex non esset, pateretur ac ferret et eos, quos pro potestate vlcisci laesus posset, beneficiis afficeret. Sed illa etiam duo ex contrario opponebantur his virtutibus vitia, quorum vnum fuit perpe-

1572 Zwischenr. Iwan Johann III Gothart

rung einen gewaltigen Stoß der ehemaligen Glückſäligkeit empfunden e). Und wenn man die Wahrheit gestehen soll: so hat Livland nicht immer den Schutz genossen, den es sich bey der Unterwerfung versprochen hatte.

§. 75.

Nach Siegmund Augusts Tode schickte der Senat den Theodor Zienkiwicz mit einem Schreiben an den Zaren, und meldete ihm, daß der König die Schuld der Natur bezahlt hätte, dennoch aber der Stillstand mit der Republik bestünde; sie würden die von dem Könige versprochenen Gesandten ehestens schicken, um eines beständigen Friedens wegen mit ihm zu handeln. Der Zar antwortete unter andern, er erwarte die Gesandtschaft mit Verlangen. In Litthauen würde er nichts feindliches anfangen: aber Livland könne er nicht in Ruhe lassen. Wäre es Litthauen aufrichtig um den Frieden zu thun: so müste es sich um Livland weiter nicht bekümmern: er wolle dagegen Polock abtreten. In diesem Schreiben hat sich Iwan zuerst einen Autokrator von ganz Rußland genennet: welches die Litthauer damals verschmerzet

perpetua in eadem sententia permansio, alterum vero priuati consilii quam publici maior ratio. Ad summum tamen bono ac miti ingenio hic rex (fuit). *Kojalowicz* P. post. lib. VIII p. 495. In rebus gerendis tardus, atque ideo CRASTINVS REX perscomna appellatus.

e) Lengnich Geschichte der preuſſ. Lande, Th. II S. 419.

zet haben f). In diesem Jahre war also Livland in einem traurigen Zustande. Die Russen durchstreifeten das Land und übeten harte Gewaltthaten aus. Die Polacken nahmen sich des Landes nicht an, welches doch ihrer Krone einverleibet worden: sondern verfuhren bisweilen mit den Landeseinwohnern eben so hart, als öffentliche Landesfeinde. Gegen das Ende des Jahres stand Riga eine Belagerung von den Russen aus, welche aber nur drey Tage währete g). Nach Siegmund Augusts Tode wendeten sich die sämmtlichen, adelichen und unadelichen Einwohner des Herzogthums Livland, an die litthauischen Räthe, und stelleten ihre Noth vor. Ob mir gleich diese Urkunde nicht zu Gesicht gekommen: so kann man doch aus erwähnter Räthe Antwort schließen, was sie etwa verlanget haben. Man sieht nämlich daraus, daß durch die Einfälle der Russen, die Landleute im Rigischen, insonderheit Johann von Bredenbach, Bernhart von Wefferen und Gotthart Hering sehr gelitten haben. Die Räthe versprachen ihnen in dieser Absicht allen Schutz, und meldeten, daß sie an den Woiwoden zu Dörpat geschrieben hätten, und an den Zaren Jemanden abschicken wollten, damit der Stillstand gehalten, der zugefügte Schaden aber ersetzet würde. Die Livländer hatten über die Ausschweifung der Besatzungen geklaget, welche in Abwesenheit des Administratoren Chodkiewicz viel Unrecht ausgeübet hatten. Die Räthe befunden für gut, daß die Untersuchung dieser Be-

f) *Kojalowicz* P. post. lib. VIII p. 495 seq.

g) Kurze Beschreibung S. 8 meiner Handschrift Samml. ruſſ. Geschichte B. IX S. 287.

1572 Zwischenr. Iwan Johann III Gotthart

Beschwerden bis zur Wiederkunft des Administratoren verschoben, woferne aber einige Klagen keinen Aufschub litten, von den Kastellänen vorgenommen werden sollte. Insonderheit war es, oder wenigstens schien es eine Grausamkeit zu seyn, daß man die armen Einwohner, wenn sie vor den Verfolgungen des Feindes flohen, und in den Schlössern ihre Sicherheit suchten, nicht aufnehmen wollte. Die Räthe misbilligten dieses Verfahren, und gleichwie sie die Einwohner zur Eintracht ermahneten, also befahlen sie den Kriegsleuten nachdrücklich, daß sie keine Gelegenheit zu einheimischen Mishälligkeiten geben, sondern einmüthig für das gemeine Beste fechten, den Kastellänen in allen billigen Dingen gehorchen, keine Gewalt brauchen, sondern an Se. Magnificenz den Herren Administratoren Bericht erstatten, und seine Meynung erwarten sollten. Der Administrator hatte das Schloß Traiden der Ritterschaft eingeräumet, damit die Landgerichte davon unterhalten würden. Der Senat hatte es dem bekannten Elerd Krusen zugewandt, und die livländischen Kastelläne hatten es ihm auf ein Schreiben des Senates übergeben. Die Gerichte waren also ohne Besoldung, und die Gerechtigkeit wurde nicht hurtig genug verwaltet. Der darüber entstandenen Klage abzuhelfen, versprachen die litthauischen Räthe, daß der Administrator, welcher ehestens nach Livland kommen würde, an statt des Schlosses Traiden ein bequemeres und besseres der überdünischen Landschaft einräumen sollte. Das wichtigste aber war, daß der Adel, die Städte und Einwohner verlangeten und bathen, alle alten und neuen Privi-

1572 Zwischenr. Iwan Johann III Gotthart

Privilegien, welche von Nikolaus Radzivil herrühreten, imgleichen die wendischen Verträge in einem besonderen Briefe bestätiget und ihnen ausgeantwortet werden sollten. Hierauf antworteten die litthauischen Räthe, Sie, alle und jeder, sageten gut, und versprächen, daß sie alle Privilegien, welche der verstorbene König, Radzivil und Chodkiewicz ertheilt hätten, genehmigen und halten wollten, sie glaubeten, und wollten sich bemühen, daß die polnischen Reichsräthe eben dieses thun sollten; endlich versicherten sie, daß die wendischen Verträge nicht nur von beyden Senaten, sondern auch von dem künftigen Könige mit Hand und Siegel bestätiget, und den Livländern eingehändiget werden sollten. Diese Urkunde *h*) ist zu Wilda am 31sten Christmonates d. J. von Bischof Valerian von Wilda *i*), Nikolaus Pac, Bischofe von Kiow *k*), Ostaphius Wollo-

h) Sie steht in Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXI p. 295. Die Coll. livonica erwähnen dieser Urkunde S. 41. Menius und andere livländische Geschichtschreiber wissen nichts davon.

i) Sein völliger Name ist Valerian Protaßewicz. Er stiftete das Jesuiterkollegium zu Wilda, und legete damit 1570 den Grund zu der hohen Schule, auf welcher nur die Theologie, das geistliche Recht, die Philosophie und Philologie gelehret wird. Heute zu Tage hat der Bischof Ignaz Fürst Massalski sich um diese hohe Schule sehr verdient gemacht. *Kojalowicz* P. post. lib. VIII p. 491. *Rzepnicki* T. II p. 182.

k) Nikolaus I aus dem Hause Pac, starb 1580. Sein Vater war Nikolaus, Woiwod von Podla

1572 Zwischenr. Iwan Johann III Gotbart

Wollowicz, Nikolaus Radzivil und Johann Gotkowicz (wahrscheinlich Chodkiewicz) unterschrieben.

§. 76.

Menius giebt zwar Nachricht von einem am 10ten März zu Mitau aufgerichtetem Recesse, aber nicht von dessen Inhalt *l*).

§. 77.

1573

Ich habe im 73 §. gesaget, daß Tott im Christmonate Oberpalen belagern wollen. Er nahm einen Umweg über Marjama und Vellin, vermuthlich um sich mit Proviant zu versorgen. Zweene Karthaunen ließ er den geraden Weg über Wittensten gehen, aus welchem Schlosse der Zug des groben Geschützes verstärket werden sollte. Doch jene kamen nicht weiter als bis Neuhof, fünf Meilen von Reval, in Weihnachten. Ehe man sichs versah, brach der Zar mit achtzig tausend Mann *m*) in Livland ein, nahm seinen Marsch über Narva und Wesenberg, und stand am 27sten Christmonates vor Wittensten. Niemand stellte sich den Feind so nahe vor. Tott wußte von nichts. Hanns Boye, Statthalter zu Wittensten hatte zwar etwas

Podlachien, und seine Mutter Alexandra, Prinzessinn von Holstein. *Rzepnicki* T. III p. 143. Obgleich Kiow schon 1569 zu Polen geschlagen worden, findet man ihn doch noch itzt unter den litthauischen Räthen.

l) Prodr. p. 31 §. XLIIX.

m) Hiärne spricht gar von zweymal hundert tausend Mann.

1573 Zwischenr. Iwan Johann III Gotbart

etwas davon vernommen, glaubete aber, es wäre eine streifende Partey, welche auf das Geschütz in Neuhof lauren sollte. In diesen Gedanken schickte Boye fast alle seine Kriegsknechte den Karthaunen entgegen, sechs Meilen weit; daß er also nur 50 bewehrte Kriegsleute übrig behielt, nebst 500 schlechten Bauren, welche ihre Zuflucht nach dem Schlosse genommen hatten. Indem die Hauptarmee vor erwähntem Schlosse stand, schickte sie streifende Parteyen in Harrien und Järwen aus, welche tödteten, plünderten, und gefangen nahmen, was sie funden. Es war eben die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, worinn gute Freunde einander besuchten, die Damen die besten Kleider und den köstlichsten Schmuck mit sich hatten, und sicher, fröhlich und guter Dinge waren. Ohne die Erschlagenen wurde eine große Menge junger und alter Leute von Russen und Tatarn in die Gefangenschaft hinweggeführet. Am 1sten Jänner 1573 um Glock zwey nach Mittage, eroberten die Russen das Schloß mit Sturm. Darzu trug des Statthalters Mistrauen vieles bey, welcher sich an Kurseln erinnerte, und deshalben, weil er schwach an schwedischen Knechten war, und überdieß gewarnet worden, 500 deutsche Reiter, welche Tott nach Neuhof geschickt hatte, nicht in das Schloß aufnehmen wollte. In Wittensten muste alles über die Klinge springen. Kein Stand, kein Alter kein Geschlecht ward verschonet. Einige Bauren retteten ihr Leben dadurch, daß sie in die Gefängnisse krochen und vorgaben, sie wären Herzog Magnus Unterthanen und von den Schweden gefangen. Hanns Boye und viele andere wurden

1573 Zwischenr. Iwan Johann III Gotbart

wurden an einem Spieße gebraten, Schweden, Deutsche und Esthen. Von hier aus schrieb der Zar den bittern Brief an den König von Schweden, welcher nunmehr gedruckt und in aller Menschen Händen ist n). Er theilte hierauf sein Heer in drey Haufen. Den einen schickte er nach Karkus, welches erobert, und dem Herzoge Magnus eingegeben ward. Den anderen schickte er nach der Wick, um dieselbe zu verheeren, und die Häuser Habsal, Lode und Leal zu überrumpeln. Allein Tott suchte die Russen auf, und erreichte sie am 23sten Jänner nicht weit von Lode. Er schickte seinen Vortrab voraus, welcher aus Livländern bestand, und sich zwar durch den Feind durchschlug, hernach aber die Flucht ergriff, und nach Reval, Pernau, Wickel, Lode entkam, allenthalben aber aussprengete, die Schweden hätten eine Niederlage erlitten. Tott hatte nicht mehr übrig, denn 600 Pferde und tausend Knechte. Mit diesen griff er den 16000 Mann starken Feind an, besiegete ihn, tödtete 7000, zwang den Rest, die Flucht zu ergreifen und jagete ihm tausend mit Lebensmittel und Raub beladene Schlitten ab. Tott hatte zwar manchen braven Mann eingebüßt, kam aber triumphirend nach Reval zurück, indem er viele Fahnen und Geschütz erbeutet hatte. Mit dem dritten Haufen und dem ansehnlichsten Theile des groben Geschützes ging der Zar nach Rußland zurück, und stand damit

n) St. Petersb. Journal B. IV S. 336—346. 414—427. Darinn meldet er, er wolle wider Livland seine Angriffe so lange fortsetzen, bis es Gott in seine Hände geben würde.

1573 Zwischenr. Iwan Johann III Gotbart

damit eine zeitlang bey Neugard. Im August kamen 5000 Schotten, die Mornay geworben hatte, aus Schweden zu Reval an. So lange das Geld, welches sie in Schweden empfangen hatten, währete, beobachteten sie eine strenge Mannszucht: als sie aber solches verzehret hatten, und Mangel litten, führeten sie sich ärger auf, als Feinde, hielten Reval gleichsam eingesperret, und plünderten, wen und wo sie konnten. Tott sah sich am 8ten Weinmonates genöthiget, mit den Hofleuten ein Geding einzugehen, und ihnen die Schlösser Habsal, Leal und Lode, nebst ihren Zubehörungen einzuräumen, mit dem Bedinge, wenn sie ihren verdienten Sold auf Johannis 1574 nicht bekämen, daß sie berechtiget seyn sollten, diese Pfänder einem christlichen Herren zu überlassen, nur nicht dem Zaren, oder dem Herzog Magnus o).

§. 78.

Der Winter dieses Jahres war außerordentlich strenge. Am Donnerstage vor Pfingsten, das war den 7ten May, kamen Leute über Eis aus

o) *Chytraeus* p. m. 684. Russow Bl. 79—83. Henning Bl. 54 f. Hiärne B. VI S. 640—648. *Loccenius* Hist. suec. lib. VII p. m. 389. Pufendorf S. 415 ff. *Schefferi* Memorab. p. 103. Kelch S. 309 f. Dalin Th. III B. II S. 32. 33. 37. 39. Es waren eigentlich 3000 Schotten und 2000 Engländer, wurden aber in Livland Schotten genennet. Dem guten Russow haben ihre Feldprediger viele Sorge gemacht, daß sie nicht einige von seiner Heerde auf fremde Weide führen mögten.

1573 Zwischenr. Iwan Johann III Gothart

aus Schweden zu Reval an. Am Pfingsttage, das ist den 10ten May, war die Rhede soweit mit Eis bedeckt, daß man es von Thürmen und Wällen nicht übersehen konnte. Die Schiffe aus Deutschland liefen zu Rogö ein; die Schiffer gingen zu Lande nach Reval und ihre Schiffe konnten nicht eher, als nach Pfingsten gen Reval kommen *p*).

§. 79.

Am Sonntage Jubilate, das ist den 12ten April, hielt der vermeynte König Magnus, welcher den Zaren auf seinem livländischen Zuge begleitet hatte, mit der russischen Prinzessinn Maria, zu Neugard Beylager *q*).

§. 80.

Heinrich

Heinrich von Valois, des Königes von Frankreich, Karls IX Bruder, ward den 13ten May zum Könige von Polen erwählt, und

p) Russow Bl. 82 b.

q) Russow Bl. 82 b. *Chytraeus* p. m. 684. dessen Genealogie dieser Prinzessinn von der hübnerischen ganz abgeht. Henning Bl. 55. Nyenstedt S. 77 insonderheit aber Daniel, Prinz von Buchau, in seinem Buche, Moscoviae Ortus et Progressus, Guben 1681. 12 p. 222—225. Da dieser Mann, als kaiserlicher Abgesandter nicht lange hernach, nämlich 1576 in Rußland gewesen, so kann man ihm wohl am besten trauen. Dieser bezeuget, daß Wolodimer, der Vater der Prinzessinn, ein Vetter, patruelis, des Zaren gewesen, und daß ein deutscher Prediger das Brautpaar eingesegnet habe. Er saget aber nicht, ob es Schraffer oder Boccorn gewesen sey.

1573 Heinrich Iwan Johann III Gothart

und am 21sten Hornung 1574 zu Krakow gekrönet. Er muste versprechen, eine Flotte zu bauen, und damit entweder die narvische Schiffahrt zu verhindern, oder diesen Hafen, zum Besten des polnischen Reiches, einzunehmen *r*). Eben dieser Fahrt, und der übrigen livländischen Sachen wegen, traten die schwedischen mit den kaiserlichen Ministern in Polen zusammen. Auch brauchte Johann III den Bischof von Osnabrück in dieser Sache. Es war aber alles vergebens *s*).

§. 81.

1574

Nachdem die Schweden Wesenberg und Tolsburg im Jahre 1574 vergeblich belagert hatten, macheten sie Wirland, Järwen und das Stift Dörpat mit brennen und plündern so kahl, daß Kelchen zufolge, weder Hund noch Katze übrig blieb *t*). Am 18ten Brachmonates marschireten, die in schwedischen Diensten stehenden livländischen Hofleute nach Vellin und Oberpalen, um eine Reiterzehrung zu holen. Sie verbrannten etliche Dörfer, schlugen viele Bauren todt, zündeten den Flecken Oberpalen an, und nahmen Dieterich Farensbach von Heimern, des vermeynten Königes Magnus Hofrath, und andere mehr von dieses Prinzen Hof-

r) Henning Bl. 55 f. *Andr. Maximil. Fredro* Gesta populi Poloni sub *Henrico Valesio*, Polonorum, postea vero Galliae rege. Dantisci 1652 in 4. p. 58. 103.

s) Dalin Th. III B. II S. 33. f.

t) Russow Bl. 83—85. Henning Bl. 56. Pufendorf S. 417. Dalin Th. III S. 39 f. Kelch S. 315.

1574 Heinrich Iwan Johann III Gotbart

Hofgesinde, gefangen *v*). Mit ihrer gemachten Beute gingen sie nach ihren Quartieren in der Wick, wo sie aber von Russen und Tatarn einen unangenehmen Besuch erhielten, die ihnen den größten Theil des Raubes wieder abnahmen. Die Feinde feyerten auch sonst nicht, thaten in Harrien großen Schaden, und führeten den Landrath Bartholomäus Taube aus seinem Hofe Sage nach Moskow, wo er am Spieße gebraten worden *x*).

§. 82.

Im Sommer d. J. segelte eine ganze lübische Kauffahrteyflotte Reval vorbey nach Narva. In Reval bildete man sich ein, es wäre eine Kriegsflotte, welche Narva erobern sollte *y*). Als diese Kauffahrer aus Narva mit allerley Waaren, insonderheit theuren Pelzereyen, zurück kamen, eroberten die schwedischen Schiffe sechzehen lübische, und nöthigten die übrigen, nach Narva umzukehren *z*). Aber die schwedische Flotte litt auf der narvischen Rhede großen Schaden. Sie wollte den Russen die Zufuhr zur See abschneiden, ward aber durch einen gräulichen Sturm zerstreuet, welcher das Admiralschiff selbst an die feindlichen Küsten warf. Die narvische Schiffahrt bekümmerte den König von Schweden. Er wollte sie durch Versenkungen unbrauchbar machen.

Dieser

v) Russow Bl. 86 a. Henning Bl. 56 a. Kelch S. 315.

x) Russow Bl. 85 b.

y) Russow Bl. 86 a.

z) Russow Bl. 86 b.

1574 Heinrich Iwan Johann III Gotbart

Dieser Anschlag ward nicht ausgeführet, weil die Kosten den Vortheil überstiegen. Er lag dem Kaiser, dem König von Spanien, und dem Statthalter in den Niederlanden an, ihre Unterthanen von diesem Handel, so lange der Krieg mit Rußland dauerte, abzuhalten. Den König von Dännemark ersuchte er, nur diesen Sommer über, sich solches gefallen zu lassen. Jedoch alle seine Mühe in dieser Sache war vergeblich *a*).

§. 83.

Im Herbste dieses Jahres schickte der öselische Statthalter Klaus von Ungern, einige Kommissäre nach Padis, um mit der schwedischen Regierung in Unterredung über Dinge, welche die Wohlfahrt des Landes und der Stadt Reval beträfen, zu treten. Es begaben sich also Karl Horn und Hanns Berendsen von wegen der Regierung und zweene revalische Rathmänner, Peter Möller und Heinrich Luhr, dahin. Diesen eröffnete Johann Uexküll von Menzen: er wäre in Dännemark gewesen, und dort mit einem schwedischen Gesandten in Unterredung gewesen; der König hätte den Gesandten befraget, wie es mit dem Kriege in Livland stehe, man hätte vernommen, daß die Schweden ein Haus nach dem anderen verlören, wenn dem Könige von Schweden damit gedienet wäre, wollte er auf seine eigene Kosten eine Bothschaft an den Zaren abfertigen,

L 3 und

a) Dalin Th. III B. II S. 46. Russow Bl. 87 b. Hiärne B. VI S. 654. Anton Pflug, ein meißnischer Edelmann, ward von den Russen gefangen und zu Narva gehenkt.

1574 Heinrich Iwan Johann III Gothart

und einen Frieden bewirken; der schwedische Minister hätte dem Könige nicht gedanket, ja nicht einmal geantwortet, worüber er sehr unwillig geworden wäre. Uexküll rieth ihnen hierbey, sie mögten ehestens an den König von Dännemark schreiben, auf daß er Frieden oder Stillstand mit dem Zaren vermittelte; denn der dänische Monarch hätte mit dem Zaren einen ewigen Frieden geschlossen, und darinn dieses erhalten, daß er nicht nur das, was er in Livland inne hätte, sondern auch das, was er noch in seine Gewalt bekommen würde, behalten sollte *b*). Sowohl der König von Dännemark, als auch der römische Kaiser, beneideten es, daß Schweden sich in Livland ausbreitete. Es gingen daher geheime Briefe von ihnen an den Zaren, daß sie ohne Vergeltung den Schweden ihre Besitzthümer in Livland entreißen wollten. Die Abschriften dieser Briefe fielen dem Pont de la Gardie in die Hände; dem der König, nachdem Tott am Ende des Aprils, weil er alt und unglücklich wider die Russen war, seinen Abschied erhalten, die Regierung und das Kriegswesen in Livland anvertrauet hatte *c*). Aus diesen Briefen, welche der Feldherr dem Könige zuschickte, ersah man die Quelle des Verfahrens der livländischen Hofleute, daß sie sich, wie oben gedacht, Habsal, Leal und Lode verpfänden lassen. Diese Leute blieben größtentheils eben so unruhig.

b) Russow Bl. 87 f. Hiärne B. VI S. 654—656.

c) *Oernhielm* Vita *P. de la Gardie* p. 112. 113. Tott blieb aber Reichsrath. Dalin Th. III B. II S. 59.

1574 Heinrich Iwan Johann III Gothart

unruhig. Am 25sten Weinmonates kamen die Waaren, welche man, wie gedacht, den Lübeckern genommen hatte, zu Reval an. Man wollte die Hofleute hiermit befriedigen, und die ihnen verpfändeten Schlösser retten. Doch die meisten wollten, weil sie nicht zureicheten, die Waaren statt baarer Bezahlung nicht annehmen, sondern dachten darauf, wie sie die Schlösser einem anderen Herren in die Hände spielen mögten. Nur sechs Rittmeister und wenige Hofleute ließen sich befriedigen und blieben den Schweden getreu: wodurch eine große Zwistigkeit und Trennung unter den Hofleuten entstand. Hans Wachtmeister richtete nun eine eigene Fahne von diesen Hofleuten auf, wobey Hartwich Ledebur Lieutenant, und Moritz Wrangel von Ittefer, Fähnrich ward: welche sich den ganzen Krieg über wohl verhalten, und nebst den schwedischen Hofleuten um Livland verdient gemacht haben *d*).

§. 84.

Bey allen solchen Umständen bemerkete Johann III, daß er sich auf Niemanden verlassen dürfte. Um so mehr wünschete er, einen Frieden mit Rußland zu treffen. Er hatte am 29sten März d. J. an den König von Polen, um eine Verbindung wider diesen Feind, und am folgenden Tage an Radzivil und Chodkiewicz in gleicher Absicht geschrieben. Es kam gar eine polnische Gesandtschaft nach Stockholm, welche sich ziemlich geneigt zu dieser Verbindung erklä-

d) Russow Bl. 88 a. Hiärne B. VI S. 657. Kelch S. 317—319.

1574 Zwischenr. Iwan Johann III Gothart

erklärete: Allein Heinrich von Valois entfernte sich, auf die erste Nachricht von seines Bruders Tode, am 18ten Brachmonates aus Polen, um sich der französischen Krone zu versichern *e*).

§. 85.

In diesem Jahre ließ sich ein Seeräuber, Munkenbeck, in der Düna sehen, welchen die Rigischen am 9ten Herbstmonates angriffen, und nach erobertem Schiffe über Bord wurfen. Am 15ten ebendesselben Monates, übergab die litthauische Besatzung das Blockhaus den Rigischen, welche es den folgenden Tag in die Asche legeten *f*).

§. 86.

1575

Man hatte lange bemerket, daß der dänische Statthalter auf Oesel die mißvergnügeten livländischen Hofleute in ihrem Unwillen wider Schweden stärkete. Am 12ten Jänner 1575 schloß jener mit diesen zu Habsal einen Vertrag, worinn er ihnen versprach, auf Johannis achtzig tausend Goldgulden zu bezahlen, und einen Stillstand mit den Russen zu verschaffen: wogegen sie ihm die drey verpfändeten Schlösser übergaben, und in dänische Dienste traten *g*).

Doch

e) Henning Bl. 56 a. *Thuan.* lib. LVIII p. m. I. *Fredro* p. 143 seq. Dalin Th. III B. II S. 47.

f) Henning Bl. 56 b. Hiärne B. VI S. 656. *Reinoldi Heidensteinii* Res polonicae, Francof. ad M. 1672 in Fol. p. 70 b. Die Rigischen nahmen das Blockhaus mit Gewalt ein: womit die litthauischen Stände gar nicht zufrieden waren.

g) Russow Bl. 88 b. Henning B. 56 b. Hiärne B. VI S. 659 f. Kelch S. 318 f.

1575 Zwischenr. Iwan Johann III Gothart

Doch diese Verräther wurden wider ihre Absicht belohnet. Als der Zahltag vorhanden war, schrieb der Statthalter, sie mögten sich zu Arensburg einfinden und das versprochene Geld empfangen: welches sie sich ungerne gefallen lassen musten. Zu gleicher Zeit meldete er den Revalischen, wenn Jemand von den Hofleuten etwas zu fodern hätte, mögte er sich gegen das Ziel zu Arensburg zeigen. Also rechnete der Statthalter den Hofleuten nicht nur das, was sie im Burglager an Futter und Mahl empfangen, oder erzwungen hatten, welches sie doch bey den schwedischen Diensten ohne Entgeld genossen, sondern auch was sie den Bürgern zu Reval schuldig waren, ab. Mancher, der viele hundert Thaler zu bekommen vermeynte, reichte kaum mit der Besoldung zu. Viele, welche in schwedischen Diensten etliche Pferde gehalten hatten, musten nun zu Fuß gehen. Die Reue kam zu späth. Uberdieß hatten sie ihren guten Namen verloren *h*). Mit diesen dreyen Schlössern büßten die Schweden die ganze Wick ein, bloß eines versessenen Ziels halben. Johann III ließ bey Friederich II mehr denn einmal anhalten, daß er, weil diese Unternehmung dem stettinischen Frieden zuwider liefe, entweder die Häuser ihm wieder einräumen, oder eine Wiederlage geben sollte. Aber man war am dänischen Hofe hierbey taub und stumm. Wenigstens wollte Friederich keinen Ländertausch eingehen, sondern höchstens gegen

L 5 das

h) Russow Bl. 90 a. Hiärne B. VI S. 660 f. Kelch S. 321.

1575 Zwischenr. Iwan Johann III Gothart

das ganze schwedische Livland eine Anfoderung von 45000 Thalern fahren lassen *i*).

§. 87.

Die Kastelläne im polnischen Livlande schickten einen Schreiber an die Stadt Reval, und suchten sie zu bewegen, sich der Krone Polen zu unterwerfen, mit der Verheißung, sie wollten es dahin bringen, daß sie, nebst Polen und Litthauen, in den mit Rußland getroffenen Stillstand mit begriffen würden. Ehe man sich in Reval einer Antwort halben vereinigen konnte, näherten sich die Russen, welche sich bey Wesenberg versammlet hatten, und von dannen Reval vorbey durch die Wick nach Oesel, und alsdann zurück, nach Pernau, Salis, Pürkel, Burtnick, Ruyen, Ermes und Helmet zogen, alles mit Raub, Mord und Brand erfülleten, überdieß aber viele tausend Menschen hinwegführeten *k*).

§. 88.

In diesem Jahre residirete König Magnus zu Oberpalen, und versuchte, theils in der Güte theils mit Gewalt, sein neues Reich zu befestigen *l*). Er eroberte Salis zweymal nacheinander *m*). Am 9ten des Heumonates muste sich Pernau, welches damals den Polen gehörete, den Russen ergeben *n*). Aus Furcht gingen die Schlösser Helmet, Ermes, Purkel und Ruyen an den König Magnus über. Das letzte nahm Chodkiewicz im Herbste wieder ein. Mit den übrigen wollte es ihnen nicht gelingen *o*).

i) Hiärne B. VI S. 661. Dalin Th. III B. II S. 39. 54. *Oernh.* V. P. de la Gardie, p. 113.

k) Russow Bl. 88 f. Henning Bl. 56 b. *Heidenst.* p. 70 b. Hiärne B. VI S. 661 ff. Kelch S. 320 f.

l) Russow Bl. 89 b. Kelch S. 321.

m) Russow Bl. 89 b. Kelch 321.

1575 Zwischenr. Iwan Johann III Gothart

§. 89.

Der König in Schweden belehnete am 10ten Brachmonates den Herzog Magnus von Sachsen mit der Vogtey Soneburg auf Oesel. Bald darauf nahm er solche in Besitz. Er fuhr alsdenn nach der Insel Mone, welche von Alters her zu Soneburg gehöret hatte. Er fand daselbst den dänischen Statthalter, welcher behaupten wollte, sie gehörete nach dem Schlosse Arensburg, nahm ihn gefangen, ließ ihn aber wieder los. Dieses alles empfand der König von Dännemark, der einen alten Groll wider den ungezogenen Prinzen hatte, sehr übel, und verlangte seine Auslieferung. Kaum hatte Magnus den Rücken gekehret: so überrumpelte der Statthalter Soneburg, und versuchte zugleich, sich mehrerer Oerter zu bemeistern. Unter andern verlangte er auf der Tagefahrt zu Padis, diese Abtey. Solches nahm Johann III an seiner Seite wieder übel auf, und führete beym dänischen Hofe große Beschwerden. Man ernannte von beyden Seiten Kommissäre,

n) Russow Bl. 90 b. Henning Bl. 56 b. Nyenstedt S. 77. Heidenstein p. 70 b. p. 71 a. p. 73 a. p. 74 b. p. 76 a. b. Kelch S. 322. Dalin Th. III B. II S. 53.

o) Russow Bl. 91. 92. Henning Bl. 57 a. Kelch S. 323. 324.

1575 Zwischenr. Iwan Johann III Gothart

missäre, welche zwischen Ulfsbeck und Knäred zusammentraten. Aber diese Tageleistung hatte keine andere Wirkung, als eine Berichtigung der Gränze. Im übrigen blieb es beym Frieden; denn beyde Herren waren des Krieges überdrüßig, und mit Rußlands Aufführung misvergnügt *p*).

§. 90.

Die Tageleistung, welche am 1sten Herbstmonates zu Padis, zwischen dänischen und schwedischen Kommissären vorging, ward den Revalischen zu einem Fallstrick. Klaus von Ungern rühmte die Gnade seines Herren so sehr, daß die Stadt, welche den Kriegsunruhen gerne entnommen seyn wollte, und sah, daß Johann III mehr um Einführung der katholischen Religion, als um Vertheidigung seiner Unterthanen bekümmert, sich verleiten ließ, nicht nur an den König von Dännemark, sondern auch an den römischen Kaiser und andere Potentaten zu schreiben; welches ihr die Ungnade des Königes von Schweden zuzog *q*). Am 20sten Weinmonates schrieb Kaiser Maximilian II an Johann III, er mögte sich der Stadt Riga annehmen *r*).

§. 91.

p) Die Händel zwischen dem Herzoge Magnus und dem Statthalter hinderten, daß dieser, seinem Versprechen nach, Pernau entsetzen konnte. Russow Bl. 91 a. Henning Bl. 57 a. Kelch S. 322–324. *Oernh.* in Vita *P. de la Gardie* p. 114 erzählt dieses ein Jahr zu späth.

q) Russow Bl. 91 a.

r) Liuonica Fasc. III p. 131 Beyl. N. Dieses Schreiben nebst dem verbrannten Blockhause beweisen, daß die Stadt nach manches Bedenken wider Polen und Litthauen gehabt.

§. 91.

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

Der letzte Monat des Jahres 1575 hatte Polen zweene Könige gegeben. Der Kaiser, Maximilian II, ward am 12ten, und der Fürst von Siebenbürgen am 14ten Christmonates erwählet. Vermuthlich bewog diese wichtige Sache den Kaiser, eine Gesandtschaft an den Zaren zu schicken: wobey aber auch die Livländer in Betrachtung gekommen seyn mögen. Denn ich habe vorher erwähnt, daß man schon 1570 zu Stettin beschlossen, eine Gesandtschaft nach Moskow abgehen zu lassen. Sie bestand aus dem deutschen Ordensritter, Johann Kobenzl von Prosseg und Mossa, welcher am kaiserlichen Hofe die wichtigsten Ehrenstellen bekleidet hat *s*); und Daniel Prinzen, Freyherren von Buchau, auf Falkenau und Krossen, kaiserlichem Kammerrathe, Pfalzgrafen und Beysitzer des Appellationsgerichtes zu Prag. Diese Herren langeten im November 1575 zu Wilda an, und gingen über Orsha, Smolensk und Drogobusk nach Mosaisk, zwey bis drey Meilen von Moskow; auf welcher Reise sie in Rußland wie Gefangene gehalten wurden, und an den Kaiser weder Briefe noch Bothen schicken durften. An dem letzten Orte hatten sie Vortritt bey dem Zaren, und ihr Gewerbe daurete nicht lange, indem sie am achten Tage nach ihrer Ankunft, schon die Rückreise antraten. Kobenzl reisete durch Litthauen und Prinz durch Livland, wo dieser zu Dörpat bis in den May 1576 auf die zarischen Gesandten, Sachar Iwanowitsch Suhorski, und den Legationssekretar, Andreas Arci=

s) Gauhens Adelslexicon Th. I S. 783.

1576 Stephan Johann III Gothart

Arcibasow, warten muste. Mit denselben ging er durch Liv- und Kurland, wo Suhorski eine schwere Krankheit ausstand, Preussen, Pommern, Brandenburg, Lausitz und Böhmen nach Regensburg, wo der Kaiser damals einen Reichstag hielt. Prinz hat diese seine Reise selbst beschrieben *t*). Von dem Gegenstande der Gesandtschaft redet er also: „Es „waren wichtige Ursachen, warum der hochsä„lige Kaiser Maximilian sich vornahm, eine „Gesandtschaft an den Großfürsten von Mos„kow abgehen zu lassen; welche alle auf den „Nutzen der ganzen Christenheit abzieleten. „Der Stillstand, welchen der Zar mit den „Litthauern auf etliche Jahre gemacht hatte, „ging damals zum Ende. Weil sie sich nun „fürchteten, daß er, wenn solcher Stillstand „abgelaufen wäre, vornehmlich im zweyten „Zwischenreiche, nach dem Tode des Königes „Siegmund Augusts von Polen und der Ab„reise des französischen Prinzen, etwas Feind„säliges wider sie unternehmen würde, und „gar wohl wußten, wie hoch er den allerdurch„lauchtigsten Kaiser schätzte: so bathen sie durch „ihre Abgesandten oft, er mögte, nach seiner „Gesinnung gegen die ganze Christenheit, sich „dieses in den größten Gefahren schwebenden „Landes annehmen, und einen längeren Frie„den vermitteln. Auch bekriegete der Zar da„mals Livland, dessen Einwohner den römi„schen Kaiser, weil sie keine andere Zuflucht „hatten, in vielen Briefen um Hülfe anflehe„ten.

t) In einem Büchlein: Moscouiae Ortus et Progressus. Gubenae 1681 in 12.

1576 Stephan Johann III Gothart

„ten. Wie einige dem hochsäligen Herren sol„ches vergolten haben, welche dermaleinst ihre „eigene Aufführung bestrafen wird, ist itzt nicht „nöthig zu sagen." Ich habe schon angeführet, daß dieser Prinz sich in diesem Jahre zu Dörpat aufgehalten hat. Nachdem er vorher, nach der damals gemeinen Meynung, gesaget hatte, daß Dörpat sich aus Furcht und auf Zureden der bischöflichen Räthe, den Russen zu frühe ergeben hätte; fährt er also fort: „Diese „Stadt, die am Flusse Emmbeck lieget, und „zwar nicht so sehr befestiget, aber in einer sehr „angenehmen Gegend befindlich, auch mit vie„len prächtigen Gebäuden versehen ist, bewoh„net, weil die alten Einwohner entweder ver„jaget, oder anderswohin geführet worden, „itzt, ich weis nicht was für ein gemeiner russi„scher und scythischer Pöbel, da unterdessen so „wohl die gemeinen als Privatgebäude nach „und nach zerfallen." Dieses ist diejenige Gesandtschaft, deren Kelch *v*) aber etwas zu früh erwähnet, und davon meldet, daß die russischen Gesandten, wovon Suhorski zu Tuckum, von einer schweren Krankheit überfallen, und daher lange aufgehalten worden *x*), dem römischen Kaiser zur polnischen Krone Glück gewünschet, und

v) S. 324 f.

x) Dalin giebt vor, die russischen Gesandten wären von Schweden aufgehalten worden. Th. III B. II S. 56. Hiärne trifft es besser, wenn er B. VI S. 672 also schreibet: „Den „30sten May 1576 schrieben zweene des Kai„sers Maximiliani Legaten (es war aber nur ei„ner), die aus der Moskow kommen waren, aus „Riga an die Revalischen, daß sie mit höchstem „Fleiß

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

und ihm gemeldet hätten, der Zar wäre willig, mit dem Kaiser in Friede und Freundschaft zu leben, und ihm ein Theil Livlandes abzutreten.

§. 92.

Am 27sten Jänner fielen 6000 Russen und Tatarn in die Wick ein, und bemächtigten sich, der treulosen Besatzung wegen der Schlösser Lode, Leal und Vickel. Am 9ten Hornung kamen sie vor Habsal, welches sich am 12ten ohne Noth ergab, indem es an nichts Mangel hatte. Keiner wollte Schuld haben, und einer schob sie auf den andern. Der dänische Statthalter foderte die Schlösser von den Russen wieder, weil sie seinem Herren gehöreten, erhielt aber von dem Feldherren Nikita Romanowitsch, diese Antwort: er hätte nicht gewußt, daß die Schlösser, welche dem Könige von Schweden, seines Zaren Feinde, gehöret hätten, unter dänischer Bothmässigkeit wären; überdieß hätte der Statthalter die Feindsäligkeiten angefan-

„Fleiß in der Moskow um einen Stillstand „für die Stadt Reval gehandelt hätten, aber „(ihn) nicht erhalten können. Doch hätte sich „der Großfürst endlich so weit ausgelassen, so „ferne die Revalischen still hielten, wollte er „auch still halten; wie lange aber, wurde nicht „erwähnet. S. Hiärne B. VI S. 668. Henning Bl. 57 b., welcher sie auch zu früh meldet. Ganz richtig aber redet hiervon Russow, wiewohl mit wenig Worten Bl. 93 a. Auf der Rückreise hätte man diese Gesandten von schwedischer Seite gerne aufgefangen; aber ehe dieser Anschlag ausgeführet werden konnte, kamen sie bey gelindem Wetter glücklich zu Pernau an. *Oernh.* Vita *P. de la Gardie* p. 117.

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

angefangen. Womit Nikita ohne Zweifel auf den Entsatz zielte, welchen Ungern den Pernauern verheißen hatte. Um eben die Zeit ward Oesel von diesen Feinden verheeret. Es blieben aber etliche Edelleute bey den Russen in der Wick, andere begaben sich nach Moskow, und schadeten Livland mit Rath und That: weil sie ihrer leichtsinnigen Treulosigkeit wegen, weder bey den Dänen, noch bey den Schweden, geduldet wurden. Klaus von Ungern ganz ergrimmet, verfolgete diese Verräther, so viel er nur konnte. Etwa im April oder May trachtete er Habsal zu überrumpeln, welches er zwar nicht eroberte, aber doch einige fing und nach Dännemark schickte. Um Martini, oder eigentlich am 2ten Weinmonates, nahm der König Magnus Lemsal gänzlich ein *y*).

§. 93.

Da die Russen mit der Wick fertig waren, kamen sie nach Harrien und belagerten am 18ten Hornung, das Haus Padis. Kaum hatten sie es einen Tag beschossen, als der schwedische Befehlshaber, Hanns von Oldenborch, es am 20sten übergab. Harrien ward dermassen von Pferden und Ochsen entblößt, daß der Bauer sich, statt derselben, der etwa übrigen Kühe bedienen muste. Am 29sten April belagerten

y) Russow Bl. 92. 93. 94 b. Henning Bl. 58 b. *Oernh.* l. c. p. 114. Dalin Th. III B. II S. 55. Man findet in den Gel. Beytr. zu den rigischen Anzeigen 1767, S. 46—48, zweene Briefe, welche das Misvergnügen des Königes in Dännemark wider den Zaren beweisen.

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

gerten die Schweden Padis bis Himmelfahrt; da sie die Belagerung aufheben musten. Die Belagerer hatten bisher vom Raube gelebet; weil aber in der umliegenden Gegend nichts mehr zu rauben war, und die Feldköche ohne Bezahlung nichts mehr bringen wollten, musten sie das Haus in russischen Händen lassen. Um diese Zeit rief Johann III den Pont de la Gardie aus Esthland ab, um ihn an den Kaiser und verschiedene andere Fürsten zu schicken z). Indem aber die Schweden vor Padis lagen, streifete ein Haufen der russischen Besatzung aus Wittensten bis unter die revalischen Wälle, und trieb das Stadtvieh von der Weide weg, welches ihnen, Bürger, Gesellen, Knechte und Jungen wieder abnahmen. Nachdem der Statthalter de la Gardie aus Reval abgereiset war, bedieneten sich die Russen des Heinrich Gellinckhusens, um sich der Stadt Reval zu versichern. Dieser Sohn eines revalischen Rathsherren, hatte eines Todschlages wegen seine Zuflucht zu den Russen genommen. Er schrieb am 10ten Brachmonates aus Wittensten an den Rath, und brachte sein Gewerbe im Namen des russischen Kanzlers, Andreas Solkal, an, welcher ihn mit etlichen hundert Pferden nach Wittensten geschickt hatte. Er verlangete sicheres Geleit, unter Verheissungen und Dräuungen. Allein Rath und Bürgerschaft trugen Bedenken, sich mit ihm einzulassen. Am 22sten ebendesselben Monates, versucheten 500 Russen und Tatarn aus Wittensten zum andernmal, den Revalischen ihr Vieh vor ihren Augen wegzutreiben; allein königliche und

z) *Oernhielm* p. 115 seq.

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

und Stadtsoldaten, Bürger und Hausknechte, setzten ihnen über vier Meilen nach und holeten es zurück. Am 11ten Heumonates nöthigte der König von Schweden durch einige Schiffe die Stadt Riga, wegen einer alten Foderung, daß sie hundert Last Roggen nach Reval schicken muste. In diesem Monate waren die feindlichen Streifereyen der Stadt Reval höchstbeschwerlich. Die Noth ward endlich sehr groß, dergestalt, daß die schwedische Regierung denen Bauren, welche bey Padis eine sehr gute Probe abgeleget hatten, erlauben muste, in den russischen Landen zu streifen und von dannen allerley Raub zu holen. Ihr Hauptmann war Ivo Schenkenberg, ein Münzergesell, welcher als Partey gänger in diesem Kriege viele Ehre eingeleget und unter dem Namen des livländischen Hannibals großen Ruhm erworben hat a).

§. 94.

Etwa im Sommer nahmen einige kurische Edelleute, Korf genannt, das dem Herzoge Magnus gehörige Haus Amboten an der litthauischen Gränze, unversehens ein. Der Stiftsvogt Karl Zöge (Soige) eroberte es bald wieder b). Hanns Büring, von Helmstädt aus Braunschweig, des Administratoren Chodkiewicz Sekretar, bemächtigte sich am 6ten Wintermonates des Schlosses Traiden, welches damals dem Elerd Krusen gehörete, folgendergestalt: Er schickete etliche Schlitten mit Holz

M 2

a) Russow Bl. 92 b. 93 a. b. 94. Kelch nennet den Gellinckhusen, Dellinghusen, S. 329.
b) Henning Bl. 16 a.

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

Holz an das Haus; der Pförtner öffnete aus Unvorsichtigkeit die Pforte; diese Schlitten hielten die Pforte so lange offen, bis Bürings versteckten Leuten anrückten, den Pförtner erschossen und das Schloß einnahmen. Henning wunderte sich selbst darüber, weil beyde, Kruse und Büring, einem Herren dieneten. Doch meynet er, es wäre gut gewesen, um der folgenden Begebenheit der Stadt Wenden willen. Man kann daraus abnehmen daß der Bewegˌgrund, den Büring gehabt, ein Geheimniß geblieben ist. Kelch hat sich gewiß in seiner Muthmaßung geirret, als wenn Traiden bey dieser Ueberraschung mit Russen besetzt gewesen wäre *c*).

§. 95.

Am 1sten May ward der neue König von Polen, Stephan Bathory, zu Krakow gekrönt. Es waren zwar einige, die es eine zeitlang mit dem Kaiser hielten. Allein sein Tod machte allem Zwiespalt ein Ende *d*). Unter des Kaisers Anhängern befand sich die Stadt Riga. Dieser Monarch ertheilte ihr nicht allein die Bestätigung ihrer Privilegien, sondern auch die Freyheit, ihre Urkunden mit rothem Wachse

c) Henning Bl. 60 a. Hiärne B. VI S. 680 f. Kelch S. 330.

d) *Heidenstein* p. 94—102. *Fredro* p. 302—304. *Solikou.* Comm. rer. polonic. p. 65. Lengnich Geschichte der preuss. Lande Th. III S. 171. Daher es vermuthlich ein Gedächtnißfehler ist, wenn Henning Bl. 58 b. meldet, die Krönung wäre am 4ten May geschehen: wie denn auch diejenigen irren, welche sagen, er habe vor der Krönung Beylager gehalten.

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

Wachse siegeln zu dürfen. Weiter war von ihm keine Hülfe, noch Unterstützung zu erlangen *e*). Die Herzoge Hanns von Mecheln- burg, Magnus von Holstein, und Barnim von Pommern versprachen, sich der Stadt anzunehmen: die Stadt aber fand bey keinem Sicherheit genug. Sie suchte also selbst, sich so gut als möglich bey ihrer Freyheit und Unabhängigkeit zu schützen. Sie erhielt sich auch durch das, nach uralter Einrichtung, unter die drey Stände, nämlich den Rath, die große und kleine Gilde, vertheilte Stadtregiment. Die innere Wohlfahrt des gemeinen Wesens beförderte sie durch verschiedene nützliche Verordnungen und Einrichtungen in geistlichen und weltlichen Sachen. Sie suchte sich, so viel als möglich, in Vertheidigungsstand zu setzen: wobey sie vermögend genug war, dem Administratoren Chodkiewicz wider die Landesfeinde Beystand zu leisten. Zum Zeichen ihrer völligen Freyheit ließ sie ihre Münzen, in allen diesen zwanzig Jahren, bis zur wirklichen Unterwerfung unter Polen, auf beyden Seiten mit ihrem Wapen dergestalt prägen, daß auf der Hauptseite das große vollständige Wapen, auf der Kehrseite, die in der Gestalt eines Andreaskreuzes gelegten Schlüssel mit einem Kreuze darüber, zu sehen waren *f*).

§. 96.

Es verdroß den König von Dännemark, daß der Zar ihm die Schlösser in der Wick abgenommen hatte. Er that daher dem Könige von

e) Samml. russ. Geschichte B. IX S. 287.
f) Samml. russ. Geschichte B. IX S. 287.

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

von Schweden die Gefälligkeit und verboth in diesem Jahre seinen Untersassen die Handlung auf dem narvischen Fahrwasser. Jedoch als der Zar sich bey ihm entschuldigte, wie er nicht gewußt hätte, daß bemeldete Schlösser ihm zugehöreten, und Friederich II überdieß vernommen hatte, daß auch bisweilen Schweden mit ihres Königes Erlaubniß diesen Handel trieben, ließ er nach wie vor die Dänen nach Narva segeln. Vergeblich stellete ihm König Johann vor, daß keine andere Schweden je mit seinen Pässen da gewesen, als die er gebrauchet, von des Feindes Bewegungen Kundschaft einzuziehen, oder Schwedens Herrschaft über dieses Wasser zu beweisen; vergeblich bath er ihn, das erwähnte Verboth nur noch ein Jahr in seiner Kraft zu lassen: Friederich II antwortete bloß, er stünde mit dem Zaren in Unterhandlungen, deren Ausschlag er abwarten wollte *g*). Johann III, der sich um die polnische Krone durch seinen Gesandten Andreas Lorich bemühet hatte, wünschete dem Könige Stephan dazu Glück, erinnerte ihn aber auch unterm 22sten Brachmonates an seine und seiner Gemahlinn ansehnliche Foderungen. Stephan schickte nach seiner Krönung einen Bothschafter Johann Herbort von Fulßtin, nach Schweden. Dieser brachte ein näheres Bündniß wider Rußland in Vorschlag, Kraft dessen die eine Macht ohne der anderen Einwilligung weder Frieden noch Stillstand schließen sollte. Johann III sollte zu Polens Behuf eine Flotte, 3000 Hakenschützen und 16 Feldstücke, mit nöthigem Pulver, und 500 Kugeln zu jedem in Bereitschaft halten, oder

g) Dalin Th. III B. II S. 55 f.

1576 Stephan Iwan Johann III Gothart

oder stellen; das grobe Geschütz sollte beym Frieden zurückgegeben werden und der Gewinn dieses ganzen Krieges an Schweden fallen: alles Land aber, was erobert würde, von Neugard bis an das weisse Meer, sollte den Polen zu Theil werden: und jetzt sollte Schweden Reval mit allem dort befindlichen Kriegsvorrath dem Könige in Polen abtreten. Man mögte hierbey fragen, was Stephan unter dem Gewinn verstanden habe, den Johann III bekommen sollte, da er sich nebst Reval alles zu erobernde Land ausbedung? demnach wird man die Antwort Johanns III sehr gemäßigt finden: Er wolle in einem so rechtmäßigen Kriege gerne das Bündniß seines Schwagers annehmen, aber der Freyheit beyder Theile unbenommen, Frieden oder Stillstand zu schließen, wenn es die Nothwendigkeit erfoderte; ein jeder könnte seines Theils seine Kräfte anwenden, wo es ihm am bequemsten fiele, und was er eroberte, behalten; Schweden hätte in Finn- und Livland zu fechten; es könnte derowegen weder Schiffe, noch Truppen, noch Geschütz, am wenigsten aber Reval, seinen Waffenplatz und Hafen, entbären, das schon so vieles Blut gekostet hätte. Mit dieser Antwort ging Herbort zurück, und es scheint, daß Stephan sich eine zeitlang darnach gerichtet habe *h*). Der narvischen Schiffahrt wegen hatte Johann in diesem Jahre auch mit der Königinn von England und dem Könige in Frankreich zu thun, deren Unterthanen Waaren dabey eingebüßt hatten *i*).

M 4 §. 97.

h) Hiärne B. VI S. 681 f. Dalin Th. III B. II S. 56–58. *Loccen.* lib. VII p. m. 393 seq.

i) Dalin Th. III B. II S. 58.

1576 §. 97.

Ste-phan Iwan Johann III Gotbart

Dieses Jahr zeichnet sich aus durch den tiefen Schnee, welcher am Donnerstage vor Martini fiel, wie auch durch erschreckliche Sturmwinde, welche den ganzen Herbst hindurch bis zum neuen Jahre wütheten, den Untergang vieler beladenen Schiffe und Schuiten auf der revalischen Rhede wirketen, und des brausenden Meeres halben mit einem Erdbeben verglichen wurden *k*).

§. 98.

Im Brachmonate dieses Jahres ward zu Lübeck eine hansische Tagefahrt gehalten. Man ließ der Livländer, und insonderheit der Stadt Riga wegen, eine schriftliche Fürbitte an den Kaiser, im Namen der sämmtlichen Städte abgehen. Der Rath zu Bremen schickte den Revalischen, außer der gemeinen hansischen Hülfe, Schießpulver und Krummhaken (vielleicht Doppelhaken) zu *l*).

§. 99.

1577 Im Jahre 1577 belagerten funfzig tausend Russen und Tatarn die Stadt Reval sieben Wochen

k) Russow Bl. 94 b. Henning Bl. 60 a. Dieser meldet, daß die Sturmwinde im ganzen Lande an Gebäuden, Wäldern und Feldfrüchten großen Schaden gethan haben. Hiärne B. VI S. 681. Kelch S. 330 f.

l) Willebrandt Abth. II S. 264 f. Auf dieser Tagefahrt hatten die Danziger versprochen, den Revalischen mit Geld, Korn und Kriegsleuten zu helfen, konnten aber solches nicht erfüllen, weil sie mit dem Könige Stephan zerfielen und selbst eine Belagerung befürchteten. Russow Bl. 95 a.

Wochen lang, vom 23sten Jänner bis zum 13ten März. Zweene schwedische Reiter, Dieterich Munzard, eines Schmides Sohn aus Dörpat, und Hanns Kock aus Oberpalen, gingen kurz vorher zu den Russen über und entdeckten ihnen alles, was sie von der Beschaffenheit der Stadt wußten. Dennoch aber war ihre Mühe vergeblich und der Schaden, den die Belagerer der Stadt zufügeten, unerheblich. Heinrich Horn, welcher den de la Gardie abgelöset hatte, und sein Sohn Karl wehreten sich aufs beste, und die Stadt selbst hatte vortrefliche Anstalten gemachet *m*).

1577 Ste-phan Iwan Johann III Gotbart

§. 100.

Diese Belagerung, die Feindschaft des Zaren wider Johann III, und seine Freundschaft gegen Erich XIV beschleunigte das Ende dieses unglücklichen Königes. Schon am 9ten März 1575 hatte Johann III ihm das Leben absprechen lassen. Am 3ten May machte er einen gedruckten Bericht von den Ursachen seiner Absetzung und Gefangenschaft bekannt, und ließ ihn im ganzen Reiche ausstreuen. Sein letzter Aufenthalt war zu Oerby, einem Schlosse etwa vier Meilen von Upsal. Hier ließ ihm der König Gift in einer Erbsensuppe beybringen, woran er den 26sten Hornung dieses Jahres verschied *n*).

m) Russow Bl. 95—102. Henning Bl. 61 a. Nyenstedt S. 77 f. Hiärne B. VI S. 683—720. Dieser hat bloß den Russow abgeschrieben. Kelch S. 331—338. Dalin Th. III B. II S. 70. 71.

n) Dalin Th. III B. II S. 51 f. 66—68. Celsius S. 358—376. Johann gab vor, Erich wäre

1577
Stephan
Iwan Johann III
Gothart

§. 101.

Weil die Russen bey ihrem Abzuge von Reval gedrohet hatten, sie wollten im Sommer wiederkommen: so ließen die Schweden von Reval aus Wirland, Järwen, und das Stift Dörpat auf alle Art und Weise verheeren, und alles Vieh daraus wegtreiben, damit ihre Feinde dort keinen Unterhalt finden mögten o). Bey diesen Streifereyen wurde das Hakelwerk vor Lais verbrannt, und sowohl in diesem, als in dem pernauischen, lealischen und wittensteinischen tödtete man viele Russen p). Um diese Zeit hatte der König Stephan in Polen mit der Stadt Danzig zu thun, welche er belagerte q). Iwan Wasiliewitsch hielt diese Umstände für sehr bequem, in Livland etwas auszurichten. Er brach also, nebst seinem Sohne Feodor, im Brachmonate mit einem starken Heere in dasselbe ein. Er eroberte Marienhausen, Luißen, Rositten, Düneburg, Kreuzburg, Laudon, Seßwegen, Berson, Kaßenau, Kockenhausen, Schwanenburg, Tyersen, Pebalge, Erla, Wenden, Wolmar, Ronneburg,

wäre eine zeitlang sehr kränklich gewesen, und endlich gestorben. Das wollte Niemand glauben.

o) Russow Bl. 102.

p) Nyenstedt S. 78. Kelch S. 338.

q) Clades Dantiscanorum anno Domini 1577. 17 April a *Joh. Lasicio* descripta, et emendatius edita. Accessit Satyra *Joachimi Bielscii*. Francof. apud *And. Wechelum* 1578 in 8. Lengnich Gesch. der preuss. Lande, Th. III S. 243—246.

neburg, Trikaten und Smilten. Riga selbst getrauete er sich nicht anzugreifen. Herzog Magnus von Holstein, welcher bisher mit den schmäuchelhaften Gedanken umgegangen war, König in Livland zu werden, fing an daran zu zweifeln, und suchte, sich mit dem Könige von Polen zu verbinden. Der Zar merkte es und ließ, ehe er in Livland einrückte, ihn nach Pleskow kommen. Damals kam Magnus mit einem Verweise davon. Der Zar schloß gar einen neuen Vertrag mit ihm. Da aber Alexander Polubinski ihn verrieth, und dem Zaren die bevorstehende Verbindung mit Polen entdeckte, ward er gefangen genommen, und muste den Zaren bis Dörpat begleiten. In dieser Stadt ließ der Zar ihn los und sich von ihm eine eidliche Versicherung schriftlich ausstellen, daß er Rußlands treuer Lehnsmann bleiben, dem gegenwärtigen Zaren aber mit dem ersten, vierzig tausend ungarische Gulden bezahlen wollte. Worauf sich Magnus nach Karkus und Iwan Wasiliewitsch, dessen Armee in Livland nichts mehr zu ihrem Unterhalte fand, im Herbstmonate über Pleskow nach Rußland begab r).

1577
Stephan
Iwan Johann III
Gotthart

§. 102.

r) Russow Bl. 103—105. Henning Bl. 61 ff. Nyenstedt S. 90—82. Heidenstein p. 115. 117. Kelch S. 339—348. In dieser Zeit ward das Schloß Wenden von einigen, welche sich darinn aufhielten, mit Pulver gesprenget, damit sie den Russen nicht lebendig in die Hände fielen. Russow Bl. 105 a. Dalin Th. III B. II S. 72. Die Livländer schickten den bekannten Johann Taube und den Landmarschall Frommhold von Tiesenhausen an den

§. 102.

1577 Stephan Iwan Johann III Gothart

In diesem Jahre waren die Russen auch in Finnland eingefallen, welches der König **Johann** III am 10ten Hornung dem Zaren mit harten Worten vorwarf: denn die Zeit des Stillstandes, welcher in Ansehung dieses Landes aufgerichtet worden, war noch nicht zu

den König Stephan, wie er Danzig belagerte, um Hülfe wider Rußland zu erbitten. Wie Stephan sich mit den Danziger Unruhen entschuldigte, erbothen sich die Abgeordneten die Stadt auf friedliche Gedanken zu leiten: welches der König ihnen erlaubete. In solcher Absicht kamen sie, nach erhaltenem Passe, den 11ten Herbstmonates zu Danzig an, und brachten eine gewisse königliche Versicherung, die Bestätigung der danziger Privilegien betreffend, mit sich. Ihre Bemühungen waren in so weit fruchtlos, weil alles in dem vorigen Stande blieb, und sie nichts mehr erhielten, als daß die Stadt ihnen auftrug, sich bey dem Könige dahin zu verwenden, daß sie vorläufig von der Acht entbunden, in den Genuß ihrer Vorrechte gesetzet, eine gänzliche Vergessenheit des Geschehenen ihr zugestanden, und ihre Geschickten, welche der König vor der Belagerung gefangen genommen, auf freyen Fuß gestellet würden. Die Ordnungen der Stadt sahen es als ein zum Frieden dienliches Mittel an, daß aus dem königlichen Rathe gewisse, nicht verdächtige und zur gemeinen Ruhe geneigte Herren, in die Stadt geschickt werden mögten, mit denen man die übrigen Materien in Richtigkeit brächte. Weil aber die Livländer bald darauf nach Hause reisen mußten, konnten sie das angefangene Werk nicht fortsetzen. Lengnich Th. III S. 251.

1577 Stephan Iwan Johann III Gothart

zu Ende. Nichtsdestoweniger ließ er ihm eine Unterhandlung, des Friedens wegen, auf der Gränze anbiethen. Wie hieraus nichts ward, kam der schwedische Admiral, Heinrich Gyllenanker, mit der Flotte vor Narva, und verbrannte den 27sten August drey große Blockhäuser, wobey 75 Russen im Feuer umkamen, und 5 gefangen wurden *s*).

§. 103.

Es war freylich mehr als gar zu wahr, daß Herzog Magnus, welcher sich nun einen erwählten König in Livland nennete, in diesem Jahre den Vorsatz gefaßt hatte, mit Polen in Unterhandlungen zu treten. Zu welchem Ende er nicht nur seinen Rath, Christian Schraffer, an den Herzog von Kurland sandte, sondern auch selbst von Helmet unterm 19ten April an gedachten Herzog schrieb, und ihn die Bedingungen seiner Unterwerfung unter Polen anzeigete *t*). Der Herzog Gotthart ließ diese Vorschläge an den König Stephan gelangen, welcher von Marienburg in Preussen am 29sten May antwortete, daß die von Magnus vorgeschlagenen Bedingungen ihm nicht annehmlich schienen; und den Anschlag gab, Magnus mögte suchen, Dörpat, oder ein anderes großes Schloß, oder Stadt zu erobern: so wolle der König ihm solches verleihen, und ihn schützen *v*). Jedoch nicht allein die Vorstellungen des Kastellans von

s) Russow Bl. 106 a. Dalin Th. III B. II S. 71—73.

t) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXII p. 295.

v) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXIII p. 297.

1577 Stephan Iwan Johann III Gotthart

von Wilda, welche er dem Könige that *x*); sondern auch die Ankunft des Zaren in Livland, und die erfolgte Gefangenschaft des vermeynten Königes, unterbrachen diese Unterhandlungen. Als aber dieser im Herbstmonate seine Freyheit wieder erhielt, und wohl sahe, daß die Verbindung mit dem Zaren am Ende nicht gut gehen, und er, nach bezwungenem Livlande, in die Gefahr gerathen würde, nebst allen deutschen Einwohnern dieses Landes, hinweggeführet, und an die tatarischen Gränzen versetzet zu werden, der Zar auch auf die Bezahlung, der zu Dörpat verheissenen 40 tausend Dukaten, ernstlich drang: so faßte er den Vorsatz, nunmehr die russische Partey völlig zu verlassen, und sich mit seiner Gemahlinn nach Pilten, in Kurland zu begeben. Welches er im Anfange des 1578sten Jahres bewerkstelligte *y*).

§. 104.

Sonst ging eben dieser **Magnus** 1577 damit um, wie er die Stadt Riga unter seine Bothmäßigkeit bringen mögte. Er hatte zu dem Ende seine Gevollmächtigten dort, und einige Anhänger, ob es gleich der Herzog von Kurland, welcher sich damals mit seiner Gemahlinn auf dem Schlosse zu Riga aufhielt, sehr ernstlich, und aus wichtigen Gründen, widerrieth. Dieser Meynung waren auch die Vernünftigsten. Wie aber der Zar schon bis Kokenhusen vorgedrungen war, und diese Nachricht

richt

x) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXIV p. 297.

y) Russow Bl. 113 b. *Heidenstein* Rer. polonic. lib. III p. 121 b. Kelch S. 350. Henning Bl. 45.

1577 Stephan Iwan Johann III Gotthart

richt nach Riga kam, wurden auch diese Anschläge zu Wasser *z*).

§. 105.

Da der Krieg das übrige Livland verödete, war Gotthart so glücklich, daß sein Fürstenthum unberühret blieb. Der Zar erklärete sich auf ein Schreiben, welches der Herzog an ihn, in der großen Noth, ergehen ließ: **Er wollte seines Gottesländchens diesesmal verschonen, und demselben keinen Nachtheil oder Schaden zufügen lassen.** Der Fürst über diesen Titel erfreuet, sprang auf, und brach in die Worte aus: „Ist denn mein „armes Fürstenthum, wie ich nicht anders „weiß und glaube, Gottes Ländchen: so bin „ich nun sicher und gewiß, daß Gott über „den Seinigen werde halten, dem Feinde ein „Gebiß ins Maul legen, und ihm nicht verhängen, daß er mich und die Meinigen weiter betrübe *a*)." Von diesem Jahre ist die goldingische Baurensprache *b*).

§. 106.

1578 Als die Räthe des livländischen Königes und andere Edelleute zu Oberpalen ihres Herren Flucht vernahmen, und die Gefahr, worinn sie der Russen wegen steckten, bedachten, wandten sie sich an die schwedische Regierung zu Reval, und bathen um Hülfe wider die Russen, mit dem Erbiethen, das Haus Oberpalen dem Könige zu übergeben. Die Regierung

rung

z) Henning Bl. 63 b. und Bl. 45 a.

a) Henning Bl. 63 b.

b) Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 77 S. 88.

1577 Stephan Iwan Johann III Gotbart

rung nahm solches, ohne des Königes Wissen und Willen, an, brachte viele derselben nach Reval, besetzte das Schloß mit schwedischen Kriegsleuten und Geschütze, und verordnete Johann Werberg von Angern zum Hauptmanne auf demselben. Jedoch blieben etliche Adeliche und Unadeliche, die gute Nahrung hatten, in dem Flecken, und wohneten daselbst *c*). Im folgenden Sommer zündete der livländische Hannibal die Vorstadt zu Dörpat an. Er hieß eigentlich Ivo Schenkenberg und war nicht nur des revalischen Münzmeisters Sohn, sondern auch selbst ein Münzergesell. Als die Russen 1576 ohne Unterlaß in Järwen und Harrien bis vor Reval streifeten, und viele Leute gefangen hinwegführeten, dergestalt, daß viele Bauren aus der ganzen Gegend, mit ihrem Gesinde nackt und bloß nach der Stadt entwichen, welche alle Gärten, Scheunen und Winkel erfülleten, und Hunger und Kummer ausstunden: both die schwedische Regierung zu Reval die Bauren auf, erlaubete ihnen, auf Beute in die unter russischer Bothmäßigkeit stehenden Länder auszugehen, und gab ihnen diesen Schenkenberg zum Hauptmanne. Der erste Streif gelang, und Schenkenberg brachte einen großen Raub mit vielen gefangenen Russen nach Reval. Den Bauren wuchs der Muth durch den glücklichen Erfolg, und Schenkenberg setzte nebst ihnen diesen kleinen Krieg fort *d*). In der folgenden russischen Belagerung machte der Rath, da man erfahren, hatte, daß die Russen die Stadt Reval in Brand schießen wollten,

c) Russow Bl. 114. Kelch S. 350.

d) Russow Bl. 94.

1578 Stephan Iwan Johann III Gotbart

wollten, nebst der Regierung gute Gegenanstalten und befahl, daß die Bürger, bey Vermeidung großer Strafe, Holz, Heu, Stroh und alle feuerfangende Sachen von den Böden in Keller und Gewölber bringen, und Tag und Nacht auf den Böden eine stete Wache halten sollten. Ueberdieß nahm der Rath eine Fahne harrischer unverzagter Bauren, über 400 Mann stark, an, und setzte darüber diesen Schenkenberg zum Hauptmanne: welcher diese seine Leute nach deutscher Art abrichtete. Die Bauren voll Muth und eifrigen Verlangens mit den Russen zu fechten, waren oft sehr glücklich wider die Feinde. Daher ihr Hauptmann von seinen Neidern Hannibal, und seine Kriegsleute Hannibals Volk genennet wurden. Dieses erhielt Befehl, auf die Feuerkugeln, welche die Belagerer in die Stadt werfen würden, gute Acht zu geben, mit dem Versprechen, daß es für jede Kugel, die es dem Kriegsobersten der Stadt bringen würde, drey Mark oder einen Ort Goldes bekommen sollte: wenn es aber eine Feuerkugel antreffen würde auf dem Hause eines Bürgers, der keine Wache halten ließe, sollte es in das Haus hineingehen, die Kugel leschen, oder durchs Fenster auf die Strasse schmeissen, und dafür von dem nachlässigen Bürger einen halben Thaler bekommen. Welche Verordnung die Bauren sehr ermunterte und allen Fleiß anzuwenden bewog *e*). Am 6ten Hornung schlugen die Belagerer eine Schanze unter der hohen Pastey vor der Schmidepforte am Tönniesberge mit Heufudern und Schanz-

e) Russow Bl. 97.

1578 Ste- phan Iwan Johann III Gotbart

Schanzkörben. Den folgenden Tag thaten die revalischen Knechte und die Bauerfahne einen Ausfall, verbrannten das Heu mit Pechkränzen, und erschlugen in dieser Schanze viele Russen, mit einem solchen Glücke, daß nur zweene von Schenkenbergs Fahne blieben *f*). Insonderheit aber that sich Schenkenberg bey dem Ausfalle am 9ten März hervor, und würde noch mehr ausgerichtet haben, wenn ihn nicht die anderen, die sich wieder nach der Stadt begaben, verlassen hätten *g*). Nach gedachter Belagerung hat dieser Partey gänger den Russen unsäglichen Abbruch gethan *h*). Seine Leute wußten im Lande besser Bescheid, als die deutschen Reiter und Knechte, welche daher Hannibals Volk sehr beneideten, weil dieses im Beutemachen glücklicher, als jene war *i*). Am 1sten Brachmonates trat die schwedische Besatzung zu Oberpalen, nebst den deutschen Hofleuten und Knechten von Reval, und dem Volke des Hannibals, den Marsch nach Dörpat an, steckte die große Vorstadt jenseit des Baches in Brand, welche damals von adelichen und russischen Häusern, Kirchen, Klöstern, Speichern und Böden voll gewesen *k*), legete sie in die Asche, und machte darinn eine sehr große Beute. Als nun diese Leute nach Oberpalen zurückgekommen waren, und die meisten sich mit der Beute

f) Russow Bl. 98 b.

g) Russow Bl. 100.

h) Russow Bl. 102 b.

i) Russow Bl. 103.

k) Russow nennet diese Vorstadt eine unmäßig große Rüse.

1578 Ste- phan Iwan Johann III Gotbart

Beute nach Reval begeben hatten, verheereten die Russen und Tatarn wiederum das Oberpalische. Die Besatzung des Schlosses erschien zwar im Felde, war aber viel zu schwach und wurde daher von denen Feinden in die Flucht geschlagen, welche von den Schweden Hanns Wrangel von Ittefer oder Ellistfer, Heinrich Wulf von Derten, Adam Belhold, eines revalischen Rathsherren Sohn, und andere Adeliche und Unadeliche gefangen nahmen, und zuerst nach Dörpat, hierauf aber nach Moskow führeten. Die Besatzung zu Oberpalen unterließ dennoch nicht, die Russen zu Dörpat zu beunruhigen, und ihnen allen möglichen Schaden zuzufügen. Die letzteren zogen ein ziemliches Heer zusammen, womit sie Oberpalen, welches nicht sehr feste, und daher einer großen Macht nicht gewachsen war, am 15ten Heumonates belagerten. Die schwedischen Kriegsleute, welche unter Georg Boye von Gynes zur Besatzung oder Verstärkung derselben auf Oberpalen bestimmt waren, wurden in Finnland von dem widrigen Winde aufgehalten. Endlich gingen gedachter Boye und Hanns Wachtmeister mit 1200 Mann, welche aus Schweden und Deutschen, Hofleuten und Knechten, sammt etlichen Bouren, bestunden, nach Oberpalen, in der Absicht, dieses Schloß zu entsetzen. Jedoch sechs Meilen davon erfuhren sie, daß es am 25sten Heumonates kapituliret hatte. Den Belagerten war ein freyer Abzug versprochen, aber nicht gehalten worden. Denn sobald sie auszogen, wurde das Frauenzimmer insgesammt den Russen und Tatarn Preis gegeben, und theils nach Rußland, theils

1578 Stephan Iwan Johann III Gothart

nach der Tatarey gebracht. Man erkaufete etliche von den schwedischen Knechten zu Dörpat im Emmbache, und henkete die übrigen. Der Schloßhauptmann Wetberg ist, nebst den anderen schwedischen Kriegsbeamten, nach Moskow geführet, und daselbst unter jämmerlichen Martern vom Leben zum Tode gebracht worden *l*).

§. 107.

Sobald der Zar im vorigen Herbste Livland verlassen hatte, dachte man darauf, wie man sich der von ihm eroberten Schlösser wiederum bemächtigen könnte. Zuerst überrumpelten Deutsche und Litthauer das Schloß Dünaburg. Matthias Dobinski nahm Sunzel, Erla und andere ein *m*). Im Christmonate erstieg Büring, welcher nun Verwalter des Schlosses Traiden war, zur Nachtzeit das Schloß Wenden mit etwa vier hundert Mann. Bald darauf nahm er den Magnisten die Schlösser Burtnick, Lemsal, Roye und Nitow mit großer Behendigkeit ab *n*). Wenden ward zwar um Lichtmesse 1578 von den Russen wieder belagert und bombardiret, dreymal

l) Russow Bl. 114 f. Hiärne B. VI S. 756. Kelch S. 352. Am 7ten Brachmonates erhielt Oberpalen die Bestätigung seiner alten Freyheiten, Dalin S. 83. Es findet sich ein Attestat, welches Johann Eilof am 3ten Heumonates d. J. zu Moskow ausgestellet hat: worinn er sich Medicinae Doctorem, Reussischer Keiserlicher Majestät Leibarzt und Philosophum nennet. Prot. Senat. Dorpat. 1587 S. 279—281.

m) Russow Bl. 113. Henning Bl. 67 b.

n) Russow Bl. 113 f. Henning Bl. 67 b.

1578 Stephan Iwan Johann III Gothart

mal bestürmet, endlich aber verlassen *o*). Vor Lennewarden musten die Rigischen kurz nach Ostern die Belagerung aufheben *p*). Um Neujahr fiel Heinrich Horn von der narvischen Seite in Ingermannland mit gutem Erfolge ein. Die Ehre aber, die er davon hatte, ward durch Grausamkeit gegen ein wehrloses Volk befleckt; welches seinem Könige sehr misfällig war *q*): Dieser Prinz sprach am 4ten Brachmonates den Herzog von Kurland um Hülfe an; er schickte am 9ten den Dieterich Farensbecke mit einem Briefe an den Herzog Magnus von Holstein; und Dieterich Anrep, nebst Johann Koßküll, an den Markgraf Georg Friederich Administratoren in Preussen, an welchen er unterm 11ten Brachmonates und 6ten Heumonates zwey Schreiben ergehen ließ; aber schon am 4ten Brachmonates ermahnte er alle Livländer schriftlich zum Beystande. Mittlerweile hatte sich der König von Polen bedacht, und die ihm von dem schwedischen Monarchen vorgeschlagenen Bedingungen angenommen. Der schwedische Minister, Andreas Lorich, war kaum nach Warschau gekommen: so ward das Bündniß wider Rußland unterschrieben, und gleich darauf der König Stephan erinnert, beyde Armeen zusammenstoßen zu lassen, und für Proviant zu ihrem Unterhalt zu sorgen: wovon ein Brief des Königes Johann III unterm 23sten April vorhanden ist *r*). Obgemeldeter

 Georg

o) Russow Bl. 113 f. Henning Bl. 67 b.

p) Russow Bl. 114 a.

q) Dalin Th. III B. II S. 82.

r) Dalin Th. III B. II S. 83.

1578 Stephan Iwan Johann III Gotthart

Georg Boye, welcher den Sekretar Jakob Typot bey sich hatte, und denselben bey der Verhandlung mit den Polacken über die Art den Krieg zu führen brauchte, schickte, sobald er von dem Bündnisse Nachricht erhalten, Klaus Meex an Andreas Sapieha, der mit polnischen Truppen schon in das Erzstift Riga gerücket war, damit er sich mit ihm vereinigen mögte. Dieses ward flugs bewilliget. Seine Truppen machten etwa 2000 Mann aus. Die Russen belagerten im Weinmonate Wenden mit 18 bis 20 tausend Mann, und einem ziemlichen Zuge schweren Geschützes an Karthaunen, Schlangen und Mörsern. Am 21sten Weinmonates stießen die Schweden und Polacken bey Moyan, drey Meilen von Wenden zusammen. Am folgenden Tage marschireten sie, nach gehaltenem Gottesdienste, bis an die Aa. Ueber diesen Strom setzten sie, unter Begünstigung eines Kanonenfeuers, dergestalt, daß jeder Reiter einen Knecht hinter sich aufs Pferd nahm, und durchschwamm? Wie sie nun alle hinüber waren, stimmeten sie das Lied an: Wo Gott der Herr nicht bey uns hält; sungen solches auf den Knieen ab, griffen den Feind an, der aus seinem Lager ihnen entgegen gerücket war, jagten ihn in sein Lager und nöthigten ihn meistentheils, die Flucht zu ergreifen. Einige blieben aber im Lager bey dem groben Geschütze. Die Bundesverwandten stunden die Nacht über in Schlachtordnung auf der Walstatt, mit dem Vorsatze, den folgenden Tag das Lager anzugreifen. Aber in dieser Nacht verließen die Feinde ihr Lager nebst dem Geschütze, und flohen hauptsächlich nach Wolmar. Die Alliirten

1578 Stephan Iwan Johann III Gotthart

ten eroberten 14 Karthaunen, 6 Mörser und 4 Feldstücke. Die Russen verloren 6022 Mann. Von den Schweden und Polacken wurden nicht über hundert Mann vermißt, worunter Hartwich Ledebur, Leutenant bey der wachtmeisterischen Fahne, der vornehmste war. Aber die Polacken behielten das eroberte grobe Geschütz, welches wider alle Abrede und Billigkeit war. Diese Begebenheit hat in dem glücklichen Laufe der russischen Waffen Halt gemacht s).

§. 108.

Etwa um diese Zeit schrieb der König in Polen an den Administratoren in Livland, Johann Chodkiewicz, und an alle livländische Kastelläne, und ermahnete sie, daß sie den Livländern ein Herz einsprechen, und sie mit allem Ernste zur Standhaftigkeit ermuntern sollten. Dagegen verhieß er, Kraft dieser Briefe, er wolle alle Ordnung, Schenkungen und dergleichen, des Herrn Chodkiewicz und der Kastelläne unverbrüchlich halten und genehmigen, wie auch daneben die wohlverdienten Personen insonderheit mit Gnade ansehen. Hiärne behauptet, daß dieses schlecht erfüllet worden t).

§. 109.

Die Anfoderungen des Königes von Schweden, des Brautschatzes und der livländischen Pfandhäuser halben, an den polnischen Hof, beliefen sich auf 367,000 Rthlr. ohne die Hälfte der

N 4

s) Russow Bl. 115 f. Henning Bl. 68. Dalin Th. III B. II S. 83 f.

t) Hiärne B. VI S. 762. Kelch S. 349.

1578 der Erbfoderungen in Neapel und Braunschweig. Johann that deswegen mehr als einmal Anregung; er wollte aber bey der genauen Verbindung wider die Russen, eben nicht sehr darauf dringen. Indessen ließ er nach dem Siege bey Wenden durch seinen Minister Lorich, nicht nur der Foderung, sondern auch der von den Polen sich angemaßten Kanonen wegen, glimpfliche Vorstellung, wiewohl ohne sonderliche Wirkung, thun. Mit Dännemark ging Johann III sehr behutsam um, besonders da neulich von dannen eine Gesandtschaft an den Zaren abgegangen war, eine ewige Freundschaft zu schließen. Dieser Gesandte nahm im May seinen Weg über Arendsburg und Pernau. Friederich schrieb deshalben einen umständlichen Brief am 15ten May an seinen Rath und Rentmeister Christoph Walkendorf. Bald darauf ließ der König auf Anhalten seines Sekretaren, Friederich Groß, Oesel verproviantiren und mit aller Nothdurft versehen. England ward, auf der Königinn Elisabeth Ansuchen, von dem Könige Johann die freye Fahrt auf dem narvischen Fahrwasser jährlich für zwey Schiffe zugestanden *v*).

Ste-phan Iwan Johann III Gotthart

§. 110.

In diesem Jahre nahm das eingebildete Königreich Livland sein völliges Ende. Der Herzog Magnus setzte die Unterhandlungen mit dem Könige von Polen, durch seinen Rath Schraf-

v) Dalin Th. III B. II S. 86 f. Russow Bl. 114 b. Gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1767 S. 48—50 Nr. 5 und 6.

Schraffern, fort, und erhielt von Stephan zu Lemberg am 9ten Herbstmonates, unter dem litthauischen Siegel, die Freyheit, daß er sich im jenseitigen und diesseitigen Livlande sicher aufhalten könnte: wenn er aber die übrigen Länder des Königes betreten wollte, müßte ers zuvor dem Woiwoden von Wilda, Großkanzler und Großfeldherren von Litthauen, Nikolaus Radzivil, oder dessen Verweser, melden *x*). Bald darauf hat er sich nach Bauske zu gedachtem Woiwoden, als königl. polnischen Gevollmächtigten, begeben, und sich, mit allen seinen überdünischen Häusern, so viele er derselben noch gehabt, und mit dem Stifte Kurland, dem Großfürstenthume Litthauen ergeben und verwandt gemachet, dem Rechte des Königes in Dännemark, in Ansehung des Stiftes, ohne Abbruch: obgleich Magnus, nebst seinem Stifte, sich vorher und nachher erkläret hatte, daß Gotthart und sein Sohn Friederich, nach Magnus Tode, Herren des Stifts werden sollten *y*). Zu Mitau ward *z*) in diesem Jahre ein Receß aufgerichtet. Im Frühjahre entstand in Reval und ganz Esthland eine solche Hungersnoth, daß viele hundert arme Leute darüber gestorben sind. Diese daurete bis Bartholomäi. Die Bäcker konnten, aus Mangel an Korn, nicht backen. Einige Kaufleute, welche noch Korn hatten,

1578 Ste-phan Iwan Johann III Gotthart

N 5 haben

x) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXV p. 298.

y) Henning Bl. 68 a. Menius S. 32 §. XLIX. Ziegenhorn will, die Unterwerfung wäre erst 1579 geschehen S. 41, und berufft sich auf de Thou.

z) Menius S. 31 §. XLIX.

1578 Stephan Iwan Johann III Gothart

haben Brod zum Verkauf gebacken, aber sehr hoch veräussert. Die armen Leute drengeten sich vor den Häusern in großer Anzahl, nicht anders, als wenn sie solche stürmen wollten. Wenn nun nicht so viel Brod, als die Nothdurft erfoderte, gar oder gebacken war, hat man ihnen durchs Fenster, Teig für Geld gereichet, den sie auf Kolen legeten, und halb roh verschluckten *a*). Im May strandete ein sieben Faden langer Wallfisch an der kurländischen Küste *b*).

§. 111.

1579

Die §. 101 erwähnten livländischen Abgeordneten waren von dem Könige Stephan mit guten Vertröstungen wieder abgefertiget worden. Er versicherte sie einer gewissen Hülfe, sobald der Zwist mit der Stadt Danzig würde beygeleget seyn. Dagegen verlangete der Zar, in einem Schreiben an den König, er mögte die Livländer seiner Willkühr überlassen *c*). Darauf ward in Polen auf einem Reichstage der Krieg wider Rußland beschlossen. Alle zu diesem Reiche gehörige Länder musten eine Kriegssteuer bezahlen, und zwar das polnische Preussen unter dem Vorwande, daß es selbst in Gefahr wäre. Zwar kam im Christmonate eine russische Gesandtschaft, der Sage nach, mit Friedensvorschlägen zu Krakau an, kehrete aber, ohne ihr Gewerbe anzubringen, wieder um, weil ein Cärimonienstreit entstandt. Mit dem Anfange des

a) Russow Bl. 114 a.

b) Russow Bl. 114 a.

c) Lengnich Th. III S. 260.

1579 Stephan Iwan Johann III Gothart

des Jahres 1579, brach Stephan nach Litthauen auf. Bey seinem Einzuge zu Wilda, wurden ihm die vor Wenden erbeuteten Kanonen vor Augen gestellet *d*). Etwa um diese Zeit legete Johann Chodkiewicz seine Administration in Livland nieder, welche der König dem litthauischen Großfeldherren und Woiwoden von Wilda, Nikolaus Radzivil, übergab. Dieser Herr setzte seinen Sohn Christoph über die in Livland befindlichen Truppen. Mit denenselben, und mit mehr als tausend Kur- und Livländern, die der kurische Oberst Buttlar anführete, rückte er in das Stift Dörpat, eroberte das Schloß Kyrempä mit Sturm, verbrannte es bis auf den Grund, machte hin und wieder gute Beute, und brachte eine Anzahl gefangener Russen dem Könige zu Wilda. Es folgeten ihm aber seine Kriegsleute nach, und foderten ihren rückständigen Sold *e*).

§. 112.

Der Zar, welcher die Niederlage der Seinigen vor Wenden nicht verschmerzen konnte, brachte eine Macht von hundert tausend Mann zusammen, nicht nur Livland, sondern auch Litthauen, und wie man sagete, das damalige polnische Preussen zu verwüsten. Im Anfange dieses Jahres kam Heinrich Horn aus Finnland, brach von dreyen Seiten in Rußland ein, verheerete und verwüstete, im Hornung, die ganze Gegend von Nöteborg bis Neugard mit

d) Lengnich Th. III S. 305 f.

e) Russow Bl. 117. Henning Bl. 69 a. *Heidensteinii* Rerum pol. lib. III p. 127 a. Reich S. 355.

1579 Stephan Iwan Johann III Gothart

mit Feuer und Schwert. Im Pleskowischen machte es der revalische Statthalter, Hanns Erichson, zu Brinkala nicht viel besser: zum wenigsten plünderte er es. Dadurch ward die russische Hauptarmee aufgehalten. Auf der anderen Seite hatten die krimmischen Tatarn angefangen, die russischen Gränzen zu beunruhigen. Von diesen erkaufte Iwan einen Stillstand. Ein Haufen von etlichen tausend Tatarn fiel in Harrien ein, that daselbst grossen Schaden; und als er von einigen Fähnlein Schweden aufgesuchet und verfolget ward, setzte er sich unter Wesenberg. Die vier Fähnlein Schweden, nebst Jwo Schenkenbergen, hielten nicht für rathsam, ihn dort anzugreifen, sondern kehreten nach Reval zurück. Aber Jvo Schenkenberg, den sein bisheriges Glück muthig machete, legete dieses den schwedischen Kriegesleuten für eine Zaghaftigkeit aus, und trat mit seinen Bauren allein den Marsch von neuem an, um die Tatarn anzufallen. Als er nicht weit von Wesenberg entfernt war, bekam er gewisse Nachricht, daß ihm die Tatarn weit überlegen waren. Er wollte sich hierauf an einem vortheilhaften Orte setzen und den Feind dahin zu locken suchen. Sein Bruder Christoph Schenkenberg widersprach ihm, schalt ihn nebst den übrigen für verzagte Leute, und that mit etlichen Bauren zuerst den Angriff. Die übrigen folgeten ihm und fochten so tapfer, daß sie die Tatarn zweymal bis in die Pforte zu Wesenberg jageten und verfolgeten. Die Russen wunderten sich über die Kühnheit eines so geringen Trupps, welcher bey diesem ersteren Angriffe über funfzig Feinde tödtete; und stunden

1579 Stephan Iwan Johann III Gothart

stunden in den Gedanken, daß er etwa im Walde einen Hinterhalt versteckt hätte. Bey dem zweyten Gefechte nahmen sie einen von Hannibals Volke gefangen, und erfuhren zuverlässig, daß sie keinen Hinterhalt fürchten dürften. Nun vereinigten sie sich mit den Tatarn, und umringeten den Schenkenberg, welcher sich entschloß die Flucht zu ergreifen. Sein Bruder Christoph hielt sich ungemein, bis er auf der Stelle blieb. Jvo aber wurde verwundet, und nebst sechzigen seines Volkes am 27sten Heumonates gefangen, welche man zu Wesenberg theils henkete, theils in einen Thurm warf, woraus sie zu vieler Verwunderung entwischten, und nach etlichen Wochen zu Reval glücklich anlangeten. Die Gefangenschaft des Hannibals erregete bey den Russen, nicht nur in Livland, sondern auch in Rußland, eine solche Freude, und ein so großes Frohlocken, als wenn sie einen Landesfürsten in ihre Gewalt bekommen hätten. Nicht lange hernach führet man ihn und dreyßig andere Gefangene zu dem Zaren nach Pleskow. Schenkenberg erboth sich, zum Lösegeld drey vornehme gefangene Bojaren auf freyen Fuß zu stellen. Solches nahm Iwan nicht an, sondern ließ ihn, nebst den übrigen, niedersäbeln *f*). In eben diesem Heu-

f) Russow Bl. 117, welcher Bl. 124 das Elend beschreibet, worinn die gefangenen Livländer zu Dörpat geschmachtet, und ihr Leben geendiget haben. Kelch S. 356. Dalin Th. III B. II S. 99 und 88. Am letzten Orte erzählet er den Bund, welchen Johann *III* mit den krimmischen Tatarn wider den Zaren geschlossen hat.

1579 Stephan Jwan Johann III Gothart

Heumonate kam der schwedische Admiral Bengt Sewrinson Gyllenlod mit einigen Kriegsschiffen vor Narva, und legete die livländische Vorstadt, nebst Jwangorod, in die Asche. Viele Russen wurden da niedergesäbelt, und verschiedene Kaufmannsschiffe, einige Tonnen Goldes am Werth, erobert, und nach Reval und Stockholm geschickt *g*).

§. 113

Die eigentliche Absicht des Zaren war, Reval mit seiner großen Armee in Person zu belagern. Zu dem Ende hatte er im Winter, das schwereste und gröbeste Geschütz von Moskow nach Pleskow bringen lassen. In einem Jahre dachte er mit Livland fertig zu werden. Im Brachmonate fand er sich bey seiner Kriegsmacht ein, welche sich bey Pleskow aus Rußland, Kasan und Astrachan eingefunden hatte. Allein er ward zugleich von dem Könige in Polen, und von dem schwedischen Monarchen bekrieget, und hatte also alle Hände voll zu thun. Als Stephan zu Wilda angelanget war, fand es sich, daß die von seinen Unterthanen bewilligten Gelder nicht zureicheten, den Krieg wider Rußland zu führen. Er griff seine eigene Baarschaft an, nahm Geld auf, und ließ ungarische und deutsche Soldaten anwerben. Er suchte Hülfe bey den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, bey den Herzogen in Preussen und Pommern. Von der Hanse verlangte er nicht nur Zuschub, sondern auch die Gefälligkeit, daß sie sich, in währendem Kriege, des Handels nach Rußland enthalten mögte. Er foderte

g) Dalin Th. III B. II S. 100.

1579 Stephan Jwan Johann III Gothart

foderte von der Stadt Danzig, im März, ein freywilliges Geschenk, welches in fünf großen Kanonen, fünfhundert Kugeln und dreyßig Centnern Stückpulvers bestand. Die litthauischen Stände stelleten, auf eigene Kosten, zehen tausend Mann. Nun ward der Krieg dem Zaren angekündiget. Die Livländer erhielten von ihrem Könige eine sehr gnädige Versicherung auf das künftige. Die Armee brach schon im May auf. Der König reisete am 30sten Brachmonates von Wilda ab, belehnte den Herzog von Kurland zu Dzisna, hielt Kriegsrath, und beschloß, den Feldzug mit der Belagerung der Stadt Polock zu eröffnen *h*). Der Großfeldherr, Nikolaus Radzwil, mußte den Ort berennen. Die Belagerung nahm am 11ten August ihren Anfang. Polock war nicht nur stark befestiget, sondern auch mit einer zahlreichen Besatzung versehen. Das anhaltende Regenwetter war dem Könige hierbey sehr zuwider. Endlich brauchte er dieses Mittel: Er ließ lange Stangen verfertigen, und dieselben an dem einem Ende mit Feuerkugeln, am anderen mit scharfen eisernen Spitzen versehen. Hierauf bewog er dreyhundert ungarische Schützen, daß sie diese Stangen in die hölzerne Bollwerke, welche vorher, des feuchten Wetters wegen, kein Feuer fassen wollten, einstossen, und in der Geschwindigkeit die Feuerkugeln anzünden müssen. Unterdessen schossen die Belagerer zu Sturm; die Stadt gerieth in Brand, und der König bemeisterte sich derselben am 30sten August, nach einer scharfen Gegenwehr.

h) Lengnich Th. III S. 306.

1579 Stephan Jwan Johann III Gotbart

wehr *i*). Sokol, welches fünf Meilen davon lieget, und mit den beyden Flüssen Dryssa und Dzisna umgeben ist, wurde von dem Kronsgroßfeldherrn und Woiwoden von Podolien, Nikolaus Mieleczki, belagert. Die Russen hatten diesen Ort stark besetzet. Die vornehmsten unter ihnen waren Emstilofsko und Bogdan Belski. Kurz vor angefangener Belagerung hatte sich der letztere noch mit 2000 der besten Fußknechte hineingeworfen. Die Belagerer gingen mit dem schweren Geschütze über die Dryssa, errichteten Schießbühnen, und ließen von dreyen derselben mit lauter glüenden Kugeln auf die Vestung spielen. In dem Schlosse entstand dadurch an zweenen Orten ein Brand, und indem die Russen denselben zu löschen trachteten, ging ein Feuer am dritten Orte auf. Weil alle Gebäude von Holz waren, nahm die Brunst so überhand, daß sie nicht mehr gedämpfet werden konnte. Da nun mehr Leute in der Festung waren, als sich bey zunehmender Flamme darinn bergen konnten, kamen etliche hundert Mann zum Thore nach der Dzisna heraus, scharmützelten mit den Polacken, und zwar zuerst nicht ohne Vortheil: endlich aber musten sie wieder nach der Stadt entfliehen, als einige Truppen deutscher Schützen die Polacken unterstützten; bey welcher Gelegenheit viele in die Hände der Belagerer geriethen. Der Oberste der deutschen Knechte, Martin Rebse, ein Schlesier, setzte den flüchtigen Russen tapfer nach, und drang, nebst einer ziemlichen Anzahl

i) Russow Bl. 118. Henning Bl. 70. *Piasec.* p. 5. Nyenstedt S. 83. Kelch S. 355.

1579 Stephan Jwan Johann III Gothart

Anzahl der Seinigen, zugleich mit den Russen ins Thor und in die Stadt. Ehe man sichs versah, ließen die Belagerten das Fallgitter im Thore nieder, und verursacheten dadurch, daß die Polacken nicht hinein, und die Deutschen nicht wieder heraus kommen konnten. Die Deutschen und Russen, die in der Festung waren, fochten ganz verzweifelt mit einander, ungeachtet keine von beyden hoffen konnten, durch den Sieg ihr Leben zu retten: weil sie ringsum von der Flamme umgeben waren, und bereits vor ihren Augen sahen, daß Ueberwinder und Ueberwundene von derselben verzehret wurden. Rebse selbst muste sein heldenmüthiges Leben endigen. Zuletzt drungen die Polacken durch, erretteten die noch übrigen wenigen Deutschen, machten die noch lebenden Russen fast alle nieder, und nahmen den geringen Rest gefangen. Die Anzahl der Erschlagenen erstreckte sich auf 4000, worunter vier Woiwoden und etliche hundert vom russischen Adel waren *k*). Nachdem die Polacken noch einige geringere Oerter mit weniger Mühe eingenommen, an Proviant und Geld Mangel, Menschen und Pferde eingebüßt hatten, verlegete der König die geschwächte Armee am Ende des Herbstmonates, längs der Gränze in die Winterquartiere, und ging selbst nach Warschau, um einen Reichstag zu halten *l*).

§. 114.

k) Russow Bl. 118. Nyenstedt S. 84. Kelch S. 358. *Lengn.* Hist. P. p. 80. Gel. Beytr. zu den rigischen Anzeigen 1767, S. 50.

l) *Heidenstein* Rer. pol. lib. III p. 128 seq. *Hopp.* Sched. litt. p. m. 42 not. (4).

1579 Stephan Iwan Johann III Gothart

§. 114.

Im Herbstmonate ward Narva von der Landseite unter dem Befehle Heinrich Horns eingesperret, aber ohne Erfolg. Ein ungewöhnliches fünf Wochen langes Regenwetter, ein Mangel an Lebensmitteln, und endlich eine ansteckende Seuche nöthigte ihn am 28sten gedachten Monates, jene Stadt zu verlassen. Beym Abzuge verschmachteten manche Soldaten vor Hunger auf dem Wege. Die Russen folgeten den Schweden auf den Fuß, lagerten sich bey Neuhof, und verheereten im Weinmonate sowohl Harrien, als auch die Wick *m*).

§. 115.

Der livländische Adel, welcher die Last des Krieges und die damit verknüpfte Noth fühlete, ließ durch seine Abgeordnete solche nach der Länge dem Könige Stephan vortragen. Dieser Monarch antwortete in den gnädigsten Ausdrücken. Er versprach, wenn er Livland von dem Feinde befreyet, allen denen, die ihre Güter verloren hätten; solche wiederzugeben, und nach Verdiensten zu vermehren *n*). Die Livländer,

welche

m) Pufendorf S. 440 meiner Ausgabe. Dalin Th. III B. II S. 100.

n) Stephan wollte nach geschlossenem Frieden hiervon nicht viel wissen. Er sah das Stift Dörpat, als ein erobertes Land an. Doch Siegmund *III* dachte anders, wie man aus folgender Urkunde ersiehet, woraus zugleich erhellet, daß einige Livländer sich besondere Versicherungen in währendem Kriege ausstellen lassen.

Sigis-

welche in der russischen Gefangenschaft wären, könnte er itzt nicht befreyen, weil er mit dem

Zaren

1579 Stephan Iwan Johann III Gothart

Sigismundus Tertius Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Littuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liuoniaeque etc. Nec non eadem gratia designatus Rex Sueciae, Ducatus Finlandiae haeres etc. Significamus quorum interest hisce literis nris. cum Serenissimus Rex *Stephanus* Antecessor noster, Generoso *Henrico* a *Tiesenhausen* in Berson propter ipsius egregiam fidem et merita specialibus literis cauisset, post recuperatam Liuoniam, se ipsius bonorum haereditariorum in Districtu Derpaten. consisten. benignam rationem habiturum, cumque itidem bona eadem, vtpote Kawelecht, Vlcen, Randen, et Congtal cum curiis pertinentiisque ad ea ex antiquo spectan. restituturos nos esse, quondam praefato *Tiesenhausen* ipsiusque haeredibus ac familiae suae iuxta tenorem Authenticorum Diplomatum ipsorum recepissemus, nunc autem post assignatum Derpatens. Districtum omniaque ad Oeconomiam nram. Derpatens. bona pertinentia Illustri et *Magno Joanni* de *Zamoscie* Cancellario Regni nri. supremo Exercituumque nrorum. Generali Belzensi Marieburgensi, Knisinen. Derpatenque nro. Capitaneo id iam nobis facere non sit integrum. Nostri deinceps cum Derpaten. Capitaneatus et bona ad eum pertinentia, iterum ad dispositionem nram. aliquando peruenerit, omnia bona, quae ipsius *Tiesenhausii* aut ipsius Maiorum fuisse liquido constiterit, ipsimet vel ipsius haeredibus legitimis restituturos et ipsius benignam rationem habituros esse quod nos facturos esse hisce lris. promittimus, atque in eius euidentius testimonium hasce manu propria subscriptas, sigillo, quo ad praesens vtimur, communiri iussimus Nipolomiciis die I mensis Septembr. Ao. Dni. MDLXXXVIII. Regni vero nostri primo.

Sigis-

1579 Stephan Iwan Johann III Gotbart

Zaren Krieg führete; sobald aber als es geschehen könnte, wollte er für ihre Erlösung sorgen. Den verarmeten Livländern, welche das Ihrige in diesem Kriege eingebüßt hätten, könnte er itzt bey dem schweren Kriege, wozu er alles aus Polen und Litthauen zusammengekratzet hätte, nicht unter die Arme greifen. Wenn aber Jemand von ihnen in Kriegsdienste treten wollte, würde es ihm ebendenselben Sold reichen, den seine andere Unterthanen bekommen, die unter dem Kriegsheere dienen mehr aber nicht, weil die Ungleichheit des Soldes nur Neid, Mishälligkeit und Verwirrung unter den Krigsvölkern erwecken würde. In Ansehung der Landesregierung, hätte der König die Weise, welche er bey dem Antritt seiner Regierung gefunden, nicht geändert. Sollte ja etwas dawider einzuwenden seyn, müste solches in währendem Kriege bis auf eine andere bequemere Zeit ausgesetzet werden: zu welcher er alles so verbessern und einrichten wollte, daß alle livländischen Stände abnehmen könnten, wie er alles nach der Wohlfahrt, Sicherheit und Nutzen des Landes abgemessen hätte. Die Beleidigungen der Befehlshaber und der Besatzungen, worüber der Adel klagete, wollte der König durch Kommissäre untersuchen und abthun lassen, oder selbst auf den Bericht der Kommissäre entscheiden, wenn es die Wichtigkeit der Sache erfodere *o*). §. 116.

Sigismundus Rex Concordare copiam cum suo transumpto, quod reperitur in Archiuo Equestri Nobilitatis Liuoniae, testor. *Casp. v. Ceumern*, status equestris per Liuoniam olim Secrs.

o) Dieser Brief, welchen der König am 11ten Brachmonates 1579 zu Wilda unterschrieben hat, findet

§. 116.

1579 Stephan Iwan Johann III Gotbart

Es hatte schon Herzog Adolph von Holstein, auf Radzivils Anrathen, bey dem Könige Stephan angehalten, ihm Livland zu Lehen zu geben; und versprochen, den Krieg wider die Russen auszuführen. Eben diese Anleitung gab der Kastellan Johann Chodkiewicz von Wilda, dem Administratoren und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen, und schickte in dieser Absicht einen livländischen Edelmann Johann Taube, an denselben. Dieser beredete den deutschen Orden, daß er, wenn er solches bey dem Könige suchen, und die vornehmsten Reichsräthe mit Geschenken einnehmen würde, die königliche Bewilligung leicht erhalten könnte. Der Deutschmeister schickte wirklich eine Bothschaft deshalben an den König, welchen sie im Lager vor Polock 1579 antraf. Der König beschied diese Abgeordneten nach Wilda, und sagete zwar, daß hiervon bey der Reichsversammlung gehandelt werden müste, setzte aber auch hinzu, daß außer den andern Vorschlägen, ihr Herr auch eine Summe Geldes zu diesem Kriege würde geben müssen. Die Gesandten antworteten, daß sie dazu keinen Befehl hätten, sondern es ihrem Herren berichten wollten. Sie folgeten zwar dem Könige nach bis Warschau, bathen aber daselbst um ihren Abschied, und traten also unverrichteter Sache die Rückreise an *p*).

O 3 §. 117.

findet man im Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXVI p. 299; und sonst nirgends.

p) *Heidenstein* Rer. polonic. lib. III p. 139 a. *Thuan.* lib. LXIX p. m. 225 b. Duellius bemerkt, daß der

1579 Stephan Iwan Johann III Gotbart

§. 117.

Die hansische Tagefahrt, welche in diesem Jahre auf Trinitatis zu Lübeck gehalten worden, ist sehr merkwürdig. Man hatte lange über eine neue Vereinigung der Städte, bey so vielen Tageleistungen, Rath gehalten. Der lübeckische Bürgemeister, D. Hermann von Vechtelde, hatte das Formular dazu entworfen. Dieses wurde jetzt von allen Anwesenden genehmiget, außer den kölnischen Abgeordneten; denen angezeiget worden, daß es ihrer Einrede ungeachtet, bey dem verbleiben sollte, was durch die meisten Stimmen beschlossen worden. Die Bremischen erinnerten, daß sie sich durch den Artikel vom Religionsfrieden, zu keiner sonderlichen Form in Kirchencärimonien, verbunden haben wollten, und daß der Artikel von Austrag des Rechtens, mit Religionssachen nichts zu schaffen haben sollte. Dieser Meynung pflichteten die andern bey q). Im §. 113 ist gemeldet worden, daß der König von Polen von der Hanse verlanget, sie mögte ihm helfen und den Handel nach Rußland, in währendem Kriege, einstellen. Die Danziger unterstützten mündlich des Königes Schreiben. Die schriftliche Antwort der Hanse bestand darinn, daß ungeachtet der Kaiser und das Reich den

der Hochmeister Georg Hund von Wenkheim, welcher 1572 den Weg alles Fleisches gegangen ist, immer darauf bedacht gewesen sey, wie er Preussen und Livland wieder erlangen mögte. Hist. Ord. Equit. Teutonic. Viennae 1727 in Fol p. 47.

q) Willebrandt Abth. II S. 183. 268.

1579 Stephan Iwan Johann III Gotbart

den Städten, durch ein Edikt erlaubet hätte, mit unverbothenen Waaren gen Narva zu fahren, sie dennoch sich, dem Könige zu Ehren, dieser Fahrt enthalten wollten, wenn Se. Majestät es dahin bringen könnten, daß keine Fremde, Engländer, Franzosen, Schottländer, und andere, durch den Sund und anderswo nach Narva führen: wenn aber solches nicht geschehe, wäre dem Könige sehr wenig damit gedienet, daß Fremde allein den Vortheil von der russischen Handlung genössen r). In England verstand man unter dem Worte Ostland die Häfen an der Ostsee, besonders aber die Häfen in Preussen und Livland. In diesem Jahre ertheilte die Königinn Elisabeth der neuen Gesellschaft der ostländischen Kaufleute ein Patent, dadurch alle, die nicht in diese Gesellschaft aufgenommen waren, von diesem Handel ausgeschlossen wurden. Ihre Privilegien bestanden darinn: daß sie den alleinigen Handel haben sollten, durch den Sund nach Norwegen, Schweden, Polen, Litthauen, (Narva ausgenommen, das in dem Patent der russischen Gesellschaft begriffen war) Preussen und auch Pommern, von dem Oderflusse ostwärts, Danzig, Elbing und Königsberg, imgleichen Kopenhagen und Helsingör, und nach Finnland, Gothland, Bornholm und Oeland. Nach dem Jahre 1689 hat diese Gesellschaft fast gänzlich aufgehöret s). In die-

r) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 270.

s) Anderson Geschichte des Handels Th. IV S. 172—174. Ich habe die Worte des Patentes

1579 Stephan Iwan Johann III Gothart

diesem 1579sten Jahre hat sich der Kaiser, so viel ich weis, zum letztenmal der Stadt Riga angenommen, in einem Briefe, welchen er unterm 30sten Weinmonates an den König von Schweden, zu ihrem Besten, abgehen lassen *t*).

§. 118.

In Ansehung Kurlandes, fiel eine wichtige Begebenheit vor. Der Herzog Gotthart hatte verschiedenemal um die Belehnung mit seinen beyden Herzogthümern angesuchet. Endlich ertheilte ihm der König Stephan dieselbe in seinem Lager bey Dzisna, an der Düna, am 4ten August. Es mogte der gegenwärtige Krieg, zur Beschleunigung dieser Handlung, wohl etwas beygetragen haben. Stephan wollte einen Lehnsfürsten, dem er sein Wort gegeben hatte, nicht länger in Ungewisheit lassen. Alle litthauische und polnische Reichsräthe waren damit zufrieden; nur die kleinpolnischen vermeynten, es müste auf dem Reichstag geschehen *v*): worauf der König nicht achtete. In dem Lehnbriefe bestätiget der König alles, was der Herzog von dem Könige Siegmund

tentes beybehalten, welche einige geographische Irrthümer verrathen. Man rechnete Esthland zu Litthauen, man hielt Finnland für eine Insel, man suchte Norwegen an der Ostsee.

t) Liuonica Fasc. III p. 131 Litt. N. Dahingegen waren die Sendebothen dieser Stadt zu Wilda nicht gar zu glücklich. Livl. Bibliothek Th. III S. 172.

v) *Heidenstein* Rer. Polon. lib III p. 129 a. b. p. 141 a. p. 143 a.

1579 Stephan Iwan Johann III Gothart

mund August, am 18ten Wintermonates 1561 erhalten hatte, den herzoglichen Titel, eben so wie dem Herzoge in Preussen, die Erbfolge für seine männliche Nachkommen, Kurland und Semgallen, deren Gränzen beschrieben werden, namentlich aber das dünaburger Gebieth an der linken Seite der Düna, Schloß und Gebieth Selburg, das Ascheradische am linken Gestade der Düna, Schloß Bauske, Neugut mit dem was zum Schlosse Kirchholm gehörete, die Schlösser Mietau, Tuckum, Neuburg, Doblen, Kandau, Alswangen, Schrunden, Frauenburg, Zabel, die verpfändeten Schlösser Goldingen, Hasenpoth, Durben und Windau, imgleichen das Schloß Grobin. Der König behält den ganzen Strich an der rechten Seite der Düna, namentlich Schloß und Stadt Riga, nebst allen in der Stadt gehabten Ordensmeisterrechten, die Schlösser Kirchholm, Ascherade, Dünaburg, Rositen, Luitzen, Trikaten, Ermes, Helmet, Karkus, Wittensten, nebst ganz Järwen, Schloß und Stadt Neupernau, Sara, Ruyen, Burtneck, Schloß und Stadt Wolmar, Wenden, Wohlfahrt, die Schlösser Segewold, Schuyen, Gürgensburg, Nitau, Lemburg, Rodenpois, Neuermühlen, das Herzogthum Esthland und das Stift Dörpat. Daneben verspricht der König allen Fleiß anzuwenden, daß Gotthart gegen Soneburg, Leal und Habsal, das Stift Kurland bekommen soll. Die Düna wird zwischen dem Könige und dem Herzoge, mit allen dazu gehörigen Rechten, getheilet. Der Herzog erhält das Münzrecht, und kann seine Güter verpfänden, verkaufen und vertauschen; jedoch

O 5 hat

1579 Stephan Iwan Johann III Gotthart

hat der König das Näherrecht. Wenn Esthland an Polen gelangen sollte, bekömmt der Herzog sein Theil davon. Der Herzog hat die völlige Gerichtsbarkeit: nur in wichtigen Dingen kann der Adel, nach alter Gewohnheit, sich auf den livländischen Landtag beruffen. Der König verlanget keine andere Lehndienste, als der Herzog von Preussen thut, und vertritt den Herzog wider den römischen Kaiser *x*). Siegmund August hatte zwar dem Herzoge ein fürstliches Siegel gegeben, wie

x) Dieser Lehnbrief steht im Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXVII p. 300—303. und beym Ziegenhorn Nr. 78 in den Beylagen S. 88. zwischen diesem und den Herren Kammerherren von Heyking sind über diesen Lehnbrief und einige andere vorhergehende kurländische Grundgesetze, bittere Streitigkeiten entstanden. Der Herr Kammerherr von Heyking hat in dieser Materie folgende Schriften ans Licht gestellet: 1) Die in einer gründlichen Auflösung verschiedener zweifelhaften Staatsmaterien enthaltene Geschichte der Grund- und Hauptverfassung der Provinzen Kurland und Semgallen in Livland, seinen Mitbrüdern zum Besten aufgesetzt. Warschau 1762 in 8. 2) Kurlands Grundverfassung, gereiniget von den vorgefaßten Meynungen und Vorurtheilen, auf welchen des Geheimentribenalsrathes von Ziegenhorn kurländisches Staatsrecht ruhet, 1774, in 8. 3) Beantwortung und Widerlegung der — Zusätze zum Staatsrecht des Geh. Tribenalsraths von Ziegenhorn, Frankfurt und Leipzig 1776, in 8. Der vortrefliche, gründliche und deutliche Herr von Ziegenhorn hingegen hat diese Materie abgehandelt in seinem Staatsrechte, §. 94—116 S. 41 49. und

wie ich oben §. 28 gedacht habe, allein hierüber keinen Brief ertheilet. Dieses that Stephan eben denselben 4ten August. Er bestätigte ihm nicht allein das gedachte Wapen, sondern vermehrte es auch mit dem bathorischen Wapen *y*). Noch an eben denselben Tage bestätigte der König nicht allein dem Herzoge, sondern auch allen seinen Unterthanen, die Religionsfreyheit, nach dem augsburgischen Bekänntniß *z*). Am folgenden Tage stellete der Herzog eine Urkunde aus, worinn er gestehet, daß er dem Könige den Lehnseid abgeleget habe *a*).

1579 Stephan Iwan Johann III Gotthart

§. 119.

Am 3ten Wintermonates d. J. ertheilte Herzog Magnus auf dem Schlosse Pilten einen

und in dessen Zusätzen, §. 704 S. 48—63. Ein vornehmer livländischer Schriftsteller, dessen Werk noch nicht gedruckt ist, hat Gelegenheit genommen im Anhange zu seiner Abbildung des livländischen Staatsrechts einige Anmerkungen über des Herrn von Ziegenhorns Staatsrecht zu machen, darinn aber ist er mit ihm einig, daß die ersten Unterwerfungsverträge kein unreifes, einseitiges und ins geheim abgeschlossenes Werk sind. s. Henning Bl. 69 a.

y) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXVIII p. 303. Henning Bl. 69 a. b. Er gedenkt eines feindlichen Einfalls in Semgallen um diese Zeit.

z) Henning, Bericht, wie es in Religionssachen gehalten worden, Rostock 1589 in Fol. S. 36—38. Ziegenhorn Nr. 79 in den Beylagen S. 91.

a) Cod. dipl. Polon. T. V n, CLXXIX p. 305.

1580 nen Brief, worinn er dem Otto Lode, das Gut Metsküll bestätiget *b*).

Ste-phan Iwan Johann III Gothart

§. 120.

Das Glück der polnischen Waffen bewog den Zaren, den Frieden zu suchen. Der König von Polen verlangete, er sollte ganz Livland abtreten; welche Bedingung dem russischen Monarchen nicht anstand. Auf dem Reichstage zu Warschau beschloß man, den Krieg fortzusetzen, und dazu eine neue Steuer zu geben. Der König selbst stellete sich wieder an die Spitze der Kriegsmacht, und begab sich, nach geendigtem Reichstage, von Warschau nach Grodno und von hinnen nach Wilda. Inzwischen übertrug er dem Krongroßkanzler, Johann Zamoiski, die Sorge für die Kriegsanstalten. Nicht einmal einen Stillstand konnte der Zar erhalten; sondern der König zog, nachdem er von dem Papste mit einem geweiheten Degen und Hute zu Wilda beschenkt worden *c*), seine Armee im Heu-

b) Das Original habe ich nicht gesehen, aber eine Kopey, welche von dem Rathe zu Reval am 4ten Jänner 1622 vidimiret und mit dem Stadtwapen besiegelt worden. Magnus nennt sich hier: Von Gottes Gnaden Wir Magnus in Liefland der Stifte Oesel, Wieck und Churland Herr, Administrator des Stifftes Reuell, Erb zu Norwegen, Hertzog zu Schleswieg, Holstein, Stormarn, und der Dittmarschen, Graue zu Oldenburg und Delmenhorst.

c) *Heidenst*. Rer. pol. p. 147 a. Dieser redet nur von einem geweiheten Degen, den der königliche Gesandte Paul Uchanski aus Rom gebracht hatte.

monate 1580 bey Czasznikі, einem Städtchen in der Woiwodschaft Polock zusammen, um Welikoluki an den litthauischen Gränzen zu belagern. Ehe es dazu kam, nahm Zamoiski Wieliß *d*), und der litthauische Großfeldherr Uswiatez, beyde in der Woiwodschaft Witepsk, nahe an den russischen Gränzen, ein. An dem letzteren Orte war der König selbst zugegen, und kam hierauf am 26sten August vor Welikoluki an; welche Stadt die Besatzung fünf Tage vorher angezündet, und sich in das dabey gelegene Schloß begeben hatte. Bey des Königes Ankunft funden sich in seinem Lager russische Gesandten ein, welche aber sehr kurz abgefertiget wurden. Man schoß hierauf das Schloß im Brand, welcher nebst der Beute die meisten Menschen verzehrete. Die übrigen wurden von den Polen und Ungarn niedergesäbelt. Solchergestalt ward das Schloß am 6ten des Herbstmonates mit Sturm erobert. Man hielt dafür, daß bey dieser Einnahme acht tausend Russen durch Feuer und Schwert umgekommen wären. Darunter waren etliche Mönche, von denen der vornehmste, mit Namen Weiko, ehemals mit Georg Farensbach, der itzt dem Könige von Polen dienete, in Moskow Bekanntschaft gemacht hatte. Dieser nahm seine Zuflucht zu Farensbachen; er hätte ihn auch gerne gerettet: aber die wüthenden Ungarn hieben ihn in Stücken *e*). Das Schloß Newel eroberte der Ungarn General Bornemissa;

1580 Ste-phan Iwan Johann III Gothart

d) *Heidenst*. Rer. pol. lib. III p. 150. 151.

e) *Heidenst*. Rer. pol. lib. III p. 143 seq. 157 b. Diesem zufolge ist Weiko kein Mönch, sondern ein Beamter gewesen.

1580 Stephan Iwan Johann III Gotthart

missa; Jezurischen (Jeseriscia) Radzivil durch einen Vertrag; und Sawolocze der Krongroßkanzler Zamoiski mit Sturm. Der König ließ seine Truppen bis Porchow und Opotschka, wovon jenes im welikolukischen, und dieses im pleskowischen Kreise lag, streifen, und diese ganze Gegend verwüsten: worauf die Armee in die Winterquartiere ging f).

§. 121.

In Livland eroberte der polnische General Meledowski das Haus Smilten. Herzog Magnus in Person, nebst den Obersten, Matthias Dembinski und Berthold Buttlar, fiel mit seinen Hofleuten und rigischen Knechten in das Stift Dörpat ein, und streifete bis Neuhausen g).

§. 122.

Auf dem schwedischen Herrentage zu Wadstena, im Hornung, that der Reichsrath dem Könige Vorstellung über die Nothwendigkeit eines Friedens zu einer Zeit, da das Land von Krieg und Pest ausgemergelt sey, man glaube, der Zar würde davon nicht abgeneiget seyn; wo zwischen Rußland und Polen Friede würde, müsse

f) Russow Bl. 119 b. Nyenstedt S. 84. Kelch S. 359. Lengnich Th. III S. 382. Hist. polon. p. 80 seq. Der König kam im Weinmonat zu Polock und am 3ten Wintermonates zu Wilda an. Von hier reisete er am 21sten Nov. nach Grodno, wo er so lange blieb, bis ihn der Reichstag nach Warschau rief. *Thuan.* lib. LXXII p. 50.

g) Henning Bl. 70 a. Kelch S. 360. Dalin Th. III B. II S. 105.

1580 Stephan Iwan Johann III Gothart

müsse Schweden vor allen Dingen mit eingeschlossen werden; die narvische Schiffahrt müsse man fremden Mächten nicht mehr schwer machen, damit sie nicht zur Feindschaft gereizt würden; aller Zwiespalt mit Dännemark müsse gehoben werden, und das Vertrauen auf das tatarische Bündniß nicht zu stark seyn. Am 8ten Hornung und 24sten Heumonates, schrieb Johann III an den König von Polen wegen Fortsetzung des Krieges und des tatarischen Beystandes, vergaß aber nicht des vor Wenden eroberten großen Geschützes. Mit Frankreich und Dännemark hatte er der narvischen Fahrt wegen immer Händel, welche er freundschaftlich beyzulegen suchte. Die Lübecker, welche sich gleichfalls über die Unsicherheit des narvischen Handels beschwereten, erhielten am 14ten März eine ziemlich gute Erklärung. Zwischen Schweden und Dännemark ward am 1sten Wintermonats zwischen Ulfsbeck und Knäred in Halland eine Tageleistung gehalten. Die Dänen beschwereten sich unter andern: daß die Schweden Oesel und Arensburg aufgefodert hätten; daß Soneburg und Mön dem Herzoge Magnus von Sachsen verliehen worden; vornehmlich aber, daß dänische Handelsfahrer auf dem narvischen Wasser weggenommen, und gar Kriegsschiffe angetastet wären. Die Schweden waren unzufrieden: daß ihre Schiffe im Sunde Zoll bezahlen müßten; Schwedens Feinde, die russischen Gesandten, hätte man auf dänischen Kriegsschiffen über schwedisches Gewässer geführet; die Russen wären mit allerley Kriegsmitteln von den Dänen versehen worden; nicht allein Leal, Habsal und Lode wären durch heimliche Ränke,

1580 Stephan Iwan Johann III Gothart

Ränke, sondern auch Soneburg durch Ueberraschung den Schweden entrissen, und was dergleichen mehr war. Endlich bestätigte man den stettinischen Frieden und vereinbarte sich, daß die Dänen in ihrem Handel nach Narva nicht gehindert werden sollten. In Livland hatte Georg Boye Befehl erhalten, mit der finnischen Armee Kerholm zu belagern. Wie er aber dorthin kam, fand er die Sachen ganz anders, als man es in Stockholm dachte. Darüber verstrich der Sommer. Erst späth im Herbste war das Kriegesheer auf die Beine gebracht, womit Pont de la Gardie nach Finnland hinüber ging. Unter ihm dieneten Georg Boye, Hermann Flemming und Karl Horn, als Feldmarschälle. Am 4ten Wintermonates ward Kerholm belagert, und nebst dem Schlosse gar bald erobert. Boye ward Statthalter daselbst. Die befestigte Abtey Padis muste sich, nach einer ganz verzweifelten Gegenwehr, und nach einer mehr als halbjährigen Belagerung, worinn die Russen nicht nur Pferde, Hunde und Katzen, sondern sogar Menschenfleisch, Leder, Stroh und Heu gefressen haben, am 28sten Christmonates, dem revalischen Statthalter ergeben. Der russische Woiwod, Daniel Zigazow, ward da erschlagen, und Michael Sisky gefangen *h*).

§. 123.

Im vorigen und diesem Jahre wurde Europa von einer erschrecklichen Pest heimgesuchet.

h) Russow Bl. 119 f. Henning Bl. 70 a. *Loccenius* lib. VII p. 397 seq. Kelch S. 361. Dalin Th. III B. II S. 100—105.

1580 Stephan Iwan Johann III Gothart

suchet. In Livland dauerte sie von Martini bis Neujahr. Daran sind unzählige Menschen gestorben, und Stadt und Land dadurch verwüstet worden. Der Gottesdienst in der Stadt muste eingestellet werden, und auf dem Lande wollte das Vieh verschmachten, weil Niemand vorhanden war, der es futtern und tränken konnte, indem in manchen Dörfern alle Menschen zugleich danieder lagen *i*).

§. 124.

1581

Die Pest, deren ich eben erwähnet habe, verursachete, daß es in Esthland, von Neujahr bis Mitfasten 1581, nicht anders schien, als wenn die Schweden und Russen einen Stillstand mit einander gemacht hätten. Ehe man sichs aber versah, zogen die Schweden von Wisburg über den gefrorenen finnischen Meerbusen nach Wesenberg, welches sie am 20sten Hornung belagerten, und mit glüenden Kugeln seit dem 1sten März also ängstigten, daß es sich schon am 4ten, jedoch mittelst Vertrages, ergeben muste. Diesem zufolge sind über tausend Personen, an Männern, Weibern und Kindern, von dannen aus und nach Rußland gezogen. Pont de la Gardie war der Eroberer dieses von den Russen ungemein befestigten Schlosses: welcher vier Tage hernach auch Tolsburg den Feinden entriß, und hierauf mit seinen

i) Russow Bl. 120 a. *Heidenst.* Rer. polon. lib. IV p. 162 a. b. Dalin Th. III B. II S. 100. Lengnich Th. III S. 317. 318. 383. Körber gedenket derselben nicht. S. *Thuan.* lib. LXIX p. 232 a E. lib. LXXII p. m. 49 a. D. b. C

[1581 Stephan Iwan Johann III Gotthart]

seinen siegreichen Truppen und dem Geschütze, über Eis, wiederum nach Finnland ging *k*).

§. 125.

Am Sonntage Invocavit ließ Herzog Magnus von Holstein, seine Tochter Maria, da sie über dreyßig Wochen alt war, zu Pilten taufen. Bey dieser Taufhandlung waren bey achtzig Gevattern. Die Mutter begab sich bald darauf nach Dondangen. Die Prinzessinn ist hernach mit dem russischen Kanzler, Albrecht Iwanowitsch, vermählt worden, wenn man den gemeinen Berichten glauben will. Allein es ist viel wahrscheinlicher, daß der Zar, Boris Godunow, sie 1588 in die andere Welt geschickt hat *l*).

§. 126.

Als der König von Polen von Welikoluki zurück kam, und von Grodno nach Warschau reisete, kamen die Abgeordneten der Stadt Riga bey ihm an, welche über die völlige Unterwerfung mit ihm handeln sollten. Dieses Geschäfft in Ordnung zu bringen, ward dem königlichen Sekretar Johann Demetrius Solikowski, und dem Notar des Großfürstenthums Litthauen, Wenzel Agrippa, aufgetragen, welche auf des Königes und des Reichsraths Befehl, mit den Abgeordneten die Be-

rath-

k) Russow Bl. 121 f. Kelch S. 365. Henning Bl. 70 b. Oernhielm Vita P. de la Gardie p. 178. Dalin Th. III B. II S. 105.

l) Henning Bl. 70 b. Hübner Th. I Tab. 86. Samml. russ. Geschichte B. V S. 35.

[1581 Stephan Iwan Johann III Gotthart]

rathschlagungen eröffneten, und in zweenen Tagen fast fertig wurden. Diese Abgeordneten waren der Bürgermeister Kaspar zum Bergen, der Rathsherr Nikolaus Ecke, der Stadtschreiber Johann Tast, der Altermann von der großen Gilde Rudolph oder Rolof Schröder, und der Altermann von der kleinen Gilde Gorris Bauer oder Brauer. Ihre Vorschrift enthielt: 1) daß die Stadt bey der evangelischen Religion, welche sie rein und lauter, frey von allem Eindrange einer andern Religion in ihre Kirchen, laut des augsburgischen Bekenntnisses, wie sie solches sechzig Jahre gehabt und gebrauchet hatte, bleiben sollte; wobey den Abgeordneten eingebunden war, die Unterhandlung, wenn dieser Punkt nicht bewilliget würde, abzubrechen, und ohne weiter etwas einzugehen, zurückzukommen; 2) daß die Stadt bey denen Privilegien, wie sie solche von Meistern zu Meistern gehabt hätte, erhalten werden, der König aber sie bestätigen und mehren, aber nicht mindern mögte; 3) daß die Stadt ihre Festung, welche sie wider die mächtigsten Feinde mit Gut und Blut beschützet, so wie sie itzt wäre, in ihrem Umkreise behalten, und darinn kein Riß geschehen sollte; vor diesem konnte man vom Schloß in die Stadt kommen, welches des neuen Walles wegen itzt nicht möglich war; 4) daß man die Zölle dem Könige anheim stellen wollte *m*). Sie erhielten fast alles was sie wünscheten, wurden aber angewiesen, sich nebst Solikowski zu dem Kanzler Zamoiski

P 2 nach

m) Eines Ungenannten kurze Beschreibung, S. 11. 12.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

nach Knißin zu begeben, damit er die Privilegien der Stadt aufsetzte. Solche unterschrieb der König am 14ten Jänner 1581 zu Drohiczin in Podlachien. Hierauf leisteten die Abgeordneten im Namen der Stadt dem Könige den Eid der Treue zu Sokolow, einem Städtchen, welches gleichsfalls in Podlachien liegt *n*).

§. 127.

Als die Abgeordneten zu Drohiczin die königliche Bestätigung erhalten hatten, wurden sie, ausgenommen die beyden Alterleute, von dem Großkanzler Zamoiski zu Gaste geladen, und sehr herrlich bewirthet. Endlich redete sie der Großkanzler also an: „Ihr „Herren von Riga habet nun eure Sache und „Werbung, nach eurem Wunsche und Willen, „bey seiner Königlichen Majestät verrichtet; nun „werden wir hinführo auch ein Volk werden, „daß ihr zu uns, und wir zu euch kommen, und „Handel und Gewerbe mit einander treiben: „so will sich auch gebühren, wenn unsere Völker zu euch kommen, daß sie auch allda eine „Kirche haben mögen, darinn sie ihren Gottesdienst pflegen können, weil doch die Moskowiter allda eine Kirche gehabt, die noch stehet, „und noch jetzt vorhanden, welche doch ein barbarisches Volk und Erbfeind des Landes sind; „wie vielmehr will uns solches gebühren, die „wir nicht allein eines Herren Volk, sondern „auch Christen unter einander sind.“ Dieser Herr setzte ihnen so lange zu, bis sie versprachen, die Jakobikirche mit allem Zubehör, nebst der Domkirche, abzutreten. Wie die Abgeordneten zu Hause kamen, statteten sie dem Rathe Bericht ab. Darnach begiebt sich der Stadtschreiber Tast mit der königlichen Bestätigung, welche mit dem polnischen und litthauischen Siegel versehen war, nach der Gildestube, und berichtet der Gemeinde, daß die Werbung der Abgeordneten bey dem Könige glücklich abgelaufen; daß alle, die itzt lebeten, und noch geboren werden dürften, Gott nimmermehr genugsam danken könnten, insonderheit was das Wort und den Dienst Gottes gelangete, das sollten sie rein und lauter ohne Eindrang behalten. Die Bürgerschaft hierüber höchsterfreuet, erklärete sich: „Hilf Gott! haben wir das erhalten, „was zu unserer Seelen Säligkeit vonnöthen, „was wollen wir mehr? Das andere ist irdisch.“ Als die Abgeordneten sich, um den Bericht abzustatten, vor dem Rathhause versammeleten, kam der Syndikus, D. Gotthart Welling, gab dem Burggrafen zum Bergen und dem Rathsherren Ecke die Hand, hieß sie willkommen, nahm Tasten bey der Hand, führete ihn ein wenig bey Seite, und sprach: „Herr, wie ist „die Reise gegangen? habet ihr was Gutes „verrichtet?“ Er antwortete: Ja. Welling, der durch einen Hofmann von allem Nachricht hatte, fuhr fort: „Was höre ich! Ihr habet „dem Großkanzler eine Kirche zugesaget.“ Tast erwie-

n) *Jo. Dem. Sulicovii* Comm. rer. polon. p. 126. seq. *Heidenst.* Rer. pol. lib. IV p. 164 a. b. Cod. dipl. Polon T. V n. CLXXIV p. 308—313. Samml. russ. Geschichte B. IX S. 288. *Piasec* p. 51.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

erwiederte bestürzt: „Davon weis ich nichts;“ und dabey blieb er. Welling schwieg *o*).

§. 128.

Auf dem folgenden Reichstage ward dem Solikowski und Agrippa aufgetragen, nach Riga zu gehen, und von der Stadt die Huldigung einzunehmen. Diese Herren funden sich, etwa vierzehen Tage, nachdem die Abgeordneten ihren Bericht erstattet hatten, dort ein, und wurden mit großer Freude empfangen. Man hatte zu dieser Verrichtung auf dem Markte eine Bühne und auf derselben einen Thron errichtet, worauf beyde Kommissäre mit großer Pracht unter Trompetenschall geführet wurden. Der Rath, die Alterleute, die Aeltesten und die ganze Gemeinde leisteten dem Könige, dem Reiche und dem Großfürstenthum Litthauen den Huldigungseid, welchen Agrippa vorlas. Dahingegen schworen die Kommissäre im Namen der Polen und Litthauer dem Rathe und der sämmtlichen Bürgerschaft. Solches geschah am 7ten April 1581. Worauf die Kommissäre, nachdem sie das, was sie anordnen konnten, abgemacht hatten, wiederum abreiseten *p*). Damals

o) Eines Ungenannten kurze Beschreibung u. s. w. S. 12 u. s. w.

p) Die Urkunde über den abgelegten Huldigungseid steht im Cod. dipl. Pol. T. V n. CLXXX p. 306. Damit kommen überein Henning Bl. 70 b. *Heidenst.* Rer. pol. p. 164 a. b. *Piasec.* p. 9 Wenn also Solikowski, der selbst die Huldigung eingenommen, solche in das Jahr 1580 setzt: so kann man es für nichts anders, als einen Gedächtnißfehler halten. Comm. rer. polonic. p. 127 De Thou ist in eben diesen Irrthum gerathen, lib. LXXI p. m. 58, ob es gleich aus seinen Worten zu schließen seyn mögte, daß er dem Heidenstein gefolget sey. In den Samml. russ. Geschichte B. IX S. 289 lieset man, diese Huldigung wäre erst 1582 geschehen, welches aber auch ein Druckfehler seyn mag.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

mals traf Solikowski vier alte Namen zu Riga an, welche in vierzig Jahren nicht das Abendmahl genommen hatten. Er sprach ihnen Muth ein und verhieß ihnen eine freye Kirche.

§. 129.

Auf der Rückreise besuchten die Kommissäre den Herzog von Kurland, welcher mit den rigischen Privilegien nicht zufrieden war, sondern klagete, wie sein Recht dadurch geschwächet worden. Die Kommissäre ließen sich hierüber in keine Untersuchung ein, versprachen aber, dem Könige alles zu berichten *q*). Der Herzog selbst that dem Könige durch seine Räthe, den Kanzler Michael Brunno und Samuel Ansaber eine Vorstellung; denen der König am 31sten May zu Wilda antwortete: er müsse die Sache nothwendig untersuchen, und beyde Theile hören, welches er acht Wochen nach seiner Wiederkunft aus dem Feldzuge thun wolle *r*).

§. 130.

Der schwedische Feldmarschall Karl Horn eroberte Lode, Leal, Fickel, und am 9ten August

q) *Sulicou.* p. 128.

r) Cod. dipl. Pol. T. V n. CLXXXI p. 306.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

gust Habsal. Also war nun die ganze Wick unter schwedischer Bothmäßigkeit. Pont de la Gardie aber ließ Pernau durch den Obersten Reinhold Nieroth einsperren, und er selbst belagerte Narva, wobey ein Italiener, mit Namen Cagnola, große Dienste geleistet hat. Man fing an den 4ten des Herbstmonates zu Sturm zu schießen, Am 6ten wurde die Stadt mit Sturm erobert, worauf bey sieben tausend Menschen, russische Edelleute, Strelitzen, welche in Deutschland geworben seyn sollen, und Einwohner erschlagen worden. Karl Horn ward Statthalter in Narva und Hanns Wachtmeister Feldmarschall. Kaum war diese Stadt eingenommen, als Pont de la Gardie, Statthalter in Ingermannland und Esthland anfing, Iwangorod zu beschießen, die Besatzung kapitulirete am 17ten Herbstmonates. Verschiedene vornehme Russen, welche des Zarens Zorn befürchteten, huldigten der schwedischen Krone. Unter diesen war Athanasius oder Afanassi Bielski, der im folgenden Jahre zu Stockholm den Vorschlag zur Eroberung Nöteburgs that. Diesem Exempel folgete Jamburg den 28sten Herbstmonates und Koporie den 10ten Weinmonates. Wittensten hatte sich genöthiget gesehen, am 26sten Wintermonates dem schwedischen Feldmarschall Georg Boye seine Thore zu eröffnen. Pont de la Gardie, welcher seine Truppen bis Neugard streifen ließ, hielt unter dem Freudengeschrey des Volkes, seinen triumphirenden Einzug zu Reval: wo man in der Nikolaikirche ein Dankfest für das Glück der schwedischen Waffen feyerte. Solchergestalt hatten nun die Schweden das ganze Herzogthum

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

zogthum Esthland, und dessen vier Kreise, Harrien, Wirland, Järwen und Wick in würklichem Besitze s).

§. 131.

Ehe ich aber auf die Unternehmungen der Polacken und den zapolskischen Frieden komme, will ich der livländischen Bauren hartes Schicksal, besonders im Stifte Dörpat, melden. Als die Schweden Wesenberg und Tolsburg bezwungen hatten, ging es ans Rauben und Streifen zwischen ihnen und den Russen zu Narva, Dörpat und Wittensten. Diejenigen Bauren, die es mit den Russen hielten, wurden von den Schweden, und welche es mit diesen hielten, von jenen unablässig verfolget, beraubet, erschlagen, oder gefangen. Es blieb ihnen fast kein andrer Weg übrig, als es mit beyden zu halten. Doch damit war ihnen nicht völlig geholfen, weil die Russen sie immer in Verdacht hatten, daß sie besser schwedisch, als russisch gesinnet wären, und daher von ihren Plackereyen nicht abstunden. Eben so wurden die Bauren im Stifte Dörpat, Marienburgischen, Vellinischen, und in anderen Gebiethern, die den Russen unterworfen waren, von den Rigischen, Kuren, Polacken und Litthauern oftmal geplaget. Ein Bauer verfolgete den andern, bald mit, bald ohne Einwilligung der Oberkeit. Insonderheit streifeten die Harrischen und Wirischen in

s) Russow Bl. 125—127. Henning Bl. 70 b. Müllers Sept. Histor. S. 22 f. Nyenstedt S. 77. *Heidensteinii* Rer. pol. lib. VI p. 192 a. Kelch S. 366—369. Dalin Th. III B. II S. 106 f.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

in ganz Esthland bis an den Peipus und das Schloß Marienburg, so oft und so lange, bis in vielen Gegenden weder Menschen noch Vieh übrig waren. Wenn man nun überdieß den Schaden bedenket, den die Kriegesvölker in Livland angerichtet haben: so kann man leicht ermessen, in was für einen erbärmlichen Zustand dieses Land gerathen, und wie nöthig ihm der Friede war, den Gott nun schenkete *t*). Dembinski eroberte Lennewarden und Ascherade; Johann Büring das Schloß Pürkel; und Thomas von Emden die Burg Salis *v*).

§. 132.

Da die Polacken im vorigen Jahre so glücklich waren, schmerzte es die Russen, insonderheit des Zaren ältesten Sohn, Iwan Iwanowitsch, welcher den Vater fragete: „Wie lange er sein Land wollte verderben lassen? er sollte Friede machen, oder ihm die „Armee anvertrauen, oder selbst zu Felde gehen.“ Dieser Schritt kostete den Prinzen das Leben, welches ihm der Vater auf der Stelle nahm *x*). Der König Stephan hatte im vorigen Winter seine Truppen auf den Gränzen beyder Reiche verleget, und einen Reichstag nach Warschau ausgeschrieben, der im

t) Russow Bl. 122 f.

v) Henning Bl. 71 a.

x) Nyenstedt S. 84 f. Heidenst. Oderborn im Leben Iwans Wasiliewitsch S. 185—190. Heidenstein, Beschreibung des Krieges zwischen Stephan und Iwan, S. 247. 303. Man sehe aber: Respublica Moscouiae et vrbes, Lugd. Bat. 1630 in 24. p. 225 seq.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

im Jänner 1581 seinen Anfang nahm. Bey allem glücklichen Erfolge der königlichen Waffen, waren die Polen des Krieges überdrüßig und der Adel bath, der König möchte in diesem Jahre den Krieg endigen. Dieses Verlangen vergrößerten die gegenwärtigen russischen Gesandten, die immer vom Frieden redeten. Hätten sie Livland abzutreten versprochen, würde der König ihnen nicht zuwider gewesen seyn. Als sie aber verlangeten, daß der König alles, was er in seinen beyden Feldzügen erobert hatte, räumen sollte, und wann dieses geschehen, wollte ihr Zar, Livlandes halben, auch einen billigen Frieden eingehen: so gab ihnen der König folgende Antwort: „Weil ihr Zar sie „mit einem so unbilligen Gewerbe abgefertiget „hätte, müßte es ihm noch wenig um den „Frieden zu thun seyn; sie sollten demnach „ihm wieder sagen: Wenn es ihm Ernst wäre, „vom Frieden zu handeln, möchte er eine Gesandtschaft mit besserer Vollmacht schicken, „die ihn aber nicht mehr in Polen, sondern in „Rußland im Felde suchen sollte, weil er sich „in kurzem dahin erheben wollte.“ Der König nahm sich also vor, den dritten Feldzug zu eröffnen, und schrieb dazu, mit Einwilligung der Stände, eine neue Steuer aus. Hierauf reisete er am zweyten Ostertage von Warschau nach Grodno, ließ allenthalben den Befehl anschlagen, daß Jedermann sich zum Kriege wider Rußland rüsten sollte, und schickte den D. Lorenz Müller nach Schweden und Dännemark, mit dem Ersuchen, daß diese beyden Könige nebst ihm, die Russen, und zwar hinter Norwegen, bey St. Nikolausport, das ist

Archan-

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

Archangel, und bey Cholmgori, oder vielmehr Cholmgorod, zu Wasser angreifen, und das Kloster Bielosero oder Solowezkoy im weißen Meere, wo der Zar seinen besten Schatz hätte, wegnehmen mögten. Der König in Dännemark entschuldigte sich, daß er mit den Russen Frieden, und itzt noch seine Gesandten in Rußland hätte, vor deren Wiederkunft er sich zu nichts erklären könnte. Der König in Schweden war dem Antrage nicht zuwider, wenn er nur sähe, daß der König in Polen den Krieg ernstlich fortsetzen würde. Von Grodno ging der König nach Drohiczin. Er eröffnete den Feldzug späth, weil sich abermal Hoffnung zum Frieden äußerte, und die Kriegsvölker langsam zusammen kamen. Als die Armee sich versammlet hatte, wurde in einem Kriegsrathe y) beschlossen, Pleskow zu belagern z).

§. 133.

Auf dem Marsche dahin ward Zamoiski im Läger bey Woronecz, zwölf schwedische Meilen von Pleskow, mit Beybehaltung seines Kron-

y) Man war in demselben anfänglich uneinig. Der König selbst wollte nach Großneugard, weil der dortige Adel sich empöret haben sollte. Ernst Weiher rieth, man sollte gen Dörpat ziehen, weil die Besatzung dieser Stadt meistens nach Pleskow geführet, und dadurch die Mühe sie zu erobern erleichtert worden; wenn sie aber eingenommen wäre, würde dadurch der Zugang in ganz Livland eröffnet werden. *Heidenst.* lib. V p. 170 a. b.

z) Henning Bl. 71 u. s. w. Kelch S. 363. *Lengnich* Hist. Pol. p. 82.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

krongroßkanzleramtes, zum Krongroßfeldherren ernannt. Bald darauf eroberte man Ostrowsk. Am 25sten August kam der König vor Pleskow an, welches der Woiwod, Wasili Schuiski, wohl befestiget, und mit aller Nothdurft versehen hatte a). Georg Farensbach hatte für den König drey Fahnen deutscher Knechte angeworben, womit er von Lübeck zu Riga ankam, und längs der Düna nach Pleskow marschirete b). Nachdem der König seine Linien vollendet, ließ er die Stadt an zweenen Orten beschiessen, mit dem Erfolge, daß er noch vor der Mitte des Herbstmonates sie bestürmen könnte. Polacken, Ungarn und Deutsche erstiegen die Mauren, und eroberten einen Thurm, musten aber dennoch mit großem Verluste abziehen, weil inwendig eine Falle von Gräben, Stacketen und Strauchwerk vorgebauet war, worüber sie nicht in die Stadt dringen konnten c). Die rußische Besatzung zu Dörpat wollte die pleskowische verstärken: allein diejenigen, welche man absandte, musten wieder umkehren d). Der König, dem Pulver mangelte, schickte nach Riga, und begehrete, daß man ihm etwas Pulver leihen, und mit etlichen Schützen eilend zuschicken sollte. Die Stadt sandte ihm achtzig Tonnen Pulver und zweyhundert Schützen: welches der König sehr

a) *Heidenst.* lib. V p. 172 a. Kelch S. 364 f. *Lengn.* Hist. pol. p. 82. Russow Bl. 125. Nyenstedt S. 85.

b) Russow und Nyenstedt am angef. Ort.

c) Nyenstedt S. 85.

d) Heidenstein S. 218 der deutschen Uebers.

1581 Stephan Iwan Johann III Gotthart

sehr gnädig aufnahm, und in verschiedenen Briefen, wie auch durch den rigischen Dolmetscher Joachim, welcher das Pulver überbrachte, dafür dankte *e*). Dieser Mann wurde bey der Rückreise, nicht weit von Pitschur, gefangen, und nach diesem Kloster gebracht. Der König wurde darüber so entrüstet, daß er den Obersten Farensbach mit Geschütz und Volk ausschickte, um dieses Kloster einzunehmen. Es wurde vergeblich bestürmet. Wilhelm Kettler, des Herzoges von Kurland Brudersohn, Reinhold Tiesenhausen von Berson, und Kaspar Tiesenhausen von Ozem, oder Odensee, erstiegen zwar einen Thurm; weil aber die Leiter brach, verlohr Reinhold Tiesenhausen das Leben, und die beyden anderen, nebst einem deutschen Edelmanne, Platen, wurden im Thurme gefangen. Aus dieser Gefangenschaft wurden sie am 30sten Jänner 1582, durch einen ozemischen Bauren errettet *f*). Dieses Glück machte die Mönche so keck, daß sie dem Anführer der Ungarn, Bornemissa, welcher mit ihnen auf der Mauer sprach, allerley schimpfliche Worte gaben, sagende: „Es stünde „ihm und allen seinen Soldaten übel an, daß „sie an einem Kloster und Gotteshause zu Rit„tern werden wollten; wollten sie Krieg füh„ren, sollten sie nach Pleskow gehen, da wür„den sie Widerstand finden." Ja, sie warfen ihm

e) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXXV p. 315 a.

f) Henning Bl. 71 a. Er saget, sie wären gar wunderbarlicher Weise, über alle menschliche Vernunft, gleich dem Apostel Petro, aus dem Kerker errettet worden.

1581 Stephan Iwan Johann III Gotthart

ihm vor, daß die Ungarn Leute wären, die weder Treu noch glauben hielten; und daß sie deshalben billig Bedenken tragen müßten, sich ihm zu ergeben. Endlich zwang die Kälte die Belagerer zum Abzuge *g*). Mit der Belagerung vor Pleskow wollte es auch nicht fort. Der Zar hatte den Belagerten heimlich einen Brief geschrieben, und sie mit Drohungen und Verheißungen dahin gebracht, daß sie sich untereinander verschworen, lieber insgesammt ihr Leben zu lassen, als den Ort zu übergeben *h*). Zwar gelung es den Belagerern, dem Knäsen Obolinski, der einige hundert Mann in die Stadt bringen wollte, eine Schlappe anzuhenken; aber sie konnten nicht verhindern, daß der größeste Haufen glücklich hineinkam. Der schwedische Feldherr de la Gardie erboth sich, den Polacken mit etlichen Regimentern, und seiner Artillerie, zu Hülfe zu kommen; sie nahmen aber diesen Vorschlag nicht an, weil sie hoffeten, nicht nur Pleskow zu erobern, sondern auch den Schweden ganz Esthland zu entreißen. Diese Eifersucht war den Russen sehr vortheilhaft: welchen die Tatarn bey Astrachan ins Land gefallen waren, und Christoph Radzivil, der bis gegen Moskow streifete, großen Schaden that *i*). Indessen hatte der Zar, weil man den Krieg in sein Land gespielet hatte, und er wohl sah, daß es ihm schwer fallen würde, seinen

g) Nyenstedt S. 85. Heidenstein S. 235 ff. der deutschen Ausgabe. Kelch S. 368.

h) Kelch S. 367.

i) Müller Sept. Histor. S. 24 f. Kelch S. 369. Sulikou. Comm. p. 132 seq.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

seinen beyden Gegnern zu widerstehen, Gesandten an den Papst Gregor XIII geschickt, und ihn ersuchet, den Frieden mit Polen zu vermitteln, wobey er sich stellete, als wenn er geneigt wäre, zu der römischen Kirche zu treten. Der Papst sandte also den berühmten Jesuiten und geschickten Staatsmann, Anton Possevin, sowohl an den König in Polen, als auch an den Zaren, um den Frieden zwischen beyden Reichen zu befördern *k*). Auf dieser Reise begleitete ihn Andreas Modestinus, ein böhmischer Jesuit aus Königinngrätz *l*). Dieser Bothschafter kam, nebst etlichen Jesuiten, aus Moskow in das Lager vor Pleskow, und fing seine Vermittelung an, wovon aber weder der König, noch der Krongroßfeldherr, im Anfange hören wollten; ungeachtet Stephan an vielen Dingen, insonderheit Salz und Brod, Mangel hatte. Dadurch rissen Krankheiten ein, woran viele Kriegesleute sturben. Der König welcher beschlossen hatte, Pleskow auszuhungern, und derohalben die Belagerung auch im Winter fortzusetzen, reisete am 1sten Christmonates mit seinem Hofstaate nach Litthauen, um seine Armee mit aller Nothdurft zu versehen, und Geld zu ihrer Löhnung aufzubringen.

§. 134.

Der Krongroßfeldherr setzte also die Belagerung fort. Doch ernannte der König noch vor seiner Abreise diejenigen Minister, welche in

k) Kelch S. 370. *Sulicou.* Comm. p. 132.

l) Jöcher Th. III S. 564. Adauctl *Voigt* Acta litt. Bohem. et Mor. Vol. I p. 451.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

in seinen Namen den Friedenshandlungen beywohnen sollten, nämlich Stephan Sborowski, Albrecht Radziwil und Michael Haraburd. Von russischer Seite waren Knäs Wasili Jelez, Iwan Bassenk und des Zaren Geheimschreiber Zacharias *m*). Die Berathschlagungen sollten in einem russischen Dorfe Zapolsk, zwanzig Meilen von Pleskow *n*) gehalten werden; aber weil es von den Kasaken angezündet ward, beliebte man in einem anderen Dorfe, Kiwerowahorka, zusammen zu kommen. Darauf nahmen die Unterredungen am 13ten Christmonates ihren Anfang *o*). Zuerst stelleten sich die Polacken an, als wenn sie ohne Schweden keinen Frieden abhandeln noch schliessen wollten; es war aber nicht ihr Ernst. Stephan war bereits über das Glück der schwedischen Waffen neidisch geworden. Er stand zwar mit Johann III in einem vertraulichen Briefwechsel, welcher die Fortsetzung des Krieges bis zu einem vortheilhaften Frieden betraf, und bis in den August d. J. währete; aber wie er

m) Oderborn S. 191. Kelch S. 371. Respubl. Moscouiae p. 370. Hier werden die russischen Gesandten genennt.

n) Es ist das Dorf und Postirung Sabolotje, welches 202 Werste von Pleskow und 28 Werste von Welikiluki liegt. Oderborn S. 191. Heidenstein S. 228 der deutschen Ausgabe.

o) Heidenstein S. 237. 244. der deutschen Ausgabe. *Lengn.* Hist. P. p. 83 Die Verhandlungen dieses Friedenschlusses stehen in dem schon angeführten Buche: Respublica Moscouiae p. 365—518.

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

er sah, daß Esthland so schnell in seines Schwagers Hände fiel, erkaltete die Freundschaft. Possevin hingegen wandte Fleiß an, daß Schweden in den Frieden begriffen würde. Des Papstes Befehle zielten dahin: denn man glaubete, daß solches das vermeynete Bekehrungswerk in Schweden befördern würde. Er schrieb deshalben an Johann III, welcher bey allem freundlichen Zureden Bedenken fand, und keine Neigung zu einem Frieden hatte, der ihm von fremden Mächten vorgeschrieben werden sollte. Die Russen machten allerley Winkelzüge, schickten über die geringsten Sachen ihre Bothen an den Zaren, und glaubeten, die Polacken würden durch die strenge Kälte und den Hunger gezwungen werden, die Belagerung aufzuheben. Da sie aber die Standhaftigkeit des Krongroßfeldherren gewahr wurden, bewilligten sie, alles, was sie in Livland hätten, an Polen abzutreten, ausgenommen Dörpat, weil sie hier ihre Religion eingeführet, und ein Bischofthum errichtet hätten; endlich aber stunden sie auch dieses ab. Hingegen gaben die Polacken alles, was sie erobert hatten, zurück, ausgenommen Polock und Wieliß. Die Russen musten sich aller Ansprache an Wittenstein begeben. Der Gefangenen wegen setzte es die meiste Schwierigkeit. Die Russen thaten den Vorschlag, man sollte dieselben ohne Unterschied von beyden Theilen los und ledig lassen. Die Polacken wollten dieses nicht bewilligen, weil viele vornehme Leute aus Rußland in ihren Händen wären, hingegen kein einziger vornehmer Polack sich in Rußland gefangen befände. Zwar waren aus Livland vornehme Leute genug gefangen wegge- führet

1581 Stephan Iwan Johann III Gothart

führet worden, die theils in Moskow, theils an anderen Orten, ein sehr hartes Schicksal ausstehen musten. Doch diese zu erlösen war man nicht bedacht, nicht nur, weil der König Willens war, ganz Livland unter seine Landesleute, die Ungarn, zu vertheilen, sondern auch, weil die gefangenen Livländer Lutheraner waren, und Possevin durchaus rieth, man sollte sich um die lutherischen Kätzer nicht bekümmern, indem von ihnen noch mehr als zu viel in Livland übrig wären. Es wurde also dieser Punkt bis auf eine andere Zeit ausgesetzt, und dadurch den unglücklichen im Elende schmachtenden Livländern der Weg nach ihrem Vaterlande verzäunet, worauf sie denn theils ihr Leben im Gefängniß geendiget, theils zwar ihre Freyheit, jedoch dergestalt erhalten haben, daß sie sich in Rußland niederlassen musten; da denn viele hundert, auch sehr vornehme Geschlechter aus Livland sich hin und wieder in Rußland zu wohnen begaben, und theils bey der evangelischen Lehre blieben, theils zur griechischen Kirche traten *p*). Der Friede erfolgete also am 15ten Jänner 1582 auf zehen Jahre; und wiewohl er zu Kiwerowahorka geschlossen worden, wird er doch bey den Geschichtschreibern der zapolskische genennet *q*).

Q 2 §. 135.

p) Oderborn S. 199. 200. 201. 211. Müller S. 27. *Kobiercyrki* Historia Vladislai, Dantisci 1655, in 4. lib. VII p. 459. Dieser giebt zu verstehen, daß in diesem Kriege ein großer Raub nach Moskow gekommen. Hiärne B. VI S. 797—801.

q) *Lengn.* Hist. pol. p. 83. Russow Bl. 127.

1582
Stephan
Johann
III
Gothart

§. 135.

Der König von Polen erfüllete die Bedingungen alsobald. Zamoiski brach am 6ten Hornung 1582 von Pleskow auf, und ging mit dem Kriegesheere nach Livland, dasjenige, was die Russen davon inne hatten, in Besitz zu nehmen. Am 24sten Hornung zog er in Dörpat ein, welches die Russen beynahe vier und zwanzig Jahre besessen hatten, und itzt ungerne verließen. Es wurde ihm gleich nach seiner Ankunft entdeckt, daß die Russen etliche Gemächer im Schlosse mit Pulver unterleget hätten, welches theils nach 24, theils nach 48 Stunden auffliegen sollte. Zamoiski ließ ihnen solches nicht entgelten, sondern folgete vielmehr dem Frieden in allen Stücken. Vellin, Lais, Oberpalen, Wolmar, Ronneburg, Rositen, Trikaten und Pernau, nachdem die Schweden, die mit Polen in keinen Krieg verfallen wollten, die Blockade aufgehoben hatten; imgleichen Berson, Seßwegen und andere Schlösser wurden, nach und nach, den Polacken von den Russen eingeräumet r). Der Herzog von Kurland verordnete, daß dieses Friedens wegen, jährlich am 15ten Jänner, ein Dankfest in seinem Lande gehalten werde sollte s).

§. 136.

r) Russow Bl. 127 b. Henning Bl. 71 a. Heidenstein S. 284—290. der deutschen Ausgabe. Hiärne B. VI S. 801. Kelch S. 374. Dalin Th. III B. II S. 110 f. Gel. Beytr. zu den rigischen Anzeigen 1767, S. 50.

s) Henning Chron. Bl. 71 b. und in seinem Berichte S. 39 der wohlgewählte Text, den der Herzog hierzu vorschrieb, steht Luc. XIII, 2. 3.

§. 136.

1582
Stephan
Johann
III
Gothart

Man findet eine Urkunde, welche der König Stephan, am 16ten Jänner 1582, zu Grodno unterzeichnet hat. Die Aufschrift derselben redet von Pernau, und der Inhalt von der Stadt Dörpat; welcher dahin geht, daß die Papisten von der Gesellschaft des Raths und von oberkeitlichen Aemtern nicht ausgeschlossen werden, sondern eben das Recht genießen sollen, welches die Verwandten des augsburgischen Bekenntnisses zu Dörpat und in ganz Livland haben t). Weil aber damals, sowohl Dörpat als auch Pernau, noch unter russischer Bothmässigkeit stunden: so weis ich nicht, was ich aus dieser Urkunde machen soll, welche Dogiel doch aus dem litthauischen Archive genommen haben will. Kaum war der zapolskische Friede geschlossen: so war der König darauf bedacht, wie er die papistische Religion in Livland ausbreiten mögte. Er berief, in einer besondern Urkunde, ausländische Ackers- Hands- werks- und Kaufleute nach Livland. Diese aber sollten katholischer Religion seyn, und einer zehnjährigen Freyheit genießen, wie auch von dem Könige wüste Ländereyen erblich erhalten v). Als Zamoiski zu Dörpat war, räumete er den vornehmsten Tempel der Evan-

t) Cod. dipl. Pol. T. V n. CLXXXII p. 307.

v) Die Urkunde ist am 29sten Jänner 1582 in Poloniciis ausgestellet, und steht Cod. dipl Pol. T. V n. CLXXXIII p. 307. Ich bin zwar auf Polaniec oder Polanitsch im Sendomirischen gefallen: allein ich finde nicht daß der König sich um diese Zeit dort aufgehalten habe.

1582 Stephan Johann III Gotthart

gelischen, die Marienkirche, den Katholischen ein, und setzte Thomas Lamkowicz zum Propste bey derselben. Die Johanniskirche ließ er den Lutheranern. Stenzel Loknicki, königlicher Sekretar, ward Oekonomus, das ist, Aufseher der königlichen Güter und Verwalter der Landeseinkünfte. Siegmund Rosen war Befehlshaber über die Besatzung im Schlosse und in der Stadt. Nach seinem Tode ward Reczayski, Kastellan von Warschau, Starost zu Dörpat *x*).

§. 137.

Die Stadt Riga nahm in ihrem Gewerbe sehr zu. Nikolaus Ecke wurde nach Peter Schotlers Tode Bürgemeister, und der Stadtschreiber Johann Tast Rathsherr. Ecke bemächtigte sich bald, vermöge seiner Klugheit des ganzen Stadtregimentes, und wurde zum Burggrafen erkohren. In währender Zeit schrieb der Krongroßkanzler an Tasten, und erinnerte ihn seiner Zusage der Kirchen wegen: worüber zwischen ihnen viele Briefe gewechselt wurden. Die Bürgerschaft, welche hiervon immer mehr und mehr Nachricht bekam, murrete zwar; es blieb aber dabey, weil die ehemaligen oberwähnten Abgeordneten nichts anfangen durften, und Niemand die heimlich versprochenen Kirchen öffentlich foderte *y*).

§. 138.

Am 12ten März kam der König nach Riga. In seinem Gefolge befanden sich viele vornehme Herren:

x) *Sulicouii* Comm. rer. polon. p. 139.

y) Eines Ungenannten kurze Beschreibung, S. 15 f.

1582 Stephan Johann III Gotthart

Herren: Georg Radziwil, Bischof von Wilda, Melchior Gedroyc, Bischof von Schamaiten, Eustach Wollowicz, Kastellan von Wilda, und litthauischer Kanzler, Christoph Radziwil, Kastellan von Troki und litthauischer Unterkanzler und Feldherr, Nikolaus Firley, Kastellan von Bietsch, Albrecht Reczayski, Kastellan von Warschau, Johann Burukowski, Kronkanzler, Albrecht Baranowski, Krongroßsekretar, Johann Tarnowski, Kronreferendar, Hiacynt Mlodziejowski, Kronschatzmeister, Johann Demetrius Solikowski und Matthias Konopacki, beyde Sekretare *z*); wozu noch der Krongroßkanzler Johann Zamoiski aus Dörpat kam. Dieser Herr nahm sein Quartier bey Tasten, damit er desto füglicher mit ihm, der Kirchen wegen reden könnte *a*). Zu dem Ende ließ er ihn des Morgens frühe in sein Gemach kommen, erinnerte ihn an die versprochenen Kirchen, und begehrete eine Anleitung, wie das Werk anzugreifen wäre. Ecke aber, welcher von Tasten vernommen hatte, daß der Syndikus Welling um diesen Anschlag wüßte, zog denselben, nebst dem Oberpastoren Georg Neuner, welchen ich auch Ninert benennet finde, auf seine Seite. Wie der Krongroßkanzler ohne Aufhören in

Q 4 Tasten

z) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXXV p. 315. 317. *Sulicouii* Comm. p. 140. Affuerunt tunc regi consiliarii lithuani complures, e Polonia pauci. Dieses wird durch die Urkunden eben nicht bestätiget. Er meldet auch der Krongroßkanzler habe sich nur wenig Tage zu Riga aufgehalten.

a) Eines Ungenannten kurze Beschreibung, S. 16.

1582 Stephan Johann III Gothart

Tasten drang, ihm ein Mittel zu den Kirchen zu gelangen an die Hand zu geben; Tast aber mit der Sprache nicht heraus wollte, weil er wohl wußte, wie verhaßt dieses Vorhaben der Bürgerschaft wäre: rieth er endlich dem Krongroßkanzler, er sollte den D. Welling zu sich fodern lassen, und sein Bedenken darüber vernehmen. Der Kanzler sandte zweene Junker zu Wellingen, und ließ ihm ruffen. Dieser Mann, welcher sich hieraus eine Ehre machete, freuete sich, seinem nachmaligen Geständniß nach, darüber so sehr, als wenn zweene Engel zu ihm gekommen wären; er ging zum Krongroßkanzler, und ertheilte ihm endlich in folgenden Worten seinen Rath: „Gnädiger Herr! ich „weis keinen bessern Rath, als daß Eure Gna„den, damit es desto besser vor der Gemeinde „zu verantworten sey, bey Sr. königlichen Ma„jestät einen Befehl an den Rath und die Ge„meinde auswirken, daß Ihre königliche Ma„jestät kurzum eine Kirche haben wollte, und „solches in der Güte; wo nicht, so ist Ihro „königliche Majestät jetzt der Stadt so mächtig, „daß er ihnen alle Kirchen nehmen kann; woll„ten sie dann eine behalten, so mögen sie eine „bauen; und ohne großes Bedenken sich dar„auf mit Ja oder Nein erklären.“ Auf diesen Vorschlag ritt der Krongroßkanzler des Morgens um acht Uhr auf das Schloß, und eröffnete dem Könige das Mittel, wodurch er eine Kirche in der Stadt bekommen könnte. Stephan, den dieses befremdete, antwortete: „Wie „können Wir solches wider Unseren Eid thun, „den Wir der Stadt geschworen haben, ihre „Rechte zu vermehren und nicht zu vermindern!“ Der

Der Kanzler erwiederte: „Eure königliche Ma„jestät haben der Krone Polen geschworen, „dieselbe zu vermehren, und nicht zu vermin„dern.“ Also befahl der König, die Sache fortzusetzen, und der Krongroßkanzler ließ Ecken melden, daß der Rath um ein Uhr auf dem Rathhause, und die Bürgerschaft auf der Gildestube seyn wollte; denn es wären Briefe vom Könige an den Rath und die Gemeinde, welche gelesen werden sollten. Wie der Rath und die Gemeinde versammelt waren, kamen zweene Bothen, und überantworteten das königliche Schreiben dem Burggrafen Ecke, mit dem Anhange, daß sie nicht eher wieder weggehen würden, bis sie hierauf einen gründlichen Bescheid erhalten hätten. Nachdem der Brief erbrochen und verlesen worden, wurden sie alle, insonderheit diejenigen, welche um den Anschlag nicht wußten, bestürzt, und wußten sich weder zu rathen, noch zu helfen. Von dieser Beschaffenheit der Gemüther nahm Ecke Gelegenheit, den Vorschlag zu thun, daß man die Geistlichkeit zu Rathe ziehen mögte. Wie die übrigen Rathsglieder dieses genehmigten, wurden die Prediger nach dem Rathhause flugs entbothen. Sie erschienen; und nachdem sie mit Betrübniß des Königes Befehl vernommen hatten, gingen sie in die Hörkammer, rathschlageten mit einander, und wurden von dem Oberpastoren dahin gestimmet, daß sie, wie sie wiederum in die Rathsstube kamen, sich erkläreten: „Man müste dem Könige mit einer Kirche „willfahren, damit man die anderen behielte.“ Hierauf wurden Alterleute, und Aeltesten, nebst den vornehmsten Bürgern, gefodert; denen

 man

1582 Stephan Johann III Gothart

1582 Stephan Johann III Gothart

man des Königes Brief vorlas. Sie erschracken, wollten aber, ob ihnen gleich etwas von Beschaffenheit der Sache zu Ohren gekommen war, nichts davon gedenken; denn sie hoffeten noch, es würde so übel nicht ablaufen. Sie überlegeten die Sache mit bekümmertem Herzen, und gaben dem Rath zur Antwort: „Daß das „Anmuthen des Königes wider ihr Gewissen „wäre, und wider den Eid liefe, den sie dem „Könige geschworen hätten.“ Ecke meynete, es wäre itzt nicht Zeit, mit dem Könige zu hadern. „Ihr sehet, fuhr er fort, die Bothen „des Königes auf und vor dem Rathhause ste„hen; die wollen durchaus Bescheid haben. „Wollet ihr denn lieber alle Kirchen verlieren, „als eine entrathen? dieses bedenket!“ Die Bürger versetzten: „Der Rath wolle die könig„lichen Bothen mit gutem Bescheide abwei„sen; die Sache wäre höchst wichtig, und be„träfe ihrer Seelen Heil und Säligkeit: sie „müßten sich darüber bedenken, bereden und „besprechen; Se. Majestät würde ihnen solches „nicht verdenken; überdieß müßten sie sich mit „ihren Seelsorgern vorher berathschlagen: das „könnte so schleunig nicht geschehen.“ Ecke ließ alsobald die Prediger hereinruffen. Wie sie kamen, entfiel den Bürgern das Herz; einer aber von den Aeltesten, mit Namen Hanns zum Brinke redete sie also an: „Soll man die „Herren hier finden? Ich meyne, Euch wäre „die Kanzel, und nicht zugleich das Rathhaus, „von einem edlen Rathe befohlen und anver„trauet.“ Der Oberpastor Neuner antwortete trotzig: „Sie wären von einem edlen Rathe „hierher gefodert; dem wären sie schuldig zu gehor-

„gehorsamen.“ Brinke erwiederte: „Es hat „Euch nicht gebühret, solches zu thun, ohne „Vorwissen der Alterleute und Aeltesten.“ Nichtsdestoweniger frageten die Bürger, in des Rathes Gegenwart, die Priesterschaft um ihre Meynung in dieser wichtigen Sache, und bekamen von Neunern, als dem Haupte der Geistlichkeit, diese Antwort: „es wäre besser „eine Kirche, denn sie alle, zu verlieren; sie „hätten doch Kirchen genug.“ Wie die Bürger sich von Oberkeit und Predigtamt verlassen sahen, bathen sie den Rath, er mögte die Sache in Bedenken nehmen, und nicht so schleunig verfahren; sie wären der gänzlichen Zuversicht, der König, wenn man ihm anders berichtete, würde von seinem Anmuthen abstehen. Allein Ecke drang immer mehr in sie: worauf die Alterleute bathen, es wolle der Rath einen Ausschuß aus seinem Mittel den Bürgern zuordnen; inzwischen wollten sie nach der Gildestube gehen und ihren Mitbürgern diese betrübten Umstände hinterbringen; alsobald unter sich einen Ausschuß machen, und also einhällig nach dem Schlosse zum Könige gehen, und Se. Majestät fußfällig bitten, sie mit dieser Anfoderung gnädig zu verschonen, und ihr Gewissen nicht zu beschweren. Würde der Rath hierinn nicht willigen: so wollten sie Weib und Kind bey der Hand nehmen und den Herzog von Kurland, der damals in Riga war, ansprechen, daß er mit ihnen sich auf das Schloß begeben und dem Könige zu Fuße fallen mögte: sie lebeten der ungezweifelten Hoffnung, daß sie dem Könige erbitten würden. Der Rath versprach, einen Ausschuß aus seinem Mittel ihnen zuzuordnen, der

1582 Stephan Johann III Gothart

1582 Stephan Johann III Gottbart

der mit ihnen nach dem Schlosse gehen sollte. Die Älterleute begaben sich, nebst den übrigen Bürgern, nach der Gildestube, theils um ihren Mitbürgern die traurige Nachricht zu bringen, theils den Ausschuß, drey Männer von jeder Gilde, zu erwählen. Wie die Wahl geschehen war, und die sechs Männer nach dem Rathhause gingen, um von dannen, nebst dem Ausschusse des Rathes, nach dem Schlosse zu eilen, kömmt ihnen D. Welling entgegen mit dem Weihbischofe, welcher zu Pferde war, in einem weißen Röcklein, mit Kreuz, Fahnen, und grossen brennenden Laternen. Welling hatte dem Weihbischofe schon die Jacobikirche eingewiesen, und dieser hatte sie schon eingeweihet. Die Bürger musten also mit Betrübniß und Thränen nach Hause gehen, und dieses geschehen lassen. Auf diese Weise erhielten die Jesuiten die Jakobikirche. Es blieb aber nicht dabey; es muste auch die Marienmagdalenenkirche, nebst dem dabey befindlichen Nonnenkloster Cisterzienserordens den Papisten eingeräumet werden *b*). Nichtsdestoweniger saget der König in einer am 7ten April d. J. zu Riga ausgestellten Urkunde, Rath und Bürgerschaft hätten diese Kirchen freywillig abgetreten. Dagegen bestätiget er der Stadt alle übrigen Kirchen, nebst der Gerichtsbarkeit und dem Patronate, wenn nur keine andere Sekten mit eingeführet werden. Ja, er räumet

b) Eines Ungenannten, der alles mit angesehen hat, kurze Beschreibung u. s. w. S. 24—35. *Sulicou.* Comm. rer. polon. p. 140. Dieser saget, es wäre am Palmensonntage geschehen. Russow Bl. 132 b. Hiärne B. VI S. 808—812. Kelch S. 374. Unten §. 146.

1582 Stephan Johann III Gothart

räumet ihnen auch die griechische Kirche ein und befielt, daß die katholischen Kirchen den Missethätern zu keiner Freystatt dienen sollen. In eben dieser Urkunde verordnet er, daß Niemand von der evangelischen Religion mit Gewalt, Drohungen, oder sonst unbilliger Weise abgeschreckt werden soll. In einer andern Urkunde, die an eben dem Tage ausgestellet ist, schenket er der Stadt den erzbischöflichen Hof neben der Stadtmauer, die Häuser der Domherren, und die ehemals dem Kapitel gehörigen wüsten Plätze, mit der Bedingung, daß die Stadt dafür jährlich hundert polnische Gulden der Jakobikirche bezahlen soll. Beyde Urkunden hat der König wiederholet und am 16ten Wintermonates d. J. auf dem Reichstage zu Warschau bestätiget *c*). Ebendaselbst bekräftigte er an eben dem Tage die zu Drohiczin der Stadt ertheilten Privilegien, welche man Corpus Priuilegiorum *Stephaneum* nennet *d*).

§. 139.

Der Inhalt dieser Urkunde ist dieser. Der König nimmt die Unterwerfung der Stadt Riga an, und vereiniget sie mit Polen und Lit-

c) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXXV p. 314. *Heidenstein* Rer. Polon. lib VI p. 196 b.

d) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXXIV p. 308. In dieser Urkunde wird des Altermanns der kleinen Gilde nicht gedacht. Die Namen der übrigen, ausgenommen des Bürgemeisters Bergen, sind sehr verderbet, daß man sie, wenn man sie sonst nicht wüßte, schwerlich errathen würde.

1582 Stephan Johann III Gothart

litthauen auf ewig. Er verspricht sie zu schützen, und wider alle Ansprache innerhalb und außerhalb des römischen Reiches zu vertreten. Er bestätigt alle ihre alten Freyheiten und Rechte, sowohl in geistlichen, als auch in weltlichen Dingen, ihre Eigenthümer, Besitzthümer und Gränzen, wie auch ihre Verträge mit der Hanse, ihr Stadtrecht, ihre Gerichte und Proceßform, jedoch mit Verstattung des Beruffs an den livländischen Landtag. Der Rath mag die Stadtgesetze verändern, verbessern und abschaffen, doch mit Genehmigung des Königes. Der Rath besetzt den Rathstuhl und die übrigen Aemter. Der König ernennet jährlich um Ostern, aus den vier Bürgemeistern einen Burgrafen; welcher sein Amt so verwaltet, wie es in den dreyen größeren preussischen Städten geschieht. Geräth die Stadt mit den Magnaten, Edelleuten, oder Landsassen in Streit, wird solcher auf dem Landtage erörtert, und entschieden. Wer aus der Stadt zeucht, um seine Sache anderswo anhängig zu machen, wird nach Riga zurückgewiesen. Die Missethäter mag der Rath allenthalben in Livland aufsuchen und greifen lassen. Der König giebt keinem Verschuldeten einen eisernen Brief, ehe er den Rath darüber gehöret hat. Der König will Niemanden von den Auflagen und Aemtern der Stadt befreyen. Ein rigischer Bürger kann Landgüter kaufen, soll aber die königliche Genehmigung suchen. Der König verleihet der Stadt den Fischzehenden. Er bestätiget ihr das nutzbare Eigenthum der Düna von der Münde bis zur Stadt, nebst der Gerichtsbarkeit über diesen Theil des Stromes. Kein königlicher Beamter oder Edelmann

1582 Stephan Johann III Gothart

mann mag weiter Handel treiben, als es nach voriger Ordnung erlaubet ist. Die Bauren mögen ihre Waaren in aller Freyheit nach Riga bringen. Kein fremder oder Landsaß darf anders in Riga handeln, als in soweit es ihm von Alters her erlaubet ist. Die Stadt erhält die Stapelgerechtigkeit auch in Ansehung der Bulderaa und der Traideraa, nebst der Wrake, jedoch dergestalt, daß die untauglichen Waaren dem Verkäufer zurückgegeben, die Fässer aber nicht zerschlagen werden. Gestrandete Güter mag jeder Eigenthümer zurück verlangen. Ein Bauer, welcher sich im Stadtgebiete 2 Jahr ruhig aufgehalten hat, mag nicht abgefodert werden. Die Stadt behält das Recht, goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen, jedoch müssen sie mit dem Wapen oder Bildniß des Königes versehen, und den polnischen und litthauischen Münzen an Schrot und Korn gleich gepräget werden. Den russischen und hansischen Kaufleuten soll nichts zum Nachtheil der Stadt Riga vergönnet, jenen auch nichts in den Weg geleget werden, um ihre Waaren gerade nach Riga zu bringen. Innerhalb zwoer Meilen um die Stadt soll Niemand Bier oder Getränk brauen, ausgenommen königliche Beamten und Adeliche, die aber nur berechtiget sind zur Hausnothdurft zu brauen. Es wird ein besonderes Zollamt unter dem Namen Portorium angeleget, wovon die Stadt nach einer von dem Könige bestätigten Tax das dritte Theil geneußt, aber auch den Hafen bessern, reinigen und aufs beste unterhalten muß. Das Recht die erblosen Güter zu behalten, verbleibet der Stadt. Die Stadt erleget jährlich auf Neujahr tausend polnische

1582 Stephan Johann III Gotbart

nische Gulden zu 30 polnischen Groschen dem Könige und seinen Nachfolgern. Wenn der König wider die Russen oder andere nahe Feinde einen Schutz- oder Trutzkrieg führet, stellet und unterhält die Stadt eine Fahne von dreyhundert Knechten, wie auch einige Feldstücke, nebst den dazu erfoderlichen Kugeln und Pulver. In dieser Urkunde ist schon der neue Kalender gebrauchet, wovon ich ferner unten mehr melden werde *e*).

§. 140.

Der Adel in Livland, nebst anderen Landsassen, welche in dem langwierigen Kriege ihre Güter verloren hatten, meldeten sich deshalben bey dem Könige in Riga, wurden aber auf den künftigen Landtag verwiesen. Wie ungnädig der König gegen Livland gesinnet gewesen, erhellet aus der Gesandtschaft, welche er in diesem Jahre nach Schweden abgefertigt hat. Sobald **Stephan** in Riga angekommen war, schickte er einen wälschen Küchenmeister *f*) und bald darauf den **Christoph Warzawicki** *g*) an

e) Menius führet eine rigische Gerichtsordnung an, welche aber schon 1581 gemachet worden. Prod. p. 32 §. L. Die Zollbedienten erhielten am 20sten März eine förmliche Instruktion. Am 2ten May verfügete der König, daß von den Einwohnern des Schloßgrabens und der Vorburg kein Handel getrieben, noch sonst bürgerliche Nahrung geübet werden soll. Samml. russ. Geschichte B. IX S. 290 f.

f) Er hieß *Dominicus Alamannius*, oder *Alemanni*.

g) Christoph Warzawicki, dessen Namen man so verschieden ausgedruckt findet, indem er Varsche-

1582 Stephan Johann III Gotbart

an den König von Schweden um ihn zu bewegen, Esthland ihm abzutreten. In dieser Absicht ist auch **Ernst Weiher** an **Pont de la Gardie** geschickt worden. Dem Küchenmeister wurde seinem Stande gemäß begegnet. Ganz

Varschewicius, Varscoicius, Varsevicius und Warsevicius genennt wird, war ein polnischer Staatsmann. Es ist wohl ein Druckfehler, wenn er beym Müller, Warsewilius, oder beym Oderborn, Warsowitz heißt. Er war ein Domherr zu Krakow und königlicher Sekretar, und hatte sich durch seine Beredsamkeit, Staatskunde und Schriften, den Namen des polnischen Varro erworben. Dennoch weis man nicht, wenn er geboren, oder gestorben sey. Seine Schriften sind folgende:

1) Caesarum, Regum et Principum, vnius et eiusdem partim generis et nominis, partim etiam imperii ac dominationis Vitarum parallelarum libri duo. Cracouiae 1603 in Fol. S. *Braunii* Catal. scriptor. Pol. et Pruss. p. 53. *Vogt* p. 701. Sie sind auch zu Frankfurt 1604 in 8. gedruckt. *Tromlerus* de Polonis lat. doctis, p. 43.

2) Orationes turricae XIV. Cracouiae 1595 in Folio.

3) *L. Frid. Ceriolae*, Hispani, liber de Concilio et Consiliariis, latine redditus. Cracouiae 1595 in Fol. *Braun*. p. 61. Es irren diejenigen, welche den Warzawicki zum Verfasser machen.

4) De legato et legatione, Crac. 1595 in Fol. *Braun* p. 63. Rostoch. 1597 in 12. Lichae 1604 in 8. Dantisci 1646 in 12.

5) Paradoxa, Cracou. 1590 in 4. Prag 1588 in 4. Romae 1601 in 4. *Braun* p. 109.

6) Memorabilium hominum et rerum Descriptio ab orbe condito ad annum 1585. Cracou. 1585 in 4. *Braun*. p. 110.

7) De optimo libertatis statu, Cracou. 1598 in 4. *Braun*. p. 111.

 8) De

1582 Stephan Johann III Gothart

Ganz anders ging man mit dem Domherren um. Unterdessen richtete er nichts aus. Johann III glaubete nicht verbunden zu seyn, Esthland abzutreten,

8) De origine seu deriuatione generis et nominis Poloni dialogus ad *Stephanum* regem, Vilnae 1580 in 4. *Braun.* p. 112.

9) De cognitione sui ipsius, libri tres. *Starouolsc.* de claris Oratoribus Sarmat. Vars. 1758 in 8. p. 34.

10) Ad *Stephanum*, regem Poloniae Oratio, qua exposito toto belli negotio, cum *Joanne*, Magno Moscorum Duce XV Januar. ad Zapolsciam confectam pacem gratulatur, Vilnae 4 Febr. 1582. Man findet sie in der Sammlung einiger Schriften de Russorum — religione etc. Spirae 1582 in 4. p. 279.

11) De morte et immortalitate animae. *Tromler.* p. 43.

12) Heliodori Historia Aethiopica. Diese hat er ins Lateinische übersetzt. *Tromler.* p. 43.

13) Oderborn erwähnet eines Buches, worinn Warzawicki vorgegeben, Mahometh wäre besser, als Luther. Eben dieses hat er in den Orationibus turricis gethan. Daher ich zweifele, ob diese nicht verstanden werden müssen. Leben Iwans Was. S. 218. 220.

Mehr ist mir von den unzählichen Schriften, wie Starowolski sich ausdrückt, nicht bekannt geworden. Jedoch erwähnet Tromler noch Elogia illustrium Poloniae scriptorum. Hieraus würde der Artikel in Jöchers Gelehrtenlexikon, der von ihm handelt, wo nicht ergänzet, doch verbessert werden können: wo ihm als Verfasser des Ceriola Werk de Concilio et Consiliariis zugeschrieben wird. Dieses Werk bestehet aus acht Büchern, wovon unser Warzawicki nur eines übersetzt hat. Ceriola und sein Werk sind sonst wenig bekannt.

1582 Stephan Johann III Gothart

zutreten, welches Schweden Mühe, Geld und Blut gekostet hatte. Vielmehr erneuerte er seine Anfoderungen, der livländischen Pfandhäuser, des Brautschatzes und der siegmundischen Erbschaft wegen. Warzawicki stellete dem schwedischen Monarchen vor, daß er sich von den Livländern nicht verführen lassen sollte; denn es wären leichtsinnige Leute; wollte er seinem Könige eine Gefälligkeit thun, sollte er sie vielmehr ausrotten; sein König würde es eben so machen, damit man ihrer los würde. So wie der König dächte, eben so wären viele polnische und litthauische Herren gesinnet. Der König in Schweden, dem dieser Vorschlag nicht gefiel, ließ ihn den Livländern bekannt machen; welche auf diesen Gesandten einen so bittern Haß warfen: daß er nicht ohne Gefahr aus Schweden durch Livland nach Polen zurückreisete *h*).

h) Russow Bl. 132 f. Henning Bl. 71 f. *Heidenst.* Rer. pol. p. 197—199. Menius S. 33. Müllers Sept. Histor. S. 35—38. Hiärne B. VI S. 801—807, welcher wohl den Müller nur abgeschrieben hat. Kelch S. 378 erzählt die Gesandtschaft zu späth. *Loccen.* Hist. suec. lib. VII p. m. 400. *Oernhielm* V. *P. de la Gardie* p. 183. Dalin Th. III B. II S. 113 ff. Dieser entdeckt vielleicht die wahren Ursachen, warum Warzawicki besser als der Küchenmeister aufgenommen worden. Sein Bruder Stenzel Warzawicki war Beichtvater der Königinn von Schweden. *Piasec.* p. 10 seq. Der letzte bemerket, daß nebst Alemanni und Warzawicki, der Dompropst zu Krakow und Dechant zu Plock, Lorenz Goslicki, ein berühmter und gelehrter Staatsmann, von welchem Herr Janocki in der Nachr. von raren polnischen Büchern, Th. III S. 91 ff. handelt, nach Schweden abgesandt worden.

§. 141.

1582 Stephan Johann III Gothart

Zu der Zeit als Stephan in Riga war, wie ich vermuthe im April, ernannte er den Georg Radzivil Herzog in Olika und Nieswiez, Bischof von Wilda, zum Administratoren in Livland. Der Herzog von Kurland machte seine Streitigkeiten mit der Stadt Riga rege, welcher nicht zufrieden war, daß diese Stadt in Ansehung der Bulderaa das Stapelrecht haben sollte. Beyde Theile wurden ermahnet, sich zu vergleichen: sonst wolle er auf dem Reichstage in der Sache erkennen. Der neue Administrator bemühete sich auch vergeblich, diese Sache zu vertragen *i*). Es fand sich damals Herzog Magnus von Holstein zu Riga ein, mit dem Erbiethen, seiner livländischen Güter wegen, das Lehn zu empfangen: allein man gab ihm zu erkennen, daß dieses nicht anders, als auf dem Reichstage, nach alter Gewohnheit, geschehen könne *k*). Endlich reisete am 2ten May der König von Riga über Kockenhusen nach Wilda ab *l*).

§. 142.

Man saget, der König habe damals den Zustand der Letthen und Esthen verbessern, die Ruthenstrafe abschaffen, die Frondienste bestimmen, und statt der Ruthenstrafe oder des sogenannten Quästens Geld- oder andere Bußen einführen wollen. Er hätte zu dem Ende einen Aus-

i) Henning Bl. 72 a. b. *Heidensteinii* Rer. pol. lib. VI p. 196 b.

k) *Heidenst.* Rer. pol. lib. VI p. 196 b.

l) Henning und Hiärne stimmen hierinn überein.

schuß der Bauren vor sich beschieden. Dieser habe dem Monarchen einen Fußfall gethan, und um Gottes Willen gebethen, daß sie bey ihren alten Frondiensten und Strafen gelassen werden mögten. Sie sollen sich auch erkläret haben, sie hätten bemerket, daß es mit ihnen, so oft man etwas zu ihrem Besten einführen wollen, immer ärger geworden. Der König soll darüber gelachet und gesaget haben: „Sie „hielten über ihren barbarischen bösen Bräuchen „steifer, als die Rigischen über ihren wohlhergebrachten Freyheiten *m*).“ Phryx plagis emendatur: ergo emendetur. Godelmann erzählt die Umstände etwas anders: die Herzoginn Anna von Kurland hätte bey ihrem Gemahl, dem Herzog Gotthart gebethen, es mögten die Bauren nicht mit Ruthen, sondern mit Gefängniß oder Geld bestrafet werden. Der Herzog hätte dieses nachgegeben. Allein einige Zeit hernach hätten die Bauren diesen Fürsten um die Wiedereinführung dieser Ruthenstrafe gebethen, mit dem Zusatze: „Sie wollten gerne „bey ihren alten Privilegien bleiben *n*).“ Nun weis man aus der Geschichte, daß die Kappadocier gleichsam zur Knechtschaft geboren gewesen, und daß sie, als die Römer ihnen eine freye Regierung angebothen, solche verbethen haben, unter dem Vorwande, daß sie ihnen unerträglich sey *o*). Dennoch zweifele ich an der

1582 Stephan Johann III Gothart

m) Müller Sept. Histor. S. 31.

n) *Joh. Georg. Godelmanni* Tr de magis, veneficis et lamiis, Norib. 1676 in 8. lib. II c. 3 §. 27 p. 37.

o) Aug. Ludw. Schlözers Versuch einer allg. Gesch. der Handl. Rostock 1761, in 8. S. 368 f. Anmerk. 12.

1582 Stephan Johann III Gothart

der Wahrheit, und pflichte lieber denen bey, welche dieses alles für Fabeln halten, weil jene Schriftsteller, ob sie gleich Zeitgenossen Stephans gewesen, dennoch alles dieses von Hörensagen, und keine öffentliche Urkunden davon gesehen, oder angeführet haben.

§. 143.

Noch in diesem Jahre errichtete der König zu Warschau am 3ten Christmonates das Bischofthum **Wenden**. Dieses ist eben nicht zu verwundern, wenn man bedenket, wie sehr dieser Herr der papistischen Lehre ergeben, und wie sehr er besorgt gewesen, diese in Livland zu verbreiten. Er hätte gerne mehr als ein Bischofthum gestiftet in einem Lande, worinn, wie der durchlauchtigste Stifter selbst gesteht, nicht die geringste Spur des römischkatholischen Glaubens übrig war. Allein theils die Armut des durch den langen und verderblichen Krieg erschöpften Landes, theils die ehemaligen schädlichen Mishälligkeiten der livländischen Bischöfe, bewogen ihn, nur ein einziges anzulegen. Wie der König in Riga war, ließ er durch den Kastellan **Nikolaus Firley**, die kurländischen fürstlichen Räthe und den Solikowski, diejenigen Ländereyen in Augenschein nehmen und aussuchen, welche er zu dem neuen Stifte verlegen wollte. Der letzte gestehet, daß er nicht das schlimmste gewählet hat *p)*. Der König versah dieses einzige und höchste Bischofthum, wie er es nennet, mit einem Propste, Dechanten, Archidiakon, Sänger, Scholaster, Küster, und sechs Domherren. Der Sitz des Bischofes war

p) Sulicov. Comm. p. 141 seq.

1582 Stephan Johann III Gothart

war Wenden, und die vornehmste Kirche in der Stadt wurde die Domkirche. Damit nun diese geistlichen Herren reichlich leben und ihre Sorge bloß auf die Wiederherstellung der papistischen Lehre richten mögten — denn dieses war die einzige Absicht des Königes bey dieser Stiftung — so gab er dieser seiner Tochter zum Brautschatz die Schlösser Wolmar, Trikaten, Burtnick, Wrangelshof und Rodenpois mit allem, was jemals dazu gehöret hatte. Ronneburg, welches Solikowski auch erlesen hatte, wollte der König durchaus nicht weggeben. Der Bischof erhielt auch die herrschaftlichen Häuser oder Schlösser in Wenden, Pernau, Dörpat und Vellin, zu seiner Wohnung. Die Prälaten und Domherren bekamen eine ganze Gasse zu Wenden, nebst allen darinn befindlichen Häusern, welche der Bischof ihnen austheilen sollte. Aus dem Brautschatze der Kirche sollte der Propst, Dechant und Archidiakon, jeder dreyhundert, der Sänger, Scholaster und Küster, jeder zweyhundert, und ein jeglicher der übrigen sechs Domherren hundert und funfzig polnische Gulden jährlich am Stephanstage bekommen. Der König gab dem Stifte eben dieselben Rechte, welche die Stifter im Königreiche Polen hatten. Der Bischof erhielt die erste Stelle und den ersten Rang nach dem Administratoren in Livland, und der König versprach, wenn das übrige Livland, welches Schweden an sich gezogen hätte, an die Krone Polen käme, die Einkünfte des Stiftes zu vermehren. Die Ernennung des Bischofes, der Prälaten und Domherren behielt er sich und seinen Nachfolgern vor: jedoch ertheilte er dem Krongroßkanzler Zamoiski und seinen Erben, zur

1582 Stephan Johann III Gotthart

zur Belohnung seiner Kriegsdienste, das Recht, den Dechanten und einen Domherren zu bestellen, welches Recht er vermachen und veräussern könnte. Der neue Bischof, und seine Nachfolger, sollten befuget seyn, die Stelle des Küsters und dreyer Domherren zu besetzen; in den Städten Wenden, Pernau, Dörpat und Vellin ihre Vikarien und Officiale zu halten; und in den ihm angewiesenen Städten Pfarren und Schulen auf seine Kosten zu stiften. Die Domherren sollten nirgend anders, als zu Wenden, wohnen, ausgenommen die von Zamoiski und seinen Erben ernannten, die auch, wenn es die Noth erheischte, anderwärts ihren Aufenthalt nehmen könnten. Alles dieses sollte der Papst bestätigen. Das ist der Inhalt des Stiftungsbriefes q). Nun fraget sich es, wer der erste Bischof zu Wenden gewesen sey? Menius r) berichtet, daß im Jahre 1583 der erste Bischof Johannes Patritius nach Wenden verordnet worden. Hiärne s) meldet eben dieses.

q) Der Stiftungsbrief, welche im Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXXVI p. 317 steht, ist auf Befehl des König Stephans am 3ten Horn. 1583 zu Krakow, imgleichen auf des König Johann Kasimirs Befehl am 10ten Brachmonates 1667, ohne Anzeige des Orts, vidimiret. Versuche in der livländ. Geschichtkunde und Rechtsgelehrsamkeit B. I S. 1—8. Daselbst muß man anstatt: Wrangel, Moiza (Mojanen): nur Wrangelshof lesen. Ich glaube auch nicht mehr, daß der Bischof die Einkünfte des Schlosses Wenden genossen, sondern bloß die Wohnung gehabt hat.

r) Prodrom. p. 34.

s) B. VI S. 808.

1582 Stephan Johann III Gotthart

dieses. Kelch t) erzählet: „Anno 1583 „wurde Johannes Patritius, ein Mann von „schlechtem Stande aus Polen, aber von gros„ser Gelehrsamkeit, zum ersten Bischofe zu „Wenden, und Otto Schenking, ein liv„ländischer Edelmann, der von der lutherischen „Religion abgefallen war, zum Dompropste „daselbst verordnet und eingesetzet.“ Wir wollen sehen, wie dieses zu verstehen sey, und in wie weit man diesen Patritius den ersten Bischof von Wenden nennen könne, weil ich mich nicht besinne, daß in den livländischen Geschichtschreibern davon gehandelt worden. Der erste, den der König zu dieser bischöflichen Würde ersah, war Johann Demetrius Solikowski, ein in der polnischen und livländischen Geschichte berühmter Staatsmann, welcher in des Königes Diensten seine wahren und seine Scheinverdienste hatte; die ihn besonders dieses neuen zur Bekehrung der Evangelischen, auf Possevins Anrathen, aufgerichteten Bischofthums würdig machen konnten. Denn er hatte ein Buch v) geschrieben, worüber er unter der kurzen Regierung Heinrichs von Valois in große Gefahr gerieth. Als aber Johann Sieninski Erzbischof von Lemberg, 1582 starb, gab ihm der König dieses Erzbischofthum x); und zu dem

t) S. 382.

v) Livl. Bibliothek Th. III S. 161 f. und S. 180 Nr. 2.

x) *Sulicou.* Comm. rer. polon. p. 139. Hier nennet er seinen Vorfahren zu Lemberg, Johann Sienowius. Imgleichen p. 141—148. Hier heißt er Joh. Svenienius. Beydes sind Druckfehler

1582 Stephan Johann III Gothart

dem wendischen Bischofsstuhle wurde Alexander Mielinski, Abt zu Trzemes ernannt. Dieser Mann war es wenigstens schon am 3ten Hornung 1583 *y*). Er muß aber nicht zum Besitz gekommen, sondern vor dem Antritte seines Hirtenamtes gestorben seyn. Denn ich finde ihn nicht unter den polnischen Bischöfen *z*). Patritius hat schon 1583 das Stift Wenden erhalten. Weil er es nun wirklich angetreten hat: so ist er in dieser Absicht der erste Bischof *a*); und er hat sich auch selbst so genannt *b*).

§. 144.

fehler. Sein Name war Sieninski. S. *Rzepnicki* Vitae Praesulum Polon T. I p. 223 seq. welcher aber von der Bestimmung des Solikowski zum wendischen Bischofthum nicht gedenket. *Joannes* a *Sienno* in artibus liberalibus non multum profecerat. So urtheilt Jakob Skrobissewski in Vitis Archiepiscopor. haliciensium et leopoliensium, Leop. 1628 in 4. Janocki von raren Büchern Th. I S. 102 f.

y) Cod. dipl. Polon. T V p. 317. 320.

z) *Heidenstein* Rer. pol. lib. XII p. 386 a. irret sehr, wenn er ihm zum Nachfolger des Patritius in Wenden macht. *Sulicou.* p 148.

a) Unterdessen rühmet Solikowski seine Bemühungen und seine in Livland bewirkte Bekehrungen. Toto anno (1582) illic (in Livland) simul manserunt *Solikouius* et Vejerus. — Religio interea catholica sumto a Venda et Volmaria initio, opera *Solikouii* in multas Liuoniae partes, per aliquot sacerdotes e Prussia a *Martino Cromero* episcopo varmiensi et *Stephano* rege submissos longe lateque disseminata est; — — ita vt non integro anno in septem districtibus vniversa plebs liuonica religionem catholicam ardentibus et deuotis animis receperit. Comm. rer. pol. p. 144 seq. Gewiß eine große Aufschneiderey.

b) Er ließ an dem Schlosse zu Wenden sein Wapen

§. 144.

1582 Stephan Johann III Gothart

Am folgenden Tage, dem 4ten Christmonates ließ der König die livländischen Satzungen *c*) verkündigen. Es sind ihrer fünf und zwanzig, woraus ich folgendes bemerken will.

1) Saget der König, er habe das Bischofthum Wenden errichtet *d*), und in den königlichen Städten papistische Schulen angeleget.

2) Verstattet er den Livländern den freyen Gebrauch der lutherischen Religion.

3) Theilt

Wapen aufrichten, und dabey schreiben:

Haeresis et Moschi postquam deuicta potestas:
Liuonidum primus pastor ouile rego.

Kelch S. 389. Von diesem Bischofe wird gehandelt in der livländischen Bibliothek Th. II S. 340—347.

c) Constitutiones Liuoniae. Sie sind gedruckt zu Krakow 1583, wie Granzius in seiner Defensione Inquisitorum P. I p. 182 a anführet; ferner zu Krakow 1589 in 4. unter dem Titel: Constitutiones Liuonicae post submotum ex Livonia Moschum a Serenissimo *Stephano*, Poloniae Rege, sancitae; endlich im Cod. dipl. Pol. T. V n. CLXXXVII p. 320—324. wo sie der P. Dogiel aus dem Reichsarchive geliefert hat.

d) Das Bischofthum Wenden sollte von dem Papste bestätiget werden. Hierzu brauchte der König seinen Bothschafter zu Rom, Peter Dunin Wolski, Bischof von Plock. *Sulicou.* Com. rer. pol. p. 143. Im Jahr 1593 erhielt der Bischof von Wenden im polnischen Senate seine Stelle nach dem Bischofe von Kaminieck. Und 1621 ward verordnet, daß er unterm Erzbischofe von Gnesen stehen sollte. *Rzepnicki* T. III p. 249.

1582 Stephan Johann III Gotthart

3) Theilt er Livland in drey Präsidate, das wendische, dörpatische und pernauische. Ein solches Präsidat war gerade das, was in Preussen eine Woiwodschaft hieß. Das wendische begriff alles, was zwischen der Düna und der Aa und von dannen bis an die russischen Gränzen gegen Opoczka lag, nebst den Schlössern Marienhausen, Luidzen und Rositten. Das dörpatische wurde von der Aa, der Würzjärwe und Rußland eingeschlossen. Das pernauische enthielt Vellin, Pernau und die übrigen Schlösser zwischen dem Meere, der Würzjärwe und der Aa.

4) Diesen Präsidaten verleihet der König die Rechte der preussischen Woiwoden, und will, daß sie mit ihren Untergebenen, wenn der König oder dessen Verweser in Livland sie ersodert, zu Felde gehen sollen.

5) Der König setzt auch drey Unterkämmerer *e*) zu Wenden, Dörpat und Pernau, welche über die Gränzführungen zwischen dem Adel Macht haben sollen.

6) In diesen dreyen Präsidaten verordnete er drey Fähnriche, und ertheilte ihnen Fahnen, unter welchen sie, wenn es die Noth erheischte, die adelichen und andere Einwohner zur Landesvertheidigung anführen sollten.

7) In jedem Präsidate errichtete er ein Landgericht, welches jährlich zweymal gehalten werden sollte. Das wendische sollte am Dingstage nach Quasimodogeniti zum ersten, und zum andernmal am Dingstage nach Lamperti; das pernauische allemal vierzehen Tage hernach, und das dörpatische vierzehen Tage nach dem per-

e) Succamerarii. Landkämmerer.

1582 Stephan Johann III Gotthart

pernauischen geheget werden, die Apellation aber von ihnen an den livländischen Gerichtslandtag ergehen.

8) Zu den Landrichterstellen sollten vier Personen aus dem Adel vorgeschlagen, und einer vom Könige aus diesen vieren ernennet werden. Ein jeder Landrichter soll sechs Schöppen zu Beysitzern haben: wozu dem Könige zwölfe aus dem Adel vorgeschlagen werden sollen. Zum Notariate wurden viere aus dem Adel erwählet, wovon der König einen bestimmte. Der Landgerichtsbothe soll auf dem livländischen Landtage erwählet werden.

9) Wer von dem Landgerichte sich auf den Landtag berufft, erleget achtzehen Mark Rigisch, welche er, wenn er gewinnt, wiederbekömmt; wenn er aber verliert, das Landgericht behält.

10) Die Präsidenten sollen keine Sachen, die vors Landgericht gehören, richten, es wäre denn mit Einwilligung beyder Theile, sondern solche Sachen an das Landgericht verweisen: ausgenommen geringe Sachen, die nicht über dreyßig Mark Rigisch sich erstrecken. In Blutsachen und wo die Thäter auf frischer That ergriffen worden *f*), sollen sie ohne Verzug Gerechtigkeit pflegen, die Parten zu keinem Vergleiche zwingen, und keine Strafe anders fodern, als die das Landgericht erkannt hat. Von diesen Strafgeldern soll dem Langerichte ein Drittheil heimfallen, das übrige der Präsident behalten.

11) Unter dem Landgerichte und den Gerichtslandtägen sollen die Präsidenten, Starosten und

f) In causis sanguinis et recentis facti.

1582 Stephan Johann III Gothart

und alle Einwohner Livlandes, sie mögen Polen, Litthauer, oder andere seyn, stehen, jedoch werden die Verbindlichkeiten ausgenommen, welche die königlichen Güter betreffen. Die Städte behalten ihre Gerichte, Inhalts ihrer Privilegien.

12) Der König will in Sachen, die an das Landgericht gehörig, oder gar daselbst anhängig sind, keine außerordentliche Richter setzen: Davon aber werden Gränzsachen der königlichen Güter und Erbtheilungen ausgenommen.

13) Die gerichtlichen Landtäge sollen jährlich zweymal zu Wenden gehalten werden, im Frühlinge auf Stanislai, das ist den 8ten May, und im Herbste auf Michaelis, das ist den 29sten Herbstmonates. An diese Landtäge sollen alle Apellationen aus den Land- und Stadtgerichten, und aus den herzoglichen Lehen gehen. Darüber sollen auf dem Landtage erkennen der Bischof, die drey Präsidenten, der Starost von Wenden, der Landrentmeister, die drey Unterkämmerer, und aus den Städten die Abgeordneten, nämlich aus Riga zweene, aus Dörpat einer, aus Pernau einer, und aus Wenden einer. Den Vorsitz aber soll haben der königliche Gouverneur, oder Statthalter, oder Kommissar. Von dem Spruche des Landtages soll Niemand sich weiter beruffen können, ausgenommen in Sachen, welche Erbschichtungen, oder den ehrlichen Namen betreffen. Die Urtheile soll der wendische Landgerichtsnotar schreiben, und unter des wendischen Landgerichtssiegel ausgeben.

14) So-

14) Sowohl in den Landgerichten, als auch auf dem Landtage, soll nach dem in Livland gebräuchlichen Landrecht gesprochen werden. Von diesem Landrechte soll ein Exemplar an den König innerhalb vier Monaten eingesandt, und von ihm geprüfet, und bestätiget werden. Alle Beleidigungen unter Privatleuten soll man vergessen. Geliehener Gelder, oder abgenommener Landgüter wegen, kann man eine gerichtliche Erörterung verlangen. Die in der Kriegeszeit aufgelaufenen Renten sollen schwinden; inskünftige aber nur mäßige genommen werden.

1582 Stephan Johann III Gothart

15) Wenn die gemeine Noth einen Landtag erfodert, will ihn der König, wo und wenn es ihm beliebet, ansetzen. Vorher sollen besondere Landtäge in den Präsidaten gehalten, und darauf die Landbothen erwählt werden. Auf einen solchen Landtag kann die Stadt Riga zweene, und die Städte, Dörpat, Pernau und Wenden, jegliche einen Abgeordneten senden. Der Herzog von Kurland soll auch einen Bothschafter dahin schicken, dem ein geziemender Platz zugeeignet werden soll.

16) Die rechtskräftigen Urtheile sollen von den Präsidenten ausgerichtet werden. Auf Erfodern müssen ihm der Starost und der gesammte Adel Hülfe leisten, und zwar bey ihrem Eide, und bey Verlust ihrer Güter. Wenn es aber einer größeren Macht bedarf, sollen die Umstände an den König berichtet werden. Die Präsidenten sollen, wenn sie in Vollziehung der Urtheile nachlässig sind, eine Strafe von funfzig ungarischen Gulden bezahlen, wovon die eine Hälfte dem beleidigten Theile, die andere

der

1582 Stephan Johann III Gothart

der Rentkammer heimfällt. Wer sich aber der Exekution widersetzt, der soll in die Acht erkläret, und mit dem Verlust seiner Güter ohne Gnade bestrafet werden, aus welchen Gütern zuerst der Beleidigte befriediget werden, was aber übrig bleibet an die Rentkammer fallen soll.

17) Wer sich an Jemandes Person, Schlössern, Häusern, oder Besitzungen, mit Gewalt vergreifet, oder einem anderen auf der Landstrasse auflauret, soll am Leben gestraft werden.

18) Ein Edelmann soll in kein Stadtgefängniß gesetzt werden, wenn es aber die Noth erfodert, soll nicht die Stadt, sondern die Präsidenten oder Landrichter Gewalt über den Gefangenen haben. Ein gefangener Edelmann kann, wenn er Bürgen stellet, der Haft entschlagen werden, wenn er kein Verbrechen begangen hat. Die Edelleute und ihre Unterthanen sollen von keiner Stadtoberkeit gefangen, oder angehalten werden. Kein Bürger soll einen Edelmann oder dessen Unterthanen aus eigener Macht fangen oder anhalten, sondern ein jeder soll vor seinen ordentlichen Richter belanget werden, ausgenommen auf frischer That, und in Verbrechen. Denn ein Verbrecher, welcher an dem Orte, wo er verbrochen, ergriffen wird, und derjenige, welcher eine Verbindlichkeit eingegangen, welche frisch ist, kann an dem Orte des geschlossenen Vertrages, belanget werden.

19) Auf den schiffbaren Flüssen soll nichts erbauet werden, wodurch die Fische, Fahrzeuge, oder Holzflösser verhindert werden könnten, ausgenommen die königlichen Güter und Rechte,

1582 Stephan Johann III Gothart

Rechte, alte Privilegien, und eine verjährte Gewohnheit.

20) Den Bürgern stehet frey, Landgüter, und den Edelleuten Stadtgüter zu kaufen, jedoch daß die Bürger, in Ansehung ihrer Landgüter, alle adeliche Abgaben, und die Edelleute, in Ansehung der Stadtgüter, alle bürgerliche Lasten tragen sollen.

21) Die Präsidenten und Starosten sollen auf die Strassenräuber und Strauchdiebe Acht geben, und sie von den Gränzen abhalten.

22) Kein Bauer soll sich auf irgend eine Art bewaffnet sehen lassen, es wäre denn, daß er auf Befehl seines Herren auf die Jagd gehet, der die gemeine Ruhe beschützet.

23) Es sollen keine Kaufleute oder Fremde, zum Schaden des Adels und der Städte, auf Höfen und Dörfern, heimlich oder öffentlich, Waaren aufkaufen, oder Handel und Wandel treiben. Die Unterthanen der Edelleute sollen ihre Waaren, und was sie veräußern wollen, in die Stadt bringen, und auf dem öffentlichen Markte feil biethen. Der König will darauf bedacht seyn, den Bedrückungen der Bauren abzuhelfen, und davon auf den gemeinen Landtage handeln lassen.

24) Der König befiehlet seinem Statthalter, dem Präsidenten, den Starosten und Oberkeiten, auf dem Lande und in den Städten, daß sie alle russische Waaren, die von Pleskow, oder anders woher kommen, nach Riga und Pernau, bis auf weiteren Befehl, schaffen sollen, von dannen sie zur See nirgends anders hin, als nach Polen und Litthauen, gehen sollen.

1582 Stephan Johann III Gotthart

25) Wenn inskünftige etwas, Livlandes wegen, verordnet, oder in diesen Satzungen verändert werden soll: so soll solches, nach reiser und guter Ueberlegung, wie es die Nothwendigkeit der Sache und die Zeit erfodern wird, geschehen.

§. 145.

Auf dem Reichstage zu Warschau, welcher am 4ten Weinm. seinen Anfang nahm, beschworen die russischen Gesandten den zapolskischen Frieden *g*). Allein der Reichstag ward am Ende des Wintermonates zerrissen, weil der König verlanget hatte, daß die Stände einen Nachfolger im Reiche wählen mögten, und diese solches für einen Eingriff in ihre Privilegien ansahen *h*). Die Livländer, die ihre Güter verloren hatten, waren auf diesen Reichstag verwiesen worden, wo man die Zeit mit Zanken verbrachte. Als sie mit vielem Eifer auf Wiedereinräumung ihrer Güter bestunden, wies man sie von neuem an den livländischen Landtag. Damit waren die livländischen Abgeordneten nicht zufrieden. Sie meldeten sich, weil der König schon hinweg war, bey dem Krongroßkanzler, der sie mit guten Worten vertröstete, und verlangete, sie sollten in den König kein Mistrauen setzen, Se. Majestät würden alle ihre Zweifel heben. Doch sie nahmen diese Erklärung nur unter einer feyerlichen Bewahrung an, und reiseten traurig und bekümmert nach Hause. Einige, welche mit Ruhm

g) Müller S. 38.

h) Müller S. 38—43. *Sulikow.* p. 146. *Heidenstein* Rer. polonic, lib. VI p. 201 seq.

1582 Stephan Johann III Gothart

Ruhm in den letzten Feldzügen gedienet hatten, folgten dem Könige, auf seinen Befehl, gen Krakow, wo sie lange lagen, das Ihrige verzehreten, und endlich, wie es hieß, nach Stand und Verdienst Güter bekamen, aber die Lehnbriefe aus der Kanzeley mit schwerem Gelde lösen musten, zu geschweigen, was der Krongroßkanzler, nebst dem Krongroßsekretar, Albrecht Baranowski, an Verehrungen empfing. Wie diese Männer in Livland kamen, sahen sie erst, daß ihre Papiere nicht die Kosten werth waren. Denn ein Theil bestand aus Sandhügeln, die nicht zehen Lof Aussaat in sich hielten. Andere hatten schon rechtmäßige Besitzer, welche der Kardinal Radzivil, als Administrator in Livland, dabey schützte, und jene neuen Lehnbriefe als irrige verwarf. Darüber wurden einige vornehme Livländer, Uexküll, Dönhof u. s. w. so entrüstet, und der polnischen Bothmäßigkeit so müde, daß sie sich zum Könige von Schweden begaben, welcher sie wohl aufnahm und begabete *i*).

§. 146.

In der Zeit, da König Stephan zu Riga war, wurden Taube und Kruse vor ihm angeklaget und beschuldiget, daß sie dem Herzoge von Kurland und anderen, ihre Siegel nachgraben und an den Zaren schreiben lassen, als wenn sie sich ihm unterwerfen wollten. Die Angeklagten wandten ein: sie hätten solches dem Lande zum Besten gethan, und dadurch den Zaren eingeschläfert und entwaffnet. Viele

i) Müller S. 43—45.

1582 Stephan Johann III Gotthart

andere Dinge, welche man ihnen aussergerichtlich vorwarf, würdigten sie keiner Antwort. Dabey blieb es *k*).

§. 147.

Die Stadt Wenden war in dem letzten Kriege gänzlich zerstöret worden. Am 7ten Wintermonates gab ihr der König Stephan zu Warschau ein herrliches Privilegium, um ihr wieder aufzuhelfen, und neue Bürger und Einwohner dahin zu ziehen; unter andern, eine eigene Gerichtsbarkeit, die freye Rathswahl, den freyen evangelischen Gottesdienst, die Stadtwage, eine zehnjährige Befreyung von allen Ungeldern und Schoß u. s. w. *l*).

§. 148.

Ich habe oben §. 140 erwähnet, wie König Johann III auf die Anträge der polnischen Abgesandten, nicht das geringste eingehen wollen. Hierüber wäre es beynahe zwischen beyden Schwägern zum Kriege gekommen: allein Stephan bekam in seinem eigenen Reiche so viel zu thun, daß ihm die Lust verging, Schweden anzugreifen. Hingegen gab Johann III, am 4ten Herbstmonates, dem Pont de la Gardie neue Vollmacht, nebst seinen Gehülfen, Georg Boye, Karl Horn, Karl Stenbock und Johann Sparren, nicht allein

k) Henning Bl. 72 a.

l) Samml. russ. Geschichte B. IX S. 472. Gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1765, S. 87—89. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 84 S. 94. Unter ihre Privilegien gehöret auch der Gebrauch des rigischen Rechtes.

1582 Stephan Johann III Gotthart

allein den Russen Widerstand zu thun, und auf die Bewegungen der Polacken acht zu geben, sondern auch, wo möglich, in des Feindes Land einzubrechen. Nach Beschaffenheit der Umstände, möchte er auch Frieden oder Stillstand schliessen; aber keinen von den eingenommenen Oertern zurück geben. Sollte Herzog Magnus von Holstein, oder Jemand vom livländischen Adel, sich der Krone Schweden unterwerfen wollen, sollte man ihnen dieses nicht abschlagen. Indessen ward in diesem Jahre nichts erhebliches verrichtet: obgleich der König seine Truppen mit Deutschen, Franzosen, Italiänern, ja gar mit Russen, verstärkt hatte. Nöteburg ward vergeblich belagert, und der gegen Neugard unternommene Streifzug mislang *m*).

§. 149.

Es hatte der König Stephan noch, da er im Frühlinge d. J. zu Riga war, den livländischen Ständen vortragen lassen, daß er sie bey der evangelischen Lehre schützen wolle, nur sollte man Sorge tragen, daß sich nicht dergleichen Rotten einschlichen, welche ärgerliche Lehren wider den wahren Gott und dessen eingebornen Sohn und unsern Heiland Jesum Christum verbreiteten. Jedoch hatte er sich dabey geäußert, daß er römischkatholische Pfarren und ein Bischofthum im überdünischen Livlande errichten wollte; und von dem Herzoge von Kurland

S 3

m) Russow Bl. 133 f. Müller S. 38. Hiärne B. VI S. 816. Kelch S. 379 f. Dalin Th. III B. II S. 115 f.

1582 Stephan Johann III Gothart

land und anderen verlanget, man mögte ihm anzeigen, wo solches am bequemsten geschehen könnte. Dieses bewog den Herzog, dem Könige eine glimpfliche Vorstellung zu thun. In Ansehung des ersteren dankte er dem Könige und bezeugete, daß er von seiner zartesten Kindheit an in der evangelischen Religion erzogen, unterrichtet und bestätiget worden, also, daß er ohne Verletzung seines guten Gewissens, und Verlust seiner Säligkeit nicht davon abweichen könnte. Er versprach, so wie er bisher gethan, also auch hinführo, so viel möglich zu sorgen, damit keine Irrgeister ihre irrigen Lehren in Tempel und Schulen bringen mögten, welche die heilsame Lehre verdunkeln oder hindern könnten. Dabey versicherte er, daß in seinem Lande und dem übrigen Livlande keine Lästerung des wahren Gottes und seines eingeborenen Sohnes, bisher gelitten worden, hinführo auch nie würde geduldet werden. In Ansehung des zu errichtenden katholischen Bischofthums sagete er gerade heraus, wie er sich der von beyden Theilen bey der ersten Unterwerfung eingegangenen und beschworenen Verträge erinnere, daß damals der König Siegmund August dem ganzen Lande und allen seinen Einwohnern heilig versichert hätte, sie bey der evangelischen Religion zu lassen. Hierzu käme, daß diese Lehre nach dem augsburgischen Bekenntniß, mit allen ihren Gebräuchen, in den Kirchen und Schulen dieses Landes, so tiefe Wurzeln geschlagen hätte, und seit sechzig Jahren so befestiget wäre, daß im ganzen Lande kaum einer gefunden würde, welcher in einer anderen Religion unterrichtet oder erzogen worden. Er bath

dahero den König daß er diejenigen, welche er, der Herzog und der ehemalige Erzbischof Wilhelm, als ihre damaligen Unterthanen, dem Könige, der Krone, und dem Großfürstenthume zugeführet hätten, bey der damals errungenen Sicherheit ihrer Religion nun, nach so vielen erlittenen Drangsalen, lassen mögte. Solches würde die größte Zierde und die stärkste Stütze des Friedens seyn. Darnach hätte man ein eifrigeres Verlangen, als nach dem Leben und den irdischen Gütern, getragen. Man würde Sr. Majestät, als wahren Vater des Landes, Wiederhersteller des zerfallenen Staates, und Tröster seiner mitleidenswürdigen Unterthanen, ewig danken, und das Andenken einer so großen wohlthätigen Gnade den Nachkommen dergestalt einschärfen, daß keine Zeiten es vertilgen würden n). So gut der Herzog es mit dieser Vorstellung meynete, so wenig Eingang fand sie bey dem Könige, Possevin, Zamoiski und den Jesuiten: welche schon die Evangelischen allhier in ihren Gedanken verschlungen hatten. Der Herzog betrübte sich hierüber so sehr, als über den schlechten Zustand des Kirchenwesens in seinem eigenen Lande. Er schrieb deshalben sehr nachdrücklich an seinen sonst lieben Rath Salomon Henning. Es schmerzete den guten frommen Herzog, daß den Predigern zu viel Willens gelassen würde; daß sie sich in ihrer Kleidung nicht gehörig verhielten, viele ohne einige Noth, aus Leichtfertig-

1582 Stephan Johann III Gothart

n) Henning, Bericht von Religionssachen, S. 41—45; wo die fürstliche Vorstellung von Wort zu Wort stehet. Tetsch Th. III S. 285.

1582 Stephan Johann III Gotthart

keit, sich die Köpfe beschören, in weltliche Händel mischeten, sich nicht allein mit denselben, sondern auch mit Handel und Wandel, Advokatur, und anderen ungeziemenden Sachen abgäben, jageten, schössen, Krügerey trieben, in allen üppigen Gesellschaften, sogar beym Tanze, die ersten und letzten wären; ja, sagete dieser ernsthafte Fürst, es könnte schier keine Gesellschaft gehalten werden, der Pastor müßte dabey seyn, und die Gäste erlustigen, sollte er auch darüber zum Spottvogel werden; der Herzog war mit denen Predigern nicht zufrieden, welche, der Kirchenreformation und Ordnung zuwider, ihren Eingepfarrten vergönneten, gar zu viel Gevattern zu bitten *o*). Dieser Fürst verschweiget nicht, daß er deshalben, mehr als einmal, von Papisten, Jesuiten und Kalvinisten, angezapfet und verläumdet worden. Noch läßt er es dahin gestellet seyn, ob die Schuld den nachsehenden Visitatoren, oder den muthwilligen Predigern beyzumessen sey. Damit nun alles, nach Vorschrift St. Pauli und der Kirchenordnung, geziemend und gebührlich in der Kirche Gottes zugehe, die eingerissenen Aergernisse abgeschaffet werden, und Lehrer und Zuhörer sich nach der heil. Schrift und der Kirchenordnung richten mögen; bestellt er obgedachtem Rathe Henning, einen ernstlichen und

o) Wie soll der Prediger dieses verhindern, und mit Ernst hemmen, wenn er oder sein Küster bey der Taufe von den Gevattern Verehrungen empfängt? Im ersten Falle handelt er wider sich selbst, in anderen wider seinen Küster, der ihm vielleicht ein anderes mal unrechtfertige Dienste leistet.

1582 Stephan Johann III Gotthart

und scharfen Kirchenbesuch in ganz Kurland vorzunehmen, die Beschaffenheit der Zuhörer, besonders der Undeutschen, untersuche, und dafern die Eingepfarrten dem Prediger seine Gerechtigkeit nicht entrichtet, solche mit des Mannrichters Hülfe eintreibe. Er wollte auch insonderheit, daß das Volk mit Fleiß zum Gebeth und zur Anruffung des wahren Gottes ermahnet würde, auf daß dieser Gott nicht Ursache hätte, alle mit Weib und Kindern mit einer eisernen Ruthe heimzusuchen *p*). Noch in diesem Jahre ward die Schloßkirche zu Mitau fertig und eingeweihet, bey welchem Feste, der älteste Sohn des Herzogs, Prinz **Friederich**, eine lateinische Rede hielt *q*).

§. 150.

1583

Das Archiv der Stadt Dörpat ward in den vorigen Kriegszeiten gänzlich zerstöret. Es ist aus den bischöflichen Zeiten nur ein einziger

 Band

p) Dieses dem Fürsten so rühmliche Schreiben ist unter seinem Siegel und Handzeichen am 6ten Weinmonates 1582 in seinem Hofe Mesothen ausgefertiget, und steht in Hennings Bericht S. 45—47. Damals war kein Superintendent in Kurland. Christian Schröder ward für die semgallischen Kirchen, der Rath Weiß für die dünischen Gebiethe verordnet: Henning behielt allein die kurländischen Kirchen zur Visitation. Tetsch Th. III S. 285. Dieser letzte verrichtete sie, nebst dem Burggrafen Wilhelm von Effern. Tetsch Th. III S. 287, wo aber in dem Jahre geirret wird.

q) Diese Rede findet man in Hennings Bericht, S. 47—57. S. Tetsch Th. I S. 185—190.

1583 Stephan Johann III Gothart

Band übrig geblieben, welcher in der letzten großen Feuersbrunst 1775 abermal gerettet worden. Als die Polacken 1582 die Stadt besetzten, fanden sie lauter russische Einwohner, die hierauf nach ihrem Vaterlande hinwegzogen. Ich habe schon des warschauer Kastellans Albrecht Reczaiski gedacht. Er ward am 2ten August 1582 von dem Könige Stephan zum Starosten oder Schloßhauptmann zu Dörpat ernennet, wobey er die völlige Gerichtsbarkeit über die Stadt erhielt, weil damals noch kein Rath war r). Ehe dieses geschah, hatte der König Stephan seinen Sekretar Stenzel Loknicki, dem Starosten von Marienburg, Stanislaw Pekoslawski, Wilhelm Tödwen, und Johann Grelich, oder Grölich, den Befehl ertheilet, sowohl die Stadt Dörpat, als auch den umliegenden Kreis, zu untersuchen und eine Einrichtung darinn zu treffen, weil der Monarch am Herzen hatte, die Stadt wieder in ihren vorigen blühenden und glänzenden Zustand zu setzen. In dieser Absicht hatte der König diesen vier Revisoren, wie sie sich selbst nennen, eingebunden, und Macht ertheilet, neue Einwohner nach Dörpat einzuladen, ihnen alle Häuser zu Wohnungen erblich auszutheilen, Tempel, Gerichtshäuser, und alle gemeine und Privathäuser innerhalb und außerhalb der Stadt einzuweisen, und den dörpatischen Bürgern die Versicherung zu geben, daß der König ihnen zu seiner Zeit alle Freyheiten, Gesetze, Rechte und Privilegien ertheilen wollte. Diese

r) Seine Bestallung hat Wybers in seinen Collectaneis maioribus aufbehalten.

1583 Stephan Johann III Gothart

Diese Revisoren versicherten daher allen dörpatischen Bürgern dieses, und versprachen ihnen, im Namen des Königes, daß er alle die Privilegien, Rechte und Freyheiten der Stadt Dörpat geben, verleihen und bestätigen wollte, welche sie entweder von Alters her gehabt, oder andere polnische und litthauische und unter christlichen Fürsten befindlichen Städte hätten. Sie verhießen ferner, daß der König der Stadt auf gewisse Jahre die Befreyung von allen Zöllen und Abgiften ertheilen würde, damit die Häuser, welche fast alle gänzlich verwüstet wären, desto bequemer wieder erbauet werden könnten. Insonderheit versprachen und versicherten sie, daß der König allen Einwohnern den Gottesdienst nach dem augsburgischen Bekenntniß erlauben und freystellen; daß er hierzu die Johanniskirche durch sie einräumen lassen und mit seinem Briefe bestätigen; endlich, daß er alles, was sie in dieser Urkunde, nach ihrem Verhaltungsbefehle, gethan, verliehen, verordnet und festgesetzt hätten, genehmigen und gut heissen wolle. Diese Urkunde ist zu Dörpat am 14ten May 1582 gegeben, und von allen vier Revisoren eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Wapen besiegelt s). Eben diese Revisoren verliehen der Johanniskirche zweene wüste Haken am Emmbach, zwo Meilen von Dörpat, am 1sten Brachmonates 1582, jedoch auf königliche Bestätigung t). Am 24sten May 1583 erließ

s) Sie lieget im Stadtarchive, im ersten Pack der Stadtprivilegien, Nr. 2.

t) Diese Urkunde ist nur von Loknicki allein unterschrieben, und besiegelt worden: welcher hier

1583 Stephan Johann III Gotthart

erließ der königliche Statthalter, Georg Radzivil, an den Starosten Reczaiski und den Oekonomus Loknicki, ein Schreiben, daß sie der Stadt erlauben sollten, die wüsten Häuser nach Belieben auszutheilen, und im Emmbach zu fischen: weil die Stadt durch ihre Bothen dargethan hätte, daß sie von Alters her dazu befuget gewesen *v*).

§. 151.

Die dörpatische Rathsprotokolle, nach Wiederherstellung der Stadt, nehmen mit dem 9ten Heumonates 1583 ihren Anfang. Es entstand um diese Zeit ein Gerücht, daß ein dörpatischer Bürger in Narva sich erbothen hätte, dem Könige von Schweden die Stadt Dörpat zu liefern. Man findet, daß man in Dörpat zwar gemeiniglich nach Gulden und Marken, aber auch nach Rubeln gerechnet habe *x*). Es erscheinet ein Unterschied zwischen dem alten und neuen Rath. Jener war der, den der König gesetzet, und dieser, den der Starost Reczaiski verordnet hatte. Jener bestand aus den vier Bürgemeistern, Johann Grölich, Georg Kiel, Henning Lademacher

cher hier Secretarius et Oeconomus Derpatensis heißt. Sie lieget im ersten Pack der Stadtprivil. Nr. 3. Ebendaselbst Nr. 4 ist eine Urkunde fast gleichen Inhalts vorhanden, welche alle vier Revisoren unterschrieben und versiegelt haben.

v) Das Original lieget im ersten Pack der Stadtprivilegien, Nr. 5.

x) Rathsprot. 1583 den 25sten Sept.

1583 Stephan Johann III Gotthart

cher und Anton Gerstenzweig, und neun Rathsherren, Martin Jeckel, Johann Schmölting, Hermann Weidener, Georg Platz, Kaspar Hermann, Johann Meyer, Werner von Uelsen, Ewert Windmöller, und Johann Vale Page. Zum neuen Rathe gehöreten: Elias Mengershusen, Berend Meßmann, Sdan Zowolla, Heinrich Schinkel, Gürgen Kretzmer, Lukas Kopf, Matthias Wibrowicz und Simon Ortlof, insgesammt Rathmänner. Der Sekretär war damals Magister Tobias Lunz. Worinn der Zwist zwischen dem alten und neuen Rathe bestanden, davon findet man keine zureichende Nachricht; daß aber der Starost Reczaiski, der Sekretär Lunz und Ernst Lindhorst, die Urheber der Uneinigkeit gewesen, das wird ausdrücklich gemeldet *y*). Es scheinet indessen, daß dieser Streit die Ablegung des Eides betroffen habe. Denn am 15ten Weinmonates 1583 erschien die ganze Gemeinde beyder Gilden vor dem Rathe, und begehrete, daß die neuen Rathspersonen sich, auf ihr Gewissen, über den Eid der alten Rathsglieder erklären sollten, ob sie den Eid, laut des makulirten Zeddels, da das Wort inne stehe, geleistet hätten, oder nicht. Hierauf erkläreten sie sich insgesammt, einer nach dem andern, bey seinem Gewissen und so wahr als ihm Gott helfen solle, daß sie in allem der Stadt Heil und Wohlfahrt befördern wollten. Die Bürgerschaft verlangete ferner, daß die alten Rathspersonen, laut des Dekretes des Statthalter Radzivils, ihren Eid in der Kirche ablegen

y) Wybers Collectan. maior. p. 33.

1583 Stephan Johann III Gotbart

legen müßten. Dieses nahmen die gegenwärtigen alten Rathsglieder an, dergestalt, daß sie es den Abwesenden hinterbringen, und was geschlossen würde, der Gemeinde um drey Uhr melden wollten. Man ertheilte zur gesetzten Zeit diese Antwort, daß die alten Rathsglieder geneigt wären, den Eid eben so abzulegen, wie ihn die neuen gethan hätten, doch mit der Bedingung, daß die neuen Rathmänner schwören sollten, die Heimlichkeit des Rathes zu verschweigen; und daß die ganze Gemeinde dem Rathe schwöre. Am folgenden Tage wurden Johann Dumpens und Kaspar Sattler von der Gemeinde an den Rath gesendet, mit der Anzeige, daß die Bürger ihren Eid ablegen wollten, und zufrieden wären, daß die alten Rathsglieder auf dem Rathhause in Gegenwart des Starosten und der ganzen Gemeinde, nach christlicher Form, den Eid ablegeten, wenn der Starost darinn willigte. Am 17ten Weinmonates wurden folgende Herren aus dem alten Rathe, Bürgemeister Lademacher, Ewert Windmöller, Martin Jeckel, sammt den Sekretären; aus dem neuen, Simon Ortlof, Sdan Zowolla und Gürgen Kretzmer zu dem Starosten gesandt, wo man diesen Vergleich traf: 1) Der Starost will auf das Rathhaus kommen, wenn man ihn begehren werde, und von dem alten Rathe den Eid in der Form nehmen, wie ihn die neuen gethan haben; 2) Alle Rathsglieder sollen schwören, die Heimlichkeit des Rathes zu verschweigen; 3) Die ganze Gemeinde soll dem Rathe den Eid leisten. Der Starost ließ alsdenn durch seinen Diener die alten und neuen Raths-

1583 Stephan Johann III Gotbart

Rathsglieder zu Rathhause fodern. Man befand daß der Eid der neuen Rathsglieder unrichtig wäre, weil die Worte: die Krone Polen, nicht darinn stunden. Die neuen Rathsglieder schoben die Schuld auf den Schreiber, der diese Worte ausgelassen hätte; und um des Friedens Willen gaben die alten nach. Am 18ten Weinmonates haben folgende Personen: Johann Grölich, Henning Lademacher, Werner von Uelsen, Ewert Windmöller, Johann Schmölting und Johann Vale Page, in Gegenwart des Starosten, vor der ganzen Gemeinde ihren Amtseid abgeleget. Die Gemeinde weigerte sich erst, dem Rathe den Eid wieder zu leisten; endlich traten die Alterleute beyder Gilden vor, und wünscheten dem Rathe, im Namen der ganzen Gemeinde, Glück und Heil zu seinem Amte. Nachdem die Gemeinde abgetreten war, leisteten die Rathsglieder insgesammt den Eid der Verschwiegenheit z). Um eben diese Zeit sind auch beyde Gilden wieder aufgerichtet worden. Wer der erste Altermann in der großen gewesen, weis ich nicht zu sagen: aber in der kleinen war es Peter von Eulenberg a).

§. 152.

z) Wybers Coll. maior. p. 33 seq.

a) Wybers l. c. p. 33. In den Samml. russ. Geschichte B. IX S. 463 lieset man, die Bürger zu Dörpat wären in zwo Gilden getheilt, in die große, oder St. Marien, und in die kleine, oder St. Antonigilde. Aber es ist gewiß, daß die kleine Gilde in alten Zeiten Unserer lieben Frauen, oder St. Mariengilde, und in den neuen St. Antonigilde geheissen.

1583 Stephan Johann III Gothart

§. 152.

Als dieser Streit hingeleget war, wurden am 19ten Weinmonates die Rathsämter also errichtet:

Bürgemeister.

Herr Johann Grölich.
Herr Georg Kiel.
Herr Henning Lademacher.
Herr Anton Gerstenzweig.

Gerichtsvögte.

Herr Werner von Uelsen.
Herr Gürgen Kretzmer.
Herr Sdan Zowolla.

Kämmerer.

Herr Ewert Windmöller.
Herr Johann Schmölting.
Herr Hermann Weidener.
Herr Elias Mengershusen.

Wetteherren.

Herr Heinrich Schinkel.
Herr Georg Platz.
Herr Simon Ortlof.
Herr Matthias Wibrowicz.

Kirchherren.

Herr Johann Vale Page.
Herr Berend Mestmann.

Armenvorsteher.

Herr Johann Meyer.
Herr Kaspar Hermann.

Sekretar.

M. Tobias Lunz.

Dieses

Dieses meldet uns Wybers b). Eben dieser fleissige Mann berichtet c) daß, als die Revisoren im Frühlinge dieses Jahres gekommen sind, und alles verbessert haben, die Stadt aus des Starosten Gerichtsbarkeit genommen und wieder in ihre alte Freyheit gesetzet worden; daß dem Starosten die Oekonomie abgenommen, und der königliche Sekretar zum Oekonomus gesetzet worden; daß der hierüber misvergnügte Starost der Stadt zugesetzt habe, und hernach mit dem Oekonomus Loknicki in öffentliche Fäde gerathen sey, welche, so lange der König gelebet, gewähret habe.

1583 Stephan Johann III Gothart

§. 153.

Unterdessen war der Rath auf die Bestätigung der Stadtprivilegien bedacht. Eine Sache, welche um so nöthiger war, weil der Starost seiner Interimsgerichtsbarkeit nicht vergessen wollte. Allein die Bürgerschaft legete allerley Hindernisse in den Weg, und wollte kein Geld daran wenden. Endlich verlangete sie Rechnung von denen Ausgaben, die der Stadt zum Besten geschehen wären. Wenn der Rath dieses thäte, wollten die Bürger Geld zusammenlegen, damit, wenn es die Noth erfoderte, und der Starost etwas unbilliges vornehmen würde, eine Bothschaft abgehen könnte. Man ermahnete die Gemeinde vergeblich zum Gehorsam. Am 26sten Weinmonates trugen beyde Gilden, nebst den polnischen und undeutschen Einwohnern an: Sie wären mit den Herren Johann

b) Coll. mai. p. 33.
c) Wybers Coll. mai. p. 35.

1583 Johann Grölich und Gürgen Kretzmer, welche der Rath an den König schicken wollte, zufrieden, wollten aber einen aus der Gemeinde mitsenden; sie wollten auch innerhalb vierzehen Tagen das Geld einbringen, jedoch so lange bey sich bewahren, bis die Bothschaft abgehen würde. Darauf beschloß der Rath: weil die Bürger und Einwohner den Rath für ihre Häupter erkennet, und eidlich angelobet hätten, dem Rathe treu zu seyn, so halte der Rath die Bothschaft an den König für nöthig; sie solle also ohne Verzug geschehen, aus denen erheblichen Ursachen, die ein ehrbarer Rath wüßte, und mit der Zeit der Bürgerschaft entdecken würde, der Rath lasse sich gefallen, daß einer aus der Gemeinde mitginge, obgleich die Unkosten nur dadurch vermehret würden; das Geld sollte nach der alten Tax eingefodert werden, wozu der Rath zwo Personen auf dem Rathhause setzen wollte, und sich gefallen ließe, daß die Gemeinde Jemanden dazu thäte, zur Rechnung wäre der Rath auch willig; die Anweisung der Bothen sollte der Bürgerschaft vorgelesen werden, wenn das Geld beysammen wäre. Nachdem die Bürgerschaft dieses überleget hatte, war sie mit Grölich unzufrieden und meynete, er würde am königlichen Hofe mit seinen eigenen Geschäfften genug zu thun haben, und darüber die allgemeinen versäumen; zuletzt ließ sie sich denselben, nebst Kretzmer, gefallen, und wollte überdieß einen aus ihrem Mittel wählen; in Ansehung der Taxe begehrte sie eine Linderung, um des Armuts willen; auf die Rechnung bestund sie, um zu wissen, wie tief die Stadt in Schulden sey; das Geld wollte sie

Stephan Johann III Gotbart

sie entrichten, und auf der Gildestube verwahren, weil sie eine zehenjährige Freyheit hätte, und es unbillig wäre, die Gemeinde also zu beschweren. Doch der Rath blieb bey seiner Meynung; nur erboth er sich, die Rechnung einzufodern, und davon der Gemeinde Nachricht zu geben. Der geschickte und patriotische Bürgemeister Grölich, den das Mistrauen der Gemeinde nicht anders, als schmerzen, konnte, begab sich der ihm aufgetragenen Bothschaft. Am 24sten Wintermonates sandte die Gemeinde einen Ausschuß an den Rath, und verlangete, daß in der Anweisung für die Bothen die Worte: von der Bürgerschaft, ausgelassen werden; Jemand von der großen und kleinen Gilde bey den Einkünften sitzen; eine Abschrift von der Anweisung bey beyden Gilden in Verwahrung bleiben; Johann Stempel *d*) den sie erwählet, mitziehen; die Anweisung dem Ausschusse nochmal vorgelesen; der Punkt von den Kriegesleuten aus den Privilegien ganz und gar ausgelassen; und das Geld, welches vorhanden, überantwortet werden sollte. Der Rath begab sich der Einquartierungsfreyheit *e*).

1583 Stephan Johann III Gotbart

§. 154.

Der Starost ging in seinen Bedrückungen so weit, daß er gar den Rathsherren Schmelting

d) Sahmen muthmaßt, dieser Mann wäre der erste Altermann der großen Gilde, in polnischen Zeiten gewesen. Alt. Dörpat S. 626. Diese Wahl kömmt jener Muthmaßung zu statten. Er ward 1588 Rathmann.

e) Wybers Collect. maior. p. 36—38. Sonst ist in diesem Jahre die dörpatische Baursprache erneuert, und nicht eher, als 1765 verändert worden.

1583 Stephan Johann III Gothart

ting ins Gefängniß werfen ließ: wodurch die Bürger auf die Gedanken kamen, die Stadt zu verlassen. Darüber stelleten Loknicki und Ostrometzki ein Zeugniß aus *f*). Der König aber befahl unterm 22sten Jänner 1584 zu Grodno dem Starosten, daß er die Stadt in ihren Rechten auf keinerley Weise stören sollte *g*).

§. 155.

Am Mondtage nach Judika, oder dem 18ten März, des Abends um 5 Uhr, starb Herzog Magnus von Holstein auf seinem Schlosse Pilten in Kurland *h*). Dieser Prinz besaß nicht allein das Stift Kurland, sondern auch die

f) Wybers Collect. maiora p. 38.

g) Von diesem Befehle ist eine vom Oekonomus Loknicki vidimirte Kopey im Bürgemeisterschaff. Fasc. I n. 7.

h) Henning Bl. 73 b. Müller Sept. Historien S. 58. *Pontan.* apud *Westphalen* T. II p. 1224. Hiärne B. VI S. 821. *Oernhielm* Vita *P. de la Gardie* p. 190. Kelch S. 392. Von diesem Sterbetage weichet ab Russow Bl. 134 a. welcher meldet, er wäre im Hornung gestorben; imgleichen Hübner Tab. 86, welcher seinen Tod auf den 17ten März setzet. Allein Müller und Henning sind ihnen vorzuziehen, weil die Sache gleichsam vor ihren Augen geschehen ist, und der Herzog sich ihrer in den folgenden Händeln bedienet hat. Mit ihnen stimmet überein *Heidenst.* Rer. Polon. lib. VII p. 210 a p. 234 a. b. Ziegenhorn Staatsgesch. S. 101. Tetsch Th. II S. 6. Lohmeier auf seiner XLI Tabelle macht ihn zu einem Bischofe von Dörpat: welches durchaus falsch ist. Sein Leichnam ward in der Schloßkirche zu Pilten beygesetzt und im folgenden Jahre nach Dännemark gebracht.

1583 Stephan Johann III Gothart

die Insel Oesel, nebst den Schlössern Karkus, Ermes, Helmet und Ruyen in Livland. Als er sich mit dem Zaren eingelassen hatte, suchte der polnische Administrator in Livland, Johann Chodkiewicz, mit seinem Kriegesvolke, das Stift Kurland dem Könige in Polen zu unterwerfen. Dieses verhinderte der Herzog Gotthart, theils weil er eine sehr gegründete Ansprache an das Stift hatte, theils weil die stiftischen Räthe sich kurz vorher gegen seine Abgesandten zu Pilten erkläret hatten, daß sie, daferne Herzog Magnus durch den Tod, oder einen anderen Fall aufhören mögte, ihr Herr zu seyn, sich alsdenn mit dem ganzen Stifte zu Niemanden anders, als dem Herzoge von Kurland und seinen Erben, worunter sich schon ihre Brüder, Schwestern, Kinder und nahe Blutsfreunde befänden, schlagen, und denselbigen Unterthan seyn wollten, jedoch dem Obereigenthum des Königes in Polen ohne Abbruch. Ja, Herzog Magnus selbst nahm, in Gegenwart seiner Räthe, des Herzoges von Kurland älteren Sohn, den Prinzen Friederich, zu seinem Sohne und Nachfolger an *i*). Als Magnus den Weg alles Fleisches ging, ward sein Tod von seinen Unterthanen sehr geheim gehalten. Indessen erfuhr ihn doch der nunmehrige Kardinal und königliche Statthalter in Livland, Georg Radzivil. Um nun die Gewißheit davon zu erlangen, schickte er einen Hofjunker nach Pilten, unter dem Vorwande, mit dem Herzoge über etliche Angelegenheiten

T 3 zu

i) Henning Bl. 72 f. Hiärne B. VI S. 822—826.

1583 Stephan Johann III Gotbart

zu handeln. Wie dieser nach Pilten kam, war Herzog Magnus todt; seine Räthe aber wandten vor, er könne ihn Unpäßlichkeit wegen in Person nicht hören, der Hofjunker mögte ihnen sein Gewerbe entdecken, welches sie ihrem Herren vortragen, und dessen Antwort ihm hinterbringen wollten. Sie trunken gar unter der Mahlzeit ihres Herren Gesundheit dem geschickten Hofjunker zu, damit dieser des Fürsten Absterben nicht merken noch muthmaßen mögte. Jedoch wurde dieser tödtliche Hintritt immer bekannter *k*). Kurz vor seinem Ableben reisete Johann Behr, ein stiftischer Edelmann, mit dem Obersten Georg Farensbach, nach Deutschland. Wie nun das Stift keine Lust hatte, die polnische Herrschaft zu erkennen, indem man vor Augen sah, wie ihre Regierung in Livland beschaffen, und wie man nur darauf bedacht war, die evangelische Religion auszurotten, und den Adel um seine Güter zu bringen: so wähleten die Einwohner obgedachten Behren zu ihrem Hauptmanne, sandten ihm einige in aller Eile nach, meldeten ihm die Veränderung, und bevollmächtigten ihn, nach Dännemark zu gehen, und dem Könige das ganze Stift zu unterwerfen *l*). Dieser Behr machte dem Könige eine so gute Beschreibung von den Stiftseinkünften, daß der Monarch die Unterwerfung genehmigte, und dem Abgeordneten grobes Geschütz, nebst Kriegs- und Lebensmitteln, gab, womit er wieder nach Hause kam *m*).

§. 156.

k) Hiärne B. VI S. 821. Henning Bl. 74 a.
l) Hiärne B. VI S. 822.
m) Müller S. 59. Hiärne B. VI S. 826. Henning Bl. 74 a.

§. 156.

1583 Stephan Johann III Gotbart

Unterdessen hatte Radzivil die Schlösser des Herzog Magnus in Livland in Besitz genommen, mit neuen Befehlshabern versehen, und die Unterthanen, dem Könige in Polen huldigen lassen. Er schickte auch seinen Marschall, Severin Salieski, nebst Thomas von Emden, nach Pilten, um die Einwohner dieses Stiftes, welche man Magnisten nennte, zur Huldigung seines Königes zu bewegen. Sie richteten aber nichts aus, sondern bekamen zur Antwort, daß sie dem Könige von Dännemark Unterthan und mit Eid und Pflicht verwandt wären. Radzivil, dem die Gesandten mündlich berichteten, schickte sie zum zweytenmal, nebst den kurländischen Räthen, Salomon Henning und Lukas Hübner, nach Pilten. Diese Abgesandten musten daselbst vorstellen, daß die Könige Siegmund August und Stephan dem Herzoge von Kurland das Stift Pilten, wenn solches erlediget würde, versprochen, daß Herzog Magnus dieses Stift, bey seinem Leben dem jungen Herzoge von Kurland vermacht und beschieden; daß endlich selbst die Unterthanen und Einwohner des Stiftes sich erkläret hätten, nach Magnus Tode keinen anderen Herren, als den Herzog von Kurland, zu erkennen. Dabey ermahneten sie die Piltischen, sie mögten, wenn sie sich dem Könige in Polen nicht ergeben wollten, nur dem Herzoge den Eid der Treue leisten, mit der Versicherung, daß der Herzog sich bemühen würde, hierüber eine Befestigung von dem Könige zu erhalten. Alles dieses war vergeblich, indem das Stift von Niemanden anders, als dem Könige in

1583 Stephan Johann III Gotthart

Dännemark etwas wissen wollte *n*). Wie also die Güte nicht helfen wollte, griff Radzivil zu dem Waffen. Oborski, ein polnischer Oberster, muste mit einigen Völkern zu Pferde und zu Fuß einrücken, und in dem Stifte alles mit rauben, morden und brennen in Schrecken setzen. Das war das beste Mittel die Gemüther noch abwendiger zu machen; es war einem Bischofe und Kardinal höchst unanständig, und floß vermuthlich aus jesuitischen Gründen her, weil die Einwohner evangelisch waren. Die Magnisten versammleten sich, überfielen ihn am 24sten May bey Amboten, und griffen ihn an; musten aber das Feld räumen. Dennoch suchten sie sich ernstlich zu vertheidigen, und ob sie gleich das platte Land den Polacken Preis gaben: so versahen sie doch ihre Schlösser mit aller Nothdurft. Alle Edelleute, Bürger und Bauren zogen hinein, thaten tapfere Ausfälle, tödteten den Oborski, und rieben seine Kriegesleute beynahe auf *o*). Die Jesuiten lagen dem Kardinale beständig in den Ohren, er mögte das schöne am Meer gelegene Stift mit Gewalt an Polen reißen, und ihnen in die Hände spielen *p*). Radzivil konnte bey der Niederlage der Polacken nicht gleichgiltig seyn. Er veranlaßte also eine mündliche Unterredung auf dem

n) Henning Bl. 74 a. Müller S. 59 f. Hiärne B. VI S. 827. Kelch S. 392 f.

o) Oborski wurde vor Edwalen, einem festen Hause des Johann Behren erschossen. Henning Bl. 74. Müller S. 60. Hiärne B. VI S. 828—831. Kelch S. 393.

p) Müller S. 63.

1583 Stephan Johann III Gotthart

dem halben Wege zwischen Riga und Mitau, wo er sich nebst seinem Marschalle, Severin Salieski und dem kulmischen Unterkämmerer Stenzel Koska, der Herzog von Kurland aber, mit etlichen Räthen und Hofbedienten, einfanden. Radzivils Absicht ging dahin, den Herzog in diese Unruhen miteinzuziehen. Zu diesem Ende führete er ihm zu Gemüthe, was für Gefahr ihm und seinen Unterthanen zuwachsen würde, wenn die Magnisten nicht zum Gehorsam gebracht werden sollten; dieses wäre des Königes Wille und Befehl; der Herzog wäre des Königes Lehnsfürst; er bäthe ihn, seine Hülfe nicht zu versagen, damit die Piltischen, ehe sie aus Dännemark verstärket würden, bezwungen werden mögten. Hierauf äußerte sich der Herzog: man hätte ihn nicht zu Rathe gezogen, ehe man die Feindsäligkeiten ausgeübet hätte; er hätte dazu keinen ausdrücklichen Befehl vom Könige; die Piltischen wären ohne Karthaunen und Schlangen nicht zu überwältigen; seine Unterthanen wären mit den Stiftischen nicht nur Religions- sondern auch Blutsverwandte, und würden daher schwerlich zum Kriege zu bewegen seyn; der König von Dännemark wäre ihm sehr nahe, und, wenn es zum Kriege käme, im Stande, ihm den meisten Schaden zuzufügen; endlich, wenn er ohne Befehl den Krieg anfinge, würde vielleicht der König von Polen, nebst den Ständen, es ihm schlecht danken. Also schied man dießmal unverrichteter Sachen auseinander. Nicht lange hernach traf Koska mit einem königlichen Beglaubigungsschreiben beym Herzoge zu Mitau ein, welches also lautete: Weil Koska zu dem

1583 Stephan Johann III Gothart

Herzoge reisete, hätte der König ihm, etwas mit dem Herzoge zu reden, aufgetragen, derohalben er ihm glauben mögte. Koska verlangete, der Herzog sollte wider die Piltischen gemeine Sache machen. Ob nun gleich dieses Schreiben über sechs Wochen alt und verdächtig war, indem es von dem Handel nichts ausdrückliches enthielt: so gab der Herzog dennoch zur Antwort, daß er seinen Obersten Berthold Buttler mit 200 Pferden q) nach Windau schicken wollte, mit dem Befehle, den Hafen daselbst zu bewahren, sich aber in keine Feindsäligkeiten wider die Piltischen einzulassen, so lange sie ihn und die Seinigen zufrieden ließen r). Mit dieser Antwort war Koska zwar, aber nicht Radzivil, zufrieden. Indessen mußte des Oborski Stelle ersetzt werden. Der Kardinal schickte den Hauptmann zu Marienburg, Stenzel Pekoslawski, mit neuen Völkern nach Pilten. Derselbe muste, auf des Kardinals Begehren, abermal am mitauischen Hofe versuchen, den Herzog mit ins Spiel zu ziehen, und in dieser Absicht ihn bitten, dem Obersten Buttler Befehl zu ertheilen, daß er, wenn es die Noth erfoderte, ihm mit den Seinigen beystehen sollte: wobey er auch Proviant von dem Herzoge begehrete. Dieser Fürst, der anfänglich hierüber bestürzt und nicht geneigt war, dem Besten des Königes zuwider zu handeln,
besprach

q) Kelch redet immer nur von hundert Pferden.

r) Müller S. 60—63. Henning Bl. 74 b. Hiärne B. VI S. 828—831. Kelch S. 393—395.

1583 Stephan Johann III Gothart

besprach sich hierüber mit seinen Räthen, welche meyneten, er mögte nichts thun, was ihm, seinen Erben und dem ganzen Lande schädlich seyn könnte: welches dadurch geschehen würde, wenn er sich nach dem Verlangen eines Statthalters richtete, und nicht einen ausdrücklichen und unmittelbaren Befehl des Königes abwartete. Endlich gab der Herzog diesem Pekoslawski zur Antwort: er könnte wider die Stiftischen nichts feindliches vornehmen, so lange der König ihm solches nicht deutlich befohlen, und weder den König in Dännemark, noch die Piltischen für Feinde erkläret hätte. Proviant zuzufahren, wäre seinen Unterthanen unmöglich, weil sie von den umliegenden polnischen Völkern ihres Viehes und Korns beraubet, und kaum im Stande wären, sich selbst zu unterhalten. Pekoslawski ging demnach allein mit seinen Polacken nach dem Stifte, wurde aber, ob er schon ein vernünftiger und erfahrener Krieger war, bey dem ersten Ausfalle der Piltischen, so bewillkommet, daß er von den Seinigen hundert und funfzig Mann einbüßte, und in den folgenden Scharmützeln nicht weniger Schaden litte. Man dachte auf allerhand Mittel, wie man dieser Unruhe abhelfen mögte. Der kurische Adel, dessen die Polacken eben so wenig, als des piltischen schoneten, kam am 26sten und 27sten Brachmonates vor Pilten deshalben zusammen, und überlegte die Sache. Der königliche Statthalter auf Oesel, Oberster Georg Farensbach, sah, daß die Piltischen aus Dännemark keine Hülfe erhielten, und schickte für seine Person an Radzivil, um zwischen ihm und den Piltischen einen Stillstand zu behandeln.
Man

1583 Stephan Johann III Gothart

Man wollte, daß das Stift so lange unter dem Herzoge von Kurland, als Mittelsmann, stehen sollte, bis beyde Könige sich deshalben vergli= chen hätten. Der Kardinal war hierzu nicht ungeneigt. Aber zuerst wollten einige von dem stiftischen Adel nicht hierinn willigen, weil sie glaubeten, solches vor dem Könige in Dänne= mark nicht verantwocten zu können. Hernach erhielt der Kardinal einen falschen Bericht, als wenn in dem erwähnten Ausfalle, der den Pe= koslawski 150 Mann kostete, die meisten und Vornehmsten von dem stiftischen Adel geblieben wären. Dadurch verleitet, glaubete er, völlig gewonnen zu haben, brach die gütlichen Ver= handlungen ab, legete den Rittmeister Klaus Korfen auf das Haus Amboten, welches ein stiftischer Edelmann, Namens Krüdener, ohne Noth übergeben hatte, und befahl dem Peko= slawski, die piltische Belagerung fortzusetzen s).

§. 157.

Diese Unruhen griffen allmälig weiter um sich, und verbreiteten sich bis in Litthauen, wel= ches dabey ziemlich mitgenommen wurde. Sol= ches ließen die Litthauer an den König gelangen, und beschwereten sich über den ohne Bewilli= gung der Stände angefangenen Lärmen. Dar= auf schrieb der König an den Kardinal, er sollte alle Feindsäligkeiten einstellen; das Kriegsvolk aus dem Stifte abführen, jedoch so, daß es nicht einer Flucht ähnlich sähe; und nebst dem Herzoge von Kurland trachten, daß nicht grös= serer Schaden geschähe. Dieses Schreiben ver= hehlete

s) Müller S. 68—70.

hehlete Radzivil, und brachte es durch Roska bey dem Herzoge dahin, daß er zum Behuf dieses Krieges zwey tausend Reichsthaler aus= zahlete. Jedoch die Stiftischen erbeuteten in einem Ausfalle des Rittmeisters Korf Wagen, und fingen dadurch das eben erwähnte König= liche Schreiben auf, wovon sie dem Herzoge eine Abschrift schickten. Gotthart kam hier= auf in aller Stille auf dem Meisterholm eine kleine Viertheilmeile von Riga, mit dem Kar= dinale zusammen, und hielt diesem vor, daß er diese Unruhen vor seinen Kopf angefangen hätte. Radzivil speisete den Herzog mit guten Worten ab, und antwortete, daß er dem Pe= koslawski befohlen hätte, das Kriegsvolk aus dem Stifte zu ziehen, jedoch eine Besatzung zurück zu lassen, um den Schein einer Flucht zu vermeiden. Bey diesem Abzuge wurden die Polacken von ihren Feinden verfolget, welche jene am 29sten Heumonates in ihrem Lager überfielen, und ihnen eine ziemliche Schlappe anhingen. Weil aber die Sieger sich zu zeitig aufs Plündern legten, wandte sich das Blatt dergestalt, daß die Ueberwundenen die Ueber= winder theils niedermacheten, theils in denen Bauerhäusern, wohin sie geflohen waren, ver= brannten, und also das Feld behielten. Der Rest der Stiftischen entkam nach Pilten. Nichts destoweniger zogen die Polacken ab, und urtheil= ten von ihren Feinden, daß sie, wenn sie so viel Verstand als Herz gehabt hätten, die Polacken insgesammt aufgerieben haben würden t).

§. 158.

t) Müller S. 70—73. Henning Bl. 75. Hiärne B. VI S. 834—838. Kelch S. 397 f.

1583 Stephan Johann III Gotthart

§. 158.

Indem dieses geschah, geriethen die Könige von Polen und Dännemark, dieses Stiftes wegen, in einen harten Briefwechsel mit einander. Der letztere schickte einen polnischen Edelmann, Matthias Budde, welcher hernach eine kurze Zeit Statthalter auf Oesel war, nach Krakow, theils über Radzivils Unternehmen zu klagen, theils sein und seiner Vorfahren altes Recht auf das Stift Kurland zu zeigen. Dieser Mann kam im Anfange des Weinmonates in Dännemark zurück, ohne etwas sonderliches ausgerichtet zu haben. Er hatte aber auch den Auftrag gehabt, von dem Herzoge von Kurland diejenigen zwanzig tausend Reichsthaler abzufodern, welche der König Christian III dem livländischen Orden zur Zeit des russischen Krieges vorgeschossen hatte. Doch der Herzog wandte ein, daß Magnus diese Summe einer seiner Töchter geschenket, und versprochen hätte, dem Herzoge Gotthart seine Verschreibung wiederzuschaffen, und sich deshalben bey dem Könige, seinen Bruder zu verwenden. Gotthart bewies diesen Einwand, indem er den Brief des Magnus dem Budde vorlegete. Da aber der König die Verschreibung noch in seinen Händen hatte, wollte Friederich II seinen Anspruch nicht fahren lassen *v*).

§. 159.

Der König von Polen schickte darauf einen Gesandten nach Dännemark und beschwerete sich,

v) Absolon Juls Brief an Christoph Walkendorf vom 10ten Weinmonates 1583, in den gel. Beyträgen zu den rigischen Anzeigen 1767 S. 52. Müller S. 73. Henning Bl. 74. 75.

1583 Stephan Johann III Gotthart

sich, daß der König sich seiner widerspänstigen Unterthanen angenommen hätte. Er behauptete, das Stift Kurland gehörete der Krone Polen ohne Mittel, indem ganz Livland sich dieser Krone unterworfen hätte; der Verkauf des Bischofs Mönnichhausen wäre an sich null und nichtig, zwar hätte man dieses bey Herzog Magnus Lebzeiten geduldet, man wäre aber nicht gesonnen, die Erbfolge dem Könige, seinem Bruder, zu verstatten; Magnus hätte sich, da er die russische Partey verlassen, der Krone Polen unterworfen; der König in Dännemark hätte durch seine Gesandten, Jakob Uhlefeld und Paul Wenike alle künftige Anfoderung, auf Magnus Todesfall, dem Zaren abgetreten; der Zar hingegen hätte ganz Livland dem Könige in Polen überlassen; gleich im Anfange des russischen Krieges, hätte Polen Dännemark ersuchet, sich Livlandes mit anzunehmen, Dännemark hätte versprochen, eine Post Geldes zum Kriege vorzuschießen, mit dem Bedinge, daß ein Theil des Landes an Dännemark kommen sollte, aber das Geld wäre ausgeblieben; weil nun die Krone Polen sowohl bey Lebzeiten, als auch nach dem Tode des Herzogs Magnus, in dem Besitze des Stiftes Pilten gewesen, und noch wäre, ausgenommen, daß etliche Unterthanen sich aufgelehnet hätten, möchte der König von Dännemark sie in diesem Besitze nicht stören, noch die Widerspänstigen unterstützen; wenn aber der König seinem Bruder Geld vorgeschossen, und desfalls noch einige Anfoderungen hätte, wollte der König in Polen in dieser Sache sich dem Urtheile gewisser Mittelsmänner unterwerfen, nur aus dem Besitze wolle

1583 Stephan Johann III Gothart

wolle er sich vorher nicht setzen lassen. Man führete diesen Streit noch eine Zeitlang schriftlich fort, bis sich Markgraf Georg Friederich von Brandenburg, Verweser des Herzogthums Preussen ins Mittel schlug, und es durch seinen Gesandten Levin von Bülau, einen mechelnburgischen Edelmann, so weit brachte, daß ein jeder von den beyden Königen, was er in diesem Stifte inne hätte, so lange ruhig besitzen sollte, bis sie sich darüber völlig vergleichen könnten x). Dieser Vergleich kam endlich am 10ten April 1585 auf dem Schlosse Kronborg zum Stande, dem zufolge bezahlte der König von Polen dem Könige in Dännemark 30000 Thaler. Dagegen übergiebet der König von Dännemark dem Könige von Polen das Schloß Pilten und das ganze Stift Kurland. Der Adel und die Städte behalten ihre Rechte und Freyheiten: welche der König und die Stände ihnen in einer besonderen Urkunde bestätigen. Es soll den Einwohnern keine andere Religion, außer der evangelischlutherischen, aufgedrungen werden. Johann Behr, aus Deutschland gebürtig, Hauptmann zu Pilten, ward besonders bey seinen ansehnlichen Gütern geschützet. Sämmtliche Einwohner werden ihres etwanigen Eides entlassen, und angewiesen, dem Könige von Polen zu huldigen. Die auf dem Schlosse Pilten befindlichen Waffen und Kriegsmittel, sollen dem sie gehören, ausgeantwortet werden.

x) Müller S. 73—75. Henning Bl. 75. Hiärne B. VI S. 838—840. Kelch S. 398—400.

1583 Stephan Johann III Gothart

werden. Die Gefangenen erhalten von beyden Seiten ihre Freyheit ohne Lösegeld. Dieser Vergleich ist von dem Könige Siegmund III auf dem Reichstage zu Warschau am 17ten April 1589 bestätiget worden y). Die in diesem Vergleiche bestimmten 30000 Thaler schoß der Mittler und Schiedsmann, Markgraf Georg Friederich, vor, wofür ihm der König Stephan, das Bischofthum Kurland verpfändete, ausgenommen Dondangen und Amboten, wovon jenes Herzog Magnus dem siebenbürgischen Kanzler Martin Borzewicze verpfändet, dieses aber der König Stephan selbst dem Wilhelm Kettler, seiner Verdienste wegen, verliehen hatte; die Urkunde ist gegeben zu Krakow am 7ten Brachmonates 1585 z). Die Kommissäre, welche im Namen des Königes dem Markgrafen das Stift übergaben, waren Georg Radziwil, Kardinalpriester, Bischof von Wilda, Herzog von Olyka und Nieswicz, und königlicher Statthalter in Livland; Johann Lesniowolski von Obory, Kastellan zu Sakrot-

y) Man findet den Vergleich, nebst der Bestätigung, im Cod. dipl. Pol. T. I n. X p 372—377. in lateinischer, und in des Freyherren von Nettelbla Fasc. rerum curlandicar. I. p. 129—144 in deutscher Sprache. Siehe Henning Bl. 75. 76. Aus diesem ersieht man, daß der Stillstand zu Durben geschlossen worden, und dabey von Seiten des dänischen Hofes Johann Behr, des polnischen aber Wilhelm Kettler und Andreas Spill zugegen gewesen. Kelch S. 415.

z) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXXVIII p. 324.

1583 Stephan Johann III Gothart

krotschim, und Starost von Pernau; Prokop Pientazeck, Ritter des Ordens S. Lazarus und Moritz, Starost von Wenden, Ronnenburg und Nitow. Diese versichern in einer Urkunde zu Pilten, am 13ten August 1585, daß im Fall der Markgraf außer dem Pfandschillinge, auf Einlösung einiger zu dem Stifte gehörigen Güter mehr Geld verwenden müßte, und daferne das Stift die Renten des Hauptstuhls nicht abwerfen würde, alles dieses dem Markgrafen gut gethan werden, und der König, weil sie hierzu keine Vollmacht gehabt, aber diesen heilsamen Vertrag nicht verzögern wollen, auf dem künftigen Reichstage über alles, was zu diesem Pfandrechte gehörete, eine weitere und stärkere Versicherung ertheilen sollte *a*). Am folgenden Tage empfingen diese Herren von den markgräflichen Kommissären Levin von Bülow, Kaspar Brantner, beyder Rechten Doktor, und Michael Gise, die 30000 Thaler, welche sie alsobald den dänischen Kommissären bezahleten, und darauf das Stift Kurland den brandenburgischen Kommissären und Gesandten zum wirklichen Besitze übergaben *b*). Herzog Gotthart von Kurland war mit dem, was in Ansehung des Bischofthums

a) Cod. dipl. Polon. T. V n. CLXXXIX p. 325 seq.

b) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXC p. 326. Unter dieser und der Anmerk. g) angeführten Urkunde steht *Georgius Carolus Radzivilus*; aber anstatt *Carolus* müßte es *Cardinalis* heissen. Der in der letzten Urkunde genannte *Lennius* a *Bulcomme*, ist kein anderer, als der oben schon angeführte Levin von Bülau. Ob er aber mit

1583 Stephan Johann III Gothart

thums Kurland vorging, gar nicht zufrieden; und er hatte in der That Ursache es nicht zu seyn. Er ließ daher bey dem Könige Stephan durch seine Bothen, Wilhelm Kettler von Nesselroth (nicht Nesselrab) und D. Gotthart Welling dawider feyerlich protestiren, und sein Recht an dieses Stift bewahren. Welche Bewahrung der König zu Grodno am 15ten Christmonates 1585 annahm und den Kanzeleyhandlungen des Großfürstenthums Litthauen einverleiben ließ *c*).

§. 160.

In diesem Jahre, nämlich 1583, schlossen Schweden und Rußland, welchem der zapolskische Friede nicht den gehofften Vortheil gebracht hatte, einen Stillstand: weswegen der Woiwod von Neugard einen russischen Edelmann an die schwedische Regierung zu Reval schickte. Nachdem der Antrag dem Könige berichtet, und von diesem unterm 28sten Jänner d. J. dem Pont de la Gardie seine Willens-

U 2 mey-

mit demjenigen, den Gauhe Th. I S. 214, als obersten Minister am schwedischen Hofe anführet, eine Person sey, weis ich noch nicht zu sagen. *Heidenst.* Rer. pol. lib. VII p. 234 a. b.

c) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXCI p. 326. S. Henning Bl. 76. *Pontan.* apud *Westphalen* T. II p. 1224 seq. Hiärne B. VII S. 871. Kelch S. 415. *Heidensteinii* Rer. pol. lib. VII p. 234. Herr Wagner handelt von einer so wichtigen Begebenheit sehr kurz. Gesch. von Polen Th. I S. 487 und Th. II S. 682 f. In seiner kurländischen Geschichte, wohin die Begebenheit eigentlich gehöret, steht nicht ein Wort davon.

1583 Stephan Johann III Gothart

meynung bekannt gemachet worden, antwortete die Regierung, und fertigte einen deutschen Edelmann, mit Namen Hanns Straßburg im Hornung nach Neugard ab. Man bestimmte einen Tag zur Zusammenkunft, den 9ten May, auf welchem die schwedischen Kommissäre sich bey Plusmünde anderthalb Meilen von Narva einfanden; aber weil die Russen zuviel verlangeten, und die Schweden nicht nachgeben wollten, wurde ein Stillstand von zweenen Monaten, nämlich vom 9ten May bis an den 9ten Heumonates geschlossen; innerhalb welcher Zeit Gevollmächtigte von beyden Seiten sich am obgedachten Orte einfinden und Friedenshandlungen pflegen sollten *d*). Diese kamen der Abrede nach, aber erst am 31sten Heumonates zusammen, und zwar von schwedischer Seite Kläs Aekeson Tott zu Byestad, Ritter und Gouverneur in Finnland; Pont de la Gardie, Freyherr zu Eckholm, Ritter und Gouverneur in Esthland; Erich Gustavson Stenbock, Freyherr zu Kronebeck und Oresteen, Herr von Torpa; Gürgen Boye zu Gynäs; Karl Heinrichson Horn auf Kankas; Hanns Wachtmeister auf Lacket; und Hanns Berendsen auf Fore: von russischer Seite aber Knäs Iwan Semenowitsch Lobana Rostowski, Statthalter zu Gorodetz; Ignati Petrowitsch Tatyssow, Hofrath; Drusina Pentelejow, Kanzler; Iwan Andreowitsch Feffilatejow, Hofjunker, Michaila Iwanowitsch Burtzow, Hofjunker; den Hiärne nicht anführet; Bogdan Ogarkow, Sekretar, und

d) Russow Bl. 134. Hiärne B. VI S. 840 f.

1583 Stephan Johann III Gothart

und Oßana Zafesina, Schreiber. Sie schlugen ihre Zelten an beyden Seiten des Baches auf, und hatten, gleichwie im May, viele Cärimonielstreitigkeiten. Endlich setzte man mitten zwischen beyden Lägern einen prächtigen Tisch, woran sich die schwedischen Gesandten zuerst, hernach die russischen einfanden, und zu den Verhandlungen schritten. Was soll ich aber sagen? Es wurde abermal kein Friede, sondern am 5ten August ein dreyjähriger Stillstand geschlossen, kraft dessen Schweden Kexholm, Koporie, Jamburg, Iwangorod und Narva, nebst allem dem, was es sonst erobert, oder von Alters her besessen hatte, ruhig besitzen, die Gefangenen, welche noch am Leben wären, von beyden Seiten ranzioniret werden, und der Handel, wie es vorher gewesen, frey seyn sollte *e*).

§. 161.

Es war wohl nicht ohne Ursache geschehen, daß der König Stephan einen römisch katholischen Bischof in Livland, das der evangelischen Lehre zugethan war, zum Statthalter verordnet hatte. Doch davon werde ich hernach reden, wenn ich die Aufnahme der Jesuiten in diesem Lande melden werde. Itzt wollen wir sehen, wie das polnische Regiment allhier in bürgerlichen Dingen beschaffen gewesen. Man kann mit Grunde sagen, daß sich Livland freuete, als der König nach Riga kam. Jedermann glaubete, er würde nun, da der Friede mit Rußland

e) Russow Bl. 134. *Loccenius* lib. VII p. 402. Dalin Th. III B. II S. 116.

1583 Stephan Johann III Gothart

land richtig geworden, seine in währendem Kriege
gethane Verheißungen erfüllen, und der Noth
der Einwohner abhelfen. Es funden sich also
in Riga Edelleute und Bürger ein, welche in
den bisherigen Kriegesläuften ihre Güter auf
dem Lande, und ihre Häuser in den Städten
eingebüßt hatten; und bey dem Könige um das
Ihrige bathen: aber alles dieses ward bis auf
den nächsten Reichstag verschoben. Der Kö-
nig hinterließ bey seiner Abreise in Livland viele
betrübte Wittwen und Waysen, die ihren ih-
nen vorenthaltenen Gütern nachsehen musten f).
Wie gedachter Reichstag abgelaufen, ist oben
von mir erzählt worden. Man verwieß die Liv-
länder an den gemeinen livländischen Land-
tag. Im März 1583 kam der königliche Kom-
missar, Stenzel Pekoslawski nach Riga:
worauf der Kardinalstatthalter einen Landtag
ausschrieb, welcher im folgenden Sommer zu
Riga gehalten wurde. Der Kardinal eröffnete
denselben mit diesem Antrage: „Er hätte von
„dem Könige Befehl, diesen Landtag zu halten;
„er hätte aber vernommen, daß Se. Majestät
„sich überreden lassen, das augsburgische Be-
„kenntniß in Livland zu dulden; diese Zusage
„wollte er nicht schwächen, allein er sähe sich
„Gewissens, Standes und Amteswegen, ge-
„nöthiget, dawider in bester Rechtsform
„auf dem Reichstag zu protestiren: Der König
„wollte, aus erheblichen Ursachen, die Beleh-
„nungen, Verschenkungen und Verpfän-
„dungen der Schlösser, Höfe und Gesinder in
„Livland,

f) Eines Ungenannten Beschreibung u. s. w. S. 20. Russow Bl. 132 f.

1583 Stephan Johann III Gotthart

„Livland, die von dem Administratoren Jo-
„hann Chodkiewicz geschehen, und von dem
„Könige Siegmund August nicht bestätiget
„wären, nicht gelten lassen; der vorigen livlän-
„dischen Landesherren Belehnungen wollte er,
„bis auf den Markgrafen Wilhelm und den
„letzten Ordensmeister, halten: Der König wäre
„der Meynung, daß die Menge der Schlösser
„in Kriegeszeiten dem Lande Nachtheil brächte,
„er verlangete also, daß die Edelleute ihre
„Schlösser schleifen, und nur den inneren Stock
„zum Wohnhause behalten, dasselbe aber wei-
„ter nicht, denn mit hölzernen Stacketen, ver-
„wahren sollten, wobey der König sich erboth,
„den Anfang zu machen, und etliche seiner
„Amtshäuser schleifen zu lassen: endlich sollte
„man eine Revision im ganzen Lande halten,
„damit man wissen mögte, welche Güter ein
„jeder, und mit welchem Rechte er sie besäße;
„wobey Jedermann seinen Besitz mit Brief
„und Siegel, oder aber, wenn diese durch
„Krieg und Brand verloren gegangen, mit sei-
„nem eigenen und dreyer anderer adelichen Zeu-
„gen, leiblichen Eiden beweisen sollte." Drey
Tage hernach erklärete sich die Landschaft also:
„Sie erkenne mit unterthänigstem Danke, daß
„der König sich nochmal geäußert, das augs-
„burgische Bekenntniß in Livland zu dulden
„und zu schützen, wofür ihn Gott segnen würde;
„dagegen bitte sie den Kardinal, er mögte sei-
„nen Eifer, den er wider die Lutheraner an
„den Tag geleget hätte, gnädiglich fahren lassen,
„sintemal Se. fürstliche Gnaden nicht ihr Erb-
„herr, oder Kirchenpatron, sondern des Königs
„Statthalter wären; da das augsburgische

1583 Stephan Johann III Gothart

„Bekenntniß zu den Zeiten ihrer vorigen Her-
„ren und der Meister, über Menschen Geden-
„ken, Jungen und Alten, Gott Lob! dermaßen
„eingepflanzet worden, daß Niemand von ei-
„nem anderen Bekenntniß wüßte: Die Land-
„schaft hoffte ferner, daß der König auf seine
„Meynung, die chodkiewiczischen von Sieg-
„mund August nicht bestätigten Briefe zu
„tödten und zu vernichten, nicht bestehen würde,
„wenn man denselben, wie es damit beschaffen
„wäre, umständlich berichtete; denn es wäre
„der Statthalter Chodkiewicz vom Könige
„Siegmund August mit völliger Gewalt nach
„Livland gesandt, und zum Regenten verordnet
„worden; dieser hätte nicht ohne Unterschied
„und willkührlich, sondern solchen Männern,
„Güter und Gesinder verliehen, welche entwe-
„der ihre Tapferkeit wider den Feind bewiesen,
„oder Foderungen gehabt, oder im Nothfall
„baares Geld zum Besten des Königes hergege-
„ben hätten; wenn nur diejenigen allein, welche
„königliche Bestätigung erhalten, dabey geschützt
„werden sollten, wäre solches unbillig, weil die-
„jenigen, welche diese Bestätigung nicht gesuchet,
„ihren treuen und landkündigen Diensten
„und der Vollmacht des Statthalters getrauet,
„und nicht das Vermögen gehabt hätten, hun-
„dert Meilen zum Könige zu reisen, und mehr
„anzuwenden, als die Sache werth wäre; da
„der König vor Danzig gelegen, und der Feind
„das Land fast überwältiget hätte, hätte er an
„den Kastellan Jakob Fürstenberg in einem
„noch vorhandenen Briefe geschrieben, er sollte
„den Livländern Herz einsprechen, und sie zur
„Beständigkeit ermahnen, dagegen wäre von

„dem

1583 Stephan Johann III Gothart

„dem Könige versichert worden, alle vorigen
„Begnadigungen und Belohnungen zu halten,
„und noch darüber wohlverdiente Personen in
„besonderer Acht zu haben; gleichergestalt hätte
„der König an Chodkiewiczens Erben geschrie-
„ben, daß er ihres Vaters Briefe und Siegel
„durchaus halten wollte, derohalben eine ehrbare
„gemeine Landschaft S. F. G. dem Herrn
„Statthalter unterthänigst zu Gemüth führe,
„daß er dasselbe Amt bekleidete, und anstatt des
„Königes vieles verordnete, worauf sich in künf-
„tigen Zeiten die Nachkommen beruffen würden;
„wollte er nun dazu rathen und helfen, daß seines
„Vorfahren, Chodkiewiczens, und seines
„eigenen leiblichen Vaters, Nikolaus Radzi-
„vils, Ordnungen, Briefe und Siegel, ver-
„worfen und vernichtet würden, was er sich
„denn, von diesem Tage an, von seinen eige-
„nen Verfügungen und deren Dauer, und
„was sich das Land von ihrer Giltigkeit verspre-
„chen könnte; nicht weniger versehe sich eine
„ehrbare Landschaft, daß der vorigen Lan-
„desherren Lehen- und andere Briefe würden
„gehalten, und des Markgrafen Wilhelm seine
„davon nicht ausgenommen werden; sonst würde
„man dem Markgrafen schlecht danken, der die
„erste Ursache gewesen, daß dieses Land an Po-
„len gekommen wäre; die größeste Undankbar-
„keit aber wäre dieses, daß man sogar des
„jüngsten Meisters, und itzt regierenden Her-
„zogs von Kurland Briefe in Zweifel gezogen
„oder ziehen wolle, welcher ganz Livland der
„Krone Polen gutwillig, ungezwungen und
„ungedrungen abgetreten und übergeben hät-
„te, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß

U 5 „alle

1583 Stephan Johann III Gothart

„alle von den Herren Meistern gegebene Pri„vilegien gehalten, und alle und jede bey ihrem „Besitze und Freyheit gelassen werden sollten; „da sich itzt bey Lebzeiten des alten, wohlbe„tagten, frommen und löblichen Fürstens, wel„cher dieses Land aus gutem Herzen an Polen „gebracht hätte, solche Streitigkeit und Ver„werfung der Briefe und Siegel, der Lehen „und Freyheiten äußerte, was für einen Trost „und Schutz sollte sich die Landschaft zu dem „Könige versehen, wenn dieser Herr, da Gott „lange für sey! das Haupt legen würde; itzt „müste man sich ja noch ein wenig schämen, „darnach würde aber alle Schaam ein Ende „haben; also bitte die Landschaft um Gottes „willen, der Statthalter mögte mit Vollstre„ckung des königlichen Befehls in diesem Stücke „inne halten, und neben der Landschaft unter„thänigstem Berichte, eine Fürbitte bey dem „Könige einlegen, daß er dieses gnädigst be„herzigen, und die über des Königes Siege so „sehr erfreuete Landschaft nicht zum höchsten „betrüben mögte; denn, wenn der König von „diesem Vorhaben nicht abließe, würden viele „Wittwen und Waysen das Ihrige nicht wie„der erlangen, und unzähliche Einwohner, die „in der Kriegeszeit bey ihrem Besitze ruhig ge„wesen wären, durch diesen Weg ihre Güter „verlieren und ins Elend gehen müssen; also „dürfte man sich des Friedens nicht erfreuen, „sondern sich davor entsetzen; ja, wenn solches „außerhalb Landes bekannt werden sollte, würde „des Königes Lob und Ruhm verdunkelt, und „dieses tyrannische Vornehmen von Jedermann „verfluchet und vermaledeyet werden; endlich „würde

1583 Stephan Johann III Gothart

„würde das Gebeth der Verjageten, und der „in Rußland befindlichen Gefangenen, wenn „sie dieses hören sollten, in Wehklagen und „Fluch, und dadurch vielleicht alles vorige „Glück in Unglück verwandelt werden: weiter „wolle die Landschaft in die Schleifung ihrer „adelichen Schlösser nicht willigen, sondern „sagen, daß sie den Einwohnern oft zur Sicher„heit wider den Feind gedienet hätten, und in „währender danziger Belagerung, da die Po„lacken sich um Livland nicht bekümmert hätten, „das beste thun müssen; bey allen deutschen „Fürsten würde dafür gehalten, daß ein Lehen„mann, der sein eigenes Schloß schleifen müste, „schelmisch und verrätherisch gehandelt hätte; „da man dieses den Livländern nicht nachsagen, „noch weniger beweisen könnte, so wollten sie „lieber ihr Leben lassen, als vor der ganzen „Welt diese Unehre und diesen Schimpf leiden; „es gebe überdieß der Landschaft allerley Be„denken, daß der König alle Aemter und Fe„stungen mit polnischen Hauptleuten besetzte; „nun wären die Polacken der deutschen Na„tion nicht gewogen, der Starosten Diener kä„men oft und nähmen den Livländern ihr Vieh „und thäten ihnen schon itzt vielen Schaden, „Schimpf und Spott; sollten sie gar ihre „Schlösser schleifen, so müsten sie Gefahr lau„fen, daß sie bey Tisch und im Bette überfal„len und erschlagen würden; daher bitte die „Landschaft, der Kardinalstatthalter mögte es „bey dem Könige dahin bringen, daß sie ihre „Schlösser und befestigten Häuser behalten „könnten: was endlich die Landesrevision be„treffe, wünsche die Landschaft, daß sie ehestens „vorge=

1583 Stephan Johann III Gothart

„vorgenommen würde; denn man würde gewahr werden, daß mancher bey dem letzten „Kriege nur Brief und Siegel, ein anderer aber „die Güter behalten hätte; man hoffe aber, „und bitte unterthänigst, daß bey dieser Revision einem jeden, nach dem Inhalte, seiner „Beweisthümer, Recht widerfahren würde." Dieses Bedenken der Landschaft suchte zwar der Kardinalstatthalter durch Andreas Spill zu widerlegen: doch die Landschaft bestund auf ihren Einwendungen und erboth sich, dieselben durch Abgeordnete dem Könige zu hinterbringen *g*).

§. 162.

Die Landesrevision nahm bald hernach ihren Anfang, wozu in jedem Kreise zweene Revisoren, einer von Seiten des Königes, und einer von Seiten des Landes bestellet wurden, nämlich im pernauischen Kreise, Doktor Lorenz Müller und Bernhart Holzschuher; im dörpatischen der Bürgemeister Johann Grölich und Wilhelm Tödwen *h*), und im wendischen Daniel Hermann *i*) und Frommhold von Tiesenhausen. Diese nahmen also das ganze Land und die Briefschaften eines jeden Gutes in Augenschein, zeichneten alles genau auf, und schickten es an den König, damit er daraus den Zustand des Landes, nebst der

g) Müller S. 46—53. 82. Hiärne B. VI S. 841—855. Kelch S. 382—385.

h) S. oben §. 150.

i) Von ihm habe ich in der livländischen Bibliothek Th. II S. 52—64 umständlich gehandelt.

1583 Stephan Johann III Gothart

der Beschaffenheit und den Einkünften der Güter, erblicken könnte *k*).

§. 163.

Indem man mit der Revision beschäfftiget war, beschloß der Kardinalstatthalter die Streitigkeiten, welche in den Kriegesläuften unter den Vornehmsten des Landes entstanden, und sonst nicht anders, als mit Degen und Pistolen entschieden waren, gerichtlich abzuthun. Insonderheit bemühete er sich, zwischen Johann Büringen und einigen polnischen Obersten, nämlich Dembynski, Suchodolski, Polibinski und Mlodowski, einen Vergleich zu treffen. Diese Obersten hatten in währenden Kriegsunruhen, unter dem Schein das Land zu vertheidigen, die größte Leichtfertigkeit verübet, und Hohen und Niedrigen Gewalt gethan. Büring widerstand ihnen, und behandelte sie so, wie sie es werth waren. Die Obersten beschuldigten diesen um das Land und die Krone Polen wohlverdienten Mann, er wäre

k) Müller S. 54. 82. Hiärne B. VI S. 855 f. Kelch S. 385. Ich habe hierinn dem D. Müller billig getrauet, weil er nicht nur ein Zeitgenoß, sondern auch einer von den Revisoren selbst gewesen ist. Unterdessen muß man den Ceumern nicht bey Seite setzen, welcher in seiner Schaubühne Th. I S. 6 ganz andere nennet, nämlich: Stenzel Pekoslawski, Generalkommissar in Livland, Johann von Tiesenhausen von Berson, Ritterschaftshauptmann, Theodor Skumin, litthauischer Schatzmeister, Daniel Hermann, und Samuel Cerasin, des Großfürstenthum Litthauen Notar.

1583 Stephan Johann III Gotthart

wäre ihnen untreu geworden, indem er den Pernauern gerathen hätte, sich lieber an Schweden als an Polen zu ergeben. Der Kardinalstatthalter hatte also genug zu thun, diese Händel zu schlichten *l*).

§. 164.

Ich habe §. 146 der eben so berühmten als berüchtigten Edelleute, Taube und Kruse, erwähnet. Ihre Landesleute beschuldigten sie sehr hart, und waren mit ihren Entschuldigungen gar nicht zufrieden. Auf dem Reichstage, der im vorigen Jahre gehalten, aber unruhig geendiget wurde, sollten die jenen gemachten Vorwürfe völlig erörtert und abgeurtheilt werden. Sie wußten aber den König und die polnische Magnaten so einzunehmen, daß sie, der erwähnten Beschuldigung wegen, ohne Verantwortung blieben, und ihre Güter im Stifte Dörpat wieder erhielten, und also das erlangeten, was vielen redlichen Leuten versaget wurde. Denn es bekam Anfangs, außer ihnen, Niemand im angezogenen Stifte seine Güter wieder, sondern muste dafür hier und da eine Wiederlage nehmen, weil der König das

l) So viel melden Müller S. 54 und Kelch S. 385 f. hiervon, aber nicht den Ausgang. Vermuthlich ist die Sache, weil es Polacken waren, verglichen worden. Büring besaß seit 1574 das Gut Kolzen als ein Pfand, welches der König dessen Söhnen zu Lehen reichete. Diese besaßen es doch nur bis 1592, in welchem Jahre es Schulden halber dem Zacharias Stopius eingeräumet wurde. Killani Nachricht von den Privatgütern des Herzogthums Livland, S. 419, m. H.

1583 Stephan Johann III Gotthart

das Stift, als die beste Gegend in ganz Livland, zu seinen Kammer- und Tafelgütern machen wollte. Ehe die Sache geendiget ward, starb Taube *m*).

§. 165.

Um diese Zeit fanden sich die Jesuiten in Livland ein. Dieser Mönchorden hatte seinen Ursprung von dem Ignaz Lojola, und nahm 1534 seinen Anfang. Ungeachtet seiner verderbten Sittenlehre, wodurch alles rechtschaffene Christenthum erstickt wird, breitete er sich gar bald innerhalb und außerhalb Europa aus, nachdem Papst Paul III ihn 1539 befestiget hatte. Julius III, Pius IV und V, und Gregor XIII vermehrten seine Rechte und Freyheiten *n*). Johann III nahm sie schon 1540 in Portugall auf, und brauchte sie zu seinen Missionen nach Indien. Die beyden ersten Jesuiten, welche nach Lissabon und zwar aus Rom geschickt wurden, hießen Simon Rodriguez und Franz Saverio *o*). Diese hießen noch Compagni di Maestro Ignazio. Im Jahr 1552 kamen die Jesuiten nach Böhmen, und verfolgeten die Utraquisten *p*). Da König Ste-

m) Müller S. 55—57. Kelch S. 386 f.

n) Heinsius Kirchengeschichte B. V S. 696—699.

o) Siehe des Herrn Joseph de Seabra da Silva Deduzione, welche zu Lissabon 1767 und 1768 gedruckt ist, und aus derselben Allg. historischen Biblioth. B. XII S. 73.

p) Heinsius Th. V S. 971. Pelzel Gesch. der Böhmen S. 391 f. Damals nahm die Jesuiteruniversität zu Prag ihren Anfang.

1583 Stephan Johann III Gothart

Stephan, oder wenigstens der Krongroßkanzler, sich vorgesetzt hatte, die evangelische Religion in Livland auszurotten: so schienen ihm die Jesuiten hierzu am tüchtigsten zu seyn. Als er sich der Kirchen zu Riga bemächtigte, gab er vor, daß er nur zweene Jesuiten dabey halten wollte. Dennoch kamen am 7ten März 1583 ihrer zwölfe nach Riga, unter Anführung des Compans, den Hiärne einen General der Jesuiten nennet, welches gar nicht wahrscheinlich ist. Dieser Compan brachte ein Schreiben des Königes mit, und rühmete vor dem Rathe seinen und seiner Brüder ordentlichen Beruff von dem Papste und Könige, nebst ihrer Absicht, allen Menschen, Ständen und Völkern der ganzen Welt zu dienen, und eines jeden Bestes, sowohl zu Hause als im Kriege, nach äußerstem Vermögen zu befördern: daher sie den Krieg mit den Moskowitern geendiget, und dem ganzen Livlande, nach so langwierigem Unglück und Widerwärtigkeit, einen ruhigen Frieden zuwege gebracht hätten; sie durchwanderten, wie er weiter sagete, die ganze Welt, besuchten die Brasilianer, Sineser, Japoneser, Moren und Türken, damit sie diese Nationen zum christlichen Glauben bekehren mögten. In Friedenszeiten unterrichteten sie die Jugend in allen freyen Künsten, weideten das Volk mit der Predigt des göttlichen Wortes, und mit Ausspendung der heil. Sakramente. Sie legten alle Uneinigkeit und allen Streit bey, sowohl der Könige und Fürsten, als auch der Privatleute. Sie ließen sich bey Kranken und Sterbenden finden, besuchten und trösteten die Gefangenen, begleiteten die armen Sünder und

1583 Stephan Johann III Gothart

und Uebelthäter bis unter den Galgen; und dieses alles thäten sie, nicht aus Gewinnsucht, oder um eine irdische Belohnung zu erlangen, sondern umsonst. Sie begehrten nichts, sie hoffeten nichts, sie nähmen nichts; ja, sie schätzten sich noch glücklich, wenn sie für ihre Mühwaltung geschmähet und gelästert würden. Solche Leute nun, die aus eben demselben Antriebe, als ehemals der heil. Priester Meinhart, nach Livland gekommen wären, nämlich der Einwohner Wohlfahrt und Seelenheil zu suchen, sollten die Rigischen gütlich annehmen, absonderlich weil sie durch Stiftung einer Akademie das gemeine Wesen in Flor zu bringen, die Aufnahme und das Wachsthum der Stadt zu befördern, mit klugen und gelehrten Leuten sie zu zieren, und mit dem Gelde, welches fremde Schüler einbringen würden, zu bereichern suchten. Der König böthe den Rigischen durch diese Jesuiterakademie eine große Wohlthat an, obgleich sie solche nicht begehret, oder vielleicht nicht daran gedacht hätten: welche andere mit inständigem Ansuchen nicht erhalten können. Wie nun die Rigischen hieraus des Königes und der Jesuiten Fürsorge für ihre Wohlfahrt und ihren Gewinn, für die Erziehung ihrer Jugend, für den Ruhm und Glanz der Stadt, abnehmen könnten: also begehreten sie von dem Rathe nur dieses, daß sie, weil sie friedlich zu ihm gekommen, auch in Frieden daselbst bleiben, und in ihren Diensten nicht gehindert werden mögten. — Man kann leicht erachten, wie sehr der Rath durch diesen Vortrag erbauet worden, indem der größte Theil desselben sie besser kannte, und gar wohl

 wußte

1583 Stephan Johann III Gothart

wußte, wie überflüßig diese Leute zu Riga, und wie verhaßt sie bey der dortigen Bürgerschaft wären. Doch der Rath schickte sich in die Zeit, überlegte den Antrag mit der Gemeinde, dankete dem Könige und den Jesuiten für diese gnädige und gut gemeynete Fürsorge, und antwortete, daß die vorgeschlagene Akademie, weil die Bürgerschaft gänzlich dawider wäre, in ihrer Stadt weder angeleget werden, noch bestehen könnte. Unterdessen stand es nicht bey dem Rathe, den Jesuiten zu wehren, auf des Königes Eigenthum, nämlich im Kloster ihre Wohnung zu nehmen *q*). Die Jesuiten fingen bald an, ihre wahren Absichten zu entdecken. Sie nisteten sich im ganzen Lande ein, und bemüheten sich insonderheit die einfältigen Bauren zu verführen und auf ihre Seite zu bringen. Sie verfolgeten dabey die evangelischen Lehrer und die rechtschaffenen Layen, und machten ihnen, wenn sie nicht anders konnten, einen bösen Leumund. Vor andern that sich hierinn der Bischof von Wenden hervor. Es gelang ihm und seinen Helfern, daß einige livländische Edelleute zu den Römischkatholischen übergingen. Unter diesen wenigen war Otto Schenking, der die armen Letthen zu verführen suchte *r*). Seine Absicht und das Ziel seiner treuen Gehülfen, der Jesuiten, wurde bey etlichen ehr- und gewinnsüchtigen Leuten, wie auch bey einigen Uebelthätern erreichet, worunter sie die letzteren von der verdienten Strafe befreyeten.

q) Hiärne B. VI S. 817—821. Kelch S. 387.

r) Versuche in der livländischen Geschichtkunde und Rechtsgelehrsamkeit, B. I S. 12 ff.

1583 Stephan Johann III Gothart

befreyeten. Sonst aber funden sie so wenigen Beyfall, daß nicht leicht ein Lutheraner ihnen seine Kinder zur Unterweisung anvertrauen wollte: daher sie Schüler aus Litthauen holeten. Nichtsdestoweniger macheten sie sich groß, als wenn sie die evangelische Lehre in Livland gänzlich ausgerottet hätten. Dabey blieb es aber nicht; sie ergriffen gar gewaltsame Mittel *s*), richteten allerley böse Händel, Bubenstücke, Mord und Todschlag an, halfen dazu, daß lutherische Prediger von ihren Kirchen, und Edelleute von ihren Gütern vertrieben wurden; rissen Kirchen und Güter an sich, und brachten es soweit, daß der Kardinal von Radzivil etlichen Predigern in Riga die Kanzel verboth, und mit großem Ernste von dem Rathe begehrete, ihm einen Pfarrherren der Stadt, Johann von Dahlen, weil er die Jesuiten auf der Kanzel mit ehrenrührigen Worten angegriffen hätte, zur Bestrafung auszuliefern. Es hatte aber dieser Dahlen die Worte aus dem Briefe an die Galater III, 1. O ihr unverständigen Galater rc. auf die Rigischen gezogen, und gesaget: Wer hat euch Rigischen bezaubert, daß ihr ohne Noth die Jesuiter wieder in eure Stadt genommen? Hierüber klageten ihn die Väter der Gesellschaft an, beschuldigten ihn, er hätte sie für Zauberer gescholten, und vermogten den Kardinalstatthalter, der ihrem Bekehrungswerke ganz ergeben war, dahin, daß er ihn exemplarisch bestrafet wissen wollte. Der Rath suchte den gelindesten

 Weg

s) Was mit Samson vorgegangen, kann man in der livländischen Bibliothek Th. III S. 72. 74. 75. 76 nachsehen.

1583 Stephan Johann III Gotbart

Weg zu gehen, und den Kardinal mit Fürbitten und guten Worten zu besänftigen. Da dieser aber unbeweglich war, und die Sache des Dahlens sehr übel aussah, beschloß endlich die ganze Bürgerschaft, diesen eifrigen Lehrer zu schützen, und ließ dem Kardinale unter andern diese Worte vermelden: „Es wäre wohl „eher zu Riga ein Erzbischof auf ein Mutter„pferd gesetzet und zum Thore hinaus getrieben „worden. Wann er ihnen des Wesens zuviel „machte, könnte ihm dergleichen widerfahren. „Es könnte wohl bald geschehen, daß den Je„suiten ihre weiße abgeputzte Kirche blutroth „angestrichen würde.“ Diese Worte machten der von den Jesuiten formirten Schimpfklage auf einmal ein Ende *t*).

§. 166.

1584

Der König hatte den Abgeordneten der Stadt Dörpat, einem Bürgemeister und einem Rathsherren, am 9ten May 1584 zu Grodno folgenden Bescheid ertheilet. 1) Die Stadt erhält den russischen Gasthof vor der Stadt, nebst dessen Einkünften; jedoch soll der königliche Zollschreiber darinn wohnen. 2) Die Druckmühle vor der russischen Pforte zur rechten Hand am Stadtgraben, wird der Stadt geschenkt. 3) Das Recht Ziegel zu streichen und Kalk zu brennen an einem Orte, den der Oekonomus anzeigen wird, und 4) der Zehend von Baumaterialien, imgleichen 5) das Recht zu fischen im Emmbache und auf dem Peipus mit einem Netze, wird

t) Müller S. 63–68. Kelch S. 389–391.

1584 Stephan Johann III Gotbart

wird der Stadt verliehen. 6) Die Gärten in der Vorstadt sollen die Bürger haben, aber keine feste oder prächtige Häuser daselbst bauen; der Starost soll diejenigen räumen, welche er eingenommen hat. 7) Bey Austheilung der wüsten Häuser soll der Oekonomus auf des Rathes Empfehlung sehen. 8) Der Rath hat das Recht, den Fremden Quartiere anzuweisen; aber der Starost soll die Soldaten einquartieren. 9) Alle Vorkäuferey wird verbothen; in der Vorstadt sollen keine Krüge und Buden seyn; in der Nähe der Stadt soll kein Markt gehalten, oder etwas feil gebothen werden. Hierauf soll der Starost, der Oekonomus und der Rath sehen. 10) Eine Meile um die Stadt soll Niemand höckern oder Buden halten, sondern die Krüge, welche in diesem Raume sind, sollen von der Stadt verleget werden. 11) Der Oekonomus soll der Stadt anstatt der Länder, welche der König an die Oekonomie gezogen, andere geben, welches der König genehmigen will. 12) Das St. Georgenhospital soll eben so viel Land, als es gehabt, wieder bekommen, welches der König bestätigen will. Auch soll der Oekonomus diesem Hospitale jährlich Roggen und Malz abtragen, welches der Rath austheilen soll. 13) Das Stadtwapen wird mit einer rothen und silbernen Krone vermehret, und der Gebrauch des rothen Wachses im siegeln verliehen. 14) Für diese Freyheiten soll die Stadt das Hauptthor wieder aufbauen, die Wege und Straßen pflastern, wie auch die Reinlichkeit in der Stadt befördern. Das Original dieses Bescheides, welches mit dem königlichen Siegelringe im rothen Wachse versehen

 ist,

1584 Stephan Johann III Gotbart

ist, verwahret das Stadtarchiv *v*). Der damalige Oekonomus bekam für seine Bemühung, in Ansehung der Ländereyen, von der Stadt hundert ungarische Gulden *x*). Für Rathshof erhielt die Stadt damals das Dorf Fegefeur oder Wegefer nebst der Mühle zu Lubbia. Am 10ten May machte der Rath die Ordnung, daß derjenige aus seinem Mittel, welcher zu späth in der Sitzung erscheinen würde, eine halbe, wer aber gar ausbliebe, eine ganze Mark Strafe geben sollte *y*). Der Rathmann Lukas Kopf der sich mit Christoph Garcäus in keinen schriftlichen Proceß einlassen wollte, und sich auf das Zeugniß der Gemeinde berief, daß es nicht ausgeruffen sey, schriftlichen Proceß zu führen, wurde verurtheilt, auf des Klägers schriftliche Klage zu antworten, und weil er einen ehrbaren Rath und das Gericht verachtet hätte, zwanzig Thaler Strafe zu erlegen, ehe er vom Rathhause ginge. Auf Fürbitte wurden ihm zehen Thaler erlassen. Dieses geschah am 5ten August. Weil er aber, ohne die Strafe zu erlegen, das Rathhaus verlassen hatte, wurde er am 7ten August angewiesen, so lange in Gehorsam zu bleiben, bis er nicht nur die zehen Thaler, sondern auch diejenige Strafe erleget hätte, welche er seines Muthwillens wegen, daß er den vorigen Gerichtstag, ohne Erlaubniß des Raths, vom Rathhause gegangen wäre, verwirket hätte *z*). Dieser Kopf bewies

v) Im Bürgemeisterschaff, Fasc. I. n. 6.

x) Rathsprot. 1584, S. 49.

y) Rathsprot. 1584, S. 55.

z) Protok. 1584. S. 70.

1584 Stephan Johann III Gotbart

wies sich hernach sehr widerspänstig, und sagete seinen Bürgereid auf. Der Rath erkannte also am 25sten Herbstmonates, daß er als ein Fremder zu halten sey, und derohalben sich ferner weder Gärten noch Häuser anzumaßen Recht habe, seinen Garten aber der Stadtsekretar, M. Tobias Lunz, erblich besitzen, gebrauchen, und genießen, auch seines Gefallens damit thun, und lassen solle *a*). Es finden sich Spuren, daß die dörpatischen Kaufleute aus England und Lübeck Waaren kommen lassen *b*).

§. 167.

Im Jänner reiseten die livländischen Abgeordneten nach Wilda. Als der König in dieser Stadt ankam, muste des Großschatzmeisters etwa zehenjähriger Sohn ihn in einer Rede bewillkommen, und dem Monarchen Glück wünschen, „daß er das nördliche Unthier, den „Moskowiter, gedemüthiget, zugleich aber „Friede und Einigkeit wiedergebracht hätte: „worüber der rednerische Knabe sich desto mehr „freuete, weil hierdurch die freyen Künste wieder „in Schwang gebracht werden mögten. Er „wünschte dem Könige, nebst einem langen Leben, Glück und Sieg wider seine Feinde, „Insonderheit bath er ihn, er wolle das, woran ihn der russische Krieg verhindert hätte, „itzt bewerkstelligen, und die Ueberseeischen, „welche sich in Livland gesammlet hätten, ausrotten und weit übers Meer verjagen; weil „diese Provinz den Litthauern, der schweren

 „Mühe,

a) Rathsprot. 1584, S. 74.

b) Rathsprot. 1584, S. 69. 79.

1584 Stephan Johann III Gothart „Mühe, Arbeit und Unkosten wegen, welche „sie wider die Russen angewendet hätten, billig „gehörete.“ Den Polacken und Litthauern gefiel dieses recht wohl; den Livländern hingegen gar nicht: weil sie wohl merketen, daß durch die Ueberseeischen die Deutschen und Evangelischen in Livland bezeichnet würden. Doch verbargen sie ihr Misvergnügen, und bathen den König mit Wiederholung ihrer Beschwerden, um Gottes willen, er mögte von dem Vorsatze, ihre alten Briefe und Siegel zu zernichten, abstehen, und die armen Vertriebenen in ihr väterliches Erbe wieder einsetzen. Obgleich etliche evangelische Kur- und Fürsten sich der Livländer annahmen, und bey dem Könige eine Fürbitte einlegeten, richteten sie dennoch nichts aus. Der König schickte den Pekoslawski abermal nach Livland, welcher nach der von diesem Monarchen erhaltenen Vorschrift, zu Kockenhusen den Anfang mit der Exekution machte, und bald diesen, bald jenen seiner Güter entsetzte. Die Landschaft berief sich von einem übelberichteten auf einen besser zu berichtenden König, und allenfalls auf den künftigen allgemeinen Reichstag. In diesem trüben Wasser fischeten Polacken und Litthauer, nebst dem berühmten Georg Farensbach von Nelsy, welche sich, die den deutschen Edelleuten in Livland abgesprochenen Güter ausbathen. Farensbach bekam Karkus, einen jährlichen Sold von tausend Reichsthalern als polnischer Oberster, und die Würde eines Woiwoden von Wenden: verlor aber die Insel Oesel, welche ihm vom Könige in Dännemark auf Lebenszeit gegeben worden, und jährlich bey zwölf tausend Gulden ein-

1584 Stephan Johann III Gothart einbrachte c). Karkus hatte dem Herzoge Magnus von Holstein gehöret, welcher verschiedene Zubehörungen einigen Edelleuten verliehen hatte. Diese zog Farensbach wieder zum Schlosse, verjagete die bisherigen Besitzer, und begab sich wieder nach Oesel. Er hatte sich gegen den König dieses Lehens halben verbunden, daß er wider sein Wissen und Willen keinem anderen Herren dienen wollte. Wie aber der König, welcher damals des kurländischen Stiftes wegen wider Polen aufgebracht war, erfuhr, daß Farensbach polnische Dienste angenommen hatte, hielt er ihn für verdächtig und ungetreu. Er schickte also seinen Hofjunker Georg Schwaben nach Oesel, und foderte die Insel von ihm ab. Farensbach gelobete, sich selbst nach Dännemark zu begeben, und seine Unschuld darzuthun. Damit war Schwabe zufrieden, ob er gleich den Befehl hatte, das Schloß Arensburg so lange, bis Farensbach sich vor dem Könige und dem Reichsrathe vertheidiget hätte, von vier öselischen Edelleuten zum Besten des Königes bewahren zu lassen. Doch Farensbach legete eine neue Besatzung auf Arensburg, und ließ sich huldigen. Friederich II hierdurch noch mehr entrüstet, schickte andere Kommissäre, nebst einer bewehrten Flotte, nach Oesel. Diese ließen sich in gütliche Unterhandlungen mit dem dortigen Adel ein, und bekamen nach sechs Tagen das Schloß Arensburg in ihre Gewalt. Der ganze Adel

X 5 muste,

c) Müller S. 81—83. Hiärne B. VII S. 862—867. Kelch S. 400—404. *Oernh. V. P. de la Gardie* p. 190.

1584 Stephan Johann III Gotbart

muste, der gegen den König verletzten Treue wegen, fußfällig Abbitte thun und von neuem huldigen, weil er dem Schwabe wider Farensbachen keine Hülfe geleistet hatte. Dieses hatte aber auch die Folge, daß Friederich II alle Livländer, deren er viele an seinem Hofe, einigen aber wichtige Aemter anvertrauet hatte, plötzlich beurlaubte *d*).

§. 168.

Die Livländer hoffeten zwar auf den folgenden Reichstag, welcher aber, weil die Stände über die Hinrichtung des Samuel Sborowski sehr misvergnügt waren, im Ausgange des Hornungs 1585 ein fruchtloses Ende nahm *e*). Der Streit, ob Livland zur polnischen oder litthauischen Kanzeley gehöre, ward nicht entschieden, ja nicht einmal erörtert, sondern bis zum künftigen Reichstage ausgesetzet, den der König nicht erlebete *f*).

§. 169.

Der Zar Iwan Wasiliewitsch, welcher Dörpat beynahe vier und zwanzig Jahre besessen, ein Theil Livlandes bis auf den zapolskischen Frieden beherrschet, und das ganze Land verwüstet und verheeret hat, starb am 19ten März

d) Müller S. 82 f. Henning Bl. 76 b, welcher ihn für unschuldig hält. *Pontan.* apud *Westphalen* T. II p. 1226. Damals scheint Matthias Budde Statthalter auf Oesel geworden zu seyn.

e) *Lengn.* Hist. polon. p. 84—86.

f) Hiärne B. VII S. 871 f. Kelch S. 413 f.

1584 Stephan Johann III Gotbart

März zu Moskow *g*). Sein Vater war Wasili Iwanowitsch, Großfürst von Moskow, die Mutter aber Helena, des Wasili Glinski Tochter, womit sich der Großfürst vermählete, nachdem er seine erste Gemahlinn Salome verstoßen hatte. Die ausländischen Geschichtschreiber malen ihn, wie einen Tyrannen ab. Es wird den einheimischen schwer fallen, ihn von aller Härte zu retten. Aber es ist nicht zu läugnen, daß er ein Herr von großen Eigenschaften gewesen sey; daß er sein Reich durch Gelehrsamkeit, freye Künste, Handel und Fabriken empor zu bringen getrachtet habe; daß man ihn, als einen Vorläufer Peters des Großen ansehen müsse. Sein Leben haben beschrieben Peter Petrejus von Erlesund *h*); Paul Oderborn und andere *i*). Von seinen Gemah-

g) Ich folge dem um die russische Geschichte hoch verdienten Herrn Etatsrathe Müller, Samml. russ. Geschichte B. VI S. 357. Sonst will unser Lorenz Müller S. 93, er wäre am 20sten März, und S. 99, er wäre am 26sten gestorben und am 28sten März begraben. Petrejus setzt seinen Tod auf den 28sten März, S. 245. Heidenstein gleichfalls Rer. polon. lib. VII p. 225 a.

h) Historien vnd Bericht von dem Großfürstenthumb Muschkow, Leipz. 1620, in 4.

i) Oderborns Werk ist in deutscher und lateinischer Sprache vorhanden, und oft gedruckt. *Struvii* et *Buderi* Bib. hist. p 1642. Livl. Bibliothek Th. II S. 300. Der berühmte französische Geschichtschreiber de Thou urtheilte, daß es mit größerem Fleiße als Wahrhaftigkeit geschrieben wäre. *Oernh.* V. *P. de la Gardie*, p. 193.

1584 Ste- phan Johann III Gothart

Gemahlinnen hat der Herr Etatsrath Müller neulich eine ausführliche Nachricht ertheilet *k*). Sein Sohn und Nachfolger, Feodor Iwanowitsch, gab am 31sten Brachmonates, bey seiner Krönung zu Moskow, alle Gefangenen los *l*).

§. 170.

Ein begeisterter livländischer Edelmann, Otto Lamsdorf, nannte sich einen Feldobersten des Herren Christi, kam am heil. Abend vor Martini nach Riga, kehrete bey Matthias Gottschalck ein, und prophezeihete, seiner Meynung nach, durch den Geist Gottes, mit bloßem Schwerte, vor dem neuen Hause auf dem Markte, vor dem Rathhause und auf den Gassen, die Verjagung des türkischen Großherren: welche geschehen sollte, sobald als einerley Lehre seyn würde. Er rief über die ganze Welt: Wehe! Wehe! denn sie sollte mit Pestilenz, Krieg, Hunger und theurer Zeit gestrafet werden. Er rief Wehe! über Riga und ganz Livland: denn die Herren von Riga hätten nichts Gutes, sondern Aufruhr im Sinne; der König Stephan hätte eben so wenig gute Gesinnungen; er würde die Stadt Riga belagern, aber bald eines schmählichen Todes sterben; des Königs in Schweden Sohn sollte König in Polen werden, würde wider sein Vaterland kriegen, und nichts gewinnen; Herzog Karl

k) St. Petersb. Journal, B. VII S. 93—100.

l) Kelch S. 408. Oernhielm will, der Vater habe es auf seinem Todbette gethan, mit der Erlaubniß, die Erledigten mögten entweder in Rußland bleiben, oder hinwegziehen.

1584 Ste- phan Johann III Gothart

Karl würde des Königes Sohn zu Wasser und zu Lande überwinden, als ein unüberwindlicher Herr. In Ungarn würden große Kriege entstehen. Der Spanier würde in die Niederlande kommen mit einem großen Kriege. In Schweden würde ein Aufruhr geschehen. König Karl würde all sein Volk vor Riga verlieren, und in armer Gestalt davon kommen. Er gab vor, im Gesichte gesehen zu haben, daß der Schwede mit vielem Volke gekommen, und in Livland verschwunden wäre. Ein anderes Gesicht war des Inhalts: Der Däne und Schwede kriegen miteinander; der Däne gewinnt die erste Schlacht; der Schwede wird darnach groß Glück haben, er wird den Dänen überwinden zu Wasser und zu Lande; der Schwede wird wiederkommen, den Polen aus Livland jagen, einen ewigen Frieden wiederbringen, und Litthauen und Polen mit Mord und Brand verwüsten. Das dritte Gesicht lautete also: Der Schwede und Moskowiter werden kommen und das römische Reich erhalten; der Türk wird mit großer Macht kommen, und durch Polen mit Mord und Brand in Schlesien fallen. Der Lohn seiner Weissagung war das Gefängniß; er muste im Thurme drey Wochen sitzen; vermuthlich ist er dadurch auf andere Gedanken gekommen *m*).

§. 171.

Um diese Zeit hat der gregorianische Kalender in Livland, insonderheit zu Riga, zu großer

m) Eines Ungenannten kurze Beschreib. S. 36—38.

1584 Stephan Johann III Gothart

großer Unruhe Gelegenheit gegeben. Ganz Europa gebrauchte sich des von Julius Cäsar also benannten julianischen Kalenders. Ein jeder verständiger Mensch sah, daß dieser Kalender verändert werden müßte. Die Sache kam schon auf der baseler und kostnitzer Kirchenversammlung vor, aber ohne Frucht und Wirkung. Gleichwie Sosygenes dem Julius zu Hülfe gekommen war, also ist Gregor durch den Lilius berühmt geworden. Aloysius Lilius aus Kalabrien, päpstlicher Leibarzt, ein sehr gelehrter Astronom, gab endlich sein in dieser Absicht verfertigtes Werk *n*) heraus, welches ungemeinen Beyfall fand. Also ließ der Papst Gregor XIII denjenigen Kalender verfertigen, welcher von ihm der gregorianische heißt. Diesen wollte er der ganzen Welt, wenigstens der ganzen Christenheit, aufdringen *o*). Sein desfalls ausgefertigtes Schreiben erschien auf dem Reichstage zu Augsburg 1582. Kaiser Rudolph II ließ den neuen Kalender in seinen Erbländern, gleich wie die übrigen römischkatholischen Mächte thaten, einführen. Nur Ungarn nahm ihn nicht eher als 1588, nach vieler

n) Compendium nouae rationis restituendi calendarium.

o) Man schloß dieses aus den Worten: Nulli ergo omnino homini liceat, hanc paginam nostrorum praeceptorum, mandatorum, statutorum, voluntatis, probationis, sublationis, abolitionis, hortationis et rogationis infringere vel ei ausu temerario, contraire. Wenn man aber bedenket, daß die päpstlichen Briefe alle mit einander sich mit diesem Schlusse endigen; so war hierinn nichts verfängliches zu finden.

1584 Stephan Johann III Gothart

vieler Mühe an, und zwar bloß aus Achtung gegen seinen König *p*). Possevin schickte ihn schon 1582 nach Schweden, dessen dem Papste ergebener König ihn in sein Reich einführete; aber nach Johanns III Tode ward er, aus einem unzeitigen Eifer, wieder abgeschafft *q*). In Polen und Litthauen wurde er, sobald als der päpstliche Bothschafter, Albrecht Bologneti, ihn zu Wilda bekannt machte, angenommen *r*), und zwar noch 1582. Allein der Kurfürst von Sachsen und die evangelischen Stände des deutschen Reichs wollten ihn nicht einführen, theils weil ihnen der päpstliche Befehl nicht anstand, theils weil sie glaubeten, daß er nicht fehlerfrey wäre. In Rußland wandte Possevin seine Mühe vergeblich an. Zu Augsburg, wo die Oberkeit aus Evangelischen und Römisch-

p) Die Stände, welche meistens evangelisch waren, erkläreten sich ausdrücklich: Se illud NVLLIVS ALTERIVS quam sola et vnica regiae suae Maiestatis auctoritate in productum admittere. S. *Adami Francisci Kollarii* libellum singularem de originibus et vsu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra Regum Vngariae, Vindob. 1764 in 8. Selchow jurist. Biblioth. B. II S. 91.

q) Pufendorf Einleitung, S. 447. Dalin Th. III B. II S. 111. Jener saget, der König habe die päpstliche Bulle in der Kirche abkündigen und befehlen lassen, sich darnach zu bequemen; wiewohl sich Niemand sonderlich daran kehren wollen.

r) Dieses sieht man aus der Unterschrift einiger Urkunden im Cod. diplom. Pol. T. V n. CLXXXV —CLXXXVII p. 317 seq. *Mizleri* Actis litter. 1756, p. 161. *Sulicouii* Comm. rer. polon. p. 144.

1584 Stephan Johann III Gothart

Römischkatholischen besteht, entstand deshalben in diesem 1584sten Jahre ein Aufruhr, den die evangelischen Bürger erregeten. Doch Herzog Ludwig der Fromme von Würtemberg bewog sie, den Kalender sich gefallen zu lassen s). Hiernächst haben die folgenden Kaiser Matthias 1613 auf dem Reichstage zu Regensburg t) Ferdinand II 1628, und Leopold 1664 und 1676, sich bestrebet, die protestirenden Stände hierzu willig zu machen; es ist aber jedesmal vergeblich gewesen v). Es sind verschiedene auf den Anschlag gerathen, den julianischen und gregorianischen Kalender zu vereigen x). Es bestand aber der wichtige Fehler des julianischen Kalenders oder Jahre darinn, daß es 1582 zehen Tage zu viel zählete. Man warf also aus dem Weinmonate 1582 zehen Tage heraus, und zählte statt den 5ten den 15ten Oktober. Jedoch wurde der Fehler des julianischen Jahres dadurch nicht gänzlich gehoben. Weil nun sowohl Protestanten, als auch Russen, bey dem julianischen Kalender blieben, zählten sie bis 1700 zehen Tage, und seit 1700 gar eilf Tage weniger, als die Römischkatholischen. Doch endlich führeten im achtzehenden Jahrhunderte auch die protestantischen Europäer die Jahres-

s) Heinsius Kirchenhistorie, B. VI S. 1053.

t) Kepler sollte hierbey Dienste thun.

v) Arnold Kirchenhistorie, Th. II S. 353 §. 12.

x) Jakob Eckrod gab 1684 seinen Mittelkalender, und Johann Heinrich Voigt schon 1668 Vergleich und Vereinigung des julianischen und gregorianischen Kalenders in einem leopoldinischen Reichskalender zu Hamburg heraus.

1584 Stephan Johann III Gothart

verbesserung nach und nach ein: indem sie den Vorschritt, welcher zu eilf Tagen angewachsen war, durch Wegwerfung dieser überflüssigen Tage gut machten; so daß 1) die Protestanten in Deutschland, Holland, Dännemark und Schweiz 1700 vom 18ten Hornung, sogleich auf den 1sten März; 2) Großbritannien 1752 vom 20sten August auf den 1sten Herbstmonates; und 3) Schweden 1753 vom 17ten Hornung auf den 1sten März vorschritten. Seit 1700 waren also im christlichen Europa dreyerley Kalender: 1) Der gregorianische der Römischkatholischen, 2) der neuverbesserte der Protestanten, welcher zwar in der Jahrsart mit dem gregorianischen übereinkömmt, aber in der Osterfeyer und Festrechnung von ihm abweicht, und 3) der alte julianische, dem jetzt bloß die Russen folgen y). Seit 1777 haben die Protestanten in Deutschland und in der Schweitz aus politischen Gründen, den gregorianischen Kalender bey der Osterfeyer angenommen. Die vereinigten Niederlande hatten es schon vorher gethan, und die andern protestantischen Europäer werden es wahrscheinlich inskünftige noch thun z).

§. 172.

y) Johann Christoph Gatterers Abriß der Chronologie, Göttingen 1777, in 8. S. 21—23. Weigel ward 1700 bey der Verbesserung gebraucht.

z) Gatterer am a. O. Siehe Kosters Neueste Staatsbeg. B. I S. 903—906. B. II S. 5. 583—588. 867—870. In Schweden wurde das Osterfest 1778 gleichfalls nach dem gregorianischen Kalender am 19ten April gefeyert. Staatsbeg. B. II S. 526.

§. 172.

1584 Stephan Johann III Gothart

Ich kehre nunmehr wiederum nach Livland zurück. Solikowski bezeuget, der Kardinal Bologneti hätte den gregorianischen Kalender im Herbstmonate 1582 an die polnische Regierung in Livland geschickt, die Regierung hätte ihn bekannt gemacht, und er wäre in ganz Livland, ausgenommen in der Stadt Riga, angenommen worden *a*). Allein dieses bedarf einer Einschränkung. Nicht nur in Kurland, sondern auch zu Dörpat und Pernau waren des Kalenders wegen Unruhen. In Dörpat richtete man sich in bürgerlichen Dingen nach dem gregorianischen; aber die evangelischen Geistlichen feyerten die Feste nach dem julianischen Kalender. Nirgend aber ging es so blutig zu, als in Riga. Im Wintermonate 1584 lief ein königlicher Befehl an den Rath ein, daß die Stadt den gregorianischen Kalender bey einer Strafe von 10000 Dukaten einführen, und die Feste darnach feyern sollte. Der Rath gab der Bürgerschaft davon Nachricht. Die beyden Gilden, welche hierinn nicht willigten, bathen um Aufschub, damit sie sich bey den benachbarten Städten, Lübeck und Rostock, befragen könnten. Der Burggraf, Nikolaus Ecke antwortete, er wollte den Befehl des Königes anschlagen lassen; die Bürgerschaft mögte thun, was sie wollte. Dieser Mann hatte mit dem Oberpastoren Neuner alles verabredet; welcher die übrigen Prediger bewog, daß sie, als der Advent nach dem gregorianischen Kalender gefeyert wurde, auf der Kanzel sageten: „es wäre kein Gewissenswerk, daß sie „den

a) Comment. rer. polonic. p. 144.

1584 Stephan Johann III Gotthart

„den neuen Kalender angefangen, und darinn „gewilliget hätten; das wäre ein Werk, wel„ches man Sr. königlichen Majestät zu Gefal„len thäte; und damit im Handel und Wan„del, sammt anderen politischen Dingen, eine „Uebereinstimmung unterhalten würde: wel„ches sie inskünftige vor Gott, ihrer Zuhörer „wegen, verantworten wollten.“ Hatten sie dieses aus Ueberzeugung gesaget: so hatten sie recht gethan. Der angeführte Grund war einer der vornehmsten, warum die protestantischen Stände in Deutschland, nach dem Vorschlage des Königes in Preussen, vor einigen Jahren den gregorianischen Kalender eingeführet haben. Doch die rigischen Bürger waren damit nicht zufrieden, ob sie gleich in die Kirche gingen. Als die Weihnachten nach dem neuen Kalender eingeläutet, und am 15ten Christmonates gefeyert worden, hat die Geistlichkeit und der Rath, nebst ihren Dienern, Schwägern und Freunden, welche man Fuchsfresser hieß, das Fest feyerlich begangen; die anderen Bürger haben sich nicht daran gekehret. Die Kaufleute gingen mit ihren Alltagskleidern auf den Markt und an die Düna, um ihren Handel, gleichwie die Handwerker ihre Nahrung, zu treiben. Die Schmide schmideten, die Schuster schusterten, die Schneider schneiderten, die Becker buchen, die Brauer braueten. Man hanthierete, wie an Werkeltägen, und keiner wurde darüber besprochen. Nach dem Anfange des Adventes reiseten Ecke und Welling, welche meyneten, es wohl gemachet zu haben, nach Polen, um einen Jahrmarkt für die Stadt auf Johannis, wie zu Danzig auf Dominici

 und

1584 Stephan Johann III Gothart

und zu Thorn auf Heiligedreykönige, auszuwirken. Wie nun Weihnachtabend nach dem alten Kalender kam, vereinigten sich bey zwanzig vornehme Bürger, und gingen des Morgens um neun Uhr zu dem Bürgemeister Peter Schottler, welchen ich auch Schollen genennet finde; jedoch gingen nicht alle ins Haus, sondern nur sechse; die anderen warteten vor dem Hause, damit dieser fromme redliche Mann nicht erschrecken mögte. Man stellete ihm vor, daß heute der rechte heilige Abend wäre; man bath, er mögte erlauben, daß sie mit ihren Kindern und ihrem Gesinde die rechten und alten Weihnachten halten dürften. Der Bürgemeister antwortete: „Lieben Freunde! „Solches kann ich allein euch nicht zulassen. „Weil es früh am Tage ist, will ich, euch zu „Gefallen, den Rath zusammenfodern lassen, „und ihm euer Begehren vortragen. Was für „ein Bescheid erfolgen werde, sollt ihr nach der „Mahlzeit von mir erfahren.“ Die Bürger kamen nach Mittage wieder, und der Schluß „des Rathes ging dahin: „es wären einmal „Weihnachten gehalten worden, daran sollte „man sich genügen lassen.“ Den Nachmittag kamen Bürger und Gesellen, Frauen und Jungfrauen, nebst den Schulmeistern, ohne Geläut in beyden Kirchen, dem Dom und St. Petri, zusammen. Die Schüler steckten die Wachslichter auf dem Altare an, und sungen Weihnachtslieder, wiewohl mit großer Betrübniß, weil man die Veränderung des Kalenders der evangelischen Religion schädlich hielt. Zu gleicher Zeit kamen der Rektor, Heinrich Möller, und der Konrektor, Valentin Rasch, (Rascius) in

1584 Stephan Johann III Gothart

in die Domkirche, und stunden in den Bürgerstühlen, aber nicht im Chor. Nach geendigter Vesper führeten die Schulmeister die Kinder wieder in die Schule. Der Rektor Möller sprach zu ihnen: „Lieben Kinder! weil morgen „der rechte Weihnachtstag ist: so kommt mor„gen um acht Uhr in die Schule; ich will euch „von dem neugeborenen Christkindelein berich„ten, dessen ihr euch trösten, und dem Her„ren Christo für seine Menschwerdung danken „sollet.“ Diese Worte wurden durch die Kinder den Aeltern und der ganzen Stadt bekannt. Den folgenden Morgen fanden sich viele Gesellen und junge Bursche, nebst den Schülern, in der Schule ein, und sungen. Nach dem Gesange trat Möller auf, und fing an zu predigen. Wie er nun im Eingange wahrnahm, daß eine Menge Volks, außer den Schulkindern, sich versammelt hatte, wurde er bestürzt, und sprach: „Ich habe meinen Schülern diese „Stunde herzukommen beschieden, auf daß ich „ihnen von dem neugeborenen Kindlein Jesu „etwas vortragen wollte.“ Er konnte aber die anderen, welche sich ungebethen eingestellet hatten, nicht weggehen heißen; (das wollte er auch wohl nicht) und erklärete im Eingange die Worte, Koloss. III, 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit. Hierauf las er den Text ab, und theilete die Abhandlung in drey Stücke, wovon er jeden Tag eines erklären wollte. Er gebrauchte aber die Behutsamkeit, daß er in der ganzen Predigt die Zuhörer nicht anders denn, Lieben Kinder! anredete. Als dieses lautbar ward, schickte der Rath zweene aus seinem Mittel

1584 Stephan Johann III Gothart

Mittel mit einem Sekretar an den Rektoren, und ließ ihm sagen: „Er sollte sich hinführo „des Predigens enthalten, bey Verlust seines „Dienstes.“ Der Rektor antwortete ihnen: „Er wäre kein Prediger, noch dazu verordnet, „sondern ein Lehrer seiner Schulkinder; dazu „wäre er bestellet: wenn es möglich wäre, daß „er ihnen alle Stunden vorlesen und predigen „könnte, wäre er solches zu thun schuldig.“ Zwischen diesen alten Weihnachten und Neujahr wurde eine Leiche in der Peterskirche begraben, wobey alle Prediger und Schuldiener zugegen waren. Der Oberpastor Neuner ließ durch einen Schulknaben dem Rektoren sagen, er mögte ihn nach vollendetem Leichenbegängniß besuchen. Als der Rektor zu Neunern kam, sagte dieser zu jenem: „Es wäre den Jesuiten „ein Kollegium zu halten und anzuordnen ver„gönnet worden, welches diesen Mittag würde „eingerichtet werden; er wollte ihm andeuten, „daß er seine Schüler ermahnete, sich dabey „weder sehen, noch finden zu lassen.“ Der Rektor antwortete ihm: „Herr Pastor! habet „Ihr das vorher gewußt, und es ohne mein „Wissen bewilliget: so habet Ihr bey der guten „Stadt und blühenden Jugend, als ein ehr„vergessener Schelm, Dieb und Böseswicht, „gehandelt.“ Neuner erwiederte: „er wolle „ihm solches gedenken.“ Sobald der Rath diesen harten Wortwechsel erfuhr, trachtete er, nebst den Alterleuten und Aeltesten, diesen Zwiespalt beyzulegen. Es war aber alles vergebens. Neuner verließ sich auf Ecken, und der Rektor auf seine vermeynte gerechte Sache. Zweene Tage vor dem alten Neujahre, das ist den 2ten

1584 Stephan Johann III Gothart

2ten Jänner 1585, kamen Ecke und Welling von Wilda zurück, und wollten auf dem alten Neujahrstage, den 4ten Jänner, von ihren Verrichtungen Bericht abstatten. Die Bürger, nebst dem Bürgemeister Otto von Meppen und einigen Rathsherren, waren in der Kirche, um Reckmanns b) Predigt anzuhören. Wie sie aus der Kirche gekommen, und sammt den Alterleuten und Aeltesten auf das Rathhaus gegangen waren, statteten die Abgeordneten ihren Bericht ab. Sobald als die Bürgerschaft abgetreten war, verlangete der Burggraf Ecke von dem Rathe, bey dem dem Könige geleisteten Eide, zu wissen, was zwischen Neunern, der bey ihm geklaget hatte, und dem aufrührischen Rektoren vorgegangen wäre. Wie sich der Rath erkläret hatte, wurden die Alterleute und Aeltesten wieder eingefodert und hierum gleichfalls bey ihrem Eide befraget. Diese beriefen sich auf das Protokoll. Der Burggraf gerieth dadurch in großen Eifer, und ließ sich verlauten, er wolle den Rektoren auf dem Rathhause in Verhaft nehmen. Die Bürgerschaft widerrieth dieses, und ging endlich um drey Uhr vom Rathhause, mit betrübten Herzen. Der Rath suchte hierauf Ecken von seinem Vorhaben abzuhalten. Darüber entfuhren dem Sekretar Otto Kanne folgende Worte: „Was „wollt Ihr dem königlichen Burggrafen vor„schreiben, was er in diesem Falle thun oder „lassen soll?“ Der ganze Rath ging nun aus-

b) Von ihm kann man die livl. Biblioth. Th. III S. 9 nachlesen.

1584 Stephan Johann III Gothart

auseinander: bloß Ecke und Kanne blieben in der Rathsstube beysammen. Der Burggraf ließ den Rektoren durch den Hausschließer fodern, und als er unerschrocken erschien, ihn daselbst verwahren. Die Kaufmannsbursche, welche sahen, daß der Rektor nach dem Rathhause ging, aber nicht wiederkam; und bemerkten, daß Ecke und Kanne sich nach Hause begaben, der Hausschließer aber nach ihnen die Thüre verschloß; machten ihre Buden zu, und schrieen: „Der Rektor ist aufs Rathhaus gesetzt.“ Das geschah um vier Uhr. Es versammlete sich in kurzer Zeit ein Haufen Volks vor dem Rathhause, und es entstand ein großes Getümmel. Wie dieses der Konrektor Rasch vernahm, zog er etliche Bürger an sich, und ging, von ihnen, dem Notar Martin Giese, und den ältesten Schülern begleitet, zu dem Burggrafen, um die Ursache der Haft seines Amtsbruders zu wissen, erhielt aber eine sehr ernsthafte Antwort. Inzwischen wurde der Pöbel vor dem Rathhause immer stärker, nahm die dort hängende Trommel, und schlug Lärmen. Des Burggrafen Diener, der es gewahr ward, lief nach Hause und warnete seinem Herren, welcher dabey so sicher war, daß er die Worte aussprach: „Mache die Thüre auf, und stich „ein frisches Faß Bier an, daß man ihnen „schänke, wenn sie kommen.“ Der Rektor, welcher in dem Gemache über der Pfundkammer versperret war, schlug, wie er das Getümmel hörete, eine Fensterscheibe ein, rief und bath: „Lieben Leute, jung und alt, wie euch „Gott allhier versammlet hat, ich bitte euch „um Gottes willen, ihr wollet meinetwegen „keinen

„keinen Rumor oder Parlement anrichten; „denn ich habe, Gott Lob! eine gerechte Sa„che, darinn ich mich wohl vertheidigen will. „Dieselbe wollet ihr mir nicht verderben; son„dern thut die Versehung, daß ich einmal zu „trinken bekomme, auf daß ich mein Herz labe.“ Man antwortete ihm: „er sollte ein wenig Ge„duld haben, und alsobald zu trinken bekom„men.“ Denn da der Scharfrichter sich verlauten lassen, daß dem Rektoren in der folgenden Nacht der Kopf vor die Füße geleget werden sollte: so wartete das versammlete Volk auf die Antwort, welche der Konrektor von dem Burggrafen erhalten würde. Bey demselben hatten sich bis funfzig Bürger zur Burgschaft erbothen, wenn er den Rektoren loslassen und ihm erlauben würde, seine Sache wider seine Ankläger gerichtlich auszuführen. Der Burggraf meynete, der Gefangene könnte nicht losgegeben werden, weil er das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen hätte. Wie dieses bekannt wurde, indem der Konrektor nach dem Markte kam, entstand ein großes Geschrey. Alle liefen nach dem Rathhause, und riefen: Feuer! Feuer! das Rathhaus brennt! Dadurch wurde der Pöbel noch von denen verstärkt, die keine andere Absicht hatten, als das vorgegebene Feuer zu leschen. Mit einem Worte; man schlug die Thüren des Rathhauses und aller seiner Gemächer ein, bis man zu dem Gefangenen kam. Er war aber sehr unzufrieden, daß man seinetwegen solche Unruhe angerichtet hätte, und wollte das Gefängniß nicht verlassen. Doch die Schüler, die mit dem Konrektoren durchgedrungen waren, griffen ihren Rektoren an,

1584 Stephan Johann III Gothart

an, rissen ihm beyde Fördertheile seines Mantels weg, hoben ihn auf, und trugen ihn herunter vor das Rathhaus. Hier fragete man ihn: wodurch er sich dieses Unglück verursachet hätte; und von wem es angestiftet wäre, daß er auf das Rathhaus gesetzet worden. Der Rektor schob die Schuld, wie er sich ausdrückte, auf den Pfaffen Neuner c).

§. 173.

Sobald der Pöbel dieses vernommen hatte, wurde der Rektor nach Hause gebracht und die Nacht von zwoen Rotten Schützen bewahret. Ein Haufen der Misvergnügten lief nach Neuners Hause, welcher eben vor seinem Hofe stand, und einen Zeddel in der Hand hielt, worinn ihm Kaspar Dreyling kund that, daß der Rektor auf das Rathhaus gesetzt wäre. Wie er das Getümmel des Volkes gewahr wurde, und sah, daß es auf ihn zuliefe, schloß er die Pforte hinter sich zu, und verbarg sich im Keller unter der Bierstellung. Die Unruhigen suchten ihn in allen Winkeln, plünderten das Haus, verderbeten seine Bibliothek, und trachteten mit Prügeln, Fackeln und brennenden Lichtern, ihn zu finden. Endlich entdeckte ihn ein kleiner Knabe hinter den Fässern, welchen er mit Verheissungen nicht zum Schweigen bringen konnte. Man überhäufte ihn, nachdem er hervorgekrochen war, mit Schmachworten und Schlägen; man führte ihn aus dem Hause in den Krautgarten; einer,

c) Eines Ungenannten Beschreib. S. 48–62. Fortsetzer des Müllers S. 103 f.

1584 Stephan Johann III Gothart

einer, Namens Giesbrecht von Damm, wollte ihm mit einem Schlachtschwerte den Rest geben, fehlete aber und hieb einen Armen dicken Apfelbaum nieder; man brachte ihn endlich auf die Straße, und schlug ihn von neuem, mit den Worten: schlagt den katholischen Schelm todt! Andere sagten: „nein, wir wollen ihn „auf den Markt bringen, da soll er durch die „Spießruthen laufen.“ Neuner bath um sein Leben, und als er auf den Markt kam, antwortete er denen, die ihn frageten: warum er den Rektoren angegeben, und verklaget hätte? „es wäre nicht seine, sondern Eckens und „Wellings Schuld, die ihn dazu verleitet „hätten.“ Man würde ihn todt geschmissen haben, wenn nicht etliche sich seiner angenommen hätten, welche ihn nach einem Barbier brachten, der ihn schmierete, aber nicht verhindern konnte, daß ihm ein Arm gelähmet wurde. Endlich führte man ihn in seiner Mutter Haus, des Morgens um drey, wo er bis zum Ende dieser Sache bewahret wurde. Wie die unruhigen Bursche mit Neunern fertig waren, liefen sie nach Eckens Hause, welches sie, weil die Thüre verbollwerket war, stürmeten. Der Burggraf entwischte durch das Dachfenster in seines Nachbars, Nadhausens, Haus. Nachdem sie Eckens Haus ausgeplündert hatten, galt es dem Syndikus Welling, welcher mit seiner Frau am Tische saß, aber alles stehen und liegen ließ, und zu Klaus Plönnies floh. Hier wurde nicht weniger vieles geraubet, und was die Misvergnügten nicht fortbringen konnten, mit Hellebarten verderbet. Man schnitt die Betten auf, schüttete die Federn auf die Gasse

1584 Stephan Johann III Gotbart

Gasse, soff im Keller Wein, Meth und Bier aus, und was man nicht austrinken konnte, das ließ man auslaufen; also machte man dieses Haus ganz leer. Hierauf gingen sie zum andernmal nach Eckens Hause, welches sie gleichfalls völlig ausplünderten. Eben dieses Schicksal hatte man dem reichen Bürgemeister von Meppen zugedacht, den aber einer seiner Nachbaren, durch seine Vorstellungen, rettete. Jedoch klopfte einer von den Unruhigen an die Thüre, mit den Worten: „Bessere dich, oder „es wird dir nicht besser gehen, wie den an„dern.“ Otto Kanne und Johann Tast, nebst noch einigen vornehmen Männern, waren in Gefahr, eben dergleichen Gewaltthätigkeiten zu leiden. Damit nun fernerem Unheil gesteuret werden mögte, besetzten die bewaffneten Bürger den Markt, und ermahneten mit Glimpf und guten Worten einen jeden, nach Hause zu gehen; welches des Morgens um drey oder vier Uhr geschah: worauf die Bürger, Kaufleute und Handwerker, bis es licht ward, auf dem Markte blieben. Ehe noch der Tag anbrach, zingen etliche Bürger und Gesellen andere Schlösser vor die Thore, daß Niemand einoder auskommen konnte. Um 7 Uhr versammlete sich die Bürgerschaft, nebst ihren Aeltesten, wieder auf dem Markte. Der Rath schickte an die Bürgerschaft drey aus seinem Mittel, welche, nachdem sie die Unruhe und ihre Wirkungen beklagt hatten, auf des Raths Befehl mit den Alterleuten, Aeltesten und der ganzen Gemeinde handelten, wie diese Sache gütlich beygeleget werden könnte. Die Bürgerschaft verlangete Ecken und Wellingen; und als die

Rathsherren vorgaben, sie wären nicht mehr in der Stadt: kam die Bürgerey auf dem neuen Hause zusammen. Da man sich nicht vereinigen konnte, that Martin Giese, den man damals für einen sehr frommen, bescheidenen und gelehrten Mann hielt, diese Vorschläge: 1) Die Thore sollten verschlossen bleiben; 2) Man sollte die Jesuiten versichern, daß man sie nicht stören wollte; 3) dem königlichen Statthalter die nächtliche Unruhe melden, mit der Verheißung, daß man sie völlig stillen, den Eid, den sie dem Könige gethan, halten, und dafür Leib und Leben wagen wollte; 4) durch den Trommelschlag bekannt machen, daß nach Ecken und Wellingen Haussuchung geschehen, und derjenige, bey dem sie gefunden würden, mit ihnen gleiche Strafe ausstehen sollte. Der Statthalter und die Jesuiten waren mit dieser Bothschaft sehr zufrieden. Ecke und Welling, die man eine halbe Stunde nach dem Trommelschlage entdeckte, wurden bewachet. Am folgenden Tage, den 6ten Jänner, muste sich der Rath versammlen, der Bürgerschaft Klage hören, und darüber erkennen. Ein Zinngießer, mit Namen Hanns Spengersen, ein beherzter Mann und gewesener Fechter, brachte zuwege, daß, ehe die Gefangenen nach dem Rathhause geführet wurden, alle vier Fähnlein, mit fliegenden Fahnen, Pfeifen und Trommeln, auf den Markt kamen, welches den Rath in kein geringes Schrecken setzte. Von Rigemanns Hause am Markte, worinn Ecke verwahret ward, bis an das Rathhaus, stellete sich die bewaffnete Bürgerschaft zu beyden Seiten mit Hellebarten und langen

1584 Stephan Johann III Gotthart

langen Röhren. Dadurch musten die Gefangenen, von einer Rotte Schützen begleitet, nach dem Rathhause gehen. Um acht Uhr des Morgens wurden sie hin und um vier Uhr des Abends zurückgebracht. Indem dieses vorging, schickte Herzog Gotthart von Kurland seine ansehnliche Gesandten an die Stadt, welche Befehl hatten, mit dem Rathe und der Gemeinde zu reden. Als nun solches kund ward, verordnete man den Bürgemeister Otto von Meppen, den Rathsherren Klaus Ecke, den Sekretar Lorenz Ecke, beyde Alterleute, Martin Giese, und vier andere Bürger, welche sich aus der Stadt begeben, und das Anbringen der Gesandten anhören musten. Dieses bestand hierinn: „Se. Gnaden, der „Herzog, hätten ungerne vernommen, daß „sich zwischen dem Rathe und der Gemeinde „eine Uneinigkeit erhoben hätte: also hätten „Se. fürstliche Gnaden, aus guter Nachbar„schaft und fürstlichem Gemüthe, welches Sie „zu der Stadt und allen Einwohnern trügen, „Ihre Gesandten dazu abgefertiget, daß sie „ihnen helfen und rathen sollten, damit die „Sache zu einem gütlichen Vertrage kommen „mögte.“ Die rigischen Abgeordneten dankten freundlichst, und berichteten dabey, daß zwischen der Bürgerschaft und etlichen Herren des Rathes eine Uneinigkeit entstanden wäre; sie hoffeten, daß dieselbe gütlich beygeleget werden würde, und bäthen, daß die Herren Gesandten sich, auf Unkosten der Stadt, fünf bis sechs Tage aufhalten mögten, damit man sähe, ob man ihrer Vermittelung nöthig hätte: worinn die kurländischen Gesandten willigten. In

1584 Stephan Johann III Gotthart

In währender Zeit, daß die Klage der Bürgerschaft wider die Gefangenen untersuchet wurde, kam ein königliches Schreiben an den Rath, und insonderheit an die Gemeinde, des Inhalts: „Wir haben vernommen, daß unter „euch ist Uneinigkeit entstanden: so vermahnen „Wir euch nun hiermit gnädiglich zum Frie„den und Einigkeit. Ist etwas geschehen, „darüber ihr euch zu beschweren habt, das „wollet ihr uns mit dem ehesten melden, oder „berichten lassen. Wir wollen nicht euer Kö„nig, sondern euer Vater seyn; darentgegen „so werdet ihr euch als gehorsame Kinder wie„der verhalten.“ Dieses Schreiben, welches mit des Königes Daumringe versiegelt war, wurde zu beantworten unnöthig geachtet, weil es sich zum gütlichen Vertrage anließ. Nachdem die Unterhandlung etwa vierzehen Tage gewähret hatte, wurde die Sache in eilf oder zwölf Punkten gänzlich vertragen, von beyden Theilen unterschrieben, und mit des Raths Siegel bekräftiget. Im Anfange der Untersuchung wurde Ecken scharf zugesetzet, und wie er voll Standhaftigkeit sagete: „Mit Ecken wäre „gut handeln, ob es aber Ihrer Königlichen „Majestät Burggraf leiden könnte, wüßte er „nicht:“ so antwortete der Zinngießer, Hanns Spengersen, öffentlich: „Ich glaube, wann „Ecken auf den Kopf geschlagen würde, der „königliche Burggraf würde es wohl fühlen.“ Diese Worte kosteten ihn, obgleich eine allgemeine Vergessenheit im Vertrage versprochen worden, hernach das Leben. Dem Ecken wurden zu seiner Ersetzung 10000 Gulden zugesaget. Der alte Kalender ward beybehalten. Auch

1584 Stephan Johann III Gothart

Auch ward beliebet, durch den Trommelschlag kund zu thun, daß der, welcher in währendem Auflaufe etwas, Gut oder Geld, an sich gebracht hätte, solches bey Verlust seiner Ehre, öffentlich oder heimlich erstatten sollte. Wer sich aber schämen würde, es öffentlich wiederzubringen, der mögte es seinem Beichtvater einhändigen, und versichert seyn, daß sein Name verschwiegen bliebe. Es ward zwar hierauf vieles Gut herbey gebracht, aber das baare Geld blieb weg. Nach geschlossenem Vertrage, und wieder eröffneten Thoren, zogen die jungen Leute, die am meisten an dem Lärmen schuldig waren, aus der Stadt und aus dem Lande. So sah es im Jänner 1585 zu Riga aus. Es schien alles ruhig zu seyn; aber es währete nicht lange *d*).

§. 174.

Allein es lag der Bürgerschaft immer im Sinne, daß sie die Jakobikirche verloren hätte, und wollte von dem Rathsherren Johann Tasten wissen, wer daran schuldig wäre. Dieser wandte vor, er wäre damals, als die Abgeordneten der Stadt die Einräumung der Kirche dem Großkanzler versprochen hätten, nur ihr Diener und Sekretar gewesen. Man wandte ihm ein, er wäre nicht nur des Raths, sondern auch der ganzen Bürgerschaft Diener gewesen; und hätte, da er von der verrichteten Bothschaft auf der Gildestube Bericht erstattet, diesen

d) Müller S. 104 f. Hiärne B. VII S. 867—871. Kelch S. 409—413. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 291.

1584 Stephan Johann III Gothart

diesen Umstand verschwiegen. Er blieb dabey, daß er davon nichts wüßte, und daß man seine Oberen, mit denen er in Polen gewesen wäre, darum fragen sollte. Der Burggraf Ecke sah, daß das Murren der Gemeinde zunähme, und man ihn endlich zur Rechenschaft fodern würde; ergriff die Flucht aus der Stadt nach dem Schlosse, und wurde von dem Kardinalstatthalter, alles von der Stadt geschehenen Widerspruchs ungeachtet, in Schutz genommen. Dieses bewog die Bürgerschaft, daß sie im März 1585 eine Klage wider Tasten beym Rath anstellete, und begehrete, diesen Mann in Verwahrung zu bringen *e*). Der Rath ließ ihn also auf dem Rathhause versperren, aus welcher Haft er nach etlichen Tagen entkam, und gleichfalls nach dem Schlosse glücklich entwischte. Die Bürgerschaft stellete sich hierbey ziemlich geduldig, ließ ihm aber durch Jemanden zu verstehen geben, sie würde das Schloß stürmen, um sich seiner zu bemächtigen. Diesem zu entgehen, wollte er zu Wasser entfliehen: aber die Bürger lauerten in etlichen Böten, ertappeten ihn, bemächtigten sich seiner Person, brachten ihn wieder nach der Stadt, und setzten ihn in die Accisebude. Noch an demselben Tage ward er in dem Wadmannsrocke, worinn er

e) Dieses Unternehmen war um so viel sträflicher weil die Sache schon an den König gelanget war, welcher schon über die vorigen Händel erkannt und einen Kommissar nach Riga gesandt hatte, die Sache weiter zu untersuchen: welcher schnöde abgewiesen wurde. Nyenstedt S. 99.

1584 Stephan Johann III Gothart

er entfliehen wollen, vor den Rath gestellet, und von der Bürgerschaft, weil er gefährlich wider die Stadt gehandelt, die Abtretung der Kirchen verschwiegen, die Bürgerschaft durch seinen falschen Bericht verleitet und betrogen, endlich aus dem Stadtgefängniß die Flucht ergriffen hätte, peinlich angeklaget, mit dem Begehren, diesen Mann zu foltern, und zu fragen, wer vornehmlich Schuld daran hätte; daß sie um ihre Kirchen gekommen wäre. So ungerne der Rath hierinn willigte, muste es doch geschehen, und der Rath so lange beysammen bleiben, bis die Folter vorbey war. Dieser peinlichen Untersuchung beyzuwohnen, sandte der Rath den Sekretar Lorenz Ecke, die Bürgerschaft Martin Giese, Hanns zum Brinken, und noch zweene Bürger nach dem Peinthurme. Seine Aussage, welche er sowohl auf der Folter gethan, als auch hernach wiederholet hatte, war diese. „Die Abgeordneten hätten, um Ehre „und Hoheit zu erlangen, ohne einzigen Zwang „und Drang zugesaget, die Kirchen zu übergeben. Die Uebergabe selbst wäre mit Rath und „Beförderung D. Wellings geschehen." Bey den allermeisten Befragungspunkten hatte er bekannt, daß Welling darum wüßte. Nyenstedt nennet es ein bloß durch die abscheuliche Marter erzwungenes Geständniß. Die übrigen Rathsglieder, denen es nicht anders bekannt war, als daß der König ihnen die Kirchen abgedrungen hätte, wurden darüber bestürzet und betrübet. Martin Giese bath, im Namen der Alterleute, Aeltesten und ganzen Bürgerschaft, der Rath wolle Wellingen in Verwahrung nehmen, bis sie mit ihrer Klage wider ihn

1584 Stephan Johann III Gothart

ihn verfahren würden. Es erboth sich der Rath, für ihn Bürge zu werden, und als die Bürgerschaft dieses nicht annehmen wollte, sollte sie abtreten, damit der Rath sich besprechen könnte. Ehe aber solches geschah, warf Welling sein Barret vom Kopfe neben sich auf die Bank, strich mit der Hand über sein Haupt und seinen langen gelben Bart, und sagete mit seufzen: „Was wollen die Herren sich viel be„sprechen! ich muß hier bleiben." Die übrigen Herren des Raths gingen also aus einander, und ließen Wellingen einsperren. Um nun diesen von der Folter zu befreyen, wurde von Rath und Bürgerschaft beschlossen, daß in der folgenden Nacht um zehen Uhr etliche zu ihm gehen, ihm Tastens Aussage vorhalten und seine Erklärung begehren sollten. Hierzu wurden auserseshen der Sekretar Lorenz Ecke, der Bürgerworthalter Martin Giese, Hanns zum Brinken, Tielemann Niehof, und Hanns Kinßborch. Nachdem Welling vernommen, warum diese zu ihm gekommen wären, sprach er: „So sie ihm das Leben versi„chern wollten, wollte er frey heraussagen, wie „sich die Sache verhalten hätte." Die Abgeordneten erwiederten: „Sie hätten dazu „weder Macht, noch Befehl; würde er ihnen „aber von allem die Wahrheit berichten: so „zweifelten sie nicht, sie würden bey dem Ra„the und der Bürgerschaft für ihn alles erhal„ten." Welling blieb bey seinem Antrage. Nach vielfältigem Vermahnen und Zusagen, seiner im Besten zu gedenken, gingen sie alle Punkte der tastischen Urgicht, worinn auf ihn bekannt war, mit ihm durch; allein was er itzt

 gestand,

1584 Stephan Johann III Gothart

gestand, das widerrief er bald hernach, also, daß die Abgeordneten die Nacht bis um vier Uhr des Morgens bey ihm zubrachten, und eben so klug von ihm weggingen, als sie zu ihm gekommen waren. Darauf kam der Rath wiederum zusammen und die Alterleute, nebst den Aeltesten, bathen im Namen der Bürgerschaft, der Rath wolle Wellingen nach dem Peinthurme bringen lassen, und mit ihm, gleichwie mit Tasten, verfahren. Dieses muste gleich geschehen. Wie er dahin kam, bath er mit der Folter verschonet zu werden; allein vergebens. Der ungenannte Schriftsteller, den ich oft angeführet habe, saget, er könne mit Wahrheit melden, wenn Welling in der vorigen Nacht die Wahrheit offenbaret hätte, würde er verschonet worden und am Leben geblieben seyn, weil er von Ecken verleitet worden wäre. Auf der Folter, wo er ganz entsetzlich schrie, bekannte er etwas, das andere läugnete er, jedoch gestand er, daß er des Todes würdig wäre *f*). Der älteste Bürgemeister, Kaspar zum

f) Nyenstedt drücket sich also aus, S. 103 m. H. „Tast bekannte auch auf D. Welling, da „gingen sie stracks auch nach der Peinbank; „er aber, die Marter zu meiden, und lieber „den Tod zu wählen, sagte auch alles, wie „sie es hören wollten, Kirchen verrathen, da „er doch unschuldig an war. Dann der Herzog von Kurland hat der Stadt gerathen, „sie sollten einer Kirchen wegen keinen Streit „anfangen mit dem Könige. Aber was half „es? Sie zwungen einen Rath, daß sie sie „musten auf den gewaltsamen aufrührischen „Proceß verurtheilen, ob (als wenn) sie schul„dig wären.“

1584 Stephan Johann III Gothart

zum Bergen, war nebst Ecken und Tasten in Polen gewesen, und wußte also um Abtretung der Kirchen. Also wurde er auch aufs Rathhaus zur gefänglichen Haft gebracht. Wie nun diese Händel, je länger, je ärger, wurden, und die Bürger auf den Gildestuben zusammen kamen, fand sich die Bürgemeisterinn mit zweyen oder dreyen Kindern ein — sie hatte aber mit ihrem Ehegatten zwanzig oder ein und zwanzig gehabt — um eine Fürbitte für ihren Eheherren bey der Gemeinde zu thun. Sie wurde aber nicht vorgelassen, sondern mit glimpflichen Worten abgewiesen. Die Frau erboth sich, daß ihr Ehemann aus der Stadt nach Amsterdamm zu seinem daselbst wohnenden Bruder ziehen sollte. Weil er nun lange Zeit Bürgemeister gewesen, aus einer der vornehmsten Familien in Riga, von Natur fromm und durch Ecken verführet war: so erlangete die Frau endlich so viel, daß sie zu ihm in das Gefängniß gelassen ward. Diese würdige Frau verwechselte, wie sie zu ihm kam, mit ihm die Kleider, bewand ihm sein Haupt und seinen Bart, und blieb an seine Stelle auf dem Rathhause: er aber ging herunter, setzte sich in den Schlitten, und fuhr davon. Ein merkwürdiges Exempel weiblicher Treue, dem des berühmten Hugo Grotens Gemahlinn in den folgenden Zeiten nachgeahmet hat, dadurch sie, nach dem Urtheil des Menage, eine Ehrensäule verdienet hätte. Georg Neuner befürchtete nach dem Unfalle, welcher Tasten, Wellingen und Bergen begegnet war, daß die Reihe auch an ihn kommen mögte, und floh nach dem Schlosse, wohin Otto Kanne ihm nachfolgete. Von

1584
Stephan
Johann
III
Gothart

Neuners Leichtsinnigkeit hat man viele Proben: Ich will aber nur eine anführen, welche Oderborn erzählet hat. Ehe er auf die Kanzel stieg, nahm er vier Stöfe Meths zu sich; wenn er nun gehustet, oder sich gebücket, hat er sich damit gelabet. Ecke, Kanne und Neuner zogen zusammen nach Polen, und verklageten den Rath und die Gemeinde der Stadt Riga bey dem Könige. Als die Bürgerschaft ihre Abreise erfuhr, bath sie den Rath über die gefangenen Herren ein Urtheil zu fällen. Der Bürgemeister Nyenstedt stimmete schriftlich und verlangete, man sollte den Proceß und das erzwungene Bekenntniß der Angeklageten auf unparteyische Universitäten schicken. Er richtete aber damit nichts aus, vermuthlich, weil die übrigen in Furcht gejaget waren. Es ist also folgendes Urtheil gesprochen worden: „daß sie, laut ihres Bekenntnisses und ihrer bösen That, als Verräther der Kirchen geviertheilet, aber aus Gnade mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden sollten.“ Nach diesem gesprochenen und den Angeklagten eröffnetem Urtheile, ward ihnen noch zwölf Tage Zeit gelassen, ihr Haus zu beschicken. Tast ließ seinen Sohn, Johann Tasten den jüngeren g), zu sich kommen, redete alles mit ihm ab, bereitete sich ferner zum Tode, empfing von seinem Beichtvater das heil. Abendmahl, und blieb bey dem was er gerichtlich bekannt hatte. Welling aber wollte von keiner Bereitung wissen, ob man

g) Dieser kömmt vor im dörpatischen Rathsprot. 1586, S. 236: woraus man sieht, daß sein Vater drey Häuser in Dörpat besessen hat.

1584
Stephan
Johann
III
Gothart

man gleich seinen Beichtvater zu ihm sandte. Als dieses dem Rathe und der Bürgerschaft zu Ohren kam, wurde von Otto von Meppen, David Hilchen, Martin Giese und Hanns zum Brinken beschlossen, daß Welling mit Tasten zugleich auf den Markt geführet, zweene Sandhaufen gemachet, bey jedem ein schwarzes Laken hingeleget, und Tast zuerst gerichtet werden sollte. Man glaubete, wenn Welling dieses sehen würde, er mögte in sich schlagen, und die Wahrheit gestehen. Würde er sich aber auf seine Unschuld, wie bisher, standhaft beruffen: so sollte er nicht enthauptet werden. Man saget, Hilchen hätte den D. Welling hiervon heimlich Nachricht gegeben. Als beyde Verurtheilte auf den Markt gebracht worden, wurde alsobald um Tasten ein Kreis geschlossen; er ward ohne alle Einrede am 22sten Brachmonates 1585 geköpfet. Welling, welcher solches ansah, rief aus: „Hey! da sehe ich meines Bruders Seele gen Himmel fahren.“ Indem er dieses sprach, wurde um ihn der Kreis geschlagen. Als er nun den Nachrichter vor sich sah, ging er dreymal in dem Kreise herum, schrie und sprach: „Ich muß an diesem Tage unschuldig sterben, und mein Blut verlieren; unser Herr Gott wird es rächen.“ Hierauf ließ er sich durch seinen Diener seinen langen boyen Mantel abnehmen, und sein boyen Röcklein abziehen. Mittlerweile rief er immer fort, und sprach von seiner Unschuld. Nachdem sein Diener ihm die Schuhe ausgezogen hatte, riß er selbst sein Hemde vorne von einander, emblößte den Rücken und knieete nieder. Es hatte aber der Un-

1584 Stephan Johann III Gothart

tervogt, Rotger Horst, dem Nachrichter befohlen, nicht eher zuzuhauen, als bis er ihm ein Zeichen gegeben hätte. Wie Welling knieend auf dem Laken saß, rief er überlaut aus: „Er müste so unschuldig sterben, wie der Herr „Christus für uns gestorben wäre.“ Auf diese Worte nahm David Hilchen den einen Zipfel vom Laken, und warf ihn mit seinen Füßen vor ihm auf. Eben dieses that Martin Giese mit dem anderen Zipfel. Das Laken wurde aufgenommen, Welling aber wieder angezogen, und in die Accisebude gebracht. Von hier führeten ihn Martin Giese und Hanns zum Brinken nach seinem Hause; wo sich eine Menge Gäste eingefunden hatte, und große Anstalten zum Schmause gemachet waren. Als dieses die Gemeinde, vornehmlich die Handwerker erfuhren, und aus den Freudensbezeugungen schlossen, daß eine Verrätherey vorgefallen wäre, rotteten sie sich unter Klaus Fick wieder zusammen, kamen mit ihren Gewehren vor Martin Giesens und Hanns zum Brinken Hausthüren, und zwungen sie, daß sie Wellingen, ehe er sich noch zu Tische gesetzt hatte, durch den Wachtmeister und seine Gesellen, aus seinem Hause wiederabholen, und an den Ort, wo er zuvor gewesen, setzen lassen musten. Am Sonnabend, den 26sten Brachmonates, wurde Welling aus seiner Haft um 9 Uhr auf den Markt gebracht, und ohne ein Wort zu sagen, enthauptet. Er empfing drey Hiebe, und als er fiel, muste man ihm den Kopf mit dem Schwerte abschneiden. Das ist das Ende eines Mannes, der zu seiner Zeit den Ruhm einer sehr großen Geschicklichkeit, und wenn er nicht ganz unschul-

1584 Stephan Johann III Gothart

unschuldig war, einen so schmählichen Tod doch nicht verdienet hatte. Er ist der Stammvater des gräflischen wellingischen Geschlechtes geworden: aus welchem Gotthart Welling, königlicher schwedischer Minister an dem siebenbürgischen Hofe; Otto Freyherr von Welling, schwedischer Generallieutenant, Gouverneur in Schonen und Finnland; und Moritz Graf von Welling, königlicher schwedischer Generalfeldmarschall, entsprossen sind *h*). Der Bürgemeister Nyenstedt zog aus der Stadt, sobald er sah, daß seine Mühe dem D. Wellingen das Leben zu retten, vergeblich war. Dieses thaten auch Herr Otto von Meppen und Herr Ewert Hausmann. Ich will hier nur noch anmerken, daß diese Unruhen sehr lange gedauert, und endlich den Martin Giese und Hanns zum Brinken, nebst einigen anderen, den Kopf gekostet haben. Insonderheit aber verdienet dasjenige, was Nyenstedt aufgezeichnet hat, genau erwogen zu werden, indem dieser Mann, welcher selbst als Rathsherr und Bürgemeister der Stadt zugegen gewesen, glaubwürdiger scheint, als derjenige Ungenannte, welcher die rigischen Begebenheiten aufgezeichnet hat, indem dieser mehr von Hörensagen, als aus den öffentlichen Verhandlungen geschrieben hat. So lange man aber diese nicht mit beyden Schriftstellern vergleichen kann, wird man die reine Wahrheit dieser Händel nicht entdecken *i*). Die Händel in Pernau waren

Z 5 von

h) Gauhens Adelslexicon Th. II S. 1899. *Chytraeus* p. m. 832.

i) Nyenstedt S. 93–124. Hiärne S. 872. 875–882. Kelch S. 409–413. 414–422.

1584 Stephan Johann III Gothart

von kurzer Dauer. Der königliche Befehl über den neuen Kalender wurde heimlich abgerissen und bey Seite geschaffet: wie man sie aber bedeutete, daß es hierbey nicht auf die Religion, sondern auf die Zeitordnung ankäme, ward das Feuer noch in der Asche erstickt *k*). In Dörpat mag der gregorianische Kalender wohl nicht eher, als 1587 eingeführt worden seyn *l*).

§. 175.

Nach dem zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Stillstande, genoß Esthland in diesem Jahre einer ziemlichen Ruhe. Diese Zeit wandte der Gouverneur Pont de la Gardie an, die eingeschlichene Unordnungen abzuschaffen. Unter andern war die Münze in den bisherigen Kriegszeiten geringhaltig geworden. Diese suchte er, auf Befehl seines Königes, theils im vorigen, theils in diesem Jahre auf einen bessern Fuß zu setzen. Sie war weder an Schrot noch an Korn der vorigen gleich. Es ließ also erwähnter Gouverneur eine Verordnung ergehen, worinn die in den Kriegesläuften geprägte Münze abgeschafft wurde; und an deren statt andere bessere schlagen, die derjenigen gleich war, welche König Gustav I, nach deutschem Fuße prägen lassen; also, daß vier Mark einen Thaler, und acht Schillinge (solidi) eine Mark machten. Ein solcher Thaler heißt noch heute zu Tage in Pommern, schwedischen Antheils, ein Kronthaler, da hingegen

k) *Heidenst.* Rer. pol. lib. VII p. 236 b.

l) Rathsprot. 1586 den 30sten Aug. S. 248. Hier wird noch des alten Kalenders gedacht. Aber 1587 S. 289, wird des neuen oder verbesserten erwähnet.

1584 Stephan Johann III Gothart

gegen der gänge und gebe Thaler sechs Mark, oder acht und vierzig Schillinge enthält. Weil aber die schriftlichen Verträge oder Schuldbriefe im ganzen schwedischen Reiche, und in allen ihm unterworfenen Ländern, große Streitigkeiten nach sich zu ziehen schienen, befahl der König, nach der Meynung des Reichsrathes, daß alle schriftliche Verbindungen, nach dem Werthe der Münze, welche zur Zeit des gemachten Vertrages statt gefunden hatte, in der gegenwärtigen besseren bezahlet werden sollten, dergestalt, daß so viel, als der itzige Werth jenen überstieg, abgezogen werden mögte. Was aber vor dieser Verordnung an Stammgeld oder Renten abgetragen worden, darinn sollte keine Aenderung vorgenommen werden. Indem aber die Stadt Reval durch den langwierigen Krieg so erschöpft worden, daß sie den jährlichen Schoß nicht entrichten konnte, gab ihr der König den bisher vergönneten Aufschub noch auf einige Zeit nach, erlaubete auch, daß der Schoß in der abgeschlagenen Münze bezahlet und in die königliche Münze gebracht werden könnte, auf daß die Stadt bey dieser Veränderung des Geldes, keinen Schaden litte. Wenn aber die Zeit des Anstandes verflossen seyn würde, sollten Hauptstuhl und Renten bezahlet werden, woferne der König nicht den Anstand verlängerte. Nicht weniger verfügete der König, daß alle diejenigen, welche das Münzrecht hätten, solches nach der itzigen Verordnung brauchen sollten, bey Verlust ihrer Münzfreyheit. Den Revalischen allein ward erlaubet, zum Behuf ihrer unbemittelten Bürger und der Landleute, Schillinge zu schlagen. Wer wider

1584 Stephan Johann III Gothart

wider diese Verordnung handeln würde, sollte eine Strafe von hundert ungarischen Gulden bezahlen *m*). Etwa um diese Zeit kam Andreas Lorich auf den abscheulichen Anschlag, die Stadt Narva den Polacken zu verrathen. Dieser Mann, welcher aus einem guten Hause in Deutschland war, trat 1565 bey dem Könige Erich XIV in Dienste, mit einem Lohne von 3500 Mark. Der König Johann III brauchte ihn in verschiedenen Gesandtschaften in Polen. Endlich ward er untreu. Er ging nicht nur mit den zur Bezahlung der schwedischen Truppen in Livland ihm anvertraueten Geldern davon, sondern faßte auch den Vorsatz Narva zu verrathen, ja sogar mit Hülfe der Jesuiten, den Prinzen Gustav, Erichs XIV Sohn, auf den schwedischen Thron zu setzen. Sein Misvergnügen kam daher, daß Johann ihn, seiner Meynung nach, nicht genug belohnet hatte. Pont de la Gardie, dem ein Brief dieses Bösewichtes in die Hände gefallen war, schickte solchen dem Könige, und entdeckte also im Herbste dieses Jahres seine Missethat. Lorich reisete nach dem kaiserlichen Hofe und schmidete für Schweden gefährliche Entwürfe, so wie seine Anhänger, die Jesuiten, am französischen. Doch Johann der III schickte ihm seinen Sekretar Nils Rasch nach; welcher ihn in einer Vorstadt zu Danzig ertappete, zu Wasser nach Schweden brachte, und zur Belohnung in den Adelstand erhoben ward. Lorich muste sein Verbrechen mit dem Leben büßen *n*). Der Gou-

m) *Oernhielm* Vit. *P. de la Gardie*, p. 192 seq.

n) *Oernhielm* Vit. *Pont. de la Gardie*, p. 195. Dalin

1584 Stephan Johann III Gothart

verneur legete in diesem Jahre auf der Insel Dagö eine Salzsiederey an *o*).

§. 176.

Die deutsche Hanse hielt am 14ten Brachmonates zu Lübeck eine Tagefahrt. Es glaubeten viele unter den Städten, durch den Schoß beschweret zu seyn. Hierüber ward in Erwägung genommen, ob nicht die Hanse etwas einzuziehen sey. Dieses ward verworfen, und dagegen beliebet, mit denen, die sich beschweret hielten, auf eine Minderung, oder jährlichen Zuschub zu handeln. Die Stadt Lübeck, welche mehr als einmal das Direktorium niederlegen wollen, erboth sich solches noch eine zeitlang zu verwalten, wenn die übrigen Städte sich der Einigkeit und des Gehorsames befleissigten, und der Syndikus seine beständige Wohnung in Lübeck nähme, oder dort einen Verweser, (Subsyndicus) hielte *p*).

§. 177.

1585

Die Verrätherey des Lorichs, der Tod der Königinn Katharina von Schweden, und die Muthmaßung, es mögten die zwischen Schweden und Polen obhandenen Streitigkeiten über kurz oder lang in einen offenbaren Krieg ausschla-

Dalin Th. III B. II S. 34. 57. 85. 125 f. Jener saget von Lorichs Tode: (Naui in Sueciam abductus est) ad exquisitos flagitiisque dignos cruciatus.

o) *Oernhielm* p. 195.

p) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 272.

1585 Stephan Johann III Gothart

ausschlagen, bewogen den König Johann III, ernstlich auf die Beylegung aller Streitigkeiten, und die Berichtigung seiner und seiner Kinder Foderungen zu denken. Seine Gemahlinn war am 16ten Wintermonates 1583 gestorben, und hatte einen Sohn Siegmund, und eine Tochter Anna, hinterlassen. Diese musten am 13ten und 21sten May, wie auch am 21sten August 1584 an den König in Polen und dessen Rath schreiben, und die ansehnlichen Foderungen ihrer erblichenen Mutter begehren. Siegmund schrieb am 25sten May 1585 nochmal an den polnischen Reichsrath. Alles dieses wirkete endlich so viel, daß man eine Tagfahrt zu Pernau bewilligte. Hierzu ernannte Johann III drey Reichsräthe, Klås Aekeson Tott, Obermarschall und Lagmann in Finnland und Karelien, Ritter und Herren zu Bystad; Pont de la Gardie, Generalfeldmarschall, Gouverneur in Livland (Esthland) Votschow und Ingermannland, Ritter und Freyherren zu Eckholm, Herren auf Kolk und Sündby; Klås Bielke, Gouverneur zu Kronberg und Jönkioping; zweene Hofräthe, Christiern Gabrielson Oxenstjerna, Gouverneur zu Narva, Iwangorod und Jamburg, Freyherren zu Mörby; Tur Bielke auf Rynås; den Kriegsrath Karl Heinrichson Horn auf Kankas, Gouverneur zu Abo; nebst dreyen Sekretären, Johann Berndes, Nikolaus Rasch (Rask) und Peter Rasmusson Bruno. Diesen gab er Vollmacht und Anweisung am 18ten Heumonates 1585 wie sie sich verhalten sollten. Seine Kinder gaben ihnen noch eine besondere Vollmacht an eben dem Tage. Der Anweisung nach sollten sie fodern 1) die Summe des

1585 Stephan Johann III Gothart

des Vorschusses von 124 tausend Speciesthalern, und was dem anhängig; 2) die auf die livländischen Pfandhäuser verwandten Kosten; 3) die Einkünfte davon, der Zeit gemäß, da sie im guten Stande gewesen; 4) der Königinn Katharina Brautschatz von 32 tausend Dukaten, nebst den drey und zwanzigjährigen Renten; 5) aus der Königinn Bona Sforzia Testamente 50000 Dukaten, die bey Johanns III Beylager hätten bezahlt werden sollen; 6) die Einkünfte, von gedachter Königinn erworbenen liegenden Gründen, seit König Siegmund Augusts Tode; 7) alles, was dieser König in der Schatzkammer zu Tikotschin hinterlassen; 8) alle Kosten, die König Johann auf die vergeblichen Gesandtschaften an den polnischen Hof der Schuld wegen aufgewandt; 9) die von den Polacken bey Wenden behaltenen, oder vielmehr ihnen geliehenen Kanonen; 10) Bezahlung für die Schiffe und Güter, die Schweden unbilliger Weise weggenommen worden. Dieses war die allgemeine; sie bekamen aber noch eine besondere Anweisung, in welcher die von dem Könige Johann vorhergesehenen Einwendungen, welche die Polacken machen würden, ihre Abfertigung erhielten. Hierinn ist das besonderste und merkwürdigste, daß Johann III dem Könige und der Krone Polen nicht das mindeste Recht an Livland zugestehen, sein und der Krone Schweden Recht aber in den kaiserlichen Briefen gründen wollte. Zugleich fochte er die Vereinigung Litthauens mit Polen an, und behauptete, daß Siegmund August hierzu nicht berechtiget gewesen. Um allem Streite ein Ende zu machen, wollte König Johann zufrieden seyn,

1585
Stephan
Johann
III
Gotbart

seyn, wenn die Polacken und Litthauer ihm außer den sechs Pfandschlössern, Dörpat, alle Schlösser im gleichnamigen Stifte, Pernau, Vellin, Lais und Oberpalen, nebst allen Zubehörungen, kurz Livland bis an das nordliche Gestade der livländischen Aa für seine und seiner Kinder Foderungen abträten. Auf dem in diesem Jahre gehaltenen polnischen Reichstage, wurden die Kastelläne, Andreas Firlei von Lublin, Johann Lesnowolski von Zakrotschim und Christoph Zienowic von Brzest, nebst dem königlichen Sekretar und Domherren zu Krakow, Johann Piotrowski, wie auch der sechste September zu dieser Tageleistung bestimmet. Nun kamen zwar beyderseitige Bevollmächtigte zusammen. Allein die Schweden wollten von ihrer Anweisung nicht abgehen; die Polacken machten alle die Einwendungen, welche der König von Schweden voraus gesehen hatte, und beriefen sich endlich auf den Reichstag: solchergestalt endigte sich diese Tageleistung fruchtlos q).

§. 178.

Kaum waren die im vorigen Absatze genennten Herren aus Pernau nach Reval zurückgekommen, als sie insgesammt auf ihres Königes Befehl sich nach Plusmünde begeben musten, um mit den russischen Gesandten entweder einen ewigen Frieden, oder einen längeren Stillstand zu behandeln. Was Dalin bewogen, den Pont de la Gardie hiervon auszuschließen, weis ich nicht. Ich sehe wohl, daß er sich auf eine Archivnachricht beruffet, da aber solche bloß angeführet, ihr Inhalt aber nicht bekannt gemacht wird: so kann ich auch hier den Biographen des de la Gardie nicht verlassen. Die schwedischen Herren musten, ob sie sich gleich zur gesetzten Zeit aus Reval zu Narva eingefunden hatten, drey Wochen auf die Ankunft der Russen warten. Wie diese sich einfunden, ging eben so viele Zeit damit hin, daß man ausmachete, wo und wie die Tagefahrt gehalten werden sollte. Endlich machten die Schweden Mine, unverrichteter Sache zurückzureisen, und ihre Zelte zu rücken. Aber am 31sten Weinmotes, einem Sonntage, ließ man solche, im Angesichte beyderseitigen Läger, wieder aufschlagen. Die Schweden verlangeten Nöteborg, Ladoga, Gdow, und alles, was diesseits des Wolchows lieget, für die Kriegskosten, nebst allem dem, was sie erobert hatten. Die Russen verlangeten alles zurück, was jene in Liv- und Rußland eingenommen hatten, indem dieses zum Erbtheile des Zaren gehörete. Am 1sten Wintermonates ließen die schwedischen Gevollmächtigten die Kosten fallen, verlangeten aber dagegen, alle Eroberungen in Livland und Rußland immerdar zu behalten. Die Russen wollten nur Reval nebst der ganzen Wick abtreten, und all das übrige wieder haben.

q) *Oernhielm* Vita *Ponti de la Gardi* p. 195—211. Dalin Th. III B. II S. 126. Henning Bl. 76 f., welcher sehr unrichtig diese Zusammenkunft in das Jahr 1584 setzt. Fortsetz. des Müllers S. 110. Hiärne B. VII S. 874 f. Kelch S. 416. *Heidenst.* Rer. polon. l. VII p. 235 a. b. Oernhielm hat aus dem Archive des de la Gardie Urkunden gehabt und gebrauchet. Darum folge ich ihm.

1585
Stephan
Johann
III
Gotbart

1585 Stephan Johann III Gothart

Bey der Erörterung dieser Punkte wurden die Gemüther so aufgebracht, daß man von weiter nichts, als einem vierzehentägigen Waffenstillstande wissen wollte, in welcher Zeit die schwedischen Minister sicher nach Reval, und die Russischen nach Pleskow kommen könnten. Jene brachen noch denselben Tag auf, reiseten nach Narva, und gedachten ihren Weg nach Reval fortzusetzen, und was zu Fortsetzung des Krieges nöthig wäre, zu veranstalten. Am 2ten Wintermonates schickten die russischen Minister einen ansehnlichen Mann nach Narva, ließen die schwedischen zurückbitten, und versprachen, alles zu eröffnen, was sie im Namen des Zaren thun könnten. Die Schweden waren im Anfange zweifelhaft, des kurzen Waffenstillstandes halben. Endlich, um dem ferneren Blutvergießen zuvorzukommen, begaben sie sich am 5ten Wintermonates wiederum nach Plusmünde. Nun verbanden sich die Russen ganz Livland, nebst Narva und allem, was sie dießseits der Narowa besessen hätten, auf ewig abzutreten. Dagegen sollten die Schweden ihre Eroberungen im Fürstenthum Neugard wieder abtreten. Die Russen erbothen sich auch den Schweden die Handlungsfreyheit nicht nur in ganz Rußland sondern auch in den Königreichen Kasan und Astrachan zu verstatten. Diese Bedingungen schienen den schwedischen Ministern erträglich; allein sie wollten von ihren Verhaltungsbefehlen nicht abgehen, sondern thaten den Vorschlag, wenn der Zar Willens wäre von dem Verlorenen etwas wieder zu erlangen, mögte er deswegen Gesandten an den König senden, und dieses begehren. Die russischen Minister bathen,

1585 Stephan Johann III Gothart

bathen, jene mögten an ihren König dieser Bedingungen halben schreiben, und innerhalb einem Monate erforschen, was des Königes Wille wäre. Die Schweden zeigeten, daß dieses in so kurzer Zeit nicht geschehen, und der etwa abzufertigende Bothe bey dieser Jahrszeit nicht zurück seyn könnte. Darüber wurden die russischen Bevollmächtigten sehr unwillig, und entsageten dem dreyjährigen Stillstande, welcher mit dem Tode des Zaren Iwan Wasiliewitsch aufgehöret hätte. Als die Schweden erwiederten, dieser Stillstand wäre nach seinem Ableben von dem itzigen Zaren Feodor schriftlich bekräftigt worden, versetzten die Russen, es verstünde sich, daß diese Bestätigung nur bis auf die gegenwärtige Tagefahrt ginge. Jene brachten den Vorschlag der russischen Minister, an den König zu schreiben, wieder auf die Bahn, und meyneten, man mögte den Stillstand auf ein, oder auf wenige Jahre verlängern; allein diese wollten nun von weiter nichts, als einem vierzehntägigen Stillstande, wissen. Also wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die Schweden traten wieder ihre Reise nach Narva an, um sich von dannen innerhalb dreyen Tagen nach Reval zu begeben. Ehe sie aber Narva erreichten, zerbrach das Schiff, worauf sie fuhren, nach etlichen Kanonschüssen, eine halbe Meile von der Stadt: worüber Pont de la Gardie, der revalische Bürgemeister Bartholomäus Rotert, nebst sechzehen anderen Personen ums Leben kamen r).

r) Oernhielm Vit. P. de la Gardie, p. 210 vsque ad finem. Henning Bl. 76 f. Fortsetzer des Mül-

1585 Stephan Johann III Gotbart

Es müssen aber beyderseitige Gesandten kurz hernach nochmal zusammen getreten seyn, und den Stillstand am 19ten Christmonates auf vier Jahre verlängert haben, nämlich vom 6ten Jänner 1586 bis dahin 1590. Dalin erzählt zwar diese Begebenheit unrichtig und verwirrt; weil er sich aber auf ein im schwedischen Archive befindliches Instrument vom 19ten Christmonates 1585 beruffet, mag ich ihm nicht widersprechen. Hieraus würde sich auch das, was er von der Abwesenheit des de la Gardie meldet, einigermaßen begreifen lassen. Denn daß er bey den Unterhandlungen im Wintermonate zugegen gewesen, ist unwidersprechlich. Bey denen aber, die im Christmonate vorgenommen worden, konnte er nicht seyn; denn er war schon todt. Hieraus läßt sich auch der anscheinende Widerspruch der Geschichtschreiber heben. Einige sagen, es wäre bey Plusmünde in diesem Jahre nichts ausgerichtet worden, andere melden von einem vierjährigen Stillstande. Man darf nur die Handlungen des Wintermonates von denen im Christmonate unterscheiden. Dem letzten Instrumente, und dem dalinischen Berichte zufolge, war abgemacht worden, daß am 6ten April 1586 Gesandte von beyden Theilen an eben demselben Orte wieder zusammenkommen und an einem ewigen Frieden arbeiten sollten. Dieses ward so genau nicht erfüllt. Wie aber der König Ste-

Müllers S. 109 f. *Loccen.* Hist. suec. lib. VII p. 403. Hiärne B. VII S. 873 f. Kelch S. 415—417. Dalin Th. III B. II S. 127.

stephan in Polen den Vorsatz hatte, die Russen zu bekriegen, weil sie ihm die Herzogthümer Smolensk und Severien nicht abtreten wollten; zu welchem Kriege der König Anstalten machte, und in dieser Absicht auf den 2ten Hornung 1587 einen Reichstag zu Grodno ansetzete: so glaubete der König von Schweden, daß Zar Feodor sich zu einem ewigen Frieden bewegen lassen würde, und schickte am Ende des Jahres 1586 seine Gesandten nach den russischen Gränzen. Weil aber die Russen Iwangorod, Jamburg, Koporie und Kexholm zurück verlangeten, bestand die ganze Frucht dieser Verhandlungen darinn, daß der vierjährige Stillstand noch einmal bekräftiget wurde s).

1585 Stephan Johann III Gotbart

§. 179.

Schon 1583 im Herbstmonate fingen die Litthauer, theils mit dem Herzoge von Kurland, theils mit den Livländern in Dünaburg und Ascherade, einen Gränzstreit an. Weil sie keine Richtigkeit, so lange der Krieg und die feindlichen Einfälle gewähret hatten, treffen können: so drungen sie nach dem Frieden desto mehr darauf. Endlich ernannte der König am 17ten Christmonates 1595 zu Grodno folgende Kommissäre: Melchior Giedroyc, Bischofen von Schamaiten, den Kastellan von Polocz, Johann Wotminski, und den Notar des Großfürstenthums Litthauen Wenzel Agrippa; daß sie

s) *Loccen.* Hist. suec. lib. VII p. 403 f. wo der Brief des Königes an den Zaren zu finden ist. Hiärne B. VII S. 882. Kelch S. 424 f. Müllers Fortsetzer S. 109 f. *Lengn.* Hist. Pol. p. 86. Pufendorf Einl. S. 454.

1585 Stephan Johann III Gothart

sie im folgenden Jahre, nebst den herzoglichen Kommissären, die Gränze führen, und da anfangen sollten, wo vormals der Woiwod von Wilda aufgehöret hätte *t*). Die Litthauer verlangeten einen Strich Landes, dreyßig Meilen lang, und erbothen sich, ihr Vorgeben mit Eiden darzuthun, weil es, wie sie sageten, unter der litthauischen Ritterschaft nicht gebräuchlich sey, in solchen Dingen briefliche Beweise zu führen. Dagegen erhärteten die Kur- und Livländer ihren anderthalb hundert jährigen Besitz mit schriftlichen Urkunden. Endlich wurden sie zwar richtig, aber mit wenig Frommen der Deutschen, denen allenthalben abgezwackt ward, daß sie das kleineste Theil behielten *v*).

§. 180.

Die Stadt Dörpat schickte den Rathsherren Georg Platz an den königlichen Hof nach Warschau, von dannen er zurückkam, und am 5ten Brachmonates einem ehrbaren Rathe Bericht erstattete. Er brachte verschiedene königliche Befehle, nebst der Bestätigung der der Stadt verliehenen Ländereyen mit *x*). Auf dieser

t) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXCII p. 327.

v) Müller S. 76 f. Henning Bl. 77. Hiärne B. VI S. 857 f. Kelch S. 400. Henning und Hiärne nennen noch zweene andere königliche Kommissäre. Ziegenhorn Staatsrecht, §. 348 S. 121.

x) Rathsprot. 1585, S. 122. Damals bekam die Stadt für Rathshof das Gut Visus oder Wissust, das 150 litthauische Haken (mansos) hielt. Die Urkunde ist zu Warschau am 4ten März d. J. ausgefertiget.

1585 Stephan Johann III Gothart

Reise hatte Bernardin Martirellus zu Krakow ihm Geld vorgeschossen; welcher sich in Dörpat einfand, und am 13ten May 1586 wider diesen Platz eine Protestation einlegete, welche der Rath annahm und verzeichnen ließ. Hingegen protestirete Platz, der dieses Geld zum Besten der Stadt verwendet hatte, aus eben der Ursache wider den Rath, und übergab zugleich die Privilegien und Befestigungen, welche er von dem Könige in seiner Bothschaft erhalten hatte *y*). Der Rath protestirete wider Georg Platz, theils weil dieser die erhaltenen Privilegien bis auf diesen Tag vorsetzlicher Weise sowohl dem Rathe, als auch der ganzen Stadt vorenthalten, und sich also selbst gepfändet, theils weil er schon gewisse Summen auf die gemahnte Schuld, in währender Gesandschaft empfangen hätte *z*).

§. 181.

Im Heumonate klagete der Wachtmeister über seinen Einwohner, einen russischen Becker Diebstahls wegen, beym Niedergerichte. Der damalige Gerichtsvogt, Georg Krezmar, ließ den Beklagten in Verhaft nehmen. Als er mit dem Gefangenen auf den Markt kam, überfiel der Unterstarost, Stenzel Woinowski, welcher trunken war, nebst seinen Dienern, den Gerichtsvogt; welchen er erstlich mit Worten, hernach mit Schlägen dermaßen mißhandelte, daß er in Lebensgefahr gerathen wäre, wenn ihn nicht gute Leute gerettet hätten. Bey dieser Mishandlung waren die Rathsherren Schinkel und

y) Protok. 1586, S. 209 f.

z) Protok. 1586, S. 211.

1585 Stephan Johann III Gothart

und Zobolla zugegen. Krezmar zeigete dieses und daneben an, daß Woinowski itzt nicht zum erstenmal in des Rathsgerichtsbarkeit Eingriff gethan hätte, und wenn keine Aenderung verschaffet würde, zu besorgen wäre, daß Woinowski in seinem Unfuge fortfahren und immer weiter gehen würde, also daß er Lebensgefahr liefe *a*). Als Woinowski hierüber zur Rede gestellet ward, gestand er nicht nur die Klage, sondern er erklärete sich auch, daß es ihm leid thäte, daß er den Gerichtsvogt nicht todt geschlagen hätte, und daß er hinführo sowohl die Russen als auch die Bauren, welche in der Bürger Gärten wohneten, vertreten und schützen wollte *b*). Jedoch der Kardinalstatthalter, welcher anders, als dieser wilde Polack, dachte, und gerne, die Religion ausgenommen, einen jeden bey seinem Recht handhabete, nahm am 19ten Heumonates, den Krezmar in des Königs und seinen Schutz, wovon die Urkunde am 25sten August dem Rathsprotokolle *c*) einverleibet ward. Der königliche Oekonomus Loknicki, welcher in dieser Sache Richter seyn wollte, führete sich dabey also auf, daß Krezmar ihn verwarf, wozu er um so viel mehr Ursache hatte, weil der beklagte Unterstarost die Zeugen in dieser Sache abhörete *d*). Loknicki klagete wieder beym Rathe über diesen Krezmar *e*). Am 5ten März 1586 wurde die

a) Rathsprot. 1585, S. 128—130.
b) Rathsprot. 1585, S. 131 f.
c) S. 133 f.
d) Rathsprot. 1585, S. 136. 145. 163. 174—176.
e) Rathsprot. 1585, S. 136. 184 f. 188 f.

die Sache beym Rathe als geschlossen angenommen, also, daß innerhalb acht Tagen das Urtheil gesprochen werden sollte: ich finde aber nicht, daß es geschehen sey *f*). Am 1sten Weinmonates 1585 muste der königliche Zöllner, Matthias Gottschalkowski, auf des Oekonomus Loknicki Befehl, dem Bürgemeister Lademacher, die Schlüssel zu der Wage überantworten *g*). Der Rathmann Johann Vale Page erhielt am 21sten Weinmonates von dem dörpatischen Rathe eine Empfehlung an den revalischen *h*). In diesem Briefe bath der hiesige um Antwort auf ein vorhergehendes Schreiben, des Inhalts, daß vor Alters die Niederlage der pleskowischen Waaren in Dörpat gewesen. Ehe aber dieser Brief abging, kam Antwort von dem Rathe zu Reval, das Zeugniß der Kaufmannschaft wegen belangend. Es blieb also obgedachter Brief zurück, und man ertheilte dem Vale Page eine andere Empfehlung *i*). Um diese Zeit war man darauf bedacht, eine Orgel, oder vielmehr ein Positiv, in der Johanniskirche bauen zu lassen. Man verglich sich mit einem Orgelmacher, den man aus Reval kommen ließ, daß er das Positiv nach dem Risse verfertigen, und dafür sechzig Thaler, nebst freyer Kost für sich und seinen Jungen haben sollte. Elerd Kruse und Bertram Holzschuher trugen zu diesen Kosten bey. Der Schnitzger, welcher daran arbeitete, bekam nebst freyer Kost, wöchent-

Aa 5

f) Rathsprot. 1586, S. 189.
g) Rathsprot. 1585, S. 140.
h) Rathsprot. 1585, S. 145 f.
i) Rathsprot. 1585, S. 144. 145. 148.

1585 Stephan Johann III Gotthart

chentlich für sich einen Fl. Polnisch, für den Gesellen 18 Gr. und für den Jungen 12 Gr. Der Bürgemeister Lademacher empfing für Beköstigung des Orgelmachers und seines Gesellen wöchentlich zweene Thaler *k*).

§. 182.

Menius führet an, es wäre 1585 eine allgemeine Bewilligung gemachet worden, wie es bey Erwählung der Rathsherren zu Riga und Dörpat hinführo gehalten werden sollte *l*). Die rigische Ordnung habe ich nicht gesehen; aber die dörpatische besteht aus ein und dreyßig Artikeln *m*). Am 29sten Weinmonates erfolgete derselben zufolge die Rathswahl zu Dörpat, nachdem die Bauersprache vierzehen Tage vorher abgelesen worden. Weil ein Bürgemeister fehlete, trat der ganze Rath, bis auf die gegenwärtigen beyden Bürgemeister und folgende Rathsherren, Johann Schmelting, Harmen Weidener, Sdan Zobolla, und Johann von Köllen, ab: welche Elias Mengershausen zum vierten *n*) Bürgemeister erwähleten. Johann Grölich der oberste Bürgemeister war nicht in der Stadt. Wie die Bürge-

k) Rathsprot. 1585, S. 146. 148. und 1586, S. 236. 244.

l) Prodrom. p. 34 §. LI.

m) Diese Beliebung steht im remminischen Buche, S. 339, und in Sahmens Alt. Dörpat, Th. II S. 491. Ich habe sie auch in dem Codice *loewenwoldiano* angetroffen.

n) Es irret demnach Menius, wenn er vorgiebt, der Rath zu Dörpat habe in polnischen Zeiten nur drey Bürgemeister gehabt. Prodr. p. 34.

1585 Stephan Johann III Gotthart

Bürgemeisterwahl geschehen, traten die Rathsherren insgesammt ab, und die drey anwesenden Bürgemeister versetzten nach altem Brauche die Aemter *o*). Am 6ten Wintermonates wurde dem Rathe bekannt gemachet, daß in der Stadt keine hölzerne Häuser gebauet, die vorhandenen aber abgebrochen werden sollten *p*). So zuträglich diese Verordnung der Stadt in Ansehung des ersteren war, so schädlich und unbillig war sie in Ansehung des letzteren. Sie ist derowegen unerfüllt geblieben. Um diese Zeit musten die Bürger zu Dörpat des Tages an den Thoren Wache halten *q*).

§. 183.

1586

Am 13ten Brachmonates 1586 ließ Urban Lilienzweig, ein erfahrener Wundarzt und Alchimist, sein Privilegium, welches er am 24sten Wintermonates 1576 von dem Könige Stephan erhalten hatte, dem dörpatischen Rathsprotokolle einverleiben. Dieser Mann war aus den Ermeländischen, und wurde von aller übrigen Richter und Menschen Gerichtszwange, Gewalt, Macht und Beleidigung befreyet, nebst seinem Weibe, Kindern und Gesinde; er sollte nur der königlichen Gerichtsbarkeit unterworfen und befugt seyn, seine große Kunst allenthalben, wo er wollte, zu treiben, bey Strafe von 2000 ungarischen Gulden *r*). Ich habe oben §. 180 gedacht, daß Marti-

o) Rathsprot. 1585, S. 152. 168.

p) Rathsprot. 1585, S. 156.

q) Rathsprot. 1585, S. 156—160.

r) Rathsprot. 1586, S. 218 ff.

1586 Martirellus eine Anfoderung an den Rathsherren Platz gemacht, dieser aber sich alles Recht an den Rath zu Dörpat vorbehalten habe. Solche Anfoderung bestand in tausend Mark, weswegen Martirellus am 5ten Herbstmonates 1586 ein königliches Schreiben an den Rath überreichete. Der Rath beantwortete es am 8ten desselben Monates s). Am 23sten erwählete man in dieser Sache den Rathmann Simon Ortlob, und den Advokaten Magister Johann Geyer, daß sie sich als Abgeordnete des Raths, an den königlichen Hof begeben sollten. Die Vollmacht und Anweisung wurde am 7ten Weinmonates verlesen. Letztere enthielt, daß die ehrbaren, wohlweisen und achtbaren Abgesandten anbringen sollten: 1) der Starost hätte dem Rathe in den erlangeten Privilegien Eingriff gethan, und vor seinem Abzuge seinen Diener auf den Gasthof vor der Stadt gesetzt, welcher allen Muthwillen triebe, große Neuerung anrichtete, und mit vielen Beschwerungen die armen Leute übersetzte; 2) die Amtleute in den Höfen, Russen und Undeutsche, die vor der Stadt wohneten, übeten Vorkäuferey auf dem Lande, den Bürgern zum großen Verderben; 3) die Bauren liehen von den Bürgern Geld, und verhießen die Bezahlung mit Waaren, Korn, oder Geld, leisteten sie aber muthwilliglich nicht, sondern beriefen sich auf ihre Herrschaft, welche den Klägern keine Gerechtigkeit wiederfahren ließe. Gleichwie nun der Rath um Abstellung der beyden ersten Stücke bath, also verlangete er in Ansehung des dritten die Gerichtsbarkeit über die Bauren, damit

Stephan Johann III Gotthart

s) Rathsprot. 1586, S. 248 f.

damit sie durch das Stadtrecht gezwungen werden mögten t). Ueber die Mittel des zu dieser Deputation nöthigen Geldes, setzte es am 14ten und 17ten Christmonates einigen Streit mit der Bürgerschaft v), dergestalt, daß der Rath am 20sten nöthig fand, sich deshalben zu bewahren x). Am 2ten Christmonates dankte Bürgemeister Henning Lademacher öffentlich in besetztem Rathstuhle vom gehabten Worte ab. Der Rath verordnete einen Ausschuß aus dem Rathstuhle, welcher den neuen worthabenden Bürgemeister kiesen und wählen sollte. Dieser Ausschuß stimmete einhällig und brachte ein, daß Bürgemeister Anton Gerstenzweig dieses Jahr das Wort führen, und Bürgemeister Elias Mengershausen sein Kompan seyn, und in seiner Abwesenheit dem Amte vorstehen sollte. An eben dem Tage ist die Reinlichkeit eines ehrbaren Rathes y) öffentlich verlesen worden z). Am 25sten Herbstmonates machte der Rath die Verordnung, daß kein Knochenhauer krankes Vieh schlachten, noch Bockfleisch öffentlich verkaufen sollte a). Den 28sten Christmonates ließ der Rath eine Verordnung öffentlich anschlagen, daß Niemand Roggen aus der Stadt nach fremden Oertern verfahren, und

1586 Stephan Johann III Gothart

t) Rathsprot. 1586, S. 250—252.

v) Rathsprot. 1586, S. 265.

x) Rathsprot. 1586, S. 271.

y) Eine Verordnung, wodurch die Glieder verbunden wurden, von allem, was bey geschlossener Rathsstube vorfiel, reinen Mund, oder solches verschwiegen zu halten.

z) Rathsprot. 1586, S. 262.

a) Rathsprot. 1586, S. 248.

1586 Stephan Johann III Gothart

und diejenigen, welche den gebührlichen Zoll von allen Waaren nicht erlegen würden, alles dessen, was bey ihnen befunden würde, verlustig seyn, und überdies mit der Strafe des Falschen beleget werden sollten *b*).

§. 184.

Im Herbste 1585 verlobete Herzog Gotthart von Kurland seine Tochter, die Prinzeßinn Anna, mit dem litthauischen Großmarschalle, Johann Albrecht Radzivil. Sein Bruder, der Kardinal Statthalter in Livland, brachte diese Verbindung zum Stande. Das Beylager geschah zu Mitau am 2ten Jänner 1586 *c*). Gotthart ging schwer daran, daß er die Trauung von einem römischkatholischen Geistlichen geschehen ließe, jedoch dergestalt, daß keine andere Cäremonien dabey vorkämen, denn welche in Gottes Wort gegründet wären. Am vorhergehenden Neujahrstage ließ er durch seinen Hofprediger weitläuftig erklären, daß er durch diese Handlung weder für sich und sein Haus, noch für seine Unterthanen den errungenen Rechten der evangelischen Religion entsagen, oder sich derselben begeben wollte. Diese Erklärung wiederholete der alte und redliche Fürst kürzlich, am Tage des Beylagers bey der Trauung, vor der ganzen Versammlung *d*).

§. 158.

b) Rathsprot. 1586, S. 272.

c) Müllers Fortsetzer S. 117. Henning Bl. 78 a. Kelch S. 425.

d) Henning, Bericht S. 57—60. Tetsch Th. III S. 287. wo aber ein Druckfehler eingeschlichen und an statt den 2ten Jänner der 2te Junius gesetzt ist.

§. 185.

1586 Stephan Johann III Gothart

Kurz vor seinem Tode war der König Stephan wider die Stadt Riga sehr erzörnet, theils weil die Bürger daselbst einen Aufstand erreget, und sogar zweene Rathsherren, welche, wenn sie nicht völlig unsträflich, doch nicht eines so schmählichen Todes schuldig waren, öffentlich enthauptet, theils weil eben diese Aufrührer mit Schweden allerley Unterhandlungen, zum Nachtheil der Krone Polen, gepflogen hatten. Dalin scheint hieraus zu schließen, die Stadt wäre der polnischen Regierung überdrüssig gewesen *e*). Aber wie kann man aus dem, was eine Handvoll unbesonnener Misvergnügte, oder der gemeine Mann will, die Gesinnungen einer Stadt schließen? der Pöbel und die so, wie er denken, sind leicht von geschwätzigen Leuten zu einem Ziel zu bringen, welches, wenn sie es kaum erreichet haben, sie gereuet. Dieses lehret die Geschichte aller livländischen Städte. Wenn aber solche pöbelhafte Menschen, welche sich niemals zu denken gewöhnt haben, sich verleiten lassen, wer wird daraus die Meynung der ganzen Stadt folgern? Der vernünftige Theil macht die Stadt aus, nicht die leichtsinnige, unbesonnene, boshafte Menge, wenn diese auch jene zehn oder hunderfach übertreffen sollte. Der Burggraf Nikolaus Ecke, der Prediger Neuner und andere, welche der Wuth des Pöbels in Riga entgangen waren, hatten sich zum Könige begeben, welcher die Aufrührer vorladen ließ. Sie musten im Hornung d. J. zu Grodno erscheinen, dort erhielten sie nun am 19ten März folgenden Spruch: „Die rigischen Bürger „sollten

e) Th. III B. II S. 135.

1586 Stephan Johann III Gotbart

„sollten sich hinführo dergleichen Aufstandes „und Ausschweifung enthalten; alles wiederum „in vorigen Stand setzen; die abgesetzten Beam„ten wiederum in ihre Aemter einsetzen; alles, „was sie bey dem Aufruhre geändert, wieder „aufheben; den Entflohenen, welche sie zum „höchsten beleidiget, ihren Schaden gut thun; „sich von den vornehmsten Aufwieglern und „Rädelsführern trennen, welche der König zur „verdienten Strafe ziehen wollte; diese aber „anhalten, sich zu stellen; wenn sie indessen ver„meynten, daß etwas im gemeinen Wesen ver„bessert werden könnte, solches anzeigen; so „wäre der König erböthig, solches mit gehöri„ger Ueberlegung und sämmtlicher Einwilligung, „ohne dergleichen Aufstand, zu ändern.“ Der König ward endlich durch alles, was er allmählig erfuhr, soweit gebracht, daß er den Altermann der großen Gilde und den Bürgerworthalter in die Acht erklärete und den Rektor Möller vor das Tribunal laden ließ. Man meynet gar, daß er den Adel selbst in Verdacht gehabt hätte, er wäre der Krone Schweden ergebener, als der Krone Polen. Um aber die rigischen Aufrührer und Lärmenbläser zu paaren zu treiben, ließ er die um die Stadt liegende Truppen täglich verstärken, und an den ganzen Adel einen Befehl ergehen, daß ein jeder, bey Verlust seiner Haabe und Güter, in Person zu Felde gehen, und dem Obersten Georg Farensbach gehorchen sollte. Diesem Befehle und Farensbachs Ausschreiben nach, versammlete sich die Ritter- und Landschaft wohlgerüstet, den 13ten Wintermonates bey Neuermühlen, wo ihnen Farensbach ankündigte, daß sie an diesem

1586 Stephan Johann III Gotbart

diesem Orte eine zeitlang stehen würden, und daferne die Schweden, oder sonst Jemand, wider den vom Könige zu Bezwingung der Rigischen angefangenen Festungsbau an der Düna etwas vornehmen mögte, solches, nebst den polnischen Völkern hintertreiben sollten. Bald hernach ward an diesem Orte ein Landtag gehalten. Stanislaw Pekoslawski *f*), Starost von Sendomir und Marienburg, fand sich am 20sten Wintermonates ein, und that, als königlicher Generalkommissar, am folgenden Tage, den Antrag in lateinischer Sprache, welchen der Sekretar Paul Wernike *g*) deutsch wiederholete. „Es schmerzete nämlich zuerst den „König, daß die göttlichen Strafgerichte über „Livland so lange anhielten. Er glaubete, daß „die-

f) Legio equitum hastatorum selectior in praesidio illius prouinciae (Liuoniae) assidue tenebatur, sub Praefecto *Stanislao Paekoslawski*, viro militari fortitudine conspicuo, vel ipso Rege teste, cui — hoc quoque notatu dignum — licet fuerit non leuiter inuisus, inde quod Nuntii officio fungens ex palatinatu sendomiriensi in comitiis regni, regiis rationibus pertinacius obsistere soleret, ipsemet tamen Rex, vt natura erga viros fortiores fuit propensior, non roganti et ne quidem simile quid vnquam speranti, Praefecturam sendomiriensem ex melioribus regiis praefecturis potissimum detulerat, illo vsus dicto: MALE QVIDEM PAEKOSLAVIVS AGIT NVNTIVM, SED MILITEM OPTIME. *Piasec.* p. 52.

g) Paul Wernike war Gouvernementssekretar, und erhielt in diesem Jahre das Gut Murrikats im helmetischen Kirchspiele zu Lehen: welches Siegmund *III* in ein eigenthümliches verwandelte.

1586 „dieselben unter andern dadurch verursachet
Ste- „würden, daß die Bauren von ihrer Herrschaft
phan „so jämmerlich unterdrücket, und mit grausamer
Johann „Dienstbarkeit und Strafe beleget würden;
III „dergleichen in der ganzen Welt, auch unter
Gotharts „Heyden und Barbarn, nie erhöret worden.
„Er zweifelte nicht, daß eben darum Gott das
„Land unter seine Bothmässigkeit kommen lassen,
„damit einmal eine so lange Zeit her getriebene
„Tyranney abgeschafft werden mögte. Er er-
„kennete sich verpflichtet, sowohl für die gering-
„sten Unterthanen Sorge zu tragen, als für die
„höchsten, und begehrete also ernstlich, daß eine
„Ritter- und Landschaft hinführo von solchem
„Verfahren abstehen, und ihren Bauren nicht
„mehr, als in Polen und Litthauen gebräuchlich
„wäre, auflegen sollte. Hiernächst klagete der
„König, daß viele von der Ritterschaft sehr
„wankelmüthig, und der Krone Polen nicht mit
„eid- und pflichtmässiger Treue zugethan wä-
„ren. Er begehrete dannenhero, die Ritter-
„schaft selbst mögte Anstalt machen, daß solche
„Leute ausgemustert würden." Die übrigen
Stücke des königlichen Antrages, betrafen die
Anordnung der Gerichte in Livland, und die
Ursachen, warum die Ritterschaft ihre Bothen
nach dem nächsten Reichstage, den der König
nicht erlebte, schicken sollte. Die Ritterschaft
antwortete: „Sie gestünde, daß das Unglück,
„welches bisher das Land betroffen hätte, und
„noch beträfe, eine wohlverdiente göttliche Strafe
„wäre. Zwar könnten sie nicht dafür gut seyn,
„daß nicht etwa ein und anderer unter ihnen,
„seinen Bauren mehr, als billig, auflegete:
„aber sie ließen solchen selbst dieses vor Gott

„und dem Könige verantworten. Sie meyne- 1586
„ten zugleich erweisen zu können, daß der Ste-
„meiste Theil sich jederzeit seiner Bauren nach phan
„Möglichkeit angenommen, und denselben mit Johann III
„Ochsen, Pferden, und anderen Nothwendig- Gothart
„keiten, unter die Arme gegriffen hätte. Es
„ginge ihnen ferner nahe, daß einigen aus ih-
„rem Mittel Untreue und Wankelmuth gegen
„den König und die Krone Polen beygemessen
„würde, und der König auf Angeben ihrer
„Feinde diesen Argwohn gefaßt hätte. Sie
„bäthen, man mögte die Angegebenen benen-
„nen, und ihre Angeber anhalten, solche ehren-
„rührige Anschuldigungen zu bewähren: so
„würde derselben Falschheit und Ungrund sich
„offenbaren." Diese und der übrigen Stücke
Beantwortung nahm Pekoslawski auf sich, dem
Könige bekannt zu machen, und fertigte deshal-
ben einen eigenen Bothen nach Grodno ab *h*).
Allein der König starb ganz unvermuthet, wel-
chen Todesfall Pekoslawski der Ritterschaft
bekannt machete, und sie zur beständigen Treue
gegen die Krone Polen ermahnete. Die Rit-
terschaft erboth sich zu allem Guten, fertigte,
ihrer Beschwerden wegen, Philipp Belwi-
zen *i*) an die versammleten litthauischen Stände

Bb 2 nach

h) Müllers Fortsetzer S. 111—114. Hiärne B. VII S. 875—880. Kelch S. 420—422. *Heidenst.* Rer. polon. lib. VII p. 236 b. 239 a.

i) Er war wahrscheinlich ein livländischer Edel-mann. Ich erinnere mich nicht von dieser Fa-milie etwas gelesen zu haben, es wäre denn, daß der Name verderbet, und sie in der Fami-lie Büllwitz, Beilwitz, Beulwitz, oder Bie-lewitz, welche letztere in Schamaiten geblühet hat,

1586 Ste-phan Johann III Gotbart

nach Grodno ab, und ging hierauf am 22sten Christmonates auseinander. In Riga meldete der Kastellan von Polocz den Tod des Monarchen dem Rathe und der Gemeinde an *k*). In Dörpat verrichtete dieses der Oekonomus Loknicki, welcher am 2ten Jänner 1587 dem Rathe und der Bürgerschaft davon Nachricht gab *l*).

§. 186.

Also starb der König Stephan zu Grodno am $\frac{2}{12}$ten Christmonates 1586, im eilften Jahre seiner königlichen Regierung, und im vier und funfzigsten seines Lebens *m*). Einige vermeynen, daß er sich über die rigischen Unruhen so sehr ereifert habe, daß er dadurch plötzlich aus der Welt geraffet worden. Der fallenden Sucht war seine Krankheit ähnlich, seine Leibärzte, Nikolaus Buccella von Padua und Simon Simonius von Lucca stritten sich über die Lebensregel, die der König beobachten sollte. Jener

hat, steckete. Johann Wilhelm Franz Freyherren von Krohne Allgem. teutsches Adelslexikon, Lübeck 1774, in Fol. B. I S 73, welcher sich in Ansehung der Bielewitzen auf den Okolski, Orb. Pol. T. II p. 233 beruffet.

k) Relch S. 425.

l) Wybers Collectan. maior p. 43.

m) In Ansehung des Sterbenstages stimmen überein der Fortsetzer des Müllers S. 114. Solikowski Comm. rer. polonic. p. 171 seq. *Heidenst*. Rer. polon lib. VII p. 241. a. Lengnich G. der preuss. Lande Th. III S. 472. Diesem scheint Piasecki nicht zuwider zu seyn, woferne Stephan in der Nacht seine Augen geschlossen hat. Diesem folgen Lohmeyer und Hübner. Aber Menius hat den 2ten Herbstmonates Prodr. S. 36, welches entweder ein Druck- oder ein Gedächtnißfehler ist.

1586 Ste-phan Johann III Gotbart

ner verboth und dieser erlaubte ihm den Wein. Der König trank ihn, und starb *n*), am vierten oder sechsten Tage, nachdem er krank geworden war *o*). Lengnich meldet *p*), daß einige seinen plötzlichen Tod dem Gift zugeschrieben hätten; mit welcher Muthmaßung man jedoch gar zu oft zum Vorschein kömmt, gerade, als wenn große Herren dem plötzlichen Tode nicht eben so gut, als ihre Unterthanen, unterworfen wären. Er war aus dem Hause Bathori und zwar von der somblienischen Linie, welcher man die bathorische vorziehet *q*). Unter seiner Regierung wären die Polacken, so viel die Kleidung betrifft, fast alle in Ungarn verwandelt worden *r*). Er wurde für den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gehalten *s*). Die vielen jesuitischen Schulen soll er bloß zu dem Ende gestiftet haben, damit die lateinische Sprache in guten Flor kommen mögte. Wenn er vermahnt ward, die Kätzer in Polen auszutilgen, soll er zur Antwort gegeben haben: „Gott hätte sich drey „Dinge vorbehalten, die ein Mensch nicht vor- „nehmen sollte: aus nichts etwas zu machen; „künf-

n) *Piasec*. p. 54. Sed cum comitia generalia — indixisset, 13 die mensis Decembris, Anni Christi millesimi, quingentesimi, octuagesimi sexti, inopinato epilepsiae morbo imprudentia medici neglecto intra paucos dies est extinctus Grodnae, summo sui desiderio apud omnes relicto. Relch S. 422 f.

o) Hierinn sind die Geschichtschreiber, welche ich zu Rathe ziehen können, verschieden.

p) Histor. polon. p. 87.

q) Hiärne B. VII S. 880.

r) Henning Bl. 58. 59. 78.

s) Livl. Biblioth. Th. I S. 30—35.

1586 Ste- phan Johann III Gothart

„künftige Dinge vorher zu wissen; und über „die Gewissen zu herrschen.“ Wenn dieses wahr ist; wenn dieses seine wahre Gesinnung gewesen ist: so muß man den Eifer, die Evangelischen in Livland zu drücken, dem Krongroßkanzler Zamoiski mehr, als dem Könige, zuschreiben. Unterdessen wurde er zu Rom der Religion halben verdächtig. Stephan Arator oder Szanto vertheidigte ihn *t*). Als man ihn auf dem Todbette fragete, wie er sich befände, antwortete er mit dem Tertullian: „Ich habe vier und funfzig „Jahre gelebet. Wie meine Zeit beschaffen gewe„sen, weis ich, wie sie aber hinführo seyn werde, „weis ich nicht *v*).“ Seine zehen Briefe, und seine Rede an die polnischen Stände hat Johann Burchart Menken 1703 zu Leipzig herausgegeben *x*).

t) *Horanyi* Mem. Hung. P. I p. 71.

v) Quinquaginta quatuor annos peregii. Scio, quales dies fuerint, quales vero futuri sint in posterum, ignoro.

x) In den Epistolis *Sigismundi Augusti*, p. 535—557. Von denen Schriften, die sein Tod veranlasset hat, siehe *Hoppii* Schediasma litter. p. 43. Sein Leichnam ward im May 1588 von Grodno auf eine feyerliche Art nach Krakow gebracht und daselbst in einer Kapelle der Domkirche hinter dem größeren Altar gegen das Schloß, auf Unkosten der Republik begraben. Eine Ehre, welche nur den um ihr Volk besonders verdienten Königen widerfahren ist. *Piasec*. p. 71.

Ende des ersten Abschnittes des zweyten Theils.



Verbesserungen

im ersten Abschnitte des ersten Theiles der livländischen Jahrbücher.

Seite 2. letzte Zeile statt dem lies den.
- - 3 Zeile 8 statt Verthendigung lies Vertheidigung.
- 19 = Nowgorod = = Neugard; welches auch in den folgenden Stellen gilt.
- - 11 = 12. 13 = Jurget = = Jurgew.
= 15 = Polanzer = = Polowzer.
- - 13 = 33 = Ruslaw] = Russow.
Nyenstadt] = Nyenstedt.
- - 14 = 22 = Colonicae = = Polonicae.
- - 16 = 10 = Wineka = = Wineta.
- - 17 = 14 = aselbst = = daselbst.
- - 23 = 10 = Mishelligkeiten = Mishälligkeiten.
= 13 = Jurgew = = Jurjew.
= 15 = zwischen dem Fürsten, lies zwischen Jaroslaw und den Fürsten.
- - 24 = 14 = Anno 1139 = = Anno 1193.
- - 25 = 9. 11 = Hansee = = Hanse.
= 18 = Todte = = Tode.
= 19 = einhellig = = einhällig.
- - 26 = 11 = verabredeten = = verabredete.
- - 27 = 31 = zween = = zweenen.
- - 28 = 7 = Pluge = = Pfluge.
- - 29 = 32 = weider = = wieder.
- - 30 = 27 = Hiärnä = = Hiärne.
- - 32 = 29. 30 = Ursprung und merkwürdige, lies Ursprunge und merkwürdigen.
- - 33 = 2 = in der = = in die.
- - 34 = 16 = Wizlow = = Wizlaw.
= 19 = Melanchtons = Melanchthons.
- - 36 = 13 = brachten = = brachte.
- - 39 = 9 = Schwerdt = = Schwert.
- - 40 9 = Oeselem = = Oeselern.
- - 45 = 13 = längst = = längs.
- - 52 = 8 = forderte = = foderte.
- - 57 = 4 = Sakala = = Sakalaner.
= 21 = setzte = = setzten.
= 22 = Astigärwe = = Astijärw.
= 33 = Bertholt = = Berthold.
- - 58 = 11 = Herrmann = = Hermann.
- - 64 = 5 = ihn = = ihm.
- - 70 = 9 = Engelbert = = Engelbrecht.
- - 78 = 4 = Graf = = der Graf.
- - 79 = 17 = EINEM = = EINEN.

*

Seite

Seite	Zeile	statt	lies
90	19	Sotaganin	Sotaga ein.
102	17	exheredas	exheredat.
105	31	tode	Tode.
110	28	mündlich	schriftlich.
122	9	wieder	wider.
	24	Ledegove	Ledegore.
127	29	Alpiani	Albiani.
133	22	Wieland	Wiesand.
139	4	Wahlstatt	Walstatt.
	14	und bleibet weg.	
141	11. 12	taufete	taufeten.
142	1	sich obgedachten,	lies sich die obgedachten.
	29	vor	für.
146	15	sagitat	sagitta.
	25	Anm	Anm. e).
148	32	Sontaga	Sotaga.
149	14	hänketen	henketen.
154	2	Tartarn	Tatarn.
155	31	Kojaolowicz	Kojalowicz.
158	18	Burschen	Bursche.
171	31	Benenennung	Benennung.
177	37	alia	alii.
188	25	aligere	eligere.
198	37	conuicibus	conciuibus.
219	6	Bürgermeister	Bürgemeister.
221	10	Sätze	Sitze.
222	21	Herrn	Herren.
	29	peregriorum	peregrinorum.
	33	Wandeliae	Wandaliae.
	34	mortuis	motus.
230	20	feudatriais	feudatariis.
232	14	Nawa	Newa.
233	23	Apostelabende	Apostelabend.
	30	Schworben	Schworbe.
234	21	domini	dominio.
	29	inc. Auctor. Christian.	lege: Inc. Auctor. Chronic. Danor.
237	1	Plagpennig	Plogpennig.
245	5	Dondarigen	Dondangen.
	17	ächt	echt.
247	21	Meckelnburg	Mechelnburg.
268	18	Häven	Häfen.
272	8	tartarisches	tatarisches.
274	3	Hansee	Hanse.
278	28	Siuea	svea.
280	26	Hier sind zwo Noten zusammengeflossen, welche der Leser schon von einander sondern wird, indem die letzten Worte zu dem Privilegium der Stadt Pernau gehören.	
281	24	ihm	er.
281	26	Joerck	Jocke.
	22	Hier fällt das Wort, aber, weg.	
282	1	Meckelnburg	Mechelnburg.
283	26	beyflichten	beypflichten.
284	23	längst	längs.
286	20	nenne	nennet.
292	15	den	dem
297	36	das	das Jahr.
298	6	hätten	hatten.
300	11	Schwerdt	Schwert.
302	letzte	et	est.
305	2. 16	Westeras	Westerås.
307	36. 37	Reualensis	Reualiensibus.
312	3	Tiefenhausen	Tiesenhausen.
313	1	Felder	Feldern.
315	14	betrachtet	betrachtete.
316	22	Einhellig	Einhällig.
318	2	Esthland	Esthland heißt.
	7	dem	den.
	32	hänken	henken.
319	13	Wallfahrt	Walfahrt.
	1	1282	1283.
320	15	Pohlen	Polen.
321	1	das Schloß	die Schlösser.
	30	seinen Namen, ist überflüßig.	
336	4	nach	noch.
337	20	Pontan	Man setze hinzu: welcher es erzählt. Rer. danic. Histor. Amstelod. 1631 in fol. p. 379.
339	7	Narava	Narowa.
344	19	Stripkowsky	Stripkowski.
347	15	Mishelligkeit	Mishälligkeit.
352	29	den	dem.
356	11	Sölborg	Söeborg. Es kann aber wohl seyn, daß das letztere Wort zu denen Druckfehlern gehöre, welche aufzusuchen der Herr Doktor keine Zeit gehabt.
358	7	verrichtete	vernichtete.
	11	transgretando	transfretando.
360	1	Samsöl	Samsöe.
363	26	It.	H.
364	30	fenoleo	teloneo.
369	19	fretrum	fretum.
371	26	Russlaw	Russow.
386	16	Heringsfang	Heeringsfang.
392		Bey der Anmerk. z) kann man Pontan p. 414 nachschlagen.	
386	35	Cospen	Cnopsen.
404	17	Stadthalter	Statthalter.
417	30	Dieser	Unser.

Seite

Seite 423 auf dem Rande fehlt der Bischof von Dörpat, Engelbrecht II.

Seite	Zeile	statt	lege
Seite 428	Zeile 31	statt abeundis,	lege: obeundis.
=	36	den	dem.
- - 431	19	opseruationibus	obseruationibus.
- - 443	23	squatore	squalore.
- - 449	5	Hernmings	Hemmings.
- - 451	18	von	von der.
=	21	der	des.
- - 468	24	Hier ist Wilhelm II. welches auf dem Rande allein stehen müßte.	
- - 469	15	Maaskopey	Maskopey.
- - 474	23	illablis	illapsis.
=	8	dem	den.
- - 490	8	dieser	derjenige.
- - 500	16	Zielen	Zielern.
- - 509	4	dem	den.
- - 510	19	mitgenommene	mitgenommenen.
- - 513	6	Margarethen	Margareten.
=	10	Geldforderung	Geldfoderung.
- - 526	15	Es	Er.

Im ersten Bogen.

Auf dem Tittelblat: statt Justizbürgermeister, lies: Justizbürgemeister.
Ferner: statt Wohlgebohrner, lies: Wolgeborner.
u. s. w.



